

Lukas Ospelt

EXTREMISMUS IN LIECHTENSTEIN MONITORINGBERICHT 2024



LIECHTENSTEIN-INSTITUT



Verantwortlicher Autor:

Mag. Lukas Ospelt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Liechtenstein-Institut

Mitarbeit:

Ruth Allgäuer, Liechtenstein-Institut

Diese Studie wurde im Auftrag der Gewaltschutzkommission (GSK) der liechtensteinischen Regierung erstellt.

Zitiervorschlag: Ospelt, Lukas (2025): Extremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2024. Liechtenstein-Institut, Gamprin-Bendern.

Gamprin-Bendern, 12. Mai 2025 (Redaktionsschluss)

Liechtenstein-Institut

St. Luziweg 2, 9487 Gamprin-Bendern, Liechtenstein

www.liechtenstein-institut.li

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	5
2	Definitionen und rechtliche Grundlagen	6
2.1	Definition «Extremismus»	6
2.2	Die liechtensteinische Verfassung	8
2.3	Völkerrechtliche Verträge	10
2.4	Rechtsgrundlagen für die Bekämpfung extremistischer Vorfälle	14
3	Aktuelle Entwicklungen im Bereich Extremismus	20
3.1	Rechtsextremismus	21
3.1.1	Der sozialwissenschaftliche Rechtsextremismusbegriff	21
3.1.2	Die Ausgangslage im deutschsprachigen Raum	21
3.1.3	Rechtsextremistische Aktivitäten in Liechtenstein	22
3.1.4	Sonstige Wahrnehmungen bezüglich Liechtenstein	25
3.1.5	Ergänzende Wahrnehmungen hinsichtlich der Schweiz	26
3.2	Linksextremismus	27
3.2.1	Die Ausgangslage im deutschsprachigen Raum	27
3.2.2	Linksextremistische Aktivitäten in Liechtenstein	28
3.3	Politisch-religiös motivierter Extremismus.....	28
3.3.1	Die Ausgangslage im deutschsprachigen Raum	28
3.3.2	Politisch-religiös motivierte Kriminaldelikte in Liechtenstein.....	29
3.3.3	Sonstige Ereignisse und Vorkommnisse im politisch-religiösen Bereich	29
3.4	Spionage, Cybersicherheit und digitale Kriminalität	31
3.4.1	Die Ausgangslage im deutschsprachigen Raum	31
3.4.2	Die Situation in Liechtenstein.....	32
3.4.3	Statistische Angaben zur digitalen Kriminalität in Liechtenstein	34
3.5	Hassrede («Hatespeech»)	34
3.6	Einzelne Gerichtsfälle	35
3.7	Sonstiges.....	36
4	Nationale Anti-Extremismus-Akteure.....	36
4.1	Gewaltschutzkommission der Regierung	36
4.2	Landespolizei Liechtenstein.....	38
4.2.1	Allgemeines	38
4.2.2	Hinweisgeberplattform	39
4.2.3	Fachstelle Bedrohungsmanagement.....	39
4.2.4	Kommissariat für digitale Kriminalität.....	40
4.3	Opferhilfestelle	40
4.4	Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMR)	41
4.5	Amt für Soziale Dienste – Fachbereich Chancengleichheit	41
5	Massnahmen zur Verhinderung / Bekämpfung von Extremismus.....	42
5.1	Die Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie	42
5.2	Internationaler Tag gegen Rassismus	42
5.3	Aktion «Verkehrsschilder der Gerechtigkeit».....	44

5.4	Integrationsstrategie der Regierung.....	45
5.5	Holocaust-Gedenktag.....	45
6	Fazit.....	46
7	Zusammenfassung.....	47
8	Links.....	48
9	Medienspiegel	49
10	Ergänzender Medienspiegel.....	105
11	Verzeichnis der amtlichen Quellen und der Literatur (Auswahl)	142
11.1	Amtliche Quellen.....	142
11.2	Literatur	143

1 EINLEITUNG

Eine demokratische Gesellschaft bedarf der verfassungsrechtlichen Absicherung ihrer Werte, Verfahren und Strukturen. Da dies eine zentrale Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie ist, müssen diese Werte besonders geschützt werden. In Bezug auf den Schutz der staatlichen Ordnung hat der Staat die Aufgabe, Terrorismus sowie rechts- und linksextremistische Straftaten zu bekämpfen, die Cybersicherheit zu gewährleisten und die kritische Infrastruktur zu schützen. Vor diesem Hintergrund beschloss die Regierung erstmals für die Dauer von 2010 bis 2015 einen Massnahmenkatalog gegen Rechtsextremismus (MAX). In diesem Zusammenhang wurde das Liechtenstein-Institut von der Gewaltschutzkommission (GSK) der Regierung damit beauftragt, eine jährliche Dokumentation über Extremismus in Liechtenstein zu erstellen. Damit wurde auch eine Empfehlung des UNO-Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD)¹ umgesetzt.

Mit dem Beobachtungsjahr 2015 wurde der Berichtsumfang auf jegliche Form des Extremismus erweitert. Somit werden unter dem Stichwort «extremistisch» sämtliche Handlungen verstanden, welche den Kern der staatlichen Ordnung in seiner Substanz bedrohen. Dies umfasst somit politisch, politisch-religiös oder anders ideologisch motivierte Bewegungen, welche ihrem Wesen nach in der Lage sind, die staatliche Grundordnung und die ihr inhärenten Prinzipien zu gefährden.² Dabei sind insbesondere zwei Begriffe von besonderer Bedeutung: Radikalisierung und Extremismus. In Anlehnung an Andreas Beelmann³ kann bereits die Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung (Menschenwürde, Demokratieprinzip, Rechtsstaatsprinzip, staatliches Gewaltmonopol) sowie der universellen Geltung unveräusserlicher Menschenrechte als Extremismus verstanden werden. Auch das Bestreben, diese Wert- und Normsysteme zumindest teilweise abzuschaffen bzw. durch andere Systeme zu ersetzen, ist mit umfasst. Das bedeutet, dass bereits entsprechende Einstellungen als extremistisch gewertet werden können und es daher nicht auf die zur Zielerreichung verwendeten Mittel oder bestimmte Handlungsergebnisse ankommt. Dies ist für medienbezogene Analysen auch fast zwingend, weil dort von vornherein nur der offen kommunizierte Aspekt von Radikalisierung und Extremismus betrachtet werden kann (d. h. es bleibt unbeachtet, ob die dort mitgeteilten Einstellungen letztlich handlungswirksam werden).

Hinsichtlich der Verbreitung ideologischer Ideen und extremistischer Positionen wird seit langem dem Internet und der zunehmenden Digitalisierung im Kommunikationsbereich eine wesentliche Bedeutung zugeschrieben. In einem zunehmenden Ausmass nutzen extremistische Personen das Internet und soziale Medien, um ihre Propaganda zu teilen. Extremistisches Gedankengut wird

¹ Ausschuss (der Vereinten Nationen) für die Beseitigung der Rassendiskriminierung. Siebzigste Tagung 19. Februar – 9. März 2007. Behandlung der Staatenberichte, vorgelegt nach Artikel 9 des Übereinkommens. Abschliessende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung. Liechtenstein, Ziff. 18 (<https://www.llv.li/serviceportal2/amtsstellen/amt-fuer-auswaertige-angelegenheiten/bekaempfung-rassismus-u-minderheitsschutz/pdf-llv-aaa-concluding-observations-cerd-2007-deutsch.pdf>, abgerufen: 12.5.2025)

² Siehe hierzu auch Kapitel 2.1 des vorliegenden Monitoringberichtes.

³ Beelmann, Andreas (2019): Grundlagen eines entwicklungsorientierten Modells der Radikalisierung, in: Erich Marks (Hrsg.), Prävention & Demokratieförderung, Gutachterliche Stellungnahmen zum 24. Deutschen Präventionstag, Godesberg, S. 181–209. Begrifflich teils abweichende Überlegungen finden sich bei Bibbert, Mark, et al., Vorüberlegungen zur Analyse von Radikalisierungsverläufen im Internet. Zugleich Vorstellung des Teilvorhabens III des Projekts «Radikalisierung im Digitalen Zeitalter (RadigZ)», in: Neue Kriminalpolitik, Jg. 29, 4, 2017, S. 388–397.

dabei in einem zunehmenden Tempo über soziale Medien in Form von Hass, Hetze, Desinformations- und Destabilisierungskampagnen verbreitet.⁴ Auffallend ist dabei, dass es zunehmend schwieriger wird, trennscharfe Grenzen zwischen den unterschiedlichen Extremismusbereichen zu ziehen. In diesem Zusammenhang kann festgestellt werden, dass insbesondere diskriminierende Onlinekommunikation, die sogenannte Hassrede («Hatespeech»), zunimmt, welche die Grenzen der freien Meinungsäußerung als Menschenrecht überschreitet. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn bestimmte Äußerungen in der Öffentlichkeit andere Personen oder Bevölkerungsgruppen diskriminieren. Dann ist es die Pflicht des Staates, gegen Hassrede vorzugehen. Durch die heutige Omnipräsenz digitaler Medien im Kommunikationsbereich ist der Zugang zu extremistischen und ideologischen Inhalten weltweit leicht, schnell und vielfältig möglich.

Die vorliegende Dokumentation zum Extremismus in Liechtenstein bezieht sich auf das Jahr 2024 und beinhaltet bekannt gewordene Vorkommnisse im Bereich des Extremismus, wie etwa Gewaltakte oder politische Aktionen, aber auch Massnahmen und Kampagnen gegen Extremismus. Die Beobachtungen basieren dabei auf Recherchen in der Tageszeitung «Liechtensteiner Vaterland», im wöchentlich erscheinenden «Wirtschaft Regional» sowie in der Wochenzeitung «Liewo Sonntagszeitung», die in ihrer Berichterstattung auch Bezug nehmen auf Diskussionen in den sozialen Medien. Ferner wurden Jahresberichte einschlägiger Institutionen verarbeitet. **Explizit ausgenommen von dieser Dokumentation sind die sozialen Medien und digitale Chatplattformen wie Telegram, die nicht vom Auftrag der Gewaltschutzkommission umfasst sind.**

In Kapitel 2 wird der Begriff Extremismus definiert und es werden die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen dargelegt. Daran anknüpfend werden in Kapitel 3 die empirischen Ergebnisse für das Jahr 2024 präsentiert. Kapitel 4 stellt die wesentlichen nationalen Akteure vor, die sich mit der Bekämpfung des Extremismus beschäftigen, bevor in Kapitel 5 konkrete Massnahmen aus dem Jahr 2024 zur Verhinderung und Bekämpfung von Extremismus beschrieben werden. Kapitel 6 beinhaltet ein Fazit und Kapitel 7 eine Zusammenfassung des Berichts. Nützliche Links enthält das Kapitel 8. Die relevanten Zeitungsartikel finden sich in Kapitel 9 (Medienspiegel) bzw. 10 (Ergänzender Medienspiegel). Den Schluss des Berichts bildet das Verzeichnis der amtlichen Quellen sowie der verwendeten Literatur (Kapitel 11).

2 DEFINITIONEN UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN⁵

2.1 Definition «Extremismus»

Die liechtensteinische Rechtsordnung kennt keine Legaldefinition für das Phänomen des politischen oder religiösen Extremismus. Nach Art. 2 Abs. 2 des Polizeigesetzes⁶ obliegt es zwar der Landespolizei, frühzeitig Gefährdungen des Bestandes des Staates und seiner Einrichtungen zu

⁴ Beelmann, Andreas/Lehmann, Lena (Hrsg.) (2022): Radikalisierung im digitalen Zeitalter. Handlungsempfehlungen an Politik, Praxis und Gesellschaft. Langfassung. Hannover, Jena: Kriminologisches Forschungsinstitut e.V. und Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration (KomRex), Friedrich-Schiller-Universität Jena. S. 33 ff.

⁵ Vgl. Ospelt, Lukas (2021): Rechtliche Aspekte der Extremismusbekämpfung in Liechtenstein. Begriffe, Rechtsgrundlagen, Grenzen (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 71), Gamprin-Bendern, S. 9–12.

⁶ Gesetz vom 21.6.1989 über die Landespolizei (Polizeigesetz; PolG), LGBI. 1989 Nr. 48 (LR 143.0).

erkennen und diese unter Anwendung der ihr zustehenden Befugnisse zu verhindern und zu bekämpfen («Staatsschutz»). Als solche Gefährdungen gelten insbesondere Aktivitäten, die auf eine gewaltsame Änderung der staatlichen Ordnung abzielen, Terrorismus, Angriffe gegen den Staat und «gewalttätiger Extremismus». In der Regierungsvorlage zur Novellierung des Polizeigesetzes von 2007⁷ wurde aber bewusst auf eine Legaldefinition dieser Begriffe verzichtet. Einerseits würden schon rechtlich verbindliche Begriffsbeschreibungen oder Ansätze dazu existieren, andererseits könnten sich die Erscheinungsformen dieser Bedrohungen ändern. Es werde durch die relativ offenen Begriffe aber kein leerer, rechtlich nicht ausreichend erfasster Raum geschaffen. Bezüglich des Begriffes des «Extremismus» wurde in der Gesetzesvorlage festgehalten, dass dieser definitorisch gar nicht abschliessend erfassbar sei. Wesentlich für die Relevanz für den polizeilichen Staatsschutz sei das zusätzliche Element der «Gewalttätigkeit», das sicherstelle, dass rechtmässiges Verhalten am «äusseren Rand» des politischen Spektrums polizeilich nicht erfasst werde.⁸

Im Sinne einer systematischen Interpretation können aus einzelnen Bestimmungen des liechtensteinischen Rechts dennoch Anhaltspunkte dafür gewonnen werden, was der Gesetz- oder Verordnungsgeber unter dem Begriff «extremistisch» versteht. Nach Art. 4b Abs. 2 Bst. I des Bürgerrechtsgesetzes⁹ darf keine Aufnahme in das Landesbürgerrecht erfolgen, wenn der Bewerber ein Naheverhältnis zu einer extremistischen oder terroristischen Gruppierung hat und im Hinblick auf deren bestehende Strukturen oder auf zu gewärtigende Entwicklungen in deren Umfeld extremistische oder terroristische Aktivitäten derselben nicht ausgeschlossen werden können.¹⁰ Nach der Sorgfaltspflichtverordnung¹¹ liegt ein Anhaltspunkt für Terrorismusfinanzierung u.a. vor, wenn das Verhalten eines Kunden Auffälligkeiten in Bezug auf radikales oder extremistisches Gedankengut zeigt, etwa die Weigerung, mit weiblichen Angestellten oder mit Angestellten mit anderer Hautfarbe zu kommunizieren oder zu verhandeln (Anhang 3 Ziff. IV.9 SPV).¹² Ein weiterer Anhaltspunkt besteht etwa darin, dass der Kunde eigene Vermögenswerte oder erhaltene Zuwen-

⁷ Gesetz vom 23.5.2007 über die Abänderung des Polizeigesetzes, LGBL 2007 Nr. 191 (LR 143.0).

⁸ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein vom 27.3.2007 betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Landespolizei (Polizeigesetz; LGBL 1989 Nr. 49), BuA Nr. 27/2007, S. 15 und S. 17. In den Landtagssitzungen vom 26.4. und 23.5.2007 wurde der Begriff des «gewalttätigen Extremismus» nicht thematisiert. Siehe die Landtagsprotokolle 2007, S. 625 f. und S. 830.

⁹ Gesetz vom 4.1.1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz; BüG), LGBL 1960 Nr. 23 (LR 151.0).

¹⁰ Art. 4b Abs. 2 Bst. I BüG wurde durch das Gesetz vom 17. September 2008 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBL 2008 Nr. 306, eingefügt. Nach den Gesetzesmaterialien liegt ein Naheverhältnis auch dann vor, wenn die bewerbende Person mit einer konkreten Aktivität einer extremistischen oder terroristischen Gruppe nicht in Verbindung gebracht werden kann. Ein Naheverhältnis ist demnach schon dann gegeben, wenn eine Person – abgesehen von einer aktiven Mitgliedschaft – bekennende Sympathisantin oder Geldgeberin der Gruppe ist oder die Gruppe anderweitig, etwa durch die Verteilung von Propagandamaterial, unterstützt. Die Sympathiebekundungen müssen dabei nicht öffentlich erfolgen. Siehe den Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes in Bezug auf Integration, Findelkinder, Staatenlose und erweiterte Verleihungsvoraussetzungen und -hindernisse (Landesbürgerrechtsgesetz; BüG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Gemeindegesetz) vom 3.6.2008, BuA Nr. 80/2008, S. 67.

¹¹ Verordnung vom 17.2.2009 über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (Sorgfaltspflichtverordnung; SPV), LGBL 2009 Nr. 98 (LR 952.11), zuletzt geändert durch LGBL 2024 Nr. 25.

¹² Anhang 3 Ziff. IV.9 SPV idF LGBL 2019 Nr. 232.

dungen unter Verwendung seines Kontos oder von Debit- oder Kreditkarten an Non-Profit-Organisationen oder Betreiber religiöser Websites spendet, welche Radikalismus, Extremismus oder Gewalt propagieren (Anhang 3 Ziff. IV.17 SPV).¹³

Aus der Einbettung des Tatbestandselementes «extremistisch» bzw. «Extremismus» in den Bereich der Terrorismusfinanzierung in der Sorgfaltspflichtverordnung sowie aus der qualitativen Gleichstellung von «extremistischen» und «terroristischen Aktivitäten» im Bürgerrechtsgesetz kann der Schluss gezogen werden, dass die liechtensteinische Rechtsordnung beim Begriff des Extremismus von einer gewissen Erheblichkeitsschwelle ausgeht, die zwar nicht näher definiert wird, aber die Erscheinungsformen der Bagatellkriminalität auszuschliessen scheint.

Wann diese Grenze überschritten wird und kein Bagatelldelikt mehr vorliegt, gibt die liechtensteinische Rechtsordnung nicht vor. Eine systematische Gesetzesauslegung spricht aber dafür, den Begriff des Extremismus in rechtlichen Zusammenhängen nicht zu überspannen. Bagatelldelikte, die beispielsweise nicht einmal einen Gewerbe-¹⁴ oder Wahlausschlussgrund¹⁵ bilden bzw. die eine diversionelle Erledigung¹⁶ erlauben, müssen nicht zwingend als «extremistisch» im engeren Sinne eingestuft werden, auch wenn politische und/oder religiöse Motive bei deren Begehung hereingespielt haben. Derartige Delikte sind ihrem Wesen nach wohl nur ausnahmsweise geeignet, die staatliche Grundordnung und die ihr inhärenten Prinzipien zu gefährden.¹⁷ Extremistisch sind sohin jene strafbaren Handlungen, die die staatliche Grundordnung gefährden.

2.2 Die liechtensteinische Verfassung

Nach der 2003¹⁸ eingefügten Staatszweck- bzw. Staatszielbestimmung des Art. 1 Abs. 1 der Landesverfassung¹⁹ soll das Fürstentum Liechtenstein «den innerhalb seiner Grenzen lebenden Menschen dazu dienen, in Freiheit und Frieden miteinander leben zu können.» Durch diese Änderung

¹³ Anhang 3 Ziff. IV.17 SPV idF LGBL 2019 Nr. 232.

¹⁴ Zu den gewerberechtlichen Ausschlussgründen siehe Art. 12 des Gewerbegesetzes (GewG) vom 30.9.2020, LGBL 2020 Nr. 415 (LR 930.1), insbesondere Abs. 1 Bst. c und Abs. 2 Bst. c.

¹⁵ Zum Ausschluss vom Stimmrecht siehe Art. 2 des Gesetzes vom 17.7.1973 über die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten (Volksrechtegesetz, VRG), LGBL 1973 Nr. 50 (LR 161), insbesondere Abs. 1 Bst. c. Siehe auch Art. 66 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GemG) vom 20.3.1996, LGBL 1996 Nr. 76 (LR 141.0)

¹⁶ Siehe insbesondere § 22a Abs. 2 der Strafprozessordnung (StPO) vom 18.10.1988, LGBL 1988 Nr. 62 (LR 312.0): Blosser Vergehen iSv § 17 Abs. 2 StGB beispielsweise sind prinzipiell einer Diversion zugänglich. Zu den Voraussetzungen einer diversionellen Erledigung im Einzelnen siehe Giesinger, Franz Josef (2021): Diversion, in: Ingrid Brandstätter, Jürgen Nagel, Uwe Öhri, Wilhelm Ungerank (Hrsg.), Handbuch Liechtensteinisches Strafprozessrecht, Wien, S. 787–823, besonders S. 792 ff.

¹⁷ Im deutschen Verfassungsschutzbericht 2023 werden alle Straftaten als «politisch motivierte Kriminalität» bezeichnet und erfasst, die einen oder mehrere Straftatbestände der klassischen Staatsschutzdelikte erfüllen, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann. Auch in der Allgmeinkriminalität begangene Straftaten wie z.B. Sachbeschädigungen oder Körperverletzungsdelikte fallen in Deutschland unter die «politisch motivierte Kriminalität», wenn in Würdigung aller Tatumstände oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte für eine politische Motivation gegeben sind, weil sie z.B. den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen oder sich gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Rasse, sexuellen Orientierung etc. («Hasskriminalität») richten. Extremistisch motivierte Straftaten bilden eine Teilmenge der «politisch motivierten Kriminalität». Es handelt sich dabei um jene Straftaten, bei denen es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sie auf die Beseitigung bestimmter, für die freiheitlich-demokratische prägender Verfassungsgrundsätze abzielen. Siehe den [deutschen] Verfassungsschutzbericht 2023, Bundesministerium des Innern und für Heimat, S. 26 ff. (<https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2024-06-18-verfassungsschutzbericht-2023.html>, abgerufen: 12.5.2025).

¹⁸ Verfassungsgesetz vom 16.3.2003 über die Abänderung der Verfassung vom 5.10.1921, LGBL 2003 Nr. 186 (LR 101).

¹⁹ Verfassung des Fürstentums Liechtenstein vom 5.10.1921, LGBL 1921 Nr. 15 (LR 101).

soll zum Ausdruck gebracht werden, dass der Staat kein Selbstzweck ist, sondern seinen Einwohnerinnen und Einwohnern dienen soll.²⁰ Es handelt sich um einen Programmsatz, dem nur eine bescheidene normative Bedeutung zukommt und der keine subjektiven Rechte einräumt. Er ist als Richtschnur des politischen Handelns für die staatlichen Organe zu verstehen. Sie haben in allen ihren Handlungen darauf zu achten, diesen Staatszweck zu erfüllen. Der Begriff des Friedens bezieht sich sowohl auf den äusseren wie den inneren Frieden. Jener der Freiheit umfasst neben der Erhaltung der staatlichen Souveränität den Schutz der Grundrechte und der Demokratie im Sinne einer liberalen Ordnung.²¹

Die Menschenwürde wird heute als universeller und pluralistischer Rechtsbegriff betrachtet, der in internationalen Menschenrechtsstandards konkretisiert wird.²² Die 2005²³ eingefügte Grundrechtsbestimmung des Art. 27bis Abs. 1 der Landesverfassung statuiert die Achtung und den Schutz der menschlichen Würde für Liechtenstein.²⁴ Der Verfassungsgeber hat die Menschenwürde dabei ganz an den Anfang des Grundrechtekatalogs gerückt.²⁵ Auch der Staatsgerichtshof (StGH) hat in seiner Judikatur am Grundrechtscharakter dieser Garantie keinen Zweifel gelassen.²⁶

Unter den weiteren hier interessierenden Grundrechten ist besonders die Meinungsfreiheit nach Art. 40 der Landesverfassung hervorzuheben. Die Meinungsfreiheit ist in einem gewissen Sinne die Grundlage jeder Freiheit überhaupt und bildet den Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft. Sie dient insbesondere der Begrenzung des Mehrheitswillens zugunsten der Ideen unpopulärer Minderheiten. Der StGH betont in diesem Zusammenhang, dass die ungehemmte Information und freie öffentliche Auseinandersetzung gerade im Kleinstaat Liechtenstein zum Salz der Politik gehört.²⁷ Die Meinungsfreiheit gilt jedoch nicht absolut, sondern gemäss Art. 40 2. Halbsatz der Landesverfassung nur «innerhalb der Schranken des Gesetzes und der Sittlichkeit».²⁸ In diesem Sinne ist etwa die Unterbindung von rassistischen Meinungsäusserungen wegen ihrer besonderen Gefahr für den öffentlichen Frieden gerechtfertigt.²⁹

Das Grundrecht der Meinungsfreiheit steht systematisch in einem Zusammenhang mit der Nachbarbestimmung der Vereins- und Versammlungsfreiheit gemäss Art. 41 der Landesverfassung.

²⁰ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Abänderung der Verfassung vom 20.11.2001, BuA Nr. 87/2001, S. 32.

²¹ Bussjäger, Peter: Art. 1 LV Rn. 64 f., Stand: 31.8.2015, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.), Online-Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung (<https://verfassung.li/Art.1>, abgerufen: 12.5.2025).

²² Bussjäger, Peter: Art. 27bis LV Rn. 10, Stand: 5.6.2019, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.), Online-Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung (<https://verfassung.li/Art.27bis>, abgerufen: 12.5.2025).

²³ Verfassungsgesetz vom 27.11.2005 über die Abänderung der Verfassung vom 5.10.1921 (Menschenwürde und Recht auf Leben), LGBI. 2005 Nr. 267 (LR 101).

²⁴ Den Gesetzesmaterialien ist zu entnehmen, dass die Menschenwürde als Grundlage für die Staatenbildung und die Proklamation der Grundrechte gesehen werden kann. Auch in Staatsverträgen mit Grundrechtsbezug werde die Menschenwürde regelmässig in der Präambel als Grundlage genannt. Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein vom 24.5.2005 betreffend die Vorprüfung der angemeldeten Volksinitiative des Komitees «Für das Leben» zur Abänderung der Landesverfassung, BuA Nr. 32/2005, S. 14.

²⁵ Bussjäger: Art. 27bis LV Rn. 6, verfassung.li.

²⁶ Ebd., Rn. 4, verfassung.li.

²⁷ Hoch, Hilmar/Schädler, Robin: Art. 40 LV Rn. 5, Stand: 26.1.2021, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): Online-Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung, <https://verfassung.li/Art.40>, abgerufen: 12.5.2025. Siehe StGH 1994/008, Erw. 4 (LES 1995, S. 27).

²⁸ Hoch/Schädler: Art. 40 LV Rn. 20, verfassung.li.

²⁹ Ebd., Rn. 27.

Als politisches Grundrecht bietet die Versammlungsfreiheit die Möglichkeit, sich spezifische politische Meinungen zu bilden. Sie dient aber auch als ein – im Idealfall – friedfertiges «druckablassendes Ventil» gegenüber staatlichen und anderen Institutionen.³⁰ Die Versammlungsfreiheit steht freilich unter einem Gesetzesvorbehalt. Ein Beispiel für eine genügende gesetzliche Grundlage für Eingriffe in die Versammlungsfreiheit ist die Generalklausel in Art. 22 des Polizeigesetzes, aufgrund derer gegen von Versammlungen ausgehende schwere Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit einschränkenden Massnahmen bis hin zur Versammlungsauflösung vorgegangen werden darf.³¹

Die vorerwähnte Meinungsfreiheit sowie die Versammlungsfreiheit sind auch in einer Reihe von völkerrechtlichen Verträgen, insbesondere in der EMRK³², verankert.³³

2.3 Völkerrechtliche Verträge

Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)

Art. 10 Abs. 1 EMRK regelt die Meinungsäusserungsfreiheit, wobei diese in einem gewissen Spannungsverhältnis zu Art. 17 EMRK (Verbot des Missbrauchs der Rechte) steht. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) versteht Art. 17 EMRK als Verbot für Staaten, Gruppen oder Personen, die Konventionsrechte zu totalitären Zwecken zu missbrauchen. Der Gerichtshof hat in Anwendung dieser Bestimmung neben rassistischen Äusserungen vor allem die Leugnung von eindeutig feststehenden Tatsachen wie die des Holocaust dem Schutzbereich der Meinungsäusserungsfreiheit nach Art. 10 EMRK entzogen. Er hat dabei allerdings diese Schutzbereichsbegrenzung regelmässig auf entsprechende Äusserungen eingeschränkt und den Beschwerdeführern im Übrigen den Schutz der Konvention gewährt.³⁴

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte

Die Vertragsstaaten haben sich im Anschluss an die in Art. 19 des Internationalen Paktes vom 16. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte³⁵ verankerte Meinungsfreiheit gemäss Art. 20 Abs. 1 verpflichtet, jede Kriegspropaganda durch Gesetz zu verbieten. Nach Art. 20 Abs. 2 ist zudem jedes Eintreten für nationalen, rassischen oder religiösen Hass, wodurch zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt angestachelt wird, gesetzlich zu untersagen. Während Liechtenstein seinen Vorbehalt zu Art. 20 Abs. 2 des UN-Paktes bereits im April 2000 zurückgenommen

³⁰ Beck, Cyrus: Art. 41 LV Rn. 7, Stand: 31.7.2024, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): Online-Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung, <https://www.verfassung.li/Art.41>, abgerufen: 12.5.2025.

³¹ Ebd., Rn. 69.

³² Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, LGBL 1982 Nr. 60/1 (LR 0.101).

³³ Aus der neueren Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs ist allerdings kein inhaltlicher Unterschied zwischen der Gewährleistung der Meinungsäusserung gemäss der Landesverfassung und jener gemäss der EMRK ersichtlich. Siehe Hoch/Schädler: Art. 40 LV Rn. 4, [verfassung.li](https://www.verfassung.li).

³⁴ Neidhardt, Stephan (2017): Artikel 17 Verbot des Missbrauchs der Rechte, in: Jens Meyer-Ladewig, Martin Nettesheim, Stefan von Raumer (Hrsg.), EMRK. Europäische Menschenrechtskonvention. Handkommentar, Baden-Baden, Art. 17 Rn. 1 und 3. Siehe etwa EGMR 20.10.2015 – 25239/13, Rn. 30 ff.

³⁵ LGBL 1999 Nr. 58 (LR 0.103.2).

hat,³⁶ ist jener zu Art. 20 Abs. 1 nach wie vor aufrecht.³⁷ Liechtenstein behält sich demzufolge das Recht vor, «keine weiteren Massnahmen zum Verbot der Kriegspropaganda zu ergreifen».³⁸

Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung

Als Vertragsstaat des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) vom 21. Dezember 1965³⁹ hat das Fürstentum Liechtenstein völkerrechtlich verschiedene Kriminalisierungsverpflichtungen übernommen: Nach Art. 4 Bst. a des Übereinkommens ist jede Verbreitung von Ideen, die sich auf die Überlegenheit einer Rasse oder den Rassenhass gründen, jedes Aufreizen zur Rassendiskriminierung und jede Gewalttätigkeit oder Aufreizung dazu gegen eine Rasse oder eine Personengruppe anderer Hautfarbe oder Volkszugehörigkeit sowie jede Unterstützung rassenkämpferischer Betätigung einschliesslich ihrer Finanzierung unter Strafe zu stellen. Nach Art. 4 Bst. b sind alle Organisationen und alle organisierten oder sonstigen Propagandatätigkeiten, welche die Rassendiskriminierung fördern und dazu aufreizen, als gesetzwidrig zu erklären und zu verbieten. Die Beteiligung an derartigen Organisationen oder Tätigkeiten ist als eine strafbare Handlung anzuerkennen. Schliesslich darf nach Art. 4 Bst. c nicht zugelassen werden, dass staatliche oder örtliche Behörden oder öffentliche Einrichtungen die Rassendiskriminierung fördern oder dazu aufreizen.⁴⁰ Liechtenstein hat keinen Vorbehalt zu Art. 4 des Übereinkommens abgegeben.

Gemäss Art. 1 Abs. 1 des Übereinkommens bezeichnet der Ausdruck «Rassendiskriminierung» jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschliessung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Geniessen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder in jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird. Das Übereinkommen findet jedoch gemäss dessen Art. 1 Abs. 2 keine Anwendung auf Unterscheidungen, die ein Vertragsstaat zwischen eigenen und fremden Staatsangehörigen vornimmt.

Um den Anforderungen des Übereinkommens Rechnung zu tragen bzw. im Hinblick auf den beabsichtigten Beitritt Liechtensteins zum Übereinkommen wurde 1999/2000 das Strafgesetzbuch

³⁶ Kundmachung vom 30.5.2000 betreffend die Zurücknahme des Vorbehaltes zu Art. 20 Abs. 2 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, LGBl. 2000 Nr. 108 (LR 0.103.2).

³⁷ In der Regierungsvorlage vom 23.6.1998 wurde die Notwendigkeit eines Vorbehaltes zu Art. 20 Abs. 1 des Paktes damit begründet, dass das liechtensteinische Strafrecht keine explizite Bestimmung gegen Kriegspropaganda kenne und das Staatschutzgesetz vom 14.3.1949, LGBl. 1949 Nr. 8 (LR 130), welches (in Art. 19 Ziff. 2) ein Verbot der Aufforderung zu Gewalttätigkeiten enthalte, sich nur auf Druckschriften beziehe. Aufgrund der damaligen Rechtslage musste daher ein Vorbehalt angebracht werden (da keine Gesetzesänderung ins Auge gefasst wurde). Siehe den Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16.12.1966, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 16.12.1966, das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 16.12.1966, das zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 15.12.1989 sowie die Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 5.11.1925 über den Staatsgerichtshof (StGH) vom 23.6.1998, BuA Nr. 61/1998, S. 62 f. und S. 101 f. Die presserechtlichen Vorschriften in den Art. 17 bis 24 des Staatsschutzgesetzes wurden durch das Mediengesetz vom 19.10.2005, LGBl. 2005 Nr. 250 (LR 449.1), aufgehoben. Art. 25d des Polizeigesetzes idF LGBl. 2007 Nr. 191 ermöglicht die Sicherstellung, Beschlagnahme und Einziehung von potenziellem Propagandamaterial durch die Landespolizei, dessen Inhalt konkret und ernsthaft zur Gewalttätigkeit gegen Menschen oder Sachen aufruft.

³⁸ So der Stand zum 29.4.2025.

³⁹ LGBl. 2000 Nr. 80 (LR 0.104.1).

⁴⁰ Siehe die kurzen Erläuterungen zu Art. 4 im Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein vom 9.9.1999 betreffend das Internationale Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung vom 21.12.1965, BuA Nr. 83/1999, S. 14 f.

durch Bestimmungen ergänzt, die rassistische Propaganda, rassistische Angriffe auf die Menschenwürde, die Verweigerung einer öffentlich angebotenen Leistung aus rassistischen Gründen, die Beteiligung an rassendiskriminierenden bzw. rassistischen Vereinigungen sowie Vorbereitungshandlungen zur Förderung der Rassendiskriminierung unter Strafe stellen (§ 283 StGB).⁴¹ Begründet wurde die Regierungsvorlage mit der Bedrohung der Staatengemeinschaft, des innerstaatlichen sozialen Frieden sowie des Gefüges der Gesellschaft als Wertegemeinschaft insgesamt durch Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassendiskriminierung.⁴²

Übereinkommen der Vereinten Nationen und des Europarates zur Terrorismusbekämpfung

Das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus vom 27. Januar 1977, dem Liechtenstein 1979⁴³ beitrug, schliesst verschiedene Delikte von der Qualifikation als politische Straftat aus und macht sie somit grundsätzlich der zwischenstaatlichen Auslieferung zugänglich.⁴⁴ Dahinter steht das Prinzip, dass für absolut politische Delikte wie Hochverrat oder Staatsfeindliche Verbindungen ein absolutes Auslieferungsverbot gilt.⁴⁵ Auch die relativ politischen Delikte unterliegen dem Auslieferungsverbot, es sei denn, dass der kriminelle Charakter der Tat den politischen überwiegt.⁴⁶ In der betreffenden Landtagsdebatte vom 28. Mai 1979 wurde herausgestrichen, dass es sich beim Terrorismus um «eine ernste Bedrohung unserer Gesellschaft» handelt. Die Auslieferung von terroristischen Straftätern wurde indessen als wirksames und abschreckendes Mittel der Strafverfolgung qualifiziert, bei der Liechtenstein nicht abseitsstehen dürfe.⁴⁷ Auch wurde die Anbringung eines Vorbehaltes zu besagtem Übereinkommen für nicht notwendig erachtet.⁴⁸

Zu nennen ist ferner das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge vom 15. Dezember 1979⁴⁹, dessen Art. 4 die Vertragsstaaten verpflichtet, einschlägige Handlungen nach innerstaatlichem Recht als Straftaten einzustufen, sowie das Internationale

⁴¹ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein vom 16.3.1999 betreffend die Abänderung von § 33 Ziff. 5 und § 283 des Strafbuchgesetzes (Rassendiskriminierung, Vorbereitende Handlungen zur Rassendiskriminierung), BuA Nr. 24/1999, S. 4 f. und S. 24 ff.

⁴² Verschiedene extremistische Ereignisse hätten gezeigt, dass sich Liechtenstein ebenso wie die Liechtenstein umgebenden Staaten dem Problem der Fremdenfeindlichkeit nicht entziehen könne. Darüber hinaus sei zunehmend deutlich geworden, dass Liechtenstein zur Verbreitung solcher Ideologien und Ideen missbraucht zu werden drohe. BuA Nr. 24/1999, S. 4.

⁴³ LGBL 1979 Nr. 39 (LR 0.353.3).

⁴⁴ Siehe auch StGH 2021/098, 29.3.2022, S. 33 f.

⁴⁵ Schwaighofer, Klaus (1988): Auslieferung und internationales Strafrecht. Eine systematische Darstellung des ARHG, Wien, S. 110.

⁴⁶ Ebd., S. 111.

⁴⁷ Votum des Abgeordneten Dr. Franz Beck, Landtagsprotokolle 1979, Bd. I, S. 236.

⁴⁸ Bericht und Antrag der Fürstlichen Regierung an den Hohen Landtag vom 30.4.1979 betreffend den Beitritt des Fürstentums Liechtenstein zum Europäischen Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus vom 27.1.1977, S. 7 (Landtagsprotokolle, Bd. I, Beilagen zur öffentlichen Landtagssitzung vom 28.5.1979).

⁴⁹ LGBL 2002 Nr. 189 (LR 0.311.71). Die mit dem Beitritt zum Übereinkommen verbundenen Verpflichtungen standen (bzw. stehen) im Einklang mit der liechtensteinischen Rechtslage, sodass sich kein rechtlicher Anpassungsbedarf ergab. Siehe den Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend das Internationale Übereinkommen vom 15.12.1979 zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge, BuA Nr. 59/2002, S. 8 ff. und S. 18.

Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen vom 13. April 2005⁵⁰ mit einer ähnlichen Kriminalisierungsverpflichtung in Art. 5.

Völkerrechtliche Kriminalisierungsverpflichtungen enthalten auch das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus vom 9. Dezember 1999⁵¹ und das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus vom 16. Mai 2005⁵², namentlich in Bezug auf die öffentliche Aufforderung zur Begehung einer terroristischen Straftat, die Anwerbung für terroristische Zwecke sowie die Ausbildung für terroristische Zwecke einschliesslich der strafrechtlichen Verantwortlichkeit juristischer Personen. Mit der Ratifikation des erstgenannten Übereinkommens brachte Liechtenstein seine Entschlossenheit zum Ausdruck, Vorkehrungen gegen den Missbrauch des liechtensteinischen Finanzplatzes durch terroristische Aktivitäten zu treffen.⁵³ Das zweitgenannte Übereinkommen steht im Spannungsfeld zwischen staatlichen Sicherheitsinteressen und dem Menschenrechtsschutz. Die Vertragsstaaten werden deshalb ausdrücklich dazu verpflichtet, bei der Schaffung, Umsetzung und Anwendung der vom Übereinkommen vorgesehenen Strafbestimmungen die Menschenrechte zu wahren. Zudem wird auf den Grundsatz der Verhältnismässigkeit, das Willkürverbot und das Verbot diskriminierender oder rassistischer Behandlung verwiesen.⁵⁴ Mit dem Erlass neuer Straftatbestände wurde von Liechtenstein Ende 2015 die Voraussetzung für die Ratifikation dieses Übereinkommens geschaffen.⁵⁵

Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten

1998 trat für Liechtenstein das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1. Februar 1995⁵⁶ in Kraft. Anlässlich der Ratifikation erklärte Liechtenstein, dass auf seinem Hoheitsgebiet keine nationalen Minderheiten im Sinne des Rahmenübereinkommens bestehen und dass Liechtenstein die Ratifikation des Rahmenübereinkommens als einen Akt der Solidarität mit den Zielsetzungen des Übereinkommens erachtet. Durch die Ratifikation des Übereinkommens wollte Liechtenstein zu dessen baldigem Inkrafttreten beitragen. Gesetzgeberische Massnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens durch Liechtenstein waren nicht erforderlich.⁵⁷

⁵⁰ LGBI. 2009 Nr. 263 (LR 0.353.23). Auch dieses Übereinkommen stand (bzw. steht) im Einklang mit der liechtensteinischen Rechtslage und schuf keine neuen Verpflichtungen für Liechtenstein. Die meisten Bestimmungen dieses Übereinkommens im Bereich der internationalen Rechtshilfe sowie im Rahmen der Missbrauchsprävention für Nuklearmaterial zu terroristischen Zwecken entsprachen zudem anderen internationalen Übereinkommen, die Liechtenstein bereits ratifiziert hatte, so z. B. dem Übereinkommen vom 3.3.1980 über den physischen Schutz von Kernmaterial und Kernanlagen, LGBI. 1987 Nr. 2 (LR 0.732.031). Siehe den Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein vom 2.6.2009 betreffend das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen vom 13.4.2005, BuA Nr. 33/2009, S. 4.

⁵¹ LGBI. 2003 Nr. 170 (LR 0.311.72).

⁵² LGBI. 2017 Nr. 62 (LR 0.311.73).

⁵³ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein vom 15.4.2003 betreffend das Internationale Übereinkommen vom 9.12.1999 zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus, BuA Nr. 27/2003, S. 3. Zum Straftatbestand der Terrorismusfinanzierung siehe § 278d StGB.

⁵⁴ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein vom 26.4.2016 betreffend das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus (SEV Nr. 196) vom 16.5.2005, BuA Nr. 50/2016, S. 5.

⁵⁵ Siehe das Gesetz vom 2.12.2015 über die Abänderung des Strafgesetzbuches, LGBI. 2016 Nr. 14 (LR 311.0). Beachte insbesondere § 278e («Ausbildung für terroristische Zwecke»), § 278f («Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat») und § 282a StGB («Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheissung terroristischer Straftaten»).

⁵⁶ LGBI. 1998 Nr. 10 (LR 0.108.1)

⁵⁷ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein vom 19.8.1997 betreffend das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten vom 1.2.1995, BuA Nr. 36/1997, S. 16 f.

2.4 Rechtsgrundlagen für die Bekämpfung extremistischer Vorfälle⁵⁸

Der besondere Teil des Strafgesetzbuches (StGB)⁵⁹

Das liechtensteinische Strafrecht weist keinen eigenen Extremismus-Straftatbestand auf, sondern stellt verschiedene näher umschriebene Taten unter Strafe. Bei der strafrechtlichen Verfolgung extremistischer Vorfälle in Liechtenstein kann zwischen politischen und/oder religiös motivierten gemeinen Delikten unterschieden werden. Zur einen Gruppe gehören etwa die schwereren und politisch begründeten Fälle des «Cybermobbings» nach § 107c Abs. 1 Z. 1 StGB. Zur anderen Gruppe gehören die Staatsschutzdelikte, die sich direkt gegen den Bestand, die wichtigsten Einrichtungen und die verfassungsmässige Ordnung des liechtensteinischen Staates⁶⁰ richten («politische Delikte»). Zu den politischen Delikten zählen die wenigen im Staatsschutzgesetz⁶¹ verbliebenen Delikte, wie der verbotene wirtschaftliche Nachrichtendienst (Art. 4)⁶² oder das Verbot fremder Kriegsdienste (Art. 15)⁶³, sowie die §§ 242 ff. StGB. Hinzu kommen die terroristischen Straftaten in ihren verschiedenen Erscheinungsformen – von der terroristischen Vereinigung über die Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat und das Reisen für terroristische Zwecke bis hin zur Gutheissung terroristischer Straftaten, um nur einige dieser Straftatbestände zu nennen – sowie verschiedene andere Delikte aus dem 20. Abschnitt des besonderen Teils des StGB (Strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden). Von Bedeutung für die liechtensteinische Gerichtspraxis ist insbesondere der Straftatbestand der Diskriminierung nach § 283 StGB.

Im Folgenden werden die wichtigsten Delikte kurz erläutert:

⁵⁸ Der liechtensteinische OGH hat mit Urteil vom 4.4.2002 festgehalten, dass durch die Rezeption ausländischer Gesetze der liechtensteinische Gesetzgeber zu erkennen gebe, dass in Liechtenstein im betreffenden Bereich das Gleiche gelten soll wie im Ursprungsland, sofern keine triftigen Gründe etwas anderes nahelegen. Die Auslegung durch die Höchstgerichte des Ursprungslandes entspreche in der Regel dem dort tatsächlich geltenden Rechtszustand, auf den der liechtensteinische Gesetzgeber sein Recht ausrichten wolle (OGH, LES 2005/2, S. 100). Der liechtensteinische OGH hat ausserdem wiederholt hervorgehoben, dass von der im Herkunftsland zu einer in Liechtenstein rezipierten Norm bestehenden Gerichtspraxis nicht ohne Not abgewichen werden dürfe (OGH, 3.3.2017, LES 2007/2, S. 81). Der liechtensteinische StGH hat diese Rechtsansicht in seiner Spruchpraxis bestätigt (StGH 2012/172, 4.2.2013, GE 2013,138 (Leitsatz 1a)). Infolgedessen ist die einschlägige österreichische Judikatur zu den von Liechtenstein rezipierten Normen des österreichischen StGB zu berücksichtigen.

⁵⁹ Strafgesetzbuch (StGB) vom 24.6.1987, LGBL 1988 Nr. 37 (LR 311.0).

⁶⁰ Strafbare Handlungen gegen andere Staaten finden sich in den §§ 316 ff. StGB.

⁶¹ Staatsschutzgesetz vom 14.3.1949, LGBL 1949 Nr. 8 (LR 130).

⁶² IdF des Strafrechtsanpassungsgesetzes (StRAG) vom 20.5.1987, LGBL 1988 Nr. 38 (LR 311.1). Zu Art. 4 Staatsschutzgesetz in seiner Stammfassung von 1949 hielt das Fürstliche Obergericht in seiner Entscheidung vom 11.1.1984 fest, dass sich der Begriff des «Geheimnisses» auf alle nicht offenkundigen oder allgemein bekannten Tatsachen beziehe, an deren Geheimhaltung ein schutzwürdiges Interesse bestehe. Der wirtschaftliche Nachrichtendienst sei ein Delikt gegen den Staat, insbesondere gegen dessen Gebietshoheit. Art. 4 des Staatsschutzgesetzes aF setze keine unmittelbare Gefährdung staatlicher Interessen voraus. Es komme auch nicht darauf an, ob sich der Täter die Kenntnis vom Geheimnis rechtswidrig verschafft habe (LES 1984, S. 104). Publierte Judikate zur neuen Rechtslage ab 1988 liegen nicht vor.

⁶³ IdF LGBL 1988 N. 38. Siehe dazu Ospelt, Lukas (2022): Das Verbot fremder Kriegsdienste nach Art. 15 des liechtensteinischen Staatsschutzgesetzes (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 73), Gamprin-Bendern.

- «Fortgesetzte Belästigung im Wege einer elektronischen Kommunikation oder eines Computersystems» (§ 107c StGB)⁶⁴

«Cybermobbing» bedeutet für die betroffenen Personen eine extreme Belastung⁶⁵ und kann in schweren Fällen zur systematischen Zerstörung der Persönlichkeit des Opfers führen.⁶⁶ Im Zusammenhang mit extremistischen Vorfällen ist vor allem die Ehrverletzung nach § 107c Abs. 1 Z. 1 StGB zu nennen.⁶⁷ Strafbar sind schwerwiegende Verletzungen der Ehre oder der Privatsphäre. Das Gesetz fordert ein fortgesetztes Handeln über einen längeren Zeitraum. Die Verletzung der Ehre einer Person muss zudem für eine grössere Zahl von Menschen wahrnehmbar sein. § 107c StGB ist ein Vorsatzdelikt. Der zumindest bedingte Vorsatz muss sich u.a. auf die Eignung zur unzumutbaren Beeinträchtigung der Lebensführung des Opfers beziehen.⁶⁸ Schwerwiegende Fälle des Cybermobbings mit einem politischen Hintergrund können als extremistisch eingestuft werden.

- «Staatsfeindliche Verbindungen» (§§ 246, 247 StGB)⁶⁹

§ 246 StGB dient der Bekämpfung staatsfeindlicher Organisationen, welche auf gesetzwidrige Weise die Erschütterung der Unabhängigkeit, der verfassungsmässigen Staatsform oder einer verfassungsmässigen Einrichtung des Fürstentums Liechtenstein bezwecken. Tathandlungen sind die Gründung einer Verbindung, deren Zweck zumindest auch die Erreichung dieser Ziele ist, die führende Betätigung in einer solchen Verbindung, die Mitgliederwerbung, die Unterstützung mit Geldmitteln und jede andere erhebliche Unterstützung sowie die sonstige Teilnahme und Unterstützung, etwa durch eine Beitrittserklärung oder die Bezahlung einer Beitrittsgebühr.⁷⁰ Wie der liechtensteinische Oberste Gerichtshof (OGH) mit Urteil vom 1. September 2023 ausführte, verlangt § 246 StGB weder die tatsächliche Erschütterung der in der Verfassung festgelegten

⁶⁴ Eingefügt durch das Gesetz vom 28.2.2019 über die Abänderung des Strafgesetzbuches, LGBL 2019 Nr. 124 (LR 311.0). § 107c des liechtensteinischen StGB weicht von § 107c des österreichischen StGB ab.

⁶⁵ Nach Art. 18 Abs. 4 des E-Commerce-Gesetzes (ECG) vom 16.4.2003, LGBL 2003 Nr. 133 (LR 215.211.7) haben Diensteanbieter den Namen und die Adresse eines Nutzers ihres Dienstes auf Verlangen dritten Personen zu übermitteln, sofern diese ein überwiegendes rechtliches Interesse an der Feststellung der Identität eines Nutzers und eines bestimmten rechtswidrigen Sachverhaltes haben sowie überdies glaubhaft machen, dass die Kenntnis dieser Information eine wesentliche Voraussetzung für die Rechtsverfolgung bildet. § 549 der österreichischen ZPO sieht für besonders schwere Persönlichkeitsverletzungen im Internet ein schnelles und einfaches Verfahren vor, bei dem Betroffene Klage durch Ausfüllen eines Formulars erheben können. Wird die Persönlichkeitsverletzung z.B. durch einen Screenshot nachgewiesen, hat das Gericht ohne Anhörung des Beklagten die Beseitigung und Unterlassung anzuordnen und es kann diesen Auftrag auch für vorläufig vollstreckbar erklären. Vgl. Perner, Stefan/Spitzer, Martin/Kodek, Martin (2022): Bürgerliches Recht, Wien, S. 25. Liechtenstein hat diese Bestimmung (bislang) nicht rezipiert.

⁶⁶ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein vom 9.10.2018 betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Gesetzes über die Zusammenarbeit mit dem internationalen Strafgerichtshof und anderen internationalen Gerichten sowie des Naturschutzgesetzes, BuA Nr. 90/2018, S. 96.

⁶⁷ § 107c Abs. 1 Z. 2 StGB bezieht sich auf das Wahrnehmbarmachen von Tatsachen oder Bildaufnahmen des höchstpersönlichen Lebensbereichs einer Person ohne deren Zustimmung für eine grössere Zahl von Personen, indem der Täter etwa Nacktfotos einer anderen Person ins Internet stellt.

⁶⁸ Bertel, Christian/Schwaighofer, Klaus/Venier, Andreas (2023): Österreichisches Strafrecht. Besonderer Teil I (§§ 75 bis 168g StGB), Wien, § 107c StGB Rz. 2 und Rz. 5 f.

⁶⁹ LGBL 1988 Nr. 37 idF des Gesetzes vom 28.2.2019 betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, LGBL 2019 Nr. 124 (LR 311.0). Vgl. BuA Nr. 90/2018, S. 52 betreffend den 2019 abgeänderten Abs. 3.

⁷⁰ Bertel, Christian/Schwaighofer, Klaus (2022): Österreichisches Strafrecht. Besonderer Teil II (§§ 169 bis 321k StGB), Wien, §§ 246, 247 Rz 3.

Staatsform bzw. einer verfassungsmässigen Einrichtung noch die Eignung des Zusammenschlusses zu einer derartigen Erschütterung. Es genügt, dass die Verbindung eine solche Erschütterung bezweckt.⁷¹

- «Staatsfeindliche Bewegung» (§ 247a StGB)⁷²

§ 247a wurde ins StGB eingefügt, um der Ausbreitung von extremistischen Gruppierungen, welche die Legitimation von Staaten infrage stellen, die Einhaltung der Gesetze ablehnen bzw. die Vollziehung der Rechtsvorschriften zu verhindern suchen, Einhalt zu gebieten (z. B. Reichsbürger).⁷³ Gewaltfreie Proteste und Demonstrationen gegen Gesetze oder behördliche Anordnungen fallen nicht unter § 247a StGB.⁷⁴ Liechtensteinische Entscheidungen zu § 247a StGB liegen (noch) nicht vor.

- «Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Liechtensteins» (§ 256 StGB)

Ein Nachrichtendienst ist dann «geheim», wenn seine Tätigkeit den liechtensteinischen Behörden nicht bekannt ist und er zum Nachteil des Fürstentums Liechtenstein erfolgt, wenn das Land dadurch in seinem Ansehen, seiner Sicherheit oder wirtschaftlichen Interessen beeinträchtigt wird oder werden kann.⁷⁵

- «Terroristische Vereinigung» (§ 278b StGB)⁷⁶

Die terroristische Vereinigung ist gemäss § 278b Abs. 3 StGB ein auf längere Zeit angelegter Zusammenschluss von mehr als zwei Personen, die auf eine oder mehrere terroristische Straftaten nach § 278c oder auch bloss zur Terrorismusfinanzierung nach § 278d StGB ausgerichtet ist. Die Straftaten müssen nicht in Liechtenstein begangen werden. Die Rechtsprechung wertet bereits das blosse Leben im Gebiet des Islamischen Staates (IS) oder das Teilen eines IS-Videos auf einem Facebook-Account als Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung.⁷⁷ Für die Beurteilung einer Organisation als terroristische Vereinigung gemäss § 278b StGB ist es dabei ohne Bedeutung, ob sie in der sogenannten Terrorliste der Vereinten Nationen genannt wird.⁷⁸

- «Terroristische Straftaten» (§ 278c StGB)⁷⁹

Terroristische Straftaten sind die in § 278c Abs. 1 Z. 1 bis 10 StGB angeführten Delikte wie z. B. Mord, qualifizierte Körperverletzungen, schwere Nötigungen, gefährliche Drohungen nach § 107 Abs. 2 StGB, schwere Sachbeschädigungen etc., welche zwei weitere Voraussetzungen erfüllen:

(1.) Die Tat muss geeignet sein, eine schwere oder längere Störung des öffentlichen Lebens oder eine schwere Schädigung des Wirtschaftslebens herbeizuführen.

(2.) Der Täter hat darüber hinaus den Vorsatz, die Bevölkerung schwerwiegend einzuschüchtern, öffentliche Stellen oder eine internationale Organisation zu einem Handeln oder Unterlassen zu

⁷¹ LES 2023, S. 245.

⁷² Eingefügt durch LGBl. 2019 Nr. 124 (LR 311.0).

⁷³ Bertel/Schwaighofer, BT II, § 247a StGB Rz. 1

⁷⁴ Ebd., Rz. 2.

⁷⁵ Bertel/Schwaighofer, BT II, § 256 Rz. 2.

⁷⁶ Zuletzt abgeändert durch das Gesetz vom 10.5.2019 betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, LGBl. 2019 Nr. 158 (LR 311.0).

⁷⁷ Bertel/Schwaighofer, Strafrecht BT II, § 278b StGB Rz. 1.

⁷⁸ öOGH, 20.2.2024, 14 Os 6/24z, RS 0130634.

⁷⁹ Zuletzt abgeändert durch LGBl. 2019 Nr. 158.

nötigen oder die politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Staates oder einer internationalen Organisation zu erschüttern oder zu zerstören.

Anschläge auf Fussballstadien, internationale Gebäude oder Personenzüge oder sonstige Anschläge auf «viele» Menschen erfüllen nach der Judikatur die Voraussetzungen des § 278c StGB.⁸⁰ Aktionen des zivilen Widerstandes, z. B. die Besetzung einer Autostrasse, sind hingegen nicht erfasst.⁸¹

Nach dem 2003 eingefügten § 278c Abs. 3 StGB⁸² gilt eine Tat nicht als terroristische Straftat, wenn sie auf die Herstellung oder Wiederherstellung demokratischer und rechtsstaatlicher Verhältnisse oder die Ausübung oder Wahrung von Menschenrechten ausgerichtet ist. Im Blick dieser Bestimmung sind Handlungen, die in nicht-demokratischen Gesellschaften begangen werden und der Bekämpfung von Diktaturen und Unrechtsregimen dienen.⁸³ Zu solchen Konstellationen kann es insbesondere dann kommen, wenn derartige Täter nach Liechtenstein fliehen.

- «Terrorismusfinanzierung» (§ 278d StGB)⁸⁴

Nach § 278d StGB macht sich strafbar, wer Vermögenswerte sammelt oder bereitstellt, damit sie wenigstens zum Teil zur Ausführung einer der im Abs. 1 angeführten Delikte (Luftpiraterie, erpresserische Entführung etc.) verwendet werden. Vermögenswerte sind mit Blick auf das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus⁸⁵ alle Arten von Vermögenswerten. Die finanziellen Mittel können legalen Ursprungs sein und es ist nach der Judikatur unerheblich, wem sie gehören.⁸⁶

- «Ausbildung für terroristische Zwecke» (§ 278e StGB)⁸⁷

§ 278e Abs. 1 StGB zielt auf Personen ab, die andere insbesondere in der Herstellung und Verwendung von Sprengstoff, Waffen etc. mit dem Ziel ausbilden, dass eine terroristische Straftat begangen werde. Abs. 2 erfasst Personen, die sich ausbilden lassen, um derartige Kenntnisse und Fertigkeiten zu erlernen und mit deren Hilfe eine terroristische Straftat zu begehen.⁸⁸

- «Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat» (§ 278f StGB)⁸⁹

Im Fall des § 278f Abs. 1 StGB bietet der Täter in einem Medienerzeugnis oder im Internet Anleitungen zu terroristischen Straftaten an, wobei der Täter beabsichtigt, zur Begehung terroristischer Straftaten aufzureizen. § 278f Abs. 2 stellt das Sich-Verschaffen derartiger Informationen zwecks Begehung einer terroristischen Straftat unter Strafe.⁹⁰

⁸⁰ Bertel/Schwaighofer, Strafrecht BT II, § 278c StGB Rz. 3.

⁸¹ Ebd., Rz. 4.

⁸² Gesetz vom 22.10.2003 betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches (StGB), LGBL 2003 Nr. 236 (LR 311.0).

⁸³ Siehe dazu Ospelt, Lukas (2021): Zwischen legitimem Widerstand und terroristischer Straftat. Ein rechtsvergleichender Diskussionsbeitrag zu § 278c Abs 3 StGB, Journal für Strafrecht, S. 372–380, hier S. 373. Die Strafbarkeit als «normales Delikt» bleibt trotz Anwendung des Abs. 3 zwar bestehen, unter Umständen entfällt jedoch die Zuständigkeit der liechtensteinischen Strafgerichte, da auch die Anwendbarkeit des § 64 Abs. 1 Ziff. 10 StGB von der Beurteilung der im Ausland begangenen Handlung als terroristischer Straftat abhängt.

⁸⁴ Zuletzt abgeändert durch LGBL 2019 Nr. 158.

⁸⁵ Siehe oben.

⁸⁶ öOGH, 29.9.2020, 14 Os 40/20t, RS0132765.

⁸⁷ Eingefügt durch das Gesetz vom 2.12.2015 betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches LGBL 2016 Nr. 14 (LR 311.0).

⁸⁸ Bertel/Schwaighofer, Strafrecht BT II, § 278e StGB Rz. 1 f.

⁸⁹ Eingefügt durch LGBL 2016 Nr. 14 (LR 311.0).

⁹⁰ Bertel/Schwaighofer, Strafrecht BT II, § 278f StGB Rz. 1 f.

- «Reisen für terroristische Zwecke» (§ 278g StGB)⁹¹

Dieses Delikt bestraft das Reisen in einen anderen Staat, um eine strafbare Handlung nach den §§ 278b, 278c, 278e oder 278f StGB zu begehen, zum Beispiel um sich zum IS-Kämpfer ausbilden zu lassen.⁹²

- «Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheissung terroristischer Straftaten» (§ 282a StGB)⁹³

§ 282a Abs. 1 StGB zielt auf sogenannte «Hassprediger» ab, die in einem Medium (Druckwerk, Radio, Fernsehen) oder sonst öffentlich auf eine Weise, dass es vielen Menschen zugänglich wird, zur Begehung einer terroristischen Straftat auffordern. Der Täter nach § 282a Abs. 2 StGB heisst öffentlich eine terroristische Straftat in einer Art gut, die geeignet ist, die Gefahr der Begehung einer derartigen Straftat herbeizuführen.⁹⁴ Eine qualifizierte Öffentlichkeit wie bei § 282 StGB, die darin besteht, dass die Aufforderung oder Gutheissung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich wird, ist nicht erforderlich. Es sollen etwa 30 Personen genügen.⁹⁵

- «Diskriminierung» (§ 283 StGB)⁹⁶

Liechtenstein trat wie oben ausgeführt 1999 dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung (ICERD) bei. Dazu musste der alte § 283 StGB aufgehoben und durch eine neue Bestimmung ersetzt werden.⁹⁷ Dabei diente die Rassismusstrafnorm des Art. 261^{bis} des schweizerischen StGB als Rezeptionsgrundlage.⁹⁸ Mit dieser Novelle sollten menschenverachtende Verhaltensweisen und rassistische Übergriffe kriminalisiert werden. Dadurch sollten der öffentliche Friede wie auch die Menschenwürde einen zusätzlichen Schutz erhalten.⁹⁹ Aufgrund der Tatsache, dass durch LGBL 2016 Nr. 14 der Schutz vor Diskriminierung auch auf weitere Gruppen ausgedehnt wurde, wurde im Dezember 2015 zugleich der Titel des Straftatbestandes von «Rassendiskriminierung» in die allgemeiner formulierte Bezeichnung «Diskriminierung» geändert.¹⁰⁰ Mit dieser Teilrevision folgte Liechtenstein einer Empfehlung der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI).¹⁰¹ § 283 StGB enthält in den Abs. 1 und 2 verschiedene Tatbilder. Abs. 3 schränkt den Anwendungsbereich der Strafnorm insbesondere für Zwecke der Forschung und Lehre sowie der sachgerechten Berichterstattung ein.

Nach § 283 Abs. 1 Z. 1 StGB macht sich strafbar, wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Sprache, Nationalität, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, ihres Geschlechts, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung zu Hass oder

⁹¹ Eingefügt durch LGBL 2019 Nr. 158 (LR 311.0).

⁹² Bertel/Schwaighofer, Strafrecht BT II, § 278g StGB Rz. 1.

⁹³ Eingefügt durch LGBL 2016 Nr. 14 (LR 311.0).

⁹⁴ Bertel/Schwaighofer, Strafrecht BT II, § 282a StGB Rz. 1 f.

⁹⁵ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein vom 30.6.2015 betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, BuA Nr. 66/2015, S. 25.

⁹⁶ Zuletzt abgeändert durch LGBL 2016 Nr. 14 (LR 311.0).

⁹⁷ LGBL 2000 Nr. 36.

⁹⁸ Leimgruber, Vera (2022): Die Rassismusstrafnorm in der Gerichtspraxis, Liechtensteinische Juristen-Zeitung (LJZ) 1/22, S. 46–54, hier S. 46.

⁹⁹ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein vom 16.3.1999 betreffend die Änderung von § 33 Ziff. 5 und § 283 des Strafgesetzbuches (Rassendiskriminierung, vorbereitende Handlungen zur Rassendiskriminierung), BuA Nr. 24/1999, S. 22.

¹⁰⁰ BuA Nr. 66/2015, S. 29.

¹⁰¹ Leimgruber (2022), Die Rassismusstrafnorm in der Gerichtspraxis, S. 46.

Diskriminierung aufreizt. Das «Aufreizen» zu Hass oder Diskriminierung beinhaltet ein nachhaltiges und eindringliches Einwirken auf Menschen mit dem Ziel oder der Wirkung, eine feindselige Haltung gegenüber einer bestimmten Person oder Personengruppe zu vermitteln oder ein entsprechend feindseliges Klima für die Betroffenen zu schaffen oder zu verstärken, z. B. durch den öffentlichen Aufruf, einer bestimmten Gruppe keine Arbeit zu geben oder sie in Restaurants und Geschäften nicht zu bedienen.¹⁰²

Von § 283 Abs. 1 Z. 2 StGB wird das öffentliche Verbreiten von Ideologien erfasst, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung von Personen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer dieser Kategorien gerichtet sind. Unter «Verbreiten» ist jede Handlung oder Äusserung zu verstehen, welche sich an ein Publikum richtet. Eine Herabsetzung einer Personengruppe ist dann gegeben, wenn die Minderwertigkeit einer Gruppe behauptet wird. Dies wird hauptsächlich bei nationalsozialistischen, faschistischen oder faschistoiden Ideologien der Fall sein.¹⁰³

Nach § 283 Abs. 1 Z. 3 StGB ist strafbar, wer mit dem gleichen Ziel, also unter Bezugnahme auf die Z. 1 und 2 des Abs. 1, Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt. «Propaganda» kann etwa in der Abhaltung von Vorträgen, dem Ausleihen oder Verteilen von Schriften, dem Ausstellen von Bildern oder dem Tragen von Abzeichen bestehen. Als eine solche Propagandaaktion kann nur ein Handeln verstanden werden, welches auf die Öffentlichkeit ausgerichtet ist, wobei das Organisieren oder Fördern selbst nicht öffentlich vorgenommen werden muss. Beispiele hierfür sind das Spenden von Geld, die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten oder das Entwerfen von Plakaten.¹⁰⁴

§ 283 Abs. 1 Z. 4 StGB stellt den Angriff auf die Menschenwürde unter Strafe. Im Unterschied zu den Ehrenbeleidigungsdelikten handelt es sich nicht um einen Angriff auf die Ehre des Verletzten, sondern dem Opfer wird vielmehr seine Qualität als Mensch schlechthin abgesprochen, z. B. durch die Bezeichnung als Parasit oder Schädling. Tathandlung ist die öffentliche Diskriminierung oder Herabsetzung wegen der Zugehörigkeit zu einer der genannten Kategorien durch Wort, Schrift, Bild, über elektronische Medien, übermittelte Zeichen, Gebärden, Tätlichkeiten oder auf jede andere Weise.¹⁰⁵

Nach § 283 Abs. 1 Z. 5 StGB macht sich strafbar, wer öffentlich – auf welche Weise auch immer – den Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen versucht. Auch hier ist die Öffentlichkeit Tatbestandsvoraussetzung. Das Leugnen, Verharmlosen oder Rechtfertigen von Völkermord und anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit steht unabhängig von einer rassistischen Motivation unter Strafe.¹⁰⁶

Ergänzt werden die Regelungen durch § 283 Abs. 1 Z. 6 StGB, welcher die Verweigerung einer öffentlich angebotenen Leistung wegen der Zugehörigkeit zu einer der genannten Kategorien unter Strafe stellt. Strafbar ist die Verweigerung einer Leistung dann, wenn sie in Ausübung einer

¹⁰² BuA Nr. 24/1999, S. 27.

¹⁰³ Ebd., S. 27 f.

¹⁰⁴ Ebd., S. 28.

¹⁰⁵ Ebd., S. 29 f.

¹⁰⁶ Ebd., S. 29 f. sowie BuA Nr. 142/1999, S. 13 und S. 15 f.

beruflichen Tätigkeit erfolgt und das Angebot, die Leistung zu erbringen, an die Allgemeinheit gerichtet ist. Erfasst sind etwa Arbeitsverhältnisse, Schulen, Verkehrsmittel, Hotels, Restaurants, Theater, Parks und Schwimmbäder.¹⁰⁷

§ 283 Abs. 1 Z. 7 StGB trägt der Kriminalisierungsverpflichtung von Art. 4 Bst. b des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung (ICERD) Rechnung. Damit wird die Beteiligung als Mitglied einer Vereinigung, deren Tätigkeit darin besteht, eine Diskriminierung «im Sinne dieser Bestimmung» zu fördern oder dazu aufzureizen, für strafbar erklärt. Nach der Rechtsprechung des StGH ist eine rassendiskriminierende Gesinnung allein noch nicht strafbar. Die Gesinnung muss sich auch manifestieren, etwa durch die Beteiligung an einer entsprechenden Vereinigung. Nach Auffassung des StGH steht § 283 Abs. 1 Ziff. 7 StGB im Einklang mit der Meinungsäusserungsfreiheit sowie der Vereins- und Versammlungsfreiheit, da sie im öffentlichen Interesse liegt, verhältnismässig ist und die Kerngehaltsgarantie nicht betrifft.¹⁰⁸

§ 283 Abs. 2 StGB regelt die Verbreitung von diskriminierenden Darstellungen. Es soll die diesbezügliche Propaganda im engeren Sinn unter Strafe gestellt werden. Damit wird sichergestellt, dass insbesondere der Handel und Vertrieb mit nationalsozialistischen Artikeln unterbunden werden kann.¹⁰⁹

3 AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM BEREICH EXTREMISMUS

Nachstehend werden Beobachtungen im Zusammenhang mit Extremismus in Liechtenstein für das Berichtsjahr 2024 zusammengefasst. Die Beobachtungen basieren auf Recherchen im digitalen Archiv des «Liechtensteiner Vaterlands», von «Wirtschaft Regional» und der «Liewo Sonntagszeitung». Die Recherchen wurden anhand der folgenden Schlagworte und der direkten Bezugnahme zum Fürstentum Liechtenstein vorgenommen:

- Dschihad, Dschihadismus
- Extremismus
- Hakenkreuz
- Islamischer Staat
- Islamismus/Islamistisch
- Linksextrem/-radikal
- Nationalsozialismus
- Nazi
- Neonazi
- Radikalisierung
- Rassismus
- Rechte Szene
- Rechtsextrem/-radikal

¹⁰⁷ BuA Nr. 24/1999, S. 32.

¹⁰⁸ Siehe StGH 2010/88, 20.12.2010, GE 2012 8, und StGH 2010/95, 20.12.2010, GE 2014 299 (=LES 2011, 46/1).

¹⁰⁹ BuA Nr. 24/1999, S. 33. Der Einleitungssatz zu § 282 Abs. 2 wurde durch LGBl. 2016 Nr. 14 abgeändert. Dadurch sollte verdeutlicht werden, dass beim Handel und Vertrieb diskriminierender Propagandaartikel die Strafbarkeit losgelöst von der Strafbarkeit der Verbreitung einer diskriminierenden Ideologie gegeben ist. Siehe BuA Nr. 66/2015, S. 37.

- Reichsbürger
- Salafismus/salafistisch
- Skinhead
- Terrorismus

In Kapitel 9 findet sich eine tabellarische Auflistung der Liechtensteiner Zeitungsartikel über Ereignisse, Gerichtsfälle, Massnahmen, Stellungnahmen sowie Veranstaltungen, welche in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit Extremismus in Liechtenstein stehen. Diese Referenzliste ist nicht abschliessend. Ein ergänzender Medienspiegel mit weiteren Zeitungsartikeln findet sich in Kapitel 10.

Hier in Kapitel 3 wird nun – nach einer jeweils kurzen Definition der Begriffe und nach Hinweisen zur Entwicklung im deutschsprachigen Raum (Österreich, Deutschland, Schweiz) – ausgeführt, welche extremistische Vorfälle in Liechtenstein bekannt geworden sind.

3.1 Rechtsextremismus

3.1.1 Der sozialwissenschaftliche Rechtsextremismusbegriff

Der Begriff des Rechtsextremismus ist seit langem Gegenstand von Debatten und wird auch in politischen Auseinandersetzungen instrumentalisiert. Die Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW bzw. DOW), die 2025 im Auftrag des österreichischen Innen- sowie des Justizministeriums einen Bericht über den Rechtsextremismus in Österreich vorlegte, benennt drei ideologische Merkmale als zentral für einen sozialwissenschaftlich orientierten Rechtsextremismusbegriff, der jenseits des rein strafbaren Verhaltens angesiedelt ist: Charakteristisch ist zum einen der Antiegalitarismus, der die Gleichheit aller Menschen verneint. Wesentlich ist zum anderen das Volksgemeinschaftsdenken bzw. der Ethnozentrismus, der die Völker in das Zentrum seiner Weltsicht und Identitätspolitik rückt. Und zum dritten ist es der Autoritarismus, der die Notwendigkeit von rigiden Hierarchien und Herrschaftsverhältnissen postuliert. Um diese Trias gruppieren sich idealtypisch weitere Merkmale der rechtsextremistischen Ideologie, etwa der Ultrationalismus, die Tendenz zu einer revisionistischen Geschichtsbeurteilung, der Antiindividualismus und der Antipluralismus, eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (z. B. Antisemitismus), der Sozialdarwinismus und auch der Antifeminismus.¹¹⁰

3.1.2 Die Ausgangslage im deutschsprachigen Raum

In Österreich umfasste die neonazistische Szene gemäss dem österreichischen Verfassungsschutzbericht für 2023 nationalsozialistisch inspirierte Gruppierungen, die gewaltbereite Hooligan- und Skinheadszenen sowie die rechtsextremistische Musik- und Kampfsportszene. Die Akteurinnen und Akteure wiesen zueinander eine grosse inhaltliche Nähe und Verbindungen personeller Natur sowie gemeinsame strategische Ansätze auf. Innerhalb der Neonaziszenen organi-

¹¹⁰ Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DOW), Rechtsextremismus in Österreich 2023. Unter Berücksichtigung der Jahre 2020 bis 2022, Wien 2025, S. 19 ff. (<https://www.doew.at/neues/doew-praesentiert-rechtsextremismus-bericht>, abgerufen: 12.5.2025).

sierten sich Gruppen in «Untergrund-Vereinen». Sie zielten auf die Rekrutierung möglicher Sympathisantinnen und Sympathisanten ab.¹¹¹ Das übergeordnete Ziel neurechter Gruppierungen war auch die Überwindung der herrschenden demokratischen, rechtsstaatlichen und gesellschaftlichen Ordnung. Die «Neue Rechte» versuchte vor allem die öffentliche Meinung mit rechtsextremistischen Erzählungen zu ihren Gunsten zu verändern. Es wurde gezielt meinungsbildend auf den öffentlichen Diskurs eingewirkt, um die gesellschaftliche Deutungshoheit über politische Begrifflichkeiten und Narrative zu erlangen.¹¹²

Am Beispiel des Terrorangriffs der Hamas am 7. Oktober 2023 auf den Staat Israel wurde laut dem deutschen Verfassungsschutzbericht deutlich, wie deutsche Rechtsextremisten Krisen nutzen, um die eigenen Narrative zu verbreiten. So wurde von einigen Akteuren angesichts propalästinensischer Demonstrationen in Deutschland von einem «Import» des Konflikts gesprochen und die Migration pauschal als Wurzel gesellschaftlicher und sozialer Probleme in Deutschland dargestellt. Auch vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen und in Ermangelung anderer Agitationsfelder gewann der Themenkomplex «Migration und Asyl» wieder an Bedeutung für die Rechtsextremisten.¹¹³

In der Schweiz wurde laut dem Nachrichtendienst des Bundes 2023 unterhalb der öffentlichen Wahrnehmung in sozialen Netzwerken rechtsextremistisches Gedankengut verbreitet. Die Ideen wurden auf Plattformen, Kanälen oder in kurzlebigen und vielgestaltigen Gruppen geteilt.¹¹⁴ Auch für 2024 stellt der Nachrichtendienst des Bundes Kontakte von rechtsextremen Kreisen in die Nachbarstaaten fest.¹¹⁵

3.1.3 Rechtsextremistische Aktivitäten in Liechtenstein

Unter Zugrundelegung der obgenannten Rechtsextremismusdefinition fanden 2024 keine wesentlichen rechtsextremistischen oder rechtsextremistisch motivierten Veranstaltungen oder sonstige einschlägige Aktivitäten in Liechtenstein statt. Dies war bis zu einem gewissen Grad auf die kritische Berichterstattung der Tageszeitung «Liechtensteiner Vaterland» sowie auf die Vorkehrungen mehrerer liechtensteinischer Gemeinden, der Liechtensteinischen Landespolizei und des Ministeriums für Inneres zurückzuführen:

a)

Am 19. April 2024 sollte u. a. Alexander von Bismarck, der an einem medial vielbeachteten Geheimtreffen von Rechten und Rechtsextremen im November 2023 bei Potsdam teilgenommen hatte, am «Liechtensteintag» in Ruggell zum Thema «Gerät die Welt aus den Fugen? Wo bleibt die Diplomatie!» referieren.¹¹⁶ Die im Dezember 2023 von der Gemeinde Ruggell erteilte Bewilligung für diese kommerzielle Veranstaltung wurde jedoch am 6. Februar 2024 widerrufen. Ausserdem

¹¹¹ [Österreichisches] Bundesministerium für Inneres, Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst, Verfassungsschutzbericht 2023, Wien 2024, S. 19 (<https://www.dsn.gv.at/501/start.aspx#Verfassungsschutzberichte>, abgerufen: 12.5.2025).

¹¹² Ebd., S. 21.

¹¹³ [Deutsches] Bundesministerium des Innern und für Heimat, Verfassungsschutzbericht 2023, Berlin Juni 2024, S. 74 (https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2024-06-18-verfassungsschutzbericht-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=17, abgerufen: 12.5.2025).

¹¹⁴ Sicherheit Schweiz 2023. Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes, Bern Juni 2023, S. 46 (<https://www.ad-min.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-95984.html>, abgerufen: 12.5.2025).

¹¹⁵ Sicherheit Schweiz 2024. Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes, Bern Oktober 2024, S. 50 (<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/90132.pdf>, abgerufen: 12.5.2025).

¹¹⁶ Im November 2023 hatte ein derartiger «Liechtensteintag» im Vaduzer Gemeindesaal stattgefunden.

wurde von der Gemeinde Ruggell eine Anpassung des Benützungs-Reglements für den Gemeindesaal angekündigt.¹¹⁷ Diese Abänderung wurde vom Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstehers Christian Öhri am 8. Mai 2024 vorgenommen.¹¹⁸ Dadurch sollten nicht nur die aktuellen Verhältnisse berücksichtigt, sondern auch der Widerruf von Bewilligungen seitens der Gemeinde rechtlich besser abgesichert werden.¹¹⁹

Am 12. April 2024 sollte zudem im Alten Kino in Vaduz ein Event des Vereins «Tankstella-Beiz» mit dem deutschen Politiker Hans-Georg Maassen stattfinden. Der Titel des geplanten Vortrages lautete: «Wie gefährdet ist die freiheitliche Demokratie in Deutschland». ¹²⁰ Das «Liechtensteiner Vaterland» berichtete bereits am 19. Januar 2024 in einem «Sapperlot» über den Event mit Maassen, der «seit Jahren als Brandstifter mit rechtsextremem und antisemitischem Gedankengut» zündle.¹²¹ Am 8. Februar 2024 zog die Gemeinde Vaduz ihre Zusage zurück und auch die Gemeinde Triesenberg, die als Ersatzort ins Spiel gebracht worden war, sprach sich nach Rücksprache bei der Landespolizei und beim Ministerium für Inneres gegen diesen Event in ihrem Dorfzentrum aus.¹²² Der Triesenberger Gemeindevorsteher Christoph Beck bekräftigte gegenüber dem «Liechtensteiner Vaterland», dass man nicht ein Hotspot für Veranstaltungen sein wolle, die andernorts aus nachvollziehbaren Gründen nicht durchgeführt werden dürften.¹²³

Die Entscheidungen der genannten Gemeinden führten zu einer Reihe von Leserbriefen im «Liechtensteiner Vaterland», die sich teils für, teils wider die Absage der Veranstaltungen aussprachen. Ein Leserbrief kritisierte die «Verunglimpfung» von Hans-Georg Maassen als Rechtsextremer sowie die mangelnde Beachtung der verfassungsmässigen Grundrechte der Versammlungs- und Redefreiheit in Liechtenstein.¹²⁴ Ein weiterer Leserbrief sprach von einem «verfassungsmässig bedenklichen Vorgang» und forderte im Namen der Öffentlichkeit Aufklärung von den Behörden, wieso Vortrag und Redner als staatsfeindlich qualifiziert würden.¹²⁵ Ein dritter Leserbrief rügte schliesslich die pauschale «Diffamierung» von kritischen Zeitgenossen als Verschwörungstheoretiker, Rechtsradikale und «Schwurbler».¹²⁶

¹¹⁷ «Liechtensteiner Vaterland», 7.2.2024, S. 7, Julia Strauss, «Liechtensteintag» mit Referenten aus dem Umfeld der AfD wird ausgeladen (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

¹¹⁸ Ziff. 1.6 des vom Ruggeller Gemeinderat am 8.5.2024 genehmigten Benützungsreglements Gemeindesaal lautet: «Kommerzielle Anlässe werden grundsätzlich nicht bewilligt. Ausnahmegewilligungen können erteilt werden, wenn die Durchführung eines kommerziellen Anlasses in einem begründbaren Interesse der Gemeinde Ruggell steht. In jedem Fall muss ein bewilligungsfähiger kommerzieller Anlass in einem engen und positiven Bezug zur Gemeinde Ruggell oder zu Liechtenstein stehen.» <https://www.ruggell.li/files/medienarchiv/008-Benutzungsreglement-Gemeindesaal-Wirkung-ab-2024.pdf?t=638771962229813676>, abgerufen: 12.5.2025.

¹¹⁹ Siehe das Gemeinratsprotokoll der Gemeinde Ruggell vom 8.5.2024, S. 4 f. <https://www.ruggell.li/files/medienarchiv/Protokollveroeffentlichung-GR-0624.pdf>, abgerufen: 12.5.2025.

¹²⁰ «Liechtensteiner Vaterland», 9.2.2024, S. 1, Julia Strauss, Mehrere Gemeinden laden Rechtsradikale aus (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

¹²¹ «Liechtensteiner Vaterland», 19.1.2024, S. 1, Julia Strauss, Sapperlot. Braun angestrichene Tankstelle (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

¹²² «Liechtensteiner Vaterland», 9.2.2024, S. 1, Julia Strauss, Mehrere Gemeinden laden Rechtsradikale aus (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

¹²³ «Liechtensteiner Vaterland», 9.2.2025, S. 5, Julia Strauss, «Wir wollen kein Hotspot für solche Veranstaltungen sein» (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

¹²⁴ «Liechtensteiner Vaterland», 15.2.2024, S. 11, Jochen Hadermann, Leserbrief: Warum? (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

¹²⁵ «Liechtensteiner Vaterland», 17.2.2024, S. 6, Georg Kieber, Leserbrief: Mehr als bedenklich (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

¹²⁶ «Liechtensteiner Vaterland», 17.2.2024, S. 6, Sigi Scherrer, Leserbrief: Willkommen im Mittelalter (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

Hingegen bedankte sich ein anderer Leserbriefschreiber dafür, dass das «Liechtensteiner Vaterland» über solche Vorgänge berichte und dass die Gemeindeverwaltungen nicht allen Vereinen und Einzelpersonen die Bühne böten, «ihre speziellen Weltansichten ungefiltert zu verbreiten».¹²⁷ Ein weiterer Leserbriefschreiber strich heraus, dass für die Gemeinden keine Verpflichtung bestehe, Veranstaltungen zu genehmigen, an denen AfD-Politiker mit besten Verbindungen zu den identitären Reichsbürgern aufträten.¹²⁸ Patrik Schädler, Leiter Publizistik des «Liechtensteiner Vaterlands», gab in einem Kommentar zu bedenken, dass solche Veranstaltungen «nichts mehr mit der Rede- und Versammlungsfreiheit zu tun» hätten.¹²⁹

Ende Februar 2024 teilte das «Liechtensteiner Vaterland» mit, dass der umstrittene Vortrag von Hans-Georg Maassen vom Veranstalter, dem Verein «Tankstella-Beiz», endgültig abgesagt wurde. Auch die benachbarte schweizerische Gemeinde Sevelen hatte dem Auftritt von Maassen eine Absage erteilt.¹³⁰

b)

Im April des Berichtsjahres wurde in der Fallsammlung 2024/1 der liechtensteinischen Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU) bzw. im «Liechtensteiner Vaterland» in anonymisierter Form über einen im Ausland vereitelten rechtsextremen Terroranschlag berichtet. Von fünf liechtensteinischen Konten waren geringfügige Geldbeiträge an den mutmasslichen Täter in einem nicht näher genannten Land geflossen. Für die FIU war es sehr herausfordernd, verdächtige Finanzflüsse von rechtsextremistischen Einzeltätern auszumachen. Da die Kosten für diese Art von Terrorismus relativ gering waren, erschienen die Transaktionen der Täter laut FIU nur selten als verdächtig. Dieser Sachverhalt verdeutlichte die Herausforderung der FIU im Hinblick auf die Aufdeckung von Terrorismusfinanzierungen.¹³¹

c)

Gleichfalls im April 2024 erschien der Geschäftsbericht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA), demzufolge die FMA 2023 16 Bussen in der Höhe von im Total 1,5 Millionen Franken verhängt hatte. Ausserdem erstattete die FMA 14 Meldungen an die FIU wegen des Verdachts der Terrorismusfinanzierung, der Geldwäscherei oder der organisierten Kriminalität.¹³²

¹²⁷ «Liechtensteiner Vaterland», 20.2.2024, S. 12, Michael Konzett, Leserbrief, Ma(a)sslos geärgert ... (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

¹²⁸ «Liechtensteiner Vaterland», 20.2.2024, S. 12, Friedemann Malsch, Rücknahme von Bewilligungen von Veranstaltungen (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

¹²⁹ «Liechtensteiner Vaterland», 20.2.2024, S. 3, Patrik Schädler, Kommentar: Es ist richtig, nicht jedem eine Plattform zu bieten (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

¹³⁰ «Liechtensteiner Vaterland», 29.2.2024, S. 1, Redaktion, Maassen-Vortrag definitiv abgesagt (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9). Vgl. «Liechtensteiner Vaterland», 16.2.2024, S. 2, Julia Strauss, Auch Sevelen will Maassen nicht im Gemeindesaal. Vgl. auch «Liechtensteiner Vaterland», 17.12.2024, S. 8, Laurin Büchel, Jahresrückblick – Februar 2024: Hans-Georg Maassen.

¹³¹ «Liechtensteiner Vaterland», 18.4.2024, S. 3, Elias Quaderer, Mutmasslicher Rechtsterrorist erhielt Unterstützungsgelder aus Liechtenstein (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9). Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU) des Fürstentums Liechtenstein, Fallsammlung 2024/1. Risiken, Methoden, Typologien & Anhaltspunkte, April 2024, S. 13 f. <https://www.llv.li/serviceportal2/amtstellen/stabsstelle-financial-intelligence-unit/fiu-fallsammlung-2024-1.pdf>, abgerufen: 12.5.2025.

¹³² «Liechtensteiner Vaterland», «Wirtschaft Regional», 19.4.2024, S. 3, equ, FMA verknurrt Bank zu Busse von halber Million Franken (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9). Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Geschäftsbericht 2023, S. 36 und S. 66. https://www.llv.li/serviceportal2/amtstellen/stabsstelle-regierungskanzlei/bua_028_fam-geschaeftsbericht-2023.pdf, abgerufen: 12.5.2025.

d)

Ende April 2024 wurde in Liechtenstein eine transfeindliche Broschüre der Stiftung Zukunft CH verteilt. Der liechtensteinische Verein für Menschenrechte (VMR) bezog öffentlich Stellung gegen die angeblich auch islamophobe und frauenfeindliche Stiftung und riet von einer finanziellen Unterstützung der Stiftung ab.¹³³

e)

Am 11. Oktober 2024 teilte das Schweizer Bundesamt für Polizei (Fedpol) mit, dass über den österreichischen Staatsbürger Martin Sellner, der als Aushängeschild der identitären Bewegung in Österreich fungierte, ab sofort eine Einreisesperre verhängt werde. Durch den Rahmenvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumsverfahrens, der Einreise und des Aufenthalts sowie über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzraum vom 3. Dezember 2008¹³⁴ galt diese Einreisesperre auch für Liechtenstein.¹³⁵ Trotz der Einreisesperre reiste Sellner am 17. Oktober 2024 bei Konstanz in die Schweiz ein und wurde unmittelbar darauf in Kreuzlingen vorübergehend festgenommen.¹³⁶

3.1.4 Sonstige Wahrnehmungen bezüglich Liechtenstein

a)

Die Freie Liste begrüßte in einer Stellungnahme in der Ausgabe des «Liechtensteiner Vaterlands» vom 30. Januar 2024 das vermeintlich bevorstehende Aus für die anlasslose Datenspeicherung im Strafverfahren. Die Regierung hatte einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der die Speicherung von Daten nur noch bei einem konkreten Anlass vorsah. Die Argumentation, dass eine flächendeckende Speicherung von Kommunikationsdaten zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus unabdingbar sei, wurde von der Freien Liste als unverhältnismässig und unvereinbar mit der Judikatur des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) erachtet.¹³⁷

b)

In einem Offenen Brief von Livia Amstutz, Amnesty International Liechtenstein, des Vereins für eine offene Kirche, des Vorstandes des Vereins Frauen in guter Verfassung und zahlreichen weiteren Unterstützerinnen und Unterstützern an Regierung und Landtag vom 1. Februar 2024 wurde der Angriff der Terrororganisation Hamas vom 7. Oktober 2023 verurteilt. Gleichzeitig wurde verdeutlicht, dass die Angriffe der israelischen Armee nicht nur die Hamas trafen. Hauptleidtragende seien die palästinensische Zivilbevölkerung, das Gesundheitspersonal, Journalistinnen und Journalisten sowie die Mitarbeitenden internationaler Organisationen. Die liechtensteinische Regierung wurde dazu aufgefordert, sich «deutlicher als bisher» zu positionieren. Gegen

¹³³ «Liechtensteiner Vaterland», 8.5.2024, S. 9, Julia Strauss, Transfeindliche Broschüre im Land verteilt (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

¹³⁴ Siehe LGBL 2009 Nr. 217 (LR 0.369.101.3).

¹³⁵ «Liechtensteiner Vaterland», 12.10.2024, S. 3, Julia Strauss, Rechtsextremist Martin Sellner kassiert Einreisesperre (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

¹³⁶ <https://www.srf.ch/news/schweiz/illegal-in-die-schweiz-gereist-rechtsextremist-martin-sellner-in-kreuzlingen-tg-verhaftet>, abgerufen: 12.5.2025.

¹³⁷ «Liechtensteiner Vaterland», 30.1.2024, S. 12, Stellungnahme der Freien Liste, Landtagsfraktion, Parteienbühne: Anlassloses Datensammeln ade – zielgerichtete und verhältnismässige Lösung in Sicht! (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9). Vgl. den Vernehmlassungsbericht der Regierung vom 23.1.2024 betreffend die Abänderung des Gesetzes über die elektronische Kommunikation (KomG) und der Strafprozessordnung (Anlassdatenspeicherung).

Drahtzieher und Täter des Massakers vom 7. Oktober sollten Haftbefehle erlassen werden. Israelische Politiker, die der Vertreibung der Palästinenser aus Gaza und dem Westjordanland das Wort redeten, sollten zu *personae non gratae* in Liechtenstein erklärt werden.¹³⁸

c)

Anfang April 2024 konnten im Tattoo-Studio Silverback in Balzers Tattoos, die eine Hassbotschaft vermitteln, kostenlos überstochen werden. Dazu zählten laut Studioinhaber Marco Andreoli neben Hakenkreuzen vor allem die «Schwarze Sonne» oder gewisse Runenkombinationen.¹³⁹

d)

In einem Interview zum liechtensteinischen Staatsfeiertag am 15. August 2024 betonte Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein im Hinblick auf die Volksabstimmung über den liechtensteinischen IWF-Beitritt am 22. September 2024, dass der IWF eng mit Organisationen wie der Financial Action Task Force (FATF) zusammenarbeite, um Standards zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu entwickeln und umzusetzen. Diese Themen seien für Liechtenstein von grosser Bedeutung.¹⁴⁰

e)

Wie anspruchsvoll sich geopolitische Ereignisse auf die liechtensteinischen Finanzplatzintermediäre auswirkten, zeigte sich auch 2024 durch die extraterritoriale Wirkung von internationalen Sanktionen. Susan Schneider-Köder, die Geschäftsführerin der liechtensteinischen Treuhandkammer, verwies im Dezember 2024 dem «Liechtensteiner Vaterland» gegenüber auf die anstehende Totalrevision des liechtensteinischen Sorgfaltspflichtgesetzes aufgrund des neuen Anti-Money-Laundering-Paktes der EU, das sich gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung richtet.¹⁴¹

3.1.5 Ergänzende Wahrnehmungen hinsichtlich der Schweiz

2023¹⁴² und dann auch wieder 2024 wurde in der Schweiz über ein Verbot extremistischer Symbole diskutiert. Am 17. April 2024 nahm der schweizerische Nationalrat mit grosser Mehrheit eine Motion an, die ein generelles Verbot von rassendiskriminierenden, gewaltverherrlichenden oder rassistischen Symbolen forderte.¹⁴³ Wie Bundesrat Beat Jans ausführte, soll jedoch vor einem allgemeinen Verbot ein Gesetz gegen nationalsozialistische Symbole verabschiedet werden.¹⁴⁴

¹³⁸ «Liechtensteiner Vaterland», 1.2.2024, S. 6, Livia Amstutz, Amnesty International Liechtenstein etc., Forum: Offener Brief an die Regierung und an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

¹³⁹ Liechtensteiner Vaterland, 5.4.2024, S. 5, Julia Strauss, Gratis-Tattoo gegen den «Hass auf der Welt» und auf der Haut (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

¹⁴⁰ Liechtensteiner Vaterland, 13.8.2024, S. 1, Patrik Schädler, Erbprinz: «Es gibt kein stichhaltiges Argument gegen den IWF-Beitritt» (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

¹⁴¹ «Liechtensteiner Vaterland», «Wirtschaft Regional», 20.12.2024, S. 12, [Auch 2025 warten einige Herausforderungen:] Susan Schneider-Köder – Geschäftsführerin Treuhandkammer (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

¹⁴² Siehe Hornich, Patricia (2024), Extremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2023, Liechtenstein-Institut, Gamprin-Bendern, S. 14 (<https://liechtenstein-institut.li/publikationen/hornich-patricia-2024-extremismus-liechtenstein-monitoringbericht-2023-liechtenstein-institut-gamprin-bendern>, abgerufen: 12.5.2025).

¹⁴³ Am 13.12.2024 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung für ein Bundesgesetz über das Verbot des öffentlichen Verwendens von nationalsozialistischen Symbolen (VNSG). Die Vernehmlassung dauerte bis zum 31.3.2025. Vor dem Hintergrund der Zunahme antisemitischer Vorfälle in der Schweiz erscheint dem Bundesrat das Verbot von Symbolen im Zusammenhang mit dem Dritten Reich als besonders dringend (<https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/sicherheit/gesetzgebung/verbot-nazisymbole.html#:~:text=Dezember%202023%20nimmt%20der%20St%C3%A4nderat,von%20Nazisymbolen%20in%20der%20C3%96ffentlichkeit,abgerufen:12.5.2025>).

¹⁴⁴ «Liechtensteiner Vaterland», 18.4.2024, S. 15, Michael Graber, Die Verwendung des Hakenkreuzes wird strafbar.

Der Kanton Genf untersagte im Juni 2024 das Zeigen und Tragen von Symbolen und Zeichen des Hasses wie Naziembleme in der Öffentlichkeit, wenn ihr Ziel die Verbreitung und Verharmlosung von diskriminierenden, rassistischen oder homophoben Ideologien ist.¹⁴⁵

Es wurde bereits ausgeführt, dass das liechtensteinische Recht unter gewissen Voraussetzungen eine Bestrafung der Verwendung extremistischer Symbole vorsieht: Schon 2016 wurde in Liechtenstein die Gesetzgebung auf Empfehlung der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) entsprechend verschärft.

3.2 Linksextremismus

3.2.1 Die Ausgangslage im deutschsprachigen Raum

Als Haupttätigkeitsfelder des Linksextremismus konnten 2023 in Österreich der Antifaschismus, der Antikapitalismus, der Antirassismus, der Antimilitarismus und die Antirepression genannt werden. Globale Entwicklungen hatten demnach dazu geführt, dass die klassischen Themenfelder um den Bereich Klima und Umwelt, den Krieg in der Ukraine, den Nahostkonflikt und sozioökonomische Krisen erweitert wurden.¹⁴⁶ Linksextremisten wollten die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung und damit die freiheitlich-demokratische Grundordnung beseitigen. An deren Stelle sollte ein kommunistisches System oder eine herrschaftsfreie, anarchistische Gesellschaft treten.

In Österreich setzten sich linksextreme Akteurinnen und Akteure für den Kampf gegen Rechtsextremismus und Faschismus ein und erklärten diesen Kampf zu ihrem Hauptziel. Zu diesem Zweck organisierten sie zahlreiche Kundgebungen und öffentlichkeitswirksame Protestaktionen gegen ihre Gegner. Auch bedienten sie sich der Methode des sogenannten «Doxing». Dabei handelt es sich um eine systematische Veröffentlichung persönlicher Daten und Informationen über politische und ideologische Gegnerinnen und Gegner im Internet, womit der Fokus der Öffentlichkeit auf eine bestimmte Person gelenkt werden soll.¹⁴⁷ Der Klimaschutz wurde vom linksextremen Spektrum aufgegriffen und aufgrund seiner Aktualität und medialen Präsenz zur Rekrutierung genutzt.¹⁴⁸

Nach den Terrorangriffen der Hamas gegen Israel am 7. Oktober 2023 beteiligten sich in Deutschland auch Linksextremisten an zahlreichen Versammlungen. Die Szene zeigte sich dabei laut dem deutschen Verfassungsschutzbericht gespalten. Während Autonome sich überwiegend proisraelisch positionierten, äusserte sich mit antiimperialistischen und dogmatischen Linksextremisten

¹⁴⁵ «Liechtensteiner Vaterland», 10.6.2024, S. 20, chm, Genf verbietet Hakenkreuz. Eine entsprechende Verfassungsänderung wurde vom Stimmvolk klar angenommen (<https://www.swissinfo.ch/ger/genf-verbietet-extremistische-symbole-im-%C3%B6ffentlichen-raum/80156082>, abgerufen: 12.5.2025).

¹⁴⁶ [Österreichisches] Bundesministerium für Inneres, Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst, Verfassungsschutzbericht 2023, Wien 2024, S. 48 (<https://www.dsn.gv.at/501/start.aspx#Verfassungsschutzberichte>, abgerufen: 12.5.2025).

¹⁴⁷ Ebd., S. 47 f. (<https://www.dsn.gv.at/501/start.aspx#Verfassungsschutzberichte>, abgerufen: 12.5.2025).

¹⁴⁸ Ebd., S. 49.

der grössere Teil der Szene israelfeindlich und mobilisierte zur Teilnahme an propalästinensischen Demonstrationen. Hierbei zeigten sich diverse Verbindungen zu palästinensischen Extremisten sowie zu türkischen Linksextremisten.¹⁴⁹

In der Schweiz organisierte die linksextremistische Szene 2023 Demonstrationen, verübte gezielt Sachbeschädigungen und Brandstiftungen und setzte unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen sowie körperliche Gewalt ein. Ziel physischer Angriffe waren insbesondere als rechts-extremistisch wahrgenommene Personen oder anlässlich von Demonstrationen die Sicherheitskräfte.¹⁵⁰ 2024 stabilisierte sich die Bedrohung durch die linksextremistische Szene auf einem erhöhten Niveau.¹⁵¹

3.2.2 Linksextremistische Aktivitäten in Liechtenstein

In Liechtenstein wurden 2024 keine konkreten linksextremistischen Vorfälle verzeichnet.

3.3 Politisch-religiös motivierter Extremismus

3.3.1 Die Ausgangslage im deutschsprachigen Raum

Beim politisch-religiös motivierten Extremismus war vor allem der islamistische Extremismus zu nennen, der danach strebte, die Gesellschaft nach radikal-islamistischen Idealen umzugestalten. Schon 2023 verzeichnete Europa im Zusammenhang mit dem islamistischen Terrorismus eine Zunahme an abstrakten Gefahrenpotenzialen, aber auch an konkreten Gefahrenlagen, die grösstenteils durch Sicherheitsbehörden entschärft wurden. Wie in den vorangegangenen Jahren stellten in Österreich radikalisierte männliche Einzelpersonen sowie autonom agierende Kleinstgruppen das grösste Gefahrenpotenzial für terroristische Anschläge dar. Aus gesamteuropäischer Sicht waren 2023 sowohl Alltagsgegenstände wie etwa Küchenmesser als auch Schusswaffen die bevorzugten Tatmittel.¹⁵²

Die Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland sowie für deutsche Interessen und Einrichtungen weltweit bestand fort. Neben den in den vergangenen Jahren dominierenden weniger komplexen Anschlägen auf vornehmlich «weiche» Ziele war laut dem deutschen Verfassungsschutzbericht überdies mit komplexeren Anschlagsvorhaben zu rechnen. In Zusammenhang mit den militärischen Auseinandersetzungen im Gazastreifen traten unterschiedliche islamistische Akteure, die bislang getrennt und unabhängig voneinander aktiv waren, erstmals zusammen auf.¹⁵³

¹⁴⁹ [Deutsches] Bundesministerium des Innern und für Heimat, Verfassungsschutzbericht 2023, Berlin Juni 2024, S. 151 (https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2024-06-18-verfassungsschutzbericht-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=17, abgerufen: 12.5.2025).

¹⁵⁰ Sicherheit Schweiz 2023. Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes, Bern Juni 2023, S. 46 (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-95984.html>, abgerufen: 12.5.2025).

¹⁵¹ Sicherheit Schweiz 2024. Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes, Bern Oktober 2024, S. 50 (<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/90132.pdf>, abgerufen: 12.5.2025).

¹⁵² [Österreichisches] Bundesministerium für Inneres, Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst, Verfassungsschutzbericht 2023, Wien 2024, S. 66 und S. 70 (<https://www.dsn.gv.at/501/start.aspx#Verfassungsschutzberichte>, abgerufen: 12.5.2025).

¹⁵³ [Deutsches] Bundesministerium des Innern und für Heimat, Verfassungsschutzbericht 2023, Berlin Juni 2024, S. 207 f. (https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2024-06-18-verfassungsschutzbericht-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=17, abgerufen: 12.5.2025).

In der Schweiz blieb 2024 wie bereits 2023 die Terrorbedrohung erhöht. Sie wurde in erster Linie von der dschihadistischen Szene geprägt, insbesondere durch Sympathisanten des «Islamischen Staates». Auch in der Schweiz war das plausibelste Terrorszenario ein Gewaltakt dschihadistisch inspirierter Einzeltäter, insbesondere gegen israelische Ziele, jüdische Einrichtungen oder jüdische Menschen.¹⁵⁴ Mit einer online verbreiteten Propaganda spielte der «Islamische Staat» laut dem schweizerischen Nachrichtendienst eine bedeutende Rolle als Inspirationsquelle für potenzielle Gewalttäter.¹⁵⁵

3.3.2 Politisch-religiös motivierte Kriminaldelikte in Liechtenstein

In Bezug auf politisch-religiös motivierte Kriminaldelikte führt die Kriminalstatistik 2024 der Landespolizei Liechtenstein insgesamt drei Fälle auf. Dies bedeutet eine Abnahme um einen Fall gegenüber 2023. Alle drei Fälle betrafen den Tatbestand der Diskriminierung gemäss § 283 StGB.¹⁵⁶

3.3.3 Sonstige Ereignisse und Vorkommnisse im politisch-religiösen Bereich

a)

In einem Leserbrief im «Liechtensteiner Vaterland» vom 18. April 2024 wurde das Projekt mehrerer Gemeinden, in Nendeln oberhalb des Naturschutzgebietes Schwabbrünnen einen zentralen muslimischen Friedhof zu errichten, als «nicht zielführend» kritisiert. Solche Projekte seien der Integration nicht förderlich und begünstigten die Entwicklung von Parallelgesellschaften.¹⁵⁷ Dem Leserbrief lag eine kleine Anfrage der Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz in der Landtagssitzung vom 10. April 2024 zugrunde. Die Regierung hatte in ihrer Beantwortung der Anfrage vom 12. April 2024 auf die Zuständigkeit der Gemeinden für das Bestattungs- und Friedhofswesen in Liechtenstein verwiesen.¹⁵⁸ Die Thematik wurde vom «Liechtensteiner Vaterland» in einem Artikel vom 25. April 2024 aufgegriffen. Laut dem von der Zeitung zitierten Theologen Günther Boss gehöre es zur Religionsfreiheit, dass man seine religiösen Überzeugungen auch im öffentlichen Bereich leben dürfe und sich darin nicht der Mehrheitsgesellschaft anpassen müsse. Eine Bestattung nach islamischen Glaubensregeln war seiner Ansicht nach auf den bestehenden Friedhöfen der Gemeinden nicht möglich.¹⁵⁹

Nach 15-jähriger Suche konnte die Islamische Gemeinschaft am 4. Mai 2024 in der Schaaner Industrie im Beisein von Regierungschef Daniel Risch und Gemeindevorsteher Daniel Hilti ein Vereinshaus mit Gebets-, Unterrichts- und Aufenthaltsräumen eröffnen. Vorsteher Hilti nannte es in seinem Grusswort eine Selbstverständlichkeit, dass es in Liechtenstein einen muslimischen Friedhof geben müsse, und er hoffe, dass es nicht weitere 15 Jahre dauere, bis dieser realisiert werden könne.¹⁶⁰

¹⁵⁴ Sicherheit Schweiz 2024. Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes, Bern Oktober 2024, S. 41 (<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/90132.pdf>, abgerufen: 12.5.2025).

¹⁵⁵ Sicherheit Schweiz 2023. Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes, Bern Juni 2023, S. 37 (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-95984.html>, abgerufen: 12.5.2025).

¹⁵⁶ Jahresbericht Landespolizei Fürstentum Liechtenstein 2024, S. 31 [10.4.2025] (<https://www.landespolizei.li/ueber-uns/jahresberichte>, abgerufen: 12.5.2025).

¹⁵⁷ «Liechtensteiner Vaterland», 18.4.2024, S. 12, Oswald Kranz, Leserbrief: Ein nicht zielführendes Projekt (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

¹⁵⁸ <https://www.landtag.li/kleine-anfragen?&year=2024&month=4>, abgerufen: 12.5.2025.

¹⁵⁹ «Liechtensteiner Vaterland», 25.4.2024, S. 3, Daniela Fritz, Neuer Anlauf für muslimischen Friedhof, dieses Mal bei Nendeln? (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

¹⁶⁰ «Liechtensteiner Vaterland», 6.5.2024, S. 3, db, Islamische Gemeinschaft eröffnet nach 15 Jahren Suche das Vereinshaus in Schaan (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

Der Verein für Menschenrechte (VMR) präsentierte am 10. Juni 2024 seinen Monitoringbericht 2023. Dabei hielt Alicia Längle, die Geschäftsführerin des VMR, fest, dass endlich glaubenskonforme Begräbnisstätten für Muslime und andere nicht-christliche Gläubige bereitgestellt werden sollten.¹⁶¹

b)

Am 29. Mai 2024 sprach sich Cyril Deicha im «Liechtensteiner Vaterland» für eine rasche Verabschiedung des in den Landtag eingebrachten Gesetzesentwurfes eines Religionsgemeinschaftengesetzes (RelGG)¹⁶² aus. Er warnte vor einer Verzögerung, die linken wie rechten Extremisten mit ihren polarisierenden Stimmen einen Vorteil bringen könnte. Die Bevölkerung wurde dazu aufgerufen, an einer überkonfessionellen Petition für die schnellstmögliche Verabschiedung des Religionsgemeinschaftengesetzes teilzunehmen.¹⁶³ Die Petition «Religionsgemeinschaftengesetz soll endlich in Kraft treten» wurde am 18. November 2024 beim Landtag eingereicht und am 4. Dezember 2024 an die Regierung überwiesen.¹⁶⁴

Die Fraktion der Freien Liste forderte im Zusammenhang mit der Initiative zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat¹⁶⁵ am 3. September 2024 eine konsequente Entflechtung und die Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften. Die aktuelle privilegierte Stellung der katholischen Kirche als Landeskirche widerspreche dem Prinzip der Gleichheit und Freiheit. Dabei wurde betont, dass der Staat über Schutzmechanismen verfügen müsse, die die Gesellschaft vor extremistischen Einflüssen schützten. Der Staat müsse sicherstellen, dass Gewalt in jeglicher Form entschieden bekämpft werde.¹⁶⁶ Die am 8. April 2024 von den Abgeordneten Manuela Haldner-Schierscher, Georg Kaufmann und Patrick Risch eingebrachte Initiative wurde vom Landtag am 4. September 2024 mehrheitlich als unzulässig abgelehnt.¹⁶⁷

Am 10. September 2024 veröffentlichte Gunilla Marxer-Kranz, die Vizepräsidentin des Landtags, im «Liechtensteiner Vaterland» einen Beitrag zur Debatte unter dem Titel: «Liechtenstein soll katholisch bleiben». Sie führte darin aus, dass die Freie Liste mit der geforderten Gleichbehandlung aller Glaubensgemeinschaften eine unnötige Verfassungsdiskussion provoziere. Sie sprach sich explizit für die Beibehaltung der römisch-katholischen Kirche als Landeskirche in der liechtensteinischen Verfassung aus. Eine Gleichstellung anderer Glaubensgemeinschaften mit der katholischen Landeskirche komme nicht in Betracht, weil die Werte gewisser Religionen oft nicht mit

¹⁶¹ «Liechtensteiner Vaterland», 11.6.2024, S. 7, Manuela Schädler, Vom Friedhof für Muslime bis zum Umgang mit Zwangseinweisungen (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9). Siehe Monitoringbericht 2023. Verein für Menschenrechte in Liechtenstein VMR, S. 15 (<https://www.menschenrechte.li/wp-content/uploads/2024/06/2023-Monitoringbericht.pdf>, abgerufen: 12.5.2025).

¹⁶² Siehe den Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein vom 6.2.2024 betreffend die Abänderung der Verfassung und die Schaffung eines Religionsgemeinschaftengesetzes (RelGG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze, BuA Nr. 3/2024.

¹⁶³ «Liechtensteiner Vaterland», 29.5.2024, S. 6, Cyril Deicha, Leserbrief: Petition für ein Religionsgemeinschaftengesetz (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

¹⁶⁴ <https://www.landtag.li/parlamentarische-engaenge/2024/Petitionen>, abgerufen: 12.5.2025.

¹⁶⁵ Siehe den Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein vom 21.5.2024 betreffend die Vorprüfung der parlamentarischen Initiative zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und den Religionsgemeinschaften, BuA Nr. 61/2024.

¹⁶⁶ «Liechtensteiner Vaterland», 3.9.2024, S. 12, Fraktion der Freien Liste, Parteienbühne: Echte Gleichbehandlung und eine klare Trennung von Kirche und Staat (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

¹⁶⁷ <https://www.landtag.li/parlament-engaenge>, abgerufen: 12.5.2025. Siehe das Landtagsprotokoll vom 4.9.2024, S. 1722 ff.

der liberalen Demokratie verträglich seien. Es sei jedenfalls gegen die Radikalisierung aller Arten aktiv vorzugehen.¹⁶⁸

c)

Am 18. Dezember 2024 kritisierte Tobias Gassner, der Co-Präsident der Jungen Liste, dass sich Liechtenstein nach dem Ende der Herrschaft von Bashar Al-Assad dazu entschlossen habe, die Asylverfahren für Syrerinnen und Syrer einzustellen. Gassner forderte die sofortige Wiederaufnahme der Asylverfahren. Die stärkste Gruppe in Syrien, die HTS, sei als Ableger der Al Qaida entstanden, und ziele auf einen national-islamistischen Staat ab. Vor allem Frauen und anderen unterdrückten Gruppen sei eine sichere Rückkehr nicht möglich. Die liechtensteinische Regierung müsse ihrer humanitären Verantwortung gerecht werden.¹⁶⁹

3.4 Spionage, Cybersicherheit und digitale Kriminalität

3.4.1 Die Ausgangslage im deutschsprachigen Raum

Unter Cybersicherheit sind im Wesentlichen jene Massnahmen zu verstehen, durch die der Schutz von Netz- und Informationssystemen sowie der generelle Schutz der Bevölkerung vor Cyberbedrohungen gewährleistet werden soll. Die fortschreitende Technologisierung vieler Bereiche des täglichen Lebens stellt die Behörden gerade im Hinblick auf Cybersicherheit vor vielfältige Aufgaben. Cyberangriffe waren gemäss dem österreichischem Verfassungsschutzbericht für 2023 kriminelle Handlungen, bei denen Täterinnen und Täter verhältnismässig kostengünstig agieren konnten und sich dabei in Anonymität und somit in Sicherheit wähnten.¹⁷⁰

In Österreich stellten etwa «Ransomware-Gruppierungen»¹⁷¹ die Sicherheitsbehörden vor anhaltende Herausforderungen. Zusätzlich spielten auch geopolitische Konflikte sowie nachrichtendienstliche und hacktivistische¹⁷² Aktionen eine grosse Rolle in der Cyberdomäne.¹⁷³

Die Hauptakteure der gegen Deutschland gerichteten Spionage, nachrichtendienstlich gesteuerter Cyberangriffe, von Proliferation und von unzulässiger Einflussnahme waren laut dem deutschen Verfassungsschutzbericht die Russische Föderation, die Volksrepublik China, die Islamische Republik Iran und die Republik Türkei.¹⁷⁴

Die Bedrohung der Schweiz durch Spionage blieb hoch. Sie ging nach wie vor hauptsächlich von staatlichen Akteuren und insbesondere von den Nachrichtendiensten Russlands und Chinas

¹⁶⁸ «Liechtensteiner Vaterland», «klar. Die Seite der VU», 10.9.2024, Gunilla Marxer-Kranz, Liechtenstein soll katholisch bleiben (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

¹⁶⁹ «Liechtensteiner Vaterland», 18.12.2024, S. 8, Tobias Gassner, Co-Präsident Junge Liste, Parteienbühne: Nehmt eure Verantwortung ernst! (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

¹⁷⁰ [Österreichisches] Bundesministerium für Inneres, Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst, Verfassungsschutzbericht 2023, Wien 2024, S. 115 (<https://www.dsn.gv.at/501/start.aspx#Verfassungsschutzberichte>, abgerufen: 12.5.2025).

¹⁷¹ Dabei wird darauf abgezielt, in die IT-Systeme von potenziellen Opfern einzudringen, die vorhandenen Daten zu verschlüsseln und die Herausgabe des Schlüssels an die Zahlung eines Lösegeldes zu koppeln. Ebd., S. 115.

¹⁷² Hacktivist*innen sind aktivistische Hackerinnen und Hacker, die versuchen, mithilfe von Datenleaks oder der Überlastung von öffentlich verfügbaren digitalen Diensten (Distributed Denial of Service – DDoS) die mediale Aufmerksamkeit auf ein bestimmtes Ziel zu richten. Ebd., S. 116.

¹⁷³ Ebd.

¹⁷⁴ [Deutsches] Bundesministerium des Innern und für Heimat, Verfassungsschutzbericht 2023, Berlin Juni 2024, S. 309. (https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2024-06-18-verfassungsschutzbericht-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=17, abgerufen: 12.5.2025).

aus.¹⁷⁵ Der Ukraine-Krieg eröffnete den russischen Nachrichtendiensten nach dem Lagebericht des schweizerischen Nachrichtendienstes von 2023 die Möglichkeit, vermehrt eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Flüchtlinge nach Europa zu schleusen.¹⁷⁶

2024 wurden in der Schweiz 34,7 % mehr Straftaten im digitalen Bereich registriert als 2023. Ein Grossteil der knapp unter 60'000 Straftaten mit einer digitalen Komponente betraf die Cyber-Wirtschaftskriminalität, gefolgt von Cyber-Sexualdelikten sowie von Cyber-Rufschädigung und unlauterem Verhalten. Einige der Widerhandlungen gegen das schweizerische StGB wurden mehrheitlich digital verübt, z. B. die Geldwäscherei, bei der 88,1 % der Straftaten ein Cyber-Tatvorgehen aufwiesen.¹⁷⁷

3.4.2 Die Situation in Liechtenstein

a)

Mit dem am 1. Juli 2023 in Liechtenstein in Kraft getretenen Cyber-Sicherheitsgesetz (CSG)¹⁷⁸ wurden auf gesetzlicher Ebene Massnahmen festgelegt, mit denen ein hohes Sicherheitsniveau von Netz- und Informationssystemen gewährleistet werden sollte. Dabei ging es um den Schutz von wesentlichen Diensten in den Sektoren Energie, Verkehr, Bankwesen, Finanzmarktinfrastrukturen, Gesundheitswesen, Trinkwasserlieferung und -versorgung sowie digitale Infrastruktur. Diese Gesetzesbestimmungen schufen zudem die Grundlage für das Nationale Koordinierungszentrum Cybersicherheit. In Liechtenstein wurde die Stabsstelle Cyber-Sicherheit als Teil des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren im Rahmen des EWR damit betraut. Eine Kernaufgabe der Stabsstelle Cyber-Sicherheit war es, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit sich alle im Land entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen bestmöglich vor Bedrohungen aus dem Cyber-Raum schützen können.¹⁷⁹

Am 1. Februar 2025 trat in Liechtenstein das neue Cyber-Sicherheitsgesetz (CSG) vom 5. Dezember 2024¹⁸⁰ in Kraft.¹⁸¹ Zu diesem Gesetz wurde von der liechtensteinischen Regierung am 14. Januar 2025 die Cyber-Sicherheitsverordnung (CSV)¹⁸² erlassen. Im Vergleich zum CSG von 2023 kam die Pflicht zur Benennung und Einrichtung einer Behörde für das Cyberkrisenmanagement hinzu. Ebenso wurden neue Begrifflichkeiten in Bezug auf das Cybersicherheitsrisikomanagement (Sicherheitsanforderungen) sowie der Berichtspflichten (Meldung von Sicherheitsvorfällen) eingeführt. Wesentlich war auch die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf weitere Sektoren und

¹⁷⁵ Sicherheit Schweiz 2024. Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes, Bern Oktober 2024, S. 64 ff. (<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/90132.pdf>, abgerufen: 12.5.2025).

¹⁷⁶ Sicherheit Schweiz 2023. Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes, Bern Juni 2023, S. 63 (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-95984.html>, abgerufen: 12.5.2025).

¹⁷⁷ [Schweizerische] Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Jahresbericht 2024 der polizeilich registrierten Straftaten. Hrsg. Bundesamt für Statistik (BFS), Redaktion Sektion Kriminalität und Strafrecht, Neuchâtel April 2025, S. 6 (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.34847183.html>, abgerufen: 12.5.2025).

¹⁷⁸ Cyber-Sicherheitsgesetz (CSG) vom 4.5.2023, LGBL 2023 Nr. 269 (LR 784.13).

¹⁷⁹ Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.), Rechenschaftsbericht 2024, S. 119 (<https://www.llv.li/service-portal2/amtsstellen/stabsstelle-regierungskanzlei/rechenschaftsbericht-2024.pdf>, abgerufen: 12.5.2025).

¹⁸⁰ Cyber-Sicherheitsgesetz (CSG) vom 5.12.2024, LGBL 2025 Nr. 111 (LR 784.13).

¹⁸¹ Die 2016 eingeführten EU-Vorschriften zur Cybersicherheit, die Richtlinie (EU) 2016/1148, die im Fürstentum Liechtenstein mit dem Cyber-Sicherheitsgesetz (CSG) von 2023 national umgesetzt wurde, wurden Anfang 2023 durch die Richtlinie (EU) 2022/2555 aktualisiert. Diese modernisiert den bestehenden Rechtsrahmen, um mit der zunehmenden Digitalisierung und einer sich entwickelnden Bedrohungslandschaft für Cybersicherheit Schritt zu halten. Weiters wird mit der Totalrevision des CSG die Verordnung (EU) 2019/881 durchgeführt.

¹⁸² Cyber-Sicherheitsverordnung (CSV) vom 14.1.2025, LGBL 2025 Nr. 163 (LR 784.131).

Teilsektoren wie Fernwärme und -kälte und Wasserstoff (Energie), Abwasser, öffentliche Verwaltung, Post- und Kurierdienste, Abfallbewirtschaftung, Produktion, Verarbeitung und Vertrieb von Lebensmitteln oder auch die Forschung.¹⁸³

b)

Wie das «Liechtensteiner Vaterland» am 7. Februar 2024 berichtete, war es bei den Ampeln des Tunnels Gnalp–Steg am 3./4. Februar zu einem Ausfall gekommen, der die Stabsstelle für Cyber-Sicherheit beschäftigte. Von der erst im Aufbau begriffenen Stabsstelle für Cyber-Sicherheit sollte ermittelt werden, wie die Schadsoftware auf den Server der Lichtsignalanlage gelangen konnte. Der Verkehr musste während des Ausfalles der Ampeln von Mitarbeitern des Amts für Tiefbau und Geoinformation vor Ort händisch geregelt werden.¹⁸⁴

c)

Die Schweizer Firma Datasport, mit der die Organisatoren der LGT Alpin Marathon, des Städtlelaufs und der Crossmeisterschaften zusammenarbeiten, wurde laut einem Bericht des «Liechtensteiner Vaterlands» vom 15. Februar 2024 zu einem nicht genannten Zeitpunkt gehackt. In der Folge wurden die persönlichen Daten auch von liechtensteinischen Sportlerinnen und Sportlern im Internet zum Verkauf angeboten.¹⁸⁵

d)

Am 21./22. April 2024 fand auf Einladung der Schweiz in Basel das Treffen der deutschsprachigen Innenministerinnen und Innenminister statt. Aktuelle Herausforderungen wurden dabei insbesondere bei neuen Kriminalitätsformen wie der Cybercrime gesehen.¹⁸⁶

e)

Laut einer Medienmitteilung des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen waren die Websites der Landesverwaltung wie der Regierung am 8. Juli 2024 nicht mehr erreichbar. Grund dafür waren DDoS-Angriffe, die die Websites überlastet hatten. Eine prorussische Hackergruppe bekannte sich zu den Angriffen.¹⁸⁷

f)

In einem Gastkommentar im «Liechtensteiner Vaterland» vom 2. August 2024 machte Caroline Voigt, die geschäftsführende Präsidentin des Liechtensteinischen Versicherungsverbandes (LVV), unter dem Eindruck der weltweiten Computerausfälle vom 19. Juli des Jahres auf die Gefahr für Staat und Unternehmen durch Angriffe auf sensible Daten, Schadsoftware und digitale Sabotage aufmerksam. Die Cyberrisiken würden sich für Betriebe aus allen Branchen durch die fortschreitende Digitalisierung und den Trend zum Homeoffice noch verstärken.¹⁸⁸

¹⁸³ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein vom 3.9.2024 betreffend die Totalrevision des Cyber-Sicherheitsgesetzes (CSG), BuA Nr. 93/2024, S. 5.

¹⁸⁴ «Liechtensteiner Vaterland», 7.2.2024, S. 5, Gary Kaufmann, Hacker haben die Steger Ampel lahmgelegt.

¹⁸⁵ «Liechtensteiner Vaterland», 15.2.2024, S. 1, red., Daten von Sportlern aus Liechtenstein geklaut.

¹⁸⁶ «Liechtensteiner Vaterland», 23.4.2024, S. 8, ikr, Innenminister tauschen sich aus.

¹⁸⁷ «Liechtensteiner Vaterland», 9.7.2024, S. 1, red, Hacker legen die Website der Regierung lahm.

¹⁸⁸ «Liechtensteiner Vaterland», «Wirtschaft Regional», 2.8.2024, S. 6, Caroline Voigt, Gastkommentar. Cybersicherheit: Für den Fall der Fälle wappnen.

g)

An der 2. Cybersecurity-Konferenz vom September 2024, organisiert von der Standortinitiative digital-liechtenstein.li, wurden in Gamprin/Bendern Möglichkeiten vorgestellt, um die Sicherheit in der digitalen Welt zu erhöhen.¹⁸⁹

3.4.3 Statistische Angaben zur digitalen Kriminalität in Liechtenstein

Im Bereich der digitalen Kriminalität wird zwischen Straftaten im Bereich Cybercrime im engeren Sinne und jenen im weiteren Sinne unterschieden. Cybercrime im engeren Sinne umfasst alle Straftaten, bei denen Angriffe auf Daten oder Computersysteme unter Ausnutzung von Informations- und Kommunikationstechnik begangen werden. Unter Cybercrime im weiteren Sinne fallen Straftaten, bei denen die Informations- und Kommunikationstechnik zur Planung, Vorbereitung und Ausführung der Delikte eingesetzt werden. Es handelt sich somit um «normale Delikte», die aber im digitalen Raum verübt werden oder eine digitale Komponente aufweisen.¹⁹⁰

2024 fielen insgesamt 183 Straftaten in den Bereich der Cybercrime im weiteren Sinne. Damit hat sich die Anzahl der bearbeiteten Fälle von 163 im Jahre 2023 um 12 % erhöht. Der Grossteil der Fälle betraf Cyberbetrug (57 %), gefolgt von Cyber-Sexualdelikten (26 %) sowie Anfragen im Kryptobereich (8 %).¹⁹¹

3.5 Hassrede («Hatespeech»)

Die fortschreitende Digitalisierung insbesondere im Bereich Kommunikation und Vernetzung im virtuellen Raum hat in den letzten Jahren zu einer Zunahme an Verunglimpfungen, Beschimpfungen und Hassaufrufen gegen gewisse Gruppen, Einzelpersonen oder Minderheiten geführt. Diese sogenannte Hassrede («Hatespeech») beinhaltet nicht selten Falschnachrichten und antidemokratische sowie extremistische Inhalte und findet im Internet und auf digitalen Plattformen eine rasche Verbreitung. Bestimmte Formen der Hassrede sind in Liechtenstein strafrechtlich verboten (siehe § 283 StGB).

In den vergangenen Jahren ist eine Verlagerung gesellschaftlicher Debatten zu sozialen Plattformen im Internet zu beobachten gewesen. Damit einhergegangen ist auch ein geändertes Kommenterverhalten von Mediennutzerinnen und Mediennutzern, nicht zuletzt auch wegen fehlender oder geringer Moderation von Nutzerdiskursen in den Social-Media-Kanälen. So besteht für digitale Medien die Gefahr, ungewollt zum Forum für Extremismus oder Hetzkampagnen zu werden.

Aus einem Bericht der deutschen Wochenzeitung «Die Zeit» vom 13. Februar 2024 ging hervor, dass sich Personen, die im Netz direkt von Hass betroffen waren, seltener zur eigenen politischen Meinung bekannten und seltener an Onlinediskussionen beteiligten.¹⁹² Laut der zugrunde liegen-

¹⁸⁹ «Liechtensteiner Vaterland», «Wirtschaft Regional», 22.11.2024, S. 7, Tobias Soraperra, Diese Gefahren lauern im Netz. Siehe auch Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.), Rechenschaftsbericht 2024, S. 121 (<https://www.llv.li/serviceportal2/amtstellen/stabstelle-regierungskanzlei/rechenschaftsbericht-2024.pdf>, abgerufen: 12.5.2025).

¹⁹⁰ Jahresbericht Landespolizei Fürstentum Liechtenstein 2024, S. 27 [10.4.2025] (<https://www.landespolizei.li/ueber-uns/jahresberichte>, abgerufen: 12.5.2025).

¹⁹¹ Ebd. Vgl. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.), Rechenschaftsbericht 2024, S. 386 f. (<https://www.llv.li/serviceportal2/amtstellen/stabstelle-regierungskanzlei/rechenschaftsbericht-2024.pdf>, abgerufen: 12.5.2025).

¹⁹² «Die Zeit», 13.2.2024, Isabelle Daniel, Wie Hass im Netz die Meinungsvielfalt bedroht (<https://www.zeit.de/gesellschaft/2024-02/hass-im-netz-studie-bedrohung-demokratischer-diskurs>, abgerufen: 12.5.2025).

den Studie des Kompetenznetzwerkes gegen Hass im Netz hatten 89 % der Befragten den Eindruck, dass Hass im Netz in den vorangegangenen Jahren zugenommen hatte.¹⁹³ Zu dieser Thematik führte die «Liewo Sonntagszeitung» Interviews mit den liechtensteinischen PolitikerInnen Thomas Hasler (FBP), Thomas Rehak (DpL), Sandra Fausch (FL) und Mario Wohlwend (VU) durch.¹⁹⁴ Die stellvertretende Landtagsabgeordnete Fausch verwies auf das schweizerische Projekt «Stop Hate Speech» sowie auf die schweizerische Meldestelle für rassistische Onlinehassreden, die Liechtenstein als Vorbild dienen könnten. Der Landtagsabgeordnete Wohlwend kritisierte, dass es in Liechtenstein an einer ganzheitlichen Medienstrategie fehle, denn ein breit gefächter Qualitätsjournalismus sei der wichtigste Schutz gegen Hass im Netz. Der stellvertretende Landtagsabgeordnete Hasler forderte die konsequente Dokumentation und Anzeige von Hassreden und Beleidigungen im Internet. Die vom Verein für Menschenrechte getragenen Kampagnen «Respect bitte!» und «Toleranz ist dein Recht» seien wichtige Bausteine für eine mutige und informierte Gesellschaft. Daneben fehlten in Liechtenstein spezifische Beratungs- und Hilfsangebote für Opfer nach dem Vorbild der privaten deutschen «Hate Aid». Der Landtagsabgeordnete Rehak verwies auf die in Art. 40 der Landesverfassung verankerte Meinungsfreiheit, die aber trotzdem Regeln und Grenzen brauche. Sicherlich nicht tolerierbar seien öffentliche Gewaltaufrufe. Ebenso wenig sei es tolerierbar, wenn das «Liechtensteiner Vaterland» in der Kolumne «Sapperlot» Bürger mit unwahren Behauptungen diffamiere.¹⁹⁵

3.6 Einzelne Gerichtsfälle

Ein liechtensteinischer Rentner, der seit Oktober 2023 in Untersuchungshaft sass, musste sich im Januar 2024 wegen gefährlicher Drohung sowie wegen weiterer Delikte vor Gericht verantworten. Ihm wurde u. a. zur Last gelegt, telefonisch über eine Schalterbeamtin Mitarbeitende der Regierung, der Gerichte und der Landespolizei mit dem Tod bedroht zu haben. In diesem Punkt erfolgte jedoch ein Freispruch. Aber das Gericht ordnete die Vernichtung der eingezogenen Waffen an. Ob das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist, ist nicht bekannt.¹⁹⁶

Im September 2024 wurde jener litauische Mann, der am 13. Oktober 2023 fälschlicherweise eine Bombenexplosion in Vaduz angekündigt hatte,¹⁹⁷ wegen qualifizierter gefährlicher Drohung und weiterer Delikte vom Landgericht zu einer Freiheitsstrafe von 16 ½ Monaten und einer Busse von 1000 Franken verurteilt. Da er mit der Untersuchungshaft, in welcher er sich seit dem 17. Oktober 2023 befand, bereits zwei Drittel der Strafe verbüsst hatte, war ihm der Rest der Strafe bedingt nachzusehen.¹⁹⁸

Am 22. Oktober 2024 wurde vor dem Geschworenengericht im benachbarten Feldkirch gegen einen 29-jährigen Mann wegen eines Angriffes auf einen liechtensteinischen Taxilenker von Anfang

¹⁹³ Ebd.

¹⁹⁴ «Liewo Sonntagszeitung», 18.2.2024, S. 10 f., Frage der Woche: Muss gegen Hass im Netz strenger vorgegangen werden (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

¹⁹⁵ Ebd.

¹⁹⁶ «Liechtensteiner Vaterland», 17.1.2024, S. 5, Julia Kaufmann, Vom Land verraten und betrogen gefühlt (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

¹⁹⁷ Siehe Hornich, Patricia (2024): Extremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2023, Gamprin-Bendern, S. 13 f. (<https://liechtenstein-institut.li/publikationen/hornich-patricia-2024-extremismus-liechtenstein-monitoringbericht-2023-liechtenstein-institut-gamprin-bendern>, abgerufen: 12.5.2025).

¹⁹⁸ «Liechtensteiner Vaterland», 9.9.2024, S. 3, David Sele, «Bombendroher» aus Vaduz wird aus der Haft entlassen (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9). Vgl. auch «Liechtensteiner Vaterland», 26.6.2024, S. 3, Desirée Vogt, «Ich wusste gar nicht, wo ich bin» (ebenfalls im Medienspiegel).

November 2023 verhandelt. Inwieweit der Vorfall in einen rassistischen Kontext einzuordnen ist, muss offenbleiben.¹⁹⁹ Die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten, dessen Einweisung in eine Anstalt für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher im Raum stand, war nach dem Gerichtspsychiater zwar eingeschränkt, aber nicht ausgeschlossen. Der Mann wurde laut der österreichischen Tageszeitung «Der Standard» wegen versuchten Mordes zu 14 Jahren Haft verurteilt, wobei das Urteil im Zeitpunkt der Medienberichterstattung noch nicht rechtskräftig war.²⁰⁰

3.7 Sonstiges

a)

Am 15. Mai 2024 wurde im «Liechtensteiner Vaterland» die Eintragung eines dritten Geschlechts im liechtensteinischen Personenstandsrecht thematisiert. Der Verein für Menschenrechte (VMR) hatte der Regierung schon 2020 empfohlen, ein entsprechendes Personenstandsgesetz zu schaffen. Der VMR rechnete 2024 mit etwa 465 bis 500 non-binären Menschen in Liechtenstein.²⁰¹

b)

Am 25. November 2024 wurde der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen begangen. Es folgten 16 Aktionstage, die bis zum 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, dauerten. Eröffnet wurden die Aktionstage mit der «Brottütenaktion – Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte». Dabei wurden während dieser 16 Tage in Bäckereien und Lebensmittelgeschäften Backwaren in Tüten mit diesem Slogan verteilt. In einer Podiumsdiskussion mit Giulia Reimann, Lisa Hermann und Polizeichef Jules Hoch wurde zum Thema digitale Gewalt diskutiert. Weiters lud das Frauenhaus zu einer Lesung im SAL in Schaan.²⁰²

4 NATIONALE ANTI-EXTREMISMUS-AKTEURE

Wenn es darum geht, die Herausforderungen der Radikalisierung und des gewaltbereiten Extremismus anzugehen, spielen die Landespolizei, Gemeinden, örtliche Behörden und staatliche Kommissionen zusammen mit lokalen Vereinen eine Schlüsselrolle. Dabei kommen repressive und präventive Massnahmen der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden ebenso wie Massnahmen der politischen Bildung, der Demokratieförderung und der Extremismusprävention zum Tragen.

Für die relevanten Institutionen in Liechtenstein gilt im Umgang mit jeder Form von Extremismus ein Null-Toleranz-Ansatz.

4.1 Gewaltschutzkommission der Regierung

Die Gewaltschutzkommission (GSK) wurde 2003 von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein gegründet. Sie befasst sich vor allem mit Gewalt, die sich im öffentlichen Raum ereignet und

¹⁹⁹ «Liechtensteiner Vaterland», 22.10.2024, S. 2, Christiane Eckert, Taxilenker mit Machete beinahe getötet (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

²⁰⁰ «Der Standard», 22.10.2024, online (<https://www.derstandard.at/story/3000000241815/14-jahre-haft-f252r-vorarlberger-wegen-mordversuchs-mit-machete>), abgerufen: 12.5.2025).

²⁰¹ «Liechtensteiner Vaterland», 15.5.2024, S. 8, Desirée Vogt, Anliegen schon länger deponiert (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

²⁰² «Liechtensteiner Vaterland», 21.11.2024, S. 13, eingesandt, Orange Days, Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9). «Liechtensteiner Vaterland», 27.11.2024, S. 7, Angélique Camenisch, Sexismus hinterlässt tiefe Wunden (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

grundlegende Werte unserer Gesellschaft bedroht. Sie initiiert und koordiniert geeignete Massnahmen der operativ zuständigen Behörden und Institutionen. Gewaltvorkommnisse und deren Phänomene sollen verringert werden. Die Aufgabe der GSK ist es u. a., die Regierung in Gewaltfragen zu beraten, sich aktiv über aktuelle Gewaltereignisse und Entwicklungen zu informieren sowie Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewaltphänomenen vorzuschlagen.²⁰³ Die GSK setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen der Landespolizei, des Amts für Auswärtige Angelegenheiten, des Amts für Soziale Dienste, des Schulamts, der Staatsanwaltschaft und der Stiftung Offene Jugendarbeit (OJA) zusammen.²⁰⁴

Es ist ein zentrales Anliegen der GSK, das Thema Extremismus zu enttabuisieren und eine breite öffentliche Diskussion über das Phänomen sowie die Gefahren für den demokratischen Rechtsstaat in Liechtenstein anzustossen. Die GSK thematisiert im Rahmen ihres Auftrags auch extremistische Gewalt – unabhängig davon, ob sie politisch, religiös oder ideologisch motiviert ist.²⁰⁵

Die GSK beteiligt sich an der Organisation von Veranstaltungen, lanciert Präventionskampagnen, initiiert Interventionsstrategien zur Vorbeugung von Gewalthandlungen oder gewaltverringende Konzepte und analysiert nach Gewalthandlungen die konkreten Ereignisse und leitet die notwendigen Gegenmassnahmen ein.²⁰⁶ Die GSK vermittelt Referentinnen und Referenten zu verschiedensten Themenbereichen, etwa zum «Umgang mit neuen Medien», zu «Jugendgewalt» oder zu «Rechter Gesinnung».²⁰⁷

Fachgruppe Extremismus

Die Fachgruppe Extremismus ist eine Unterkommission der GSK und für alle Formen von Extremismus zuständig. Sie steht in einem interdisziplinären Austausch mit den Schulen, der Jugendarbeit und der Landespolizei.²⁰⁸ Sie steht auch Privatpersonen in Liechtenstein, seien es Eltern, Jugendliche, Arbeitgeber, Gemeinde- oder andere Behördenvertreter oder Lehrpersonen etc., für Informationen, Beratung und weitere Hilfestellungen zur Verfügung. So kann man sich auch an die Fachgruppe Extremismus wenden, wenn der Verdacht besteht, dass sich eine Person aus dem familiären Umfeld radikalisiert.²⁰⁹

In Bezug auf das zunehmend relevant gewordene Thema der Radikalisierung von Jugendlichen in der Freizeit und im Schulbereich hat die Fachgruppe Extremismus eine entsprechende Vorgehensweise ausgearbeitet.²¹⁰ Diese dient dazu, möglichst frühzeitig Experten und Expertinnen einzubeziehen und Massnahmen ergreifen zu können.²¹¹

²⁰³ <https://www.gewaltschutz.li/kommission/aufgaben-auftrag>, abgerufen: 12.5.2025.

²⁰⁴ Vgl. <https://www.gewaltschutz.li/kommission/mitglieder>, abgerufen: 12.5.2025.

²⁰⁵ Siehe auch das Konzept für die Gewaltschutzkommission der Regierung vom 1.3.2011, insbesondere Ziff. 1: «Die Schaffung dieser Regierungskommission soll ein kontinuierliches und systematisches Nachdenken und Bearbeiten der Gewaltproblematik in unserem Land gewährleisten. Sie ist Ausdruck des politischen Willens, sich der Herausforderung dieses sozialen Gewaltphänomens zu stellen und aktiv adäquate Gewaltpolitik als Antwort auf diese Herausforderung zu entwickeln.»

²⁰⁶ <https://www.gewaltschutz.li/kommission/aufgaben-auftrag>, abgerufen: 12.5.2025.

²⁰⁷ <https://www.gewaltschutz.li/aktivitaeten-und-kampagnen/vortragsangebote>, abgerufen: 12.5.2025.

²⁰⁸ Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.), Rechenschaftsbericht 2024, S. 286 (<https://www.llv.li/service-portal2/amtsstellen/stabstelle-regierungskanzlei/rechenschaftsbericht-2024.pdf>, abgerufen: 12.5.2025).

²⁰⁹ <https://www.gewaltschutz.li/gewaltfelder/extremismus>, abgerufen: 12.5.2025.

²¹⁰ Vgl. die Informationsblätter «Vorgehen Radikalisierung im Schulbereich» und «Vorgehen Radikalisierung von Jugendlichen in der Freizeit».

²¹¹ <https://www.gewaltschutz.li/gewaltfelder/extremismus>, abgerufen: 12.5.2025.

4.2 Landespolizei Liechtenstein

4.2.1 Allgemeines

Aufgrund der Zunahme der Straftaten und der angespannten Situation in Europa, die auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die Situation im Nahen Osten zurückzuführen war, wurde bei der Landespolizei eine Erhöhung der personellen Ressourcen für notwendig erachtet. Ein Schlüsselereignis war die Bombendrohung am 13. Oktober 2023 in Vaduz wenige Tage nach dem Überfall der Terrororganisation Hamas auf Israel. Polizeichef Jules Hoch verdeutlichte im April 2024, dass Liechtenstein zwar nicht im Fokus der Angriffe gestanden habe. Dennoch könne das Land bei Fussballspielen und anderen Grossveranstaltungen zu einem Schauplatz für solche Ereignisse werden. Im Budget 2024 bewilligte daher der Landtag neun zusätzliche Stellen für die Landespolizei, wobei grundsätzlich in allen Bereichen aufgestockt werden sollte. Der Polizeichef gab sich dem «Liechtensteiner Vaterland» gegenüber im Übrigen überzeugt, dass der Personalbestand der Landespolizei in den kommenden Jahren weiter erhöht werden müsse.²¹² Der von der Regierung Ende Februar 2024 genehmigte neue Sollbestand der Landespolizei beträgt 160 Stellen zuzüglich fünf Überhangstellen. Davon waren Ende 2024 136,8 Stellen (ohne das Landesgefängnis) besetzt. Sämtliche Bereiche der Landespolizei sollen verstärkt werden, wobei der anvisierte Personalbestand bis 2028 durch einen kontinuierlichen Personalaufbau erreicht werden soll.²¹³

Die Landespolizei strebte 2024 eine verstärkte Digitalisierung an. Ziel war dabei ein digitaler Polizeiposten (DiPOL), um gewisse Alltagsgeschäfte online zu erledigen. Erste Massnahmen des Digitalisierungsprojekts wurden bereits umgesetzt. So konnten über den Online-Schalter der Landespolizei bereits Verkehrsbussen bezahlt werden.²¹⁴ In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Vaduz wurde ausserdem die Videoüberwachung im Rheinparkstadion erneuert und ausgebaut, sodass die Landespolizei nun über eine professionelle Überwachungsinfrastruktur zur Bewältigung von Risikospielen verfügt.²¹⁵

Im Oktober 2024 schickte die liechtensteinische Regierung einen Gesetzesentwurf in Vernehmlassung, der u. a. die nötigen Grundlagen zur optischen und akustischen Überwachung dringend Tatverdächtiger schaffen sollte. Eine solche Überwachung soll in bestimmten Fällen zulässig sein, etwa zur Verhinderung oder Aufklärung schwerer Straftaten oder zur Terrorismusbekämpfung. Die Landespolizei hatte in den Jahren zuvor mehrfach die Einführung der optischen und akustischen Überwachung von Personen angeregt.²¹⁶

²¹² «Liechtensteiner Vaterland», 18.4.2024, S. 1, Gary Kaufmann, Mehr Arbeit und höheres Risiko: Landespolizei stockt Personal auf (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

²¹³ Jahresbericht Landespolizei Fürstentum Liechtenstein 2024, S. 4 und S. 6 [10.4.2025] (<https://www.landespolizei.li/ueber-uns/jahresberichte>, abgerufen: 2.5.2025). Zudem hat die Landespolizei ab Mai 2025 vier statt wie bisher drei Hauptabteilungen. Neu ist die Polizeiabteilung «Polizeitechnik und Infrastruktur». – Beim Landesgefängnis waren 6,0 Stellen mit Vollzugsbeamten besetzt. Vgl. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.), Rechenschaftsbericht 2024, S. 381 (<https://www.llv.li/serviceportal2/amtsstellen/stabstelle-regierungskanzlei/rechenschaftsbericht-2024.pdf>, abgerufen: 12.5.2025).

²¹⁴ «Liechtensteiner Vaterland», 23.4.2024, S. 1, Gary Kaufmann, Landespolizei möchte «digitalen Polizeiposten» erweitern (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

²¹⁵ Jahresbericht Landespolizei Fürstentum Liechtenstein 2024, S. 4 f. [10.4.2025] (<https://www.landespolizei.li/ueber-uns/jahresberichte>, abgerufen: 12.5.2025).

²¹⁶ «Liechtensteiner Vaterland», 24.10.2024, S. 5, Daniela Fritz, Aussichtslose Fälle müssen künftig nicht mehr verfolgt werden (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

4.2.2 Hinweisgeberplattform

Seit April 2020 verantwortet die Landespolizei Liechtenstein eine gesicherte Hinweisgeberplattform zur Abgabe von offenen sowie anonymen Verdachtsmeldungen betreffend Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Wirtschaftsdelikte und Korruptionsdelikte. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation, insbesondere im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine, wurde das Hinweisgebersystem 2023 um Meldungen betreffend «Menschenhandel» erweitert. Die Landespolizei fungiert dabei als nationale Meldestelle für Menschenhandel in Liechtenstein.²¹⁷

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt 78 Verdachtsmeldungen aufgrund eingegangener Hinweise durch die auf Korruptionsdelikte spezialisierten Mitarbeitenden bearbeitet (50 im Bereich Wirtschaftsdelikte, 22 im Bereich Geldwäscherei und sechs wegen Korruption). In fünf Fällen erfolgte eine Berichterstattung an die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft und in zwei Fällen wurde daraufhin ein Strafverfahren eröffnet.²¹⁸

4.2.3 Fachstelle Bedrohungsmanagement

Die Fachstelle Bedrohungsmanagement (FBM) ist eine Einrichtung der Landespolizei Liechtenstein zur Gefahrenabwehr und ist damit der Gewaltprävention zuzuordnen. Die Zuständigkeitsbereiche der FBM umfassen das klassische Bedrohungsmanagement, polizeipsychologische Tätigkeiten, die operative Leitung der Verhandlungsgruppe, die Peer-Koordination, den Fachsupport für andere Abteilungen sowie die Funktion einer internen Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt.²¹⁹

Ein wesentliches Ziel der FBM ist es, Betroffene und potenzielle Täter an entsprechende Fachstellen zu übermitteln, die sie in der gewaltfreien Problemlösung unterstützen. Die Fachstelle behält dabei ihre Koordinationsfunktion gerade in komplexen und mittel- bis längerfristigen Konfliktsituationen. Sind bereits konkrete Delikte wie Drohungen (dies umfasst auch bedrohliche Äusserungen in den sozialen Medien), Nötigungen oder gar Körperverletzungen begangen worden, so fällt dies nicht mehr in die Zuständigkeit der FBM. In diesen Fällen intervenieren die Landespolizei und die Staatsanwaltschaft.²²⁰

Im Berichtsjahr 2024 waren die Meldungen rückläufig. Es gingen insgesamt 59 Meldungen (2023: 115 Meldungen) bei der FBM ein. Davon entfielen sieben Meldungen auf ein bedrohliches Verhalten gegenüber einer Behörde oder einer Institution (2023: 17 Meldungen) und 14 Meldungen auf ein allgemein bedrohliches Verhalten (2023: 12 Meldungen).²²¹

²¹⁷ Jahresbericht Landespolizei Fürstentum Liechtenstein 2024, S. 10 [10.4.2025] (<https://www.landespolizei.li/ueber-uns/jahresberichte>, abgerufen: 12.5.2025). Vgl. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.), Rechenschaftsbericht 2024, S. 382 f. (<https://www.llv.li/serviceportal2/amtstellen/stabstelle-regierungskanzlei/rechenschaftsbericht-2024.pdf>, abgerufen: 12.5.2025).

²¹⁸ Jahresbericht Landespolizei Fürstentum Liechtenstein 2024, S. 10 [10.4.2025] (<https://www.landespolizei.li/ueber-uns/jahresberichte>, abgerufen: 12.5.2025).

²¹⁹ Ebd., S. 11.

²²⁰ <https://www.landespolizei.li/bedrohungsmanagement>, abgerufen: 12.5.2025.

²²¹ Jahresbericht Landespolizei Fürstentum Liechtenstein 2024, S. 12 [10.4.2025] (<https://www.landespolizei.li/ueber-uns/jahresberichte>, abgerufen: 12.5.2025). Vgl. Vgl. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.), Rechenschaftsbericht 2024, S. 383 (<https://www.llv.li/serviceportal2/amtstellen/stabstelle-regierungskanzlei/rechenschaftsbericht-2024.pdf>, abgerufen: 12.5.2025).

4.2.4 Kommissariat für digitale Kriminalität

2021 wurde das Kommissariat für digitale Kriminalität bei der Landespolizei implementiert. Diese Einheit fungiert als Kompetenzzentrum für IT-Forensik und IT-Ermittlung mit dem Ziel, die steigende Internetkriminalität, welche sich durch die zunehmende Digitalisierung unseres Alltags ergibt, zu bekämpfen. Durch den Aufbau von Ressourcen und Expertise in diesem Bereich soll es der Landespolizei ermöglicht werden, die Strafverfolgung auch dort zu gewährleisten, damit die virtuelle Welt nicht zum rechtsfreien Raum verkommt.²²²

Bei digitaler Kriminalität (Cyberkriminalität) handelt es sich nicht um neue Straftatbestände, sondern um Straftaten mit einer digitalen Komponente. Dabei wird zwischen Delikten, die dem Bereich Cyberkriminalität im engeren Sinne zuzuordnen sind, und solchen, die Informations- und Kommunikationstechnik zur Planung, Vorbereitung und Ausführung von Straftaten einsetzen (Cyberkriminalität im weiteren Sinne), unterschieden. Bei Fällen von Cyberkriminalität im weiteren Sinne handelt es sich somit um herkömmliche Kriminaldelikte (wie beispielsweise Wirtschafts- oder Sexualdelikte), die im digitalen Raum verübt werden oder eine digitale Komponente aufweisen.²²³

Als Folge des sechsten Länderbesuchs der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) wurde Liechtenstein empfohlen, das Mandat des Kommissariats Digitale Kriminalität dahingehend zu erweitern, dass es ausdrücklich auch die Überwachung von Hassrede im Internet umfasst. Zudem sollte sichergestellt werden, dass ein Vorfall von Hassrede, der möglicherweise einen Verstoss gegen einschlägige strafrechtliche Bestimmungen darstellt, von Amts wegen und in Übereinstimmung mit den rechtlichen Verpflichtungen der zuständigen Ermittlungsbehörden untersucht werden kann.²²⁴

4.3 Opferhilfestelle

Die Opferhilfestelle berät hilfesuchende Personen bei ihren individuellen Anliegen und Fragen, die im Zusammenhang mit einer Straftat stehen. Somit richtet sich das Angebot der Opferhilfestelle an Personen, welche durch eine in Liechtenstein begangene Straftat beeinträchtigt wurden, unabhängig davon, ob eine Strafanzeige erfolgte. Die Opferhilfestelle bietet zudem Unterstützung bei der Verarbeitung der Straftat und vermittelt bei Bedarf Fachpersonen. Des Weiteren bietet die Opferhilfestelle eine psychosoziale Prozessbegleitung zur Unterstützung von besonders schutzbedürftigen Opfern in gerichtlichen Verfahren an. Die Opferhilfestelle gewährt im Rahmen der allgemeinen Regelung zur Unterstützung von Opfern von Straftaten betroffenen Personen von Hassverbrechen medizinische, psychologische, soziale und materielle Unterstützung sowie rechtlichen Beistand.

Die Opferhilfestelle ist administrativ dem Amt für Justiz zugeordnet, in der Aufgabenerfüllung aber weisungsgebunden.²²⁵

²²² Vgl. <https://www.landespolizei.li/ueber-uns/geschichte>, abgerufen: 12.5.2025.

²²³ Jahresbericht Landespolizei Fürstentum Liechtenstein 2024, S. 27 [10.4.2025] (<https://www.landespolizei.li/ueber-uns/jahresberichte>, abgerufen: 12.5.2025).

²²⁴ ECRI-Bericht über Liechtenstein (Sechste Prüfungsrunde). Verabschiedet am 6. Dezember 2023. Veröffentlicht am 12. März 2024, S. 6, 17 und 29 (<https://www.llv.li/de/landesverwaltung/amt-fuer-auswaertige-angelegenheiten/berichterstattungen-und-publikationen/berichterstattungen/bekaempfung-von-rassismus-und-minderheitenschutz>, abgerufen: 12.5.2025).

²²⁵ <https://www.llv.li/de/landesverwaltung/amt-fuer-justiz/opferhilfestelle-ohs->, abgerufen: 12.5.2025.

Im Berichtsjahr 2024 waren insgesamt 88 Fälle bei der Opferhilfe in Bearbeitung (2023: 72), davon waren 56 neue Fälle (2023: 45). Die häufigsten zugrunde liegenden Delikte waren Körperverletzung, Drohung und Nötigung und häusliche sowie sexuelle Gewalt. Die Opferhilfestelle vermerkte für 2024 keine Fälle, die in einem direkten Zusammenhang mit Extremismus standen.²²⁶

4.4 Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMR)

Der Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMR) ist die unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution Liechtensteins im Sinne der Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1993.²²⁷ Zu den Hauptaufgaben des VMR gehört es, mögliche Menschenrechtsverletzungen zu prüfen und zu behandeln. Die Beratung von Opfern von Menschenrechtsverletzungen stellt eine Kernaufgabe des VMR und der ihm angegliederten Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (OSKJ) dar.²²⁸

Im Berichtsjahr 2024 zählten der VMR, die OSKJ und die MOBE (Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention) insgesamt 57 (Vorjahr: 52) Beratungen und Beschwerden.²²⁹ Alle Kontaktnahmen wurden von VMR, OSKJ und MOBE hinsichtlich möglicher Menschenrechtsverletzungen geprüft.

4.5 Amt für Soziale Dienste – Fachbereich Chancengleichheit

Der Fachbereich Chancengleichheit im Amt für Soziale Dienste setzt sich u.a. für die Förderung der Chancengleichheit in den verschiedensten Lebensbereichen wie beispielsweise Migration und Integration ein sowie gegen soziale Benachteiligung etc. Das Aufgabengebiet umfasst Information und Koordination, Sensibilisierungs- und Projektarbeit, finanzielle Unterstützung für Förderprojekte und Beratungsstellen, Mitwirkung bei Rechtsetzungsvorhaben sowie Mitarbeit in regionalen und internationalen Fachgremien.²³⁰

Am 8. März 2024, dem Internationalen Tag der Frau, organisierte der Fachbereich Chancengleichheit eine öffentliche Auftaktveranstaltung zum Jubiläumsjahr 40 Jahre Frauenstimmrecht in Liechtenstein im SAL in Schaan. Anlässlich des Jubiläumsjahrs organisierte und unterstützte der Fachbereich Chancengleichheit weitere Kooperationsveranstaltungen.²³¹

Am 30. Oktober 2024 fand die 35. Jahreskonferenz «Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein» in Herisau statt, an der u. a. eine Vertreterin des Fachbereichs Chancengleichheit teilnahm. Die Tagung setzte sich insbesondere mit der genderreflektierten Arbeit mit Buben auseinander.²³²

²²⁶ Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Rechenschaftsbericht 2024, S. 467 (<https://www.llv.li/de/landesverwaltung/stabsstelle-regierungskanzlei/rechenschaftsbericht/rechenschaftsbericht-2024>, abgerufen: 12.5.2025).

²²⁷ Siehe Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 4.11.2016 über den Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMRG), LGBl. 2016 Nr. 504 (LR 105.3). Das Angebot der Opferhilfestelle richtet sich an Personen, die von Gewalt im Sinne des Opferhilfegesetzes vom 22.6.2007, LGBl. 2007 Nr. 228, betroffen sind. Vgl. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.), Rechenschaftsbericht 2024, S. 465 (<https://www.llv.li/serviceportal2/amtstellen/stabstelle-regierungskanzlei/rechenschaftsbericht-2024.pdf>, abgerufen: 12.5.2025).

²²⁸ Vgl. <https://www.menschenrechte.li/ueber-uns/mission>, abgerufen: 12.5.2025.

²²⁹ Verein für Menschenrechte in Liechtenstein, Geschäftsbericht 2024, Schaan, März 2025 (<https://www.menschenrechte.li/berichte>, abgerufen: 12.5.2025).

²³⁰ <https://www.llv.li/de/landesverwaltung/amt-fuer-soziale-dienste/chancengleichheit>, abgerufen: 12.5.2025.

²³¹ Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.), Rechenschaftsbericht 2024, S. 289 (<https://www.llv.li/serviceportal2/amtstellen/stabstelle-regierungskanzlei/rechenschaftsbericht-2024.pdf>, abgerufen: 12.5.2025).

²³² Siehe <https://www.infra.li/jahresberichte/2024/vernetzung#:~:text=Konferenz%20Chancengleichheit%20Ostschweiz%20und%20F%C3%BCrsten-tum.Chancengleichheit%20als%20liechtensteinische%20Vertreterinnen%20teilnahmen>, abgerufen: 12.5.2025.

Seit dem Inkrafttreten der Istanbul-Konvention²³³ besteht eine Koordinierungsgruppe im Auftrag der Regierung. Diese steht unter dem Vorsitz des Amts für Soziale Dienste. Ihr gehören Vertreterinnen und Vertreter des Fachbereichs Chancengleichheit, der Landespolizei (Fachstelle Bedrohungsmanagement), des Amts für Auswärtige Angelegenheiten, des Ausländer- und Passamts und der Opferhilfestelle an. Am 29. April 2024 fand in Schaan das zweite Treffen der Koordinierungsstellen unter der Istanbul-Konvention statt, an dem nahezu alle Vertreterinnen und Vertreter der Vertragsparteien der Konvention teilnahmen.²³⁴

5 MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG / BEKÄMPFUNG VON EXTREMISMUS

5.1 Die Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie

Mit 11. Juli 2023 unterbreitete die Regierung dem Landtag einen Bericht und Antrag (BuA Nr. 76/2023) zur Aufarbeitung der Massnahmen und Handlungen betreffend die Covid-19-Pandemie.²³⁵ Der vom Liechtenstein-Institut erstellte Bericht behandelte die epidemiologische Entwicklung, das Krisenmanagement, die Sicht von Gesellschaft, Politik und Verwaltung auf die Massnahmen, deren rechtliche Einordnung, die Wirkung der Stützungsmaßnahmen für die Wirtschaft sowie eine Zusammenfassung aller Evaluationen mit Blick in andere Länder sowie einer Aufstellung der Feststellungen und Empfehlungen in Bezug auf den Umgang mit der Pandemie. Nicht thematisiert wurden die medizinischen Aspekte der Pandemie, etwa die Wirksamkeit der Impfung oder Wirkung und Nutzen der Pandemie-Massnahmen. Der Landtag forderte hierauf einen ergänzenden Bericht, der vor allem die medizinischen Aspekte der Pandemiebekämpfung beleuchten sollte. Am 3. Oktober 2024 befasste sich der Landtag im Rahmen eines Sondertraktandums mit dem Bericht des Instituts für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich.²³⁶ Der Bericht fand unterschiedliche, zum Teil kritische Reaktionen unter den Abgeordneten. Namentlich Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz (VU) zeigte sich unzufrieden mit dem Ergebnis.²³⁷

5.2 Internationaler Tag gegen Rassismus

Zum Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März 2024 organisierte der Fachbereich Chancengleichheit des Amts für Soziale Dienste einen Vortrag mit dem Ökonomen Mark Damon Harvey

²³³ Das Übereinkommen trat für Liechtenstein am 1.10.2021 in Kraft.

²³⁴ <https://www.llv.li/de/medienmitteilungen/treffen-der-nationalen-koordinierungsstellen-unter-der-istanbul-konvention-in-liechtenstein>, abgerufen: 12.5.2025. Vgl. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.), Rechenschaftsbericht 2024, S. 382 f. (<https://www.llv.li/serviceportal2/amtsstellen/stabstelle-regierungskanzlei/rechenschaftsbericht-2024.pdf>, abgerufen: 12.5.2025). Vgl. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.), Landtag, Regierung und Gerichte [Rechenschaftsbericht 2024], S. 272 (<https://www.llv.li/serviceportal2/amtsstellen/stabstelle-regierungskanzlei/rechenschaftsbericht-2024.pdf>, abgerufen: 12.5.2025).

²³⁵ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein vom 11.7.2023 betreffend die Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie, BuA Nr. 76/2023.

²³⁶ Universität Zürich. Institut für Epidemiologe, Biostatistik und Prävention, Bericht zu den medizinischen und wissenschaftlichen Aspekten der Massnahmen während der Covid-19-Pandemie im Fürstentum Liechtenstein. Im Auftrag des Ministeriums für Gesellschaft und Kultur, Zürich 8.7.2024 (https://www.regierung.li/files/attachments/20240708-covid-19-studie_638799146928675540.pdf, abgerufen: 12.5.2025).

²³⁷ «Liechtensteiner Vaterland», 4.10.2024, S. 7, David Sele, Medizinische Corona-Aufarbeitung stösst im Landtag auf sehr diverse Reaktionen.

zum Thema Mikroaggressionen. Dabei ging es in erster Linie darum, wie rassistisches Verhalten und damit verbundene Denkstrukturen aufgebrochen werden können.²³⁸

Kurz davor veröffentlichte die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) den Länderbericht für Liechtenstein, in dem zwei Empfehlungen als dringlich bezeichnet wurden. Zum einen empfahl die ECRI die Schaffung einer zentralen Anlauf-, Informations- und Service-stelle für Migrantinnen und Migranten, zum anderen die Verabschiedung eines spezifischen Antidiskriminierungsgesetzes.²³⁹ Aus diesem Anlass führte die «Liewo Sonntagszeitung» Interviews mit Tatjana As'Ad (FL), Erich Hasler (DpL), Ulrike Charles (FBP) und Manfred Kaufmann (VU) durch.²⁴⁰ Laut Ulrike Charles, Vorsitzende der Frauen in der FBP, müssen wirksame Massnahmen ergriffen werden, um den Rassismus in all seinen Formen zu bekämpfen. Besonders die Errichtung einer Kontaktstelle für Migrantinnen und Migranten erachtete sie für sinnvoll. Für Manfred Kaufmann, den Fraktionssprecher der VU, waren Bildung, Aufklärung und die Förderung von Wohlstand die effektivsten Mittel gegen Rassismus und Diskriminierung. Die Schaffung weiterer Stellen und Gesetze sei vielfach nur Symptombekämpfung. Liechtenstein verfüge mit § 283 StGB gegen Diskriminierung und der Strafverschärfung bei Rassismus gemäss § 33 Abs. 1 Ziff. 5 StGB bereits über «gute» Rechtsvorschriften. Der stellvertretende Landtagsabgeordnete Erich Hasler (DpL) strich heraus, dass die bestehenden Gesetze bereits jetzt erlaubten, gegen Diskriminierung und Rassismus jedwelcher Art vorzugehen. Mit den Forderungen der ECRI werde die Intoleranz geradezu gefördert, weil der Einzelne in der freien Meinungsäusserung immer mehr eingeschränkt werde. Mit weiteren Gesetzen werde kein zusätzlicher Nutzen erzeugt. Tatjana As'Ad, die Co-Geschäftsstellenleiterin der FL, hielt indessen die Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes für unabdingbar.²⁴¹ In der Rubrik «Parteienbühne» des «Liechtensteiner Vaterlands» erachtete die Junge Liste eine Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten sowie ein Antidiskriminierungsgesetz für überfällig.²⁴² Ausserdem kritisierte die Fraktion der Freien Liste mit Blick auf die «Liewo»-Beiträge der VU und der DpL, dass die Mehrheitsgesellschaft ahnungslos sei oder die Existenz des Rassismus herunterspiele bzw. bestreite. Tatsächlich seien auch in Liechtenstein Betroffene alltäglich mit rassistischer Diskriminierung konfrontiert.²⁴³

Anlässlich eines Besuches beim Europarat in Strassburg im April 2024 beschäftigte sich die Berufsmaturitätsschule Liechtenstein mit dem Phänomen des Rassismus in Europa.²⁴⁴ Bei der Euro-

²³⁸ «Liechtensteiner Vaterland», 12.3.2024, S. 22, Fachbereich Chancengleichheit (Amt für Soziale Dienste), Internationaler Tag gegen Rassismus: Vortrag «Mikroaggressionen verstehen» (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

²³⁹ ECRI-Bericht über Liechtenstein (Sechste Prüfungsrunde) [Europarat]. Verabschiedet am 6. Dezember 2023, S. 28 (https://www.llv.li/serviceportal2/amtsstellen/amt-fuer-auswaertige-angelegenheiten/bekaempfung-rassismus-u-minderheitenschutz/ecri_liechtenstein_6_round_de_final.pdf, abgerufen: 12.5.2025).

²⁴⁰ «Liewo Sonntagszeitung», 17.3.2024, S. 10 f., Frage der Woche: Wird genug gegen Rassismus unternommen? (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

²⁴¹ Ebd.

²⁴² «Liechtensteiner Vaterland», 20.3.2024, S. 14, Eine Stellungnahme der Jungen Liste (LJ), Parteienbühne: Schaut hin! (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

²⁴³ «Liechtensteiner Vaterland», 27.3.2024, S. 10, Eine Stellungnahme der Fraktion der Freien Liste, Parteienbühne: Rassismus und sein subtiler Schatten (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

²⁴⁴ «Liechtensteiner Vaterland», 30.4.2024, S. 12, Magdalena Frick, Enrico Lokaj, Nina Wanger, Berufsmaturitätsschule Liechtenstein: Visionen für die Zukunft Europas – 9 von 10. Rassismus in Europa (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

barometerumfrage – einer Studie, die 2023 in Europa durchgeführt wurde – waren 61 % der Befragten der Meinung, dass Diskriminierung weit verbreitet sei und dass die Bekämpfung von Rassismus eine Priorität für Europa bilden sollte.²⁴⁵

Zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2024 organisierte der Verein für Menschenrechte (VMR) eine Abendveranstaltung zum Thema KI. Referentin war u.a. Nina Laukenmann von der Universität Basel. In einem Interview mit der «Liewo Sonntagszeitung» führte sie aus, dass das Recht auf Privatsphäre, das informationelle Selbstbestimmungsrecht, die Meinungsäusserungsfreiheit und das Diskriminierungsverbot vom Einsatz staatlicher KI-Systeme betroffen sein können.²⁴⁶

5.3 Aktion «Verkehrsschilder der Gerechtigkeit»

Das Kunstprojekt von Johannes Volkmann vom Papiertheater Nürnberg widmete sich der Gerechtigkeit in der Gesellschaft. Die «Verkehrsschilder der Gerechtigkeit» wurden von Kindern und Jugendlichen aus neun Ländern entwickelt. Sie sollten in ganz Europa in künstlerischen Projekten Wirkung entfalten. In Liechtenstein fanden dazu vom 18. bis zum 25. April 2024 die Eröffnungstage auf dem Peter-Kaiser-Platz in Vaduz statt. Täglich wurden kurze Veranstaltungen zu den Themen der 32 Schilder durchgeführt, zu denen die Bevölkerung eingeladen war. Eine Steuerungsgruppe mit Markus Büchel (OJA), Virginia Meusburger (Aha), Georg Biedermann und Rita Ambühl (Assitej Liechtenstein), Beatrice Brunhart-Risch (Junges Theater Liechtenstein), Priska Risch-Amann (Gemeinde Vaduz) sowie den Initianten Gaudenz Ambühl und Margot Sele zeichnete für die Umsetzung des Projektes in Liechtenstein verantwortlich.²⁴⁷ Über 400 Personen nahmen an den Veranstaltungen im April 2024 teil.²⁴⁸ Das erklärte Ziel war die Beteiligung möglichst vieler Institutionen, Gruppierungen, Schulen und Vereine über eigene Projektideen zu den Schildern.²⁴⁹ Am 25. September 2024 fand das Finale des Projektes in Vaduz statt.²⁵⁰ Daran beteiligten sich u. a. eine Reihe von Schulklassen aus dem ganzen Land. Das Projekt wurde finanziell durch das EU-Programm Erasmus+, das Amt für Auswärtige Angelegenheiten, das Amt für Soziale Dienste, den Kinder- und Jugendbeirat, die Gemeinde Vaduz, die Stiftung Fürstl. Kommerzienrat Guido Feger, die Fürst Franz Josef von Liechtenstein-Stiftung, die Hand-in-Hand-Anstalt und die National Fontanilla Foundation unterstützt.²⁵¹

²⁴⁵ Ebd.

²⁴⁶ «Liewo Sonntagszeitung», 8.12.2024, S. 42, noe, Chancen und Risiken von KI in Bezug auf die Menschenrechte.

²⁴⁷ «Liewo Sonntagszeitung», 14.4.2024, S. 33, Verkehrsschilder der Gerechtigkeit (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

²⁴⁸ «Liechtensteiner Vaterland», 30.4.2024, S. 17, eingesandt, Tolle Aktion: Verkehrsschilder sorgen mit grosser Resonanz für Gerechtigkeit (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

²⁴⁹ «Liechtensteiner Vaterland», 19.4.2024, S. 5, Manuela Schädler, Wenn Verkehrsschilder sprechen können (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

²⁵⁰ «Liechtensteiner Vaterland», 26.9.2024, S. 2, Angélique Camenisch, Tischtuch der Gerechtigkeit (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

²⁵¹ «Liechtensteiner Vaterland», 9.10.2024, S. 8, o.A., Erfolgreiches Finale der «Verkehrsschilder der Gerechtigkeit» in Vaduz (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

5.4 Integrationsstrategie der Regierung

Die Anfang 2021 verabschiedete Integrationsstrategie der liechtensteinischen Regierung²⁵² umfasst sechs Handlungsfelder mit konkreten Zielen zur Erreichung von Integration, Partizipation und Chancengerechtigkeit. Die Integrationsstrategie ist auf eine inklusive Gesellschaft ausgerichtet und liefert eine zentrale Grundlage für die Menschenrechtsarbeit im Kontext der Migration. Um das Querschnittsthema Integration durch eine fortdauernde Weiterentwicklung bedürfnisgerechter Massnahmen umzusetzen, erfolgt eine jährliche Massnahmenplanung und Berichterstattung über den Entwicklungsstand durch die zuständige Steuerungsgruppe. Bei der Jahresplanung für die Integrationsmassnahmen im Jahr 2024 lag beispielsweise einer der Schwerpunkte auf der Vereinheitlichung der Willkommenskultur in den Gemeinden. Personen mit schlechten und unzureichenden Sprachkenntnissen sollten weiter ermutigt werden, an Sprachkursen teilzunehmen. Der Bereich der «Frühen Förderung» erhielt besondere Aufmerksamkeit. Kontakte zu Kulturvereinen wie dem Türkischen Frauenverein wurden als wichtig eingestuft, um Zugang zu schwer erreichbaren Familien zu erhalten.²⁵³

Im Herbst 2022 wurden Integrationsdialoge durchgeführt, um bei Betroffenen zu erfragen, was für sie bei ihrer Ankunft in Liechtenstein wichtig gewesen wäre. Dabei wurde von Menschen mit Migrationshintergrund wiederholt der Wunsch nach einer Beratungsstelle ausgesprochen. Dieser Wunsch wurde im Berichtsjahr in die Realität umgesetzt: Am 1. Juni 2024 nahm in Schaan die landeseigene Beratungsstelle integration.li ihre Tätigkeit auf. Sie bietet Migrantinnen und Migranten Sozialberatungen sowie individuelle Beratungsgespräche in verschiedenen Sprachen an. Dadurch sollen die neuen Einwohnerinnen und Einwohner in Liechtenstein willkommen geheissen und über ihre Rechte und Pflichten sowie über das Leben in Liechtenstein informiert werden.²⁵⁴

5.5 Holocaust-Gedenktag

Im Rahmen des Holocaust-Gedenktags, der alljährlich am 27. Januar stattfindet, führen die sechsten Klassen des liechtensteinischen Gymnasiums in die KZ-Gedenkstätte Dachau. Eine Schülerin berichtete im Anschluss daran im «Liechtensteiner Vaterland» über die Exkursion.²⁵⁵ Ebenfalls am 27. Januar 2024 fand an der Oberschule Eschen eine Gedenkveranstaltung für alle Lernenden statt. Dieses Jahr wurde der Schwerpunkt auf die während der Schoah von den Nationalsozialisten und von deren Helfern ermordeten jüdischen Kinder gelegt.²⁵⁶

Am 23. Januar 2024 wurde zudem im Haus Gutenberg in Balzers die Ausstellung «The Last Swiss Holocaust Survivors» eröffnet. Aussen- und Bildungsministerin Dominique Hasler betonte in ihrer Eröffnungsrede, dass Antisemitismus in der Gesellschaft keinen Platz haben dürfe. Florian Marxer vom Verein der Liechtensteiner Freunde von Yad Vashem würdigte die Bedeutung des Holocaustgedenkens und hob die Verantwortung jedes Einzelnen hervor. Die Gedenkfeierlichkeiten führt

²⁵² Die Integrationsstrategie wurde mit Regierungsbeschluss LNR 2021-47 BNR 2021/220 am 9.2.2021 genehmigt.

²⁵³ Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Ministerium für Gesellschaft und Kultur. Jahresplanung 2024. Integrationsmassnahmen (<https://www.regierung.li/files/attachments/jahresplanung-integrationsstrategie-2024-final.pdf>, abgerufen: 5.5.2025).

²⁵⁴ «Liechtensteiner Vaterland», 7.6.2024, S. 12, Sina Streule, Neue Beratungsstelle «integration.li».

²⁵⁵ «Liechtensteiner Vaterland», 27.1.2024, S. 8, Giulia Müller, In Gedenken an den Holocaust (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

²⁵⁶ «Liechtensteiner Vaterland», 1.2.2024, S. 7, o.A., OS Eschen gedenkt 1,5 Millionen ermordeter jüdischer Kinder (siehe den Medienspiegel in Kapitel 9).

die Regierung jedes Jahr in enger Kooperation mit dem Verein der Liechtensteiner Freunde von Yad Vashem durch.²⁵⁷

6 FAZIT

Obwohl 2024 keine grösseren Gewaltvorfälle mit extremistischem Hintergrund zu verzeichnen waren, muss das Berichtsjahr als herausfordernd bezeichnet werden. Seit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat sich die Sicherheitslage in Europa deutlich verändert. Mit dem Überfall der Terrororganisation Hamas auf Israel und den darauffolgenden kriegesischen Handlungen, besonders im Gazastreifen sowie im Libanon, hat sich die Situation auch in Liechtenstein verschärft. Diese Ereignisse im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt beinhalten das Potenzial, die Tatmotivation, insbesondere bei sich selbst radikalisierenden, allein handelnden Tätern, zu fördern.

Die zunehmende Digitalisierung unseres Alltags wirkt sich auch auf die Straftatbestände aus. Der Extremismus, nicht zuletzt rechtsextremistische Strömungen, nutzt die virtuellen Möglichkeiten des Internets zur Verbreitung von Propaganda, zur Mobilisierung sowie zur Vernetzung und Organisation. Dass diese Entwicklung angepasste Massnahmen erfordert, um die Strafverfolgung auch in einer digitalisierten Welt zu gewährleisten und keine rechtsfreien Räume zuzulassen, wurde in Liechtenstein erkannt und umgesetzt.

Im Jahr 2024 standen mehrere liechtensteinische Gemeinden vor der Frage, ob sie in von ihnen verwalteten Räumlichkeiten und auf ihrem Gemeindegebiet den Auftritt von ausländischen Rednern zu dulden haben, denen im angrenzenden Ausland öffentliche Auftritte verwehrt sind, weil sie sich dort und in den sozialen Medien wiederholt rechtsextremistisch geäussert haben. Es ist zu begrüßen, wenn die Gemeinden die normativen Grundlagen für den korrekten Umgang mit entsprechenden Anfragen von in- und ausländischen Gruppierungen erlassen, die solche Veranstaltungen in Liechtenstein durchführen wollen.

Da die Gründe für eine Radikalisierung vielfältiger Natur sein können, wird unter anderem international wie auch national ein grosses Augenmerk auf den Bereich der Prävention gelegt. Damit verbunden sind die Intensivierung der behördlichen Vernetzung und die Weiterentwicklung von präventiven Massnahmen. Dabei ist in besonderem Masse auf alle Formen von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus zu achten und den verschiedenen Ursachen entgegenzuwirken.

²⁵⁷ «Liechtensteiner Vaterland», 24.1.2024, S. 2, ikr, Bilderausstellung zum Holocaust-Gedenktag.

7 ZUSAMMENFASSUNG

- Das Liechtenstein-Institut wird seit 2010 von der Gewaltschutzkommission (GSK) der Regierung damit beauftragt, eine jährliche Dokumentation über extremistische Vorfälle in Liechtenstein zu erstellen. Damit wird eine Empfehlung des UNO-Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) von 2007 umgesetzt. 2015 wurde der Berichtsumfang vom Rechtsextremismus auf jegliche Form des Extremismus erweitert.
- Als extremistisch werden Handlungen verstanden, welche die staatliche Ordnung in ihrer Substanz bedrohen.
- Das liechtensteinische Strafrecht weist keinen eigenen Extremismus-Straftatbestand auf, sondern stellt verschiedene näher umschriebene Taten unter Strafe. Von besonderer Bedeutung für die Praxis ist der Straftatbestand der Diskriminierung gemäss § 283 StGB.
- Im Berichtsjahr 2024 berichtete das «Liechtensteiner Vaterland» ausführlich über eine geplante rechtsextremistische Vortragsreihe mit deutschen Referenten, die von den betroffenen liechtensteinischen Gemeinden unterbunden wurde.
- In den beobachteten Medien («Liechtensteiner Vaterland», «Wirtschaft Regional», «Liewo Sonntagszeitung») wurden 2024 keine konkreten linksextremistischen Vorfälle verzeichnet.
- Für 2024 wies die Kriminalstatistik der Landespolizei drei Fälle von politisch-religiös motivierter Diskriminierung auf.
- Bei der Fachstelle Bedrohungsmanagement (FBM) gingen 2024 sieben Meldungen über ein bedrohliches Verhalten gegenüber einer Behörde oder einer Institution ein.
- Die Situation im Bereich der Cybersicherheit kann als herausfordernd bezeichnet werden. Im Juli 2024 waren die Websites der Landesverwaltung und der Regierung aufgrund von Hackerangriffen einer prorussischen Gruppe vorübergehend nicht mehr erreichbar.
- Für die relevanten Institutionen in Liechtenstein gilt im Umgang mit Extremismus ein Null-Toleranz-Ansatz. Dabei spielen die Gewaltschutzkommission (GSK) der Regierung mit der Fachgruppe Extremismus, die Landespolizei, insbesondere die Hinweisgeberplattform, die Fachstelle Bedrohungsmanagement (FBM) und das Kommissariat für digitale Kriminalität, die Opferhilfestelle, der Fachbereich Chancengleichheit im Amt für Soziale Dienste sowie der Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMR) eine Schlüsselrolle.
- Hinsichtlich der Massnahmen zur Verhinderung bzw. Bekämpfung von Extremismus können insbesondere die Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie durch Studien des Liechtenstein-Instituts und des Instituts für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich, der alljährliche Holocaust-Gedenktag am 27. Januar, der Internationale Tag gegen Rassismus am 21. März 2024, die Aktion «Verkehrsschilder der Gerechtigkeit» sowie die Integrationsstrategie der Regierung genannt werden.
- Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) empfiehlt in ihrem am 12. März 2024 veröffentlichten Länderbericht zu Liechtenstein u. a. Vorbereitungen für die Schaffung eines spezifischen Antidiskriminierungsgesetzes.

8 LINKS

Behörden / nationale Akteure

Gewaltschutzkommission Fürstentum Liechtenstein: <https://www.gewaltschutz.li/>

Liechtensteinische Gerichte: <https://www.gerichte.li/>

Landesverwaltung:

- Amt für Soziale Dienste, Fachbereich Chancengleichheit: <https://www.llv.li/de/landesverwaltung/amt-fuer-soziale-dienste/chancengleichheit>
- Amt für Auswärtige Angelegenheiten: <https://www.llv.li/de/landesverwaltung/amt-fuer-auswaertige-angelegenheiten>
- Schulamt: <https://www.llv.li/de/landesverwaltung/schulamt>
- Stabsstelle Cyber-Sicherheit: <https://www.llv.li/de/landesverwaltung/stabsstelle-cybersicherheit>

Landespolizei (Jahresbericht): <https://www.landespolizei.li/ueber-uns/jahresberichte>

Opferhilfestelle (OHS): <https://www.llv.li/de/landesverwaltung/opferhilfestelle>

Regierung des Fürstentums Liechtenstein: <https://www.regierung.li/>

Regierung des Fürstentums Liechtenstein – Berichte und Anträge der Regierung: <https://bua.regierung.li/>

Verein für Menschenrechte in Liechtenstein: <https://www.menschenrechte.li/>

Liechtensteinische Printmedien (inkl. Online-Auftritt und -Ausgaben)

«Liechtensteiner Vaterland», «Wirtschaft Regional» und «Liewo Sonntagszeitung»:
www.vaterland.li (kostenpflichtig)

9 MEDIENSPIEGEL

Auf die nachstehenden Zeitungsartikel wurde in den Abschnitten 3 und 4 des vorliegenden Berichts Bezug genommen.

Sämtliche zitierte Medienartikel sind zudem beim Herausgeber wie folgt abrufbar:

«Liechtensteiner Vaterland»: <https://www.vaterland.li/archiv/> (kostenpflichtig)

Liste ausgewählter relevanter Beiträge und Leserbriefe in den liechtensteinischen Printmedien²⁵⁸

Medium	Datum (Seite)	Berichtstitel	Autor/Autorin
Liechtensteiner Vaterland	17.01.2024 (Seite 5)	Vom Land verraten und betrogen gefühlt	Julia Kaufmann
Liechtensteiner Vaterland	19.01.2024 (Seite 1)	Sapperlot. Braun angestrichene Tankstelle	Julia Strauss
Liechtensteiner Vaterland	27.01.2024 (Seite 8)	In Gedenken an den Holocaust	Giulia Müller
Liechtensteiner Vaterland	30.01.2024 (Seite 12)	Parteienbühne: Anlassloses Datensammeln ade – zielgerichtete und verhältnismässige Lösung in Sicht!	Freie Liste, Landtagsfraktion
Liechtensteiner Vaterland	01.02.2024 (Seite 6)	Forum: Offener Brief an die Regierung und an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein. Zum Krieg in Gaza und dem Konflikt im Westjordanland	Livia Amstutz, Amnesty International Liechtenstein etc.
Liechtensteiner Vaterland	01.02.2024 (Seite 7)	OS Eschen gedenkt 1,5 Millionen ermordeter jüdischer Kinder	ingesandt
Liechtensteiner Vaterland	07.02.2024 (Seite 7)	«Liechtensteintag» mit Referenten aus dem Umfeld der AfD wird ausgeladen	Julia Strauss
Liechtensteiner Vaterland	09.02.2024 (Seite 1)	Mehrere Gemeinden laden Rechtsradikale aus	Julia Strauss
Liechtensteiner Vaterland	09.02.2024 (Seite 5)	«Wir wollen kein Hotspot für solche Veranstaltungen sein»	Julia Strauss
Liechtensteiner Vaterland	15.02.2024 (Seite 11)	Leserbrief: Warum?	Jochen Hadermann
Liechtensteiner Vaterland	17.02.2024 (Seite 6)	Leserbrief: Mehr als bedenklich	Georg Kieber
Liechtensteiner Vaterland	17.02.2024 (Seite 6)	Leserbrief: Willkommen im Mittelalter	Sigi Scherrer
Liewo Sonntagszeitung	18.02.2024 (Seite 10)	Frage der Woche: Muss gegen Hass im Netz strenger vorgegangen werden? [Teil I]	Thomas Hasler, Thomas Rehak
Liewo Sonntagszeitung	18.02.2024 (Seite 11)	Frage der Woche: Muss gegen Hass im Netz strenger vorgegangen werden? [Teil 2]	Sandra Fausch, Mario Wohlwend
Liechtensteiner Vaterland	20.02.2024 (Seite 3)	Kommentar: Es ist richtig, nicht jedem eine Plattform zu bieten	Patrik Schädler

²⁵⁸ Die Angaben erfolgen in chronologischer Reihenfolge. Es wird darauf hingewiesen, dass das «Liechtensteiner Volksblatt» im März 2023 eingestellt wurde.

Liechtensteiner Vaterland	20.02.2024 (Seite 12)	Leserbrief: Ma(a)sslos geärgert ...	Michael Konzett
Liechtensteiner Vaterland	20.02.2024 (Seite 12)	Leserbrief: Rücknahme von Bewilligungen für Veranstaltungen	Friedemann Malsch
Liechtensteiner Vaterland	29.02.2024 (Seite 1)	Maassen-Vortrag definitiv abgesagt	Redaktion
Liechtensteiner Vaterland	12.03.2024 (Seite 22)	Internationaler Tag gegen Rassismus: Vortrag «Mikroaggressionen verstehen»	Amt für Soziale Dienste, Fachbereich Chancengleichheit
Liewo Sonntagszeitung	17.03.2024 (Seite 10)	Frage der Woche: Wird genug gegen Rassismus unternommen? [Teil 1]	Tatjana As'Ad, Erich Hasler
Liewo Sonntagszeitung	17.03.2024 (Seite 11)	Frage der Woche: Wird genug gegen Rassismus unternommen? [Teil 2]	Ulrike Charles, Manfred Kaufmann
Liechtensteiner Vaterland	20.03.2024 (Seite 14)	Parteienbühne: Schaut hin!	Junge Liste (JL)
Liechtensteiner Vaterland	27.03.2024 (Seite 10)	Parteienbühne: Rassismus und sein subtiler Schatten	Fraktion der Freien Liste
Liechtensteiner Vaterland	05.04.2024 (Seite 5)	Gratis-Tattoos gegen den «Hass auf der Welt» und auf der Haut	Julia Strauss
Liewo Sonntagszeitung	14.04.2024 (Seite 33)	Verkehrsschilder der Gerechtigkeit	Anzeige
Liechtensteiner Vaterland	18.04.2024 (Seite 1)	Mehr Arbeit und höheres Risiko: Landespolizei stockt Personal auf	Gary Kaufmann
Liechtensteiner Vaterland	18.04.2024 (Seite 3)	Mutmasslicher Rechtsterrorist erhielt Unterstützungsgelder aus Liechtenstein	Elias Quaderer
Liechtensteiner Vaterland	18.04.2024 (Seite 12)	Leserbrief: Ein nicht zielführendes Projekt	Oswald Kranz
Wirtschaft Regional	19.04.2024 (Seite 3)	FMA verknurrt Bank zu Busse von halber Million Franken	equ [Elias Quaderer]
Liechtensteiner Vaterland	19.04.2024 (Seite 5)	Wenn Verkehrsschilder sprechen können	Manuela Schädler
Liechtensteiner Vaterland	23.04.2024 (Seite 1)	Landespolizei möchte «digitalen Polizeiposten» erweitern	Gary Kaufmann
Liechtensteiner Vaterland	23.04.2024 (Seite 6)	Verkehrsschilder der Gerechtigkeit – Gleichbehandlung	Anzeige
Liechtensteiner Vaterland	25.04.2024 (Seite 3)	Neuer Anlauf für muslimischen Friedhof, dieses Mal bei Nendeln?	Daniela Fritz
Liechtensteiner Vaterland	30.04.2024 (Seite 12)	Berufsmaturitätsschule Liechtenstein: Rassismus in Europa	Magdalena Frick, Enrico Lokaj, Nina Wanger
Liechtensteiner Vaterland	30.04.2024 (Seite 17)	Tolle Aktion: Verkehrsschilder sorgen mit grosser Resonanz für Gerechtigkeit	ingesandt
Liechtensteiner Vaterland	06.05.2024 (Seite 3)	Islamische Gemeinschaft eröffnet nach 15 Jahren Suche das Vereinshaus in Schaan	db
Liechtensteiner Vaterland	08.05.2024 (Seite 9)	Transfeindliche Broschüre im Land verteilt	Julia Strauss
Liechtensteiner Vaterland	15.05.2024 (Seite 8)	Anliegen schon länger deponiert	Desirée Vogt
Liechtensteiner Vaterland	29.05.2024 (Seite 6)	Leserbrief: Petition für das Religionsgemeinschaftengesetz	Cyril Deicha
Liechtensteiner Vaterland	11.06.2024 (Seite 7)	Vom Friedhof für Muslime bis zum Umgang mit Zwangseinweisungen	Manuela Schädler

Liechtensteiner Vaterland	26.06.2024 (Seite 3)	«Ich wusste gar nicht, wo ich bin»	Desirée Vogt
Liechtensteiner Vaterland	13.08.2024 (Seite 1)	Erbprinz: «Es gibt kein stichhaltiges Argument gegen den IWF-Beitritt»	Patrik Schädler
Liechtensteiner Vaterland	03.09.2024 (Seite 12)	Parteienbühne: Echte Gleichbehandlung und eine klare Trennung von Staat und Kirche	Fraktion der Freien Liste
Liechtensteiner Vaterland	09.09.2024 (Seite 3)	«Bombendroher» von Vaduz wird aus der Haft entlassen	David Sele
klar. Die Seite der VU, in: Liechtensteiner Vaterland	10.09.2024	Liechtenstein soll katholisch bleiben	Gunilla Marxer-Kranz
Liechtensteiner Vaterland	26.09.2024 (Seite 2)	Tischtuch der Gerechtigkeit	Angélique Camenisch
Liechtensteiner Vaterland	09.10.2024 (Seite 8)	Erfolgreiches Finale der «Verkehrsschilder der Gerechtigkeit» in Vaduz	o.A.
Liechtensteiner Vaterland	12.10.2024 (Seite 3)	Rechtsextremist Martin Sellner kassiert Einreisesperre	Julia Strauss
Liechtensteiner Vaterland	22.10.2024 (Seite 2)	Taxilenker mit Machete beinahe getötet	Christiane Eckert
Liechtensteiner Vaterland	24.10.2024 (Seite 5)	Aussichtslose Fälle müssen künftig nicht mehr verfolgt werden	Daniela Fritz
Liechtensteiner Vaterland	21.11.2024 (Seite 13)	Orange Days: Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen	ingesandt
Liechtensteiner Vaterland	27.11.2024 (Seite 7)	Sexismus hinterlässt tiefe Wunden	Angélique Camenisch
Liechtensteiner Vaterland	17.12.2024 (Seite 8)	Jahresrückblick – Februar 2024: Hans-Georg Maassen	Laurin Büchel
Liechtensteiner Vaterland	18.12.2024 (Seite 8)	Parteienbühne: Nehmt eure Verantwortung ernst!	Tobias Gassner (Junge Liste)
Wirtschaft Regional	20.12.2024 (Seite 9)	[Auch 2025 warten einige Herausforderungen:] Susan Schneider-Köder – Geschäftsführerin Treuhandkammer	–

Vom Land verraten und betrogen gefühlt

Ein Liechtensteiner Rentner hält nichts von den hiesigen Behörden – und machte seinem Unmut Luft. Dafür stand er gestern vor Gericht.

Julia Kaufmann

«Heutzutage muss man sich schämen, ein Liechtensteiner zu sein. Ich wollte die Staatsbürgerschaft abgeben, aber das ist nicht möglich», schimpfte ein Rentner, der sich gestern vor dem Landgericht verantworten musste. Während der Verhandlung machte er auch keinen Hehl daraus, dass er von den hiesigen Behörden und Ämtern – inklusive den Gerichten – nichts hält. Dem Richter erklärte er: «Mit dir rede ich erst wieder, wenn du mir zuhörst. In diesem Land hört einfach niemand zu. Das macht mich närrisch.»

Offensichtlich war, dass sich der Mann, der seit Oktober 2023 in Untersuchungshaft sitzt, vom Land Liechtenstein verraten, betrogen und belogen fühlt. Diesem Ärger machte er schon in der Vergangenheit Luft – und veranlasste die Staatsanwaltschaft dazu, ihm das Vergehen der gefährlichen Drohung zur Last zu legen. Unter anderem hatte der Liechtensteiner zu einer Schalterbeamtin am Telefon gesagt, dass Mitarbeitende der Regierung, der Gerichte und der Landespolizei «ausgelöscht und erschossen gehören». Damit nicht genug. Der Rentner musste sich ausserdem wegen Urkundenfälschung und des Vergehens sowie einer Übertretung gegen das Waffengesetz verantworten. Für ihn war es nicht das erste Mal, dass er einen Gerichtssaal von innen sah – und wie das psychiatrische Gutachten festhält, könnte es



Der Rentner sitzt seit Oktober 2023 in Untersuchungshaft.

Bild: Nils Vollmar

auch nicht das letzte Mal gewesen sein.

Todesdrohung oder lediglich Übertreibung?

Der Rentner weist gemäss dem psychiatrischen Sachverständigen seit seiner Jugend eine emotional instabile und impulsive Persönlichkeitsstruktur auf. Durch ein Schädelhirntrauma, das er vor rund zehn Jahren erlitten hatte, fand eine weitere Wesensveränderung statt und er leidet seither an Kontrollverlust. «Der Angeklagte hat manische und depressive Phasen. Heute ist er manisch», erklärte der Sachverständige gestern. Das könnte auch die

Gereiztheit des Rentners und seine teils impulsiven Antworten erklären. Zum Vorwurf der gefährlichen Drohung befragt, gab er beispielsweise an: «Wenn man mit mir grob umgeht, dann rede ich grob zurück. Aber heute darf man nicht einmal mehr sagen, dass jemand ein Schafseckel ist», beschwerte er sich.

Doch die anklagegegenständlichen Äusserungen gingen weit über eine solche Beleidigung hinaus. Nicht nur hatte der Rentner gegenüber der Schalterbeamtin von der «Auslöschung» von Politikern und anderen Beamten gesprochen, sondern auch auf der Combox seiner Sachwalterin

eine Nachricht hinterlassen, in der er sagte, man solle sie erschiessen. Im Zeugenstand erklärte diese gestern, dass sie die Aussage eher als Beschimpfung aufgefasst, jedoch auch Vorsichtsmassnahmen ergriffen habe. «Weil er die Nachricht auf meiner privaten Nummer hinterlassen hat, habe ich meiner Familie Bescheid gegeben und wir haben daraufhin alle Türen immer verschlossen.» Zudem hat sie das Bedrohungsmanagement der Landespolizei über den Vorfall informiert. Des Weiteren hat der Rentner im vergangenen Jahr einem Polizisten gegenüber geäussert, dass sich dessen Arbeitskollege in

Acht nehmen solle. Der Angeklagte werde dem Beamten beim nächsten Aufeinandertreffen «unbemerkt eins auf den Totz hauen». Vom einer gefährlichen Drohung wollte der Rentner jedoch nichts wissen. «Ich war verärgert und habe einfach mal meine Meinung gesagt. Das waren reine Unmutsäusserungen», verteidigte er sich. Auch sein Verteidiger betonte, dass der Rentner keine Absicht gehabt hätte, eine Person in Furcht und Unruhe zu versetzen. «Das waren lediglich im Zorn geäusserte Übertreibungen.»

Anwalt hat zu falschen Unterschriften angestiftet

Unbestritten war hingegen die Urkundenfälschung. Der Angeklagte hatte während eines Zeitraums von knapp vier Jahren für seinen damaligen Verteidiger Unterschriften gefälscht. «Mein damaliger Anwalt hat mich darum gebeten, und ich habe es getan. Erst meine Frau hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass das rechtswidrig ist», sagte der Rentner, der letztlich Selbstanzeige erstattete und sich auch gestern schuldig bekannte. Wiederum weniger einsichtig zeigte er sich bezüglich der Waffen. Obwohl ihm ein Waffenverbot auferlegt wurde, fanden Polizeibeamten im Zuge zweier Hausdurchsuchungen im Abstand von knapp einem Jahr diverse Waffen im Haus des Angeklagten. Dieser gab dem Richter gestern an, dass ein Sturm-

gewehr ihm gehöre. «Das lag mal bei mir rum und ich habe es behalten», bestätigte er. Doch die restlichen Waffen – eine Langwaffe, ein Schmetterlingsmesser, diverse Handrepetierer, eine Selbstladebüchse und eine Bockdoppelflinte – würden nicht im gehören. «Hierzu muss man meinen ehemaligen Anwalt befragen», erklärte der Rentner und deutete an, dass dieser ihm die Waffen untergejubelt habe.

Freispruch im «Zweifel für den Angeklagten»

Die gefährliche Drohung war im gestrigen Verfahren der einzige strittige Punkt. Während der Verteidiger einen Freispruch forderte, erklärte der Staatsanwalt, dass es nach seinem Dafürhalten eine Drohung und Ankündigung des Gebrauchs von Schusswaffen gewesen sei. Auch wenn der Richter diesen Argumenten folgen konnte, erfolgte «im Zweifel für den Angeklagten» und wegen des fehlenden Vorsatzes ein Freispruch. Jedoch wurde der Rentner wegen der Waffen und der Urkundenfälschung schuldig gesprochen und zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten sowie zu einer Busse von 800 Franken verurteilt. Die eingezogenen Waffen werden vernichtet. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Für die Zeit nach der Haft soll der Sachwalterverein einen sozialen Empfangsraum für den Rentner aufbauen.

Sapperlot

Braun angestrichene Tankstelle.

AfD- und CDU-Politiker, selbsternannte Gesundheitsexperten, Haut-Drauf-Comediennes – sie alle treffen sich gerne in einer Beiz, die ihren Standort mal in Triesenberg, Triesen oder sonstwo im Land aufschlägt. Sich kostenlos mit Schwurbel-Diesel auftanken kann man nicht; um Einlass in die exklusive Beiz zu bekommen, darf man tief in die Tasche greifen. Bei der nächsten Veranstaltung gibt es für 40 Franken nicht nur einen Apéro, sondern auch die «Möglichkeit, Fragen direkt an Herrn Maaßen zu stellen». Jupp, der ehemalige Präsident des deutschen Verfassungsschutzes und aktueller Vorsitzender der Werte Union – dem rechten Flügel der CDU und CSU – reist für einen Vortrag nach Vaduz. Der Mann also, der seit Jahren als Brandstifter mit rechts-extremen und antisemitischen Gedankengut zündelt. Maaßen wird die Demokratie infrage stellen, in der Tankstelle wird gejubelt. #noafdinfl #sägneizunazis

Julia Strauss

In Gedenken an den Holocaust

Die sechsten Klassen des Gymnasiums fuhren im Rahmen des Holocaustgedenktales, der alljährlich am 27. Januar stattfindet, in die KZ-Gedenkstätte nach Dachau. Dort konnten die Schülerinnen und Schüler vieles über die schlimme Zeit des Nationalsozialismus lernen.

Das Gelände, an dem die Gruppe nach der Busfahrt ankam, wirkte zunächst unscheinbar und man konnte die Gebäude erst ausmachen, nachdem man etwas weiter in das Gebiet hineingelaufen war. Die sechsten Klassen trafen sich dann vor der Gedenkstätte, um auf die verschiedenen Guides aufgeteilt zu werden. Anschliessend startete jede Gruppe individuell mit einer Tour, bei der man verschiedene Stationen auf dem Gelände ablaufen konnte. Als Erstes war man draussen vor dem ehemaligen Konzentrationslager (KZ). Dort wurde der Transport der Häftlinge erklärt, wobei die Leute, die in Dachau ins KZ kamen, einen langen Fussmarsch vom Bahnhof ins eigentliche Lager absolvieren mussten. Die Züge waren oftmals überfüllt. Bis zu 350 Leute konnten auf einmal transportiert werden, weswegen durch Platz- und Sauerstoffmangel viele Menschen bereits während der Fahrt starben. Gewalt war so schon seit dem Start dabei.

Anschliessend wurde man durch das Tor mit der berühmten wie zynischen Inschrift «Arbeit macht frei» zu einem riesigen Platz geführt. An diesem Ort mussten die Häftlinge früher in Reih und Glied zum Appell antreten. Dabei wurden sie kontrolliert und schikaniert, da u. a. weder auf Witterung noch



Die Vergangenheit vergegenwärtigen: Die Sechstklässler des Gymnasiums besichtigten in Dachau das Mahnmal.

Bild: Giulia Müller

auf Zeit geachtet wurde. Am 9. November 1938 fand im Rahmen der Reichspogromnacht einer der längsten Appelle statt.

Mahnmal und Gefängnis – unvergessliche Eindrücke

In der Mitte des Platzes steht heute eine grosse Plastik als Mahnmal. Erkennbar ist ein grosser Stacheldrahtzaun, an den Figuren mit schreienden Gesichtern hängen. Hier ist nachvollziehbar, wie schlimm die Lage für die Gefangenen gewesen sein musste.

Der Bau, den man als Nächstes anschaute, war das Gebäude, in dem die Gefangenen ihre Identität verloren. Nach der Ankunft wurden den Häftlingen die Kleidung und alle Wertsachen abgenommen. Anschliessend bekam man eine Nummer, mit der man anstelle des eigenen Namens von nun an gerufen wurde. Auch schnitten die Aufseher den Häftlingen die Haare ab und demütigten sie auch auf diese Art. Um die Gefangenen besser zu unterscheiden und um gewisse Hierarchien unter den Gefange-

nen zu entwickeln, wurden sie in verschiedene Gruppen aufgeteilt. Es gab die sogenannten «politischen Gefangenen», die «Berufsverbrecher», die «Emigranten», die «Bibelforscher», die «Homosexuellen» und die «Asozialen». Jede dieser Gruppen hatte eine individuelle Farbe als Häftlingskategorie.

Das Bauwerk, in dem man am ehesten begriff, wie es den Gefangenen wirklich erging, war das Gefängnis. Schäbig und kümmerlich waren die Zellen auf geringstem Platz aufgeteilt.

Das einzelne Fenster, das in die Zelle gebaut war, liess das Licht nur spärlich ins Innere dringen. Ein kühler Luftzug wehte einem entgegen, wenn man durch den Gang lief. Die verschiedenen Texte, oftmals Tagbucheinträge, die in den Zellen auf die kahlen Wände heute projiziert werden, erzählen von den Qualen, die die Gefangenen erfuhren. Einer berichtete davon, dass er mitten in der Nacht durch einen Schuss geweckt wurde und gleich wusste: «Schon wieder ist jemand ge-

storben.» Der Tod war normaler Alltag, genauso wie die ständige Angst, als Nächstes an die Reihe zu kommen. Extreme Isolation und kaum menschliches Verhalten gegenüber den Gefangenen waren allgegenwärtig. Immer wieder wurde den Gefangenen gesagt, dass sie sich selbst töten sollten, mit Seilen oder Messern, die man ihnen in ihre Zelle warf. Grausam. Unbegreiflich, wie viele Qualen die Menschen erleiden mussten.

Dankbar für die bewegende Exkursion

Nach den erschütternden Eindrücken waren alle Gymnasistinnen und Gymnasiasten erschöpft, doch dankbar, dass sie die Möglichkeit hatten, an einer so bewegenden Exkursion teilzunehmen. Die verschiedenen Eindrücke hinterliessen bei vielen ein niedergeschlagenes Gefühl, und man lernte einmal mehr, wie sehr der Nationalsozialismus die verschiedenen Leute weit über das erträgliche Mass gedemütigt und gefoltert hatte. Unser Mitgefühl liegt bei all jenen, die durch eine solch unfaire und unmenschliche Behandlung ihr Leben und ihre Würde verlieren mussten. Umso wichtiger ist es für uns heute, Freiheit, Demokratie und Menschenwürde zu schätzen und zu beschützen.

(Giulia Müller, Klasse 6Ma)

Parteienbühne

Anlassloses Datensammeln ade – zielgerichtete und verhältnismässige Lösung in Sicht!

Im «Vaterland» wurde kürzlich berichtet, dass die umstrittene anlasslose Vorratsdatenspeicherung vor dem Aus stehe. Die Regierung hat einen Gesetzesentwurf zur Vernehmlassung vorgelegt, der die Speicherung von Daten nur noch bei konkretem Anlass vorsieht. Als Freie Liste begrüßen wir diesen Schritt, der unsere Forderung nach einer verhältnismässigen und anlassbezogenen Speicherung von Metadaten aufgreift und sind erleichtert und erfreut darüber, dass unsere Kritik ernst genommen wurde. Wir sehen darin eine notwendige Anpassung, um die Sicherheitsbedürfnisse zu erfüllen, ohne die demokratischen Grundwerte und die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger unverhältnismässig zu gefährden.

Für die Freie Liste ist der Schutz und die Stärkung der demokratischen Ordnung ein wichtiger Grundpfeiler. Der Schutz der Privatsphäre ist ein fundamentales Recht und essenziell für eine freie Gesellschaft. Es wäre falsch, anzunehmen, Privatsphäre sei nur für diejenigen von Bedeutung, die etwas zu

verbergen haben. Vielmehr ermöglicht Privatsphäre Freiheit im Denken und Handeln und ist damit ein demokratischer Grundpfeiler.

Im Landtag wurde intensiv und emotional über die Notwendigkeit und Verhältnismässigkeit der flächendeckenden Speicherung von Kommunikationsdaten diskutiert. Die Argumentation, dass eine solche Praxis zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus unabdingbar sei, wurde von einigen Abgeordneten vehement behauptet und unterstützt. In Tat und Wahrheit ist sie jedoch ein massiver Eingriff in die Privatsphäre von uns allen und steht in einem groben Missverhältnis zu den verfolgten Zielen, wie auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in mehreren Urteilen festgestellt hat. Die Freie Liste hat sich, trotz der Kritik und der harten Vorwürfe seitens einzelner Abgeordneter für eine Lösung eingesetzt, die ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit gewährleistet. Ein bewusstes Interesse an den gesammelten Daten und das

Einfordern unserer Rechte stärken die demokratischen Strukturen und tragen zu einer verantwortungsvollen Datenpraxis bei. Es ist wichtig, ein Gleichgewicht zwischen den Vorteilen der Datennutzung und dem Schutz individueller Rechte zu finden, um eine freie und gerechte Gesellschaft zu gewährleisten. Die Neuausrichtung der Gesetzgebung zur Vorratsdatenspeicherung ist ein bedeutender Schritt in diese Richtung.

Stellungnahme der Freien Liste, Landtagsfraktion

Parteienbühne

In der Rubrik «Parteienbühne» werden Positionsbeiträge und Stellungnahmen der politischen Parteien zu aktuellen Themen veröffentlicht. Solche Meinungsbeiträge können sowohl von ganzen Parteigremien (Präsidium, Landtagsfraktion, Gemeinderatsfraktion, Ortsgruppenvorstand usw.) als auch einzelnen Mandataren stammen. Der Umfang von «Parteienbühne»-Beiträgen darf 2500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht übersteigen.

Forum

Offener Brief an die Regierung und den Landtag des Fürstentums Liechtenstein

Zum Krieg in Gaza und dem Konflikt im Westjordanland

«Rechtsstaatlichkeit und Grundrechtsschutz sind Leit-motive der liechtensteinischen Aussenpolitik. Liechtenstein engagiert sich daher für die Weiterentwicklung sowie die verbesserte Anwendung des Völkerrechts und insbesondere der Menschenrechte. In diesen Bereichen hat Liechtenstein sich ein klares Profil und eine hohe Glaubwürdigkeit erarbeitet.» (Quelle: Amt für Auswärtige Angelegenheiten) Den grausamen Überfall der Hamas am 7. Oktober auf Zivilpersonen mit über 1000 Toten und mehr als 200 Geiseln verurteilen wir vorbehaltlos und zeigen uns solidarisch mit den Opfern und der israelischen Zivilgesellschaft. Der kriminelle Akt der Hamas hat

zu einer Gewalteskalation geführt. Wieder sind hauptsächlich Zivilisten die Opfer. In Gaza sind seit Kriegsbeginn über 20 000 Menschen getötet worden, darunter viele Kinder. Die Angriffe der israelischen Armee treffen nicht nur die Terrortruppe der Hamas. Hauptleidtragende sind die palästinensische Zivilbevölkerung, Gesundheitspersonal, Journalistinnen und Journalisten sowie Mitarbeitende internationaler Organisationen. Gaza gleicht in weiten Teilen einem Trümmerhaufen. Ärzte ohne Grenzen und andere Organisationen berichten von furchtbaren Zuständen, von zerstörter Infrastruktur, vom Kollaps des Gesundheitssystems. Es gebe derzeit keinen sicheren Ort in Gaza, sagen sie. Die UN schätzen, dass bisher 1,7 Millionen

Menschen in Gaza vertrieben wurden. Wohin sollen die Menschen fliehen, wenn sie Gaza nicht verlassen können? Was nützt das humanitäre Völkerrecht, wenn es ungestraft nicht eingehalten werden kann? Was sind Menschenrechte wert, wenn deren Nichteinhalten kaum Konsequenzen hat?

Wir fordern die Regierung auf, sich deutlicher als bisher zu positionieren. Die Hetzer auf beiden Seiten müssen isoliert werden. Gegen Drahtzieher und Täter der Massaker vom 7. Oktober sollen Haftbefehle ausgestellt werden. Israelische Politiker, die gegen Palästinenser hetzen und deren Vertreibung aus Gaza und dem Westjordanland das Wort reden, verletzen unsere Werte. Es ist bekannt, welche hochrangigen

Politiker in der israelischen Regierung sich entsprechend äussern. Wir meinen, Liechtenstein soll diese Personen offiziell zu Personae non gratae in Liechtenstein erklären. Dies ist zwar eher ein symbolischer Akt, setzt aber ein klares Zeichen. Mehr als ein Zeichen ist es, wenn Liechtenstein Menschenrechtsorganisationen vor Ort finanziell unterstützt, die sich für eine friedliche Zukunft einsetzen. Sie sind buchstäblich unter die Räder gekommen und benötigen unsere Solidarität. Den Krieg können wir in Liechtenstein nicht stoppen, aber wir können Menschen unterstützen, die auf einen gerechten Frieden in Israel/Palästina hinarbeiten.

Eine Stellungnahme von Livia Amstutz, Balzers, und Amnesty International Liechtenstein,

Eltern Kind Forum, Freie Liste, Junge Liste, Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche; SOS Kinderdorf; Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein; Verein für eine Offene Kirche; Verein für Männerfragen (vertreten durch Hansjörg Frick); Vorstand Verein Frauen in guter Verfassung; Serafine Amstutz, Balzers; Marlis Arnold, Balzers; Marlene Baumgartner Kranz, Vaduz; Mario Beck, Balzers; Gerda Bicker, Balzers; Gisela Biedermann, Planken; Josef Biedermann, Planken; Doris Brunhart, Unterm Schloss, Balzers; Bertele Brunhart, Balzers; Helen Brunhart, Balzers; Inge Büchel-Wachter, Balzers; Robert Büchel-Thalmaier, Balzers; Walter Bühler, Schellenberg; Peter Dahmen, Triesenberg; Ursula Dahmen,

Triesenberg; Daniela Fischer, Balzers; Bruno Fluder, Sargans; Cordi Good, Balzers; Ursin Gstöhl, Balzers; Bruno Gstöhl, Balzers; Seda Gstöhl, Balzers; Andrin Gstöhl, Wien; Margot Hassler, Schellenberg; Christel Kaufmann, Balzers; Clemens Kaufmann, Balzers; Carina Koch, Triesen; Michael Konzett, Balzers; Bernadette Kubik-Risch, Schaan; Priscilla Lelva López, Schaan; Heidi Marxer, Balzers; Sara Marxer-Pino, Mauren; Gerda Negele, Triesen; Christel Nigg, Balzers; Hedy Nigg, Balzers; Karin Pfister Marxer, Eschen; Andreas Pfister Marxer, Eschen; Christa Quaderer, Vaduz; Sebastian Casas, Vaduz; Fabian Ritter, Balzers; Elisabeth Stieger, Balzers; Elisabeth Steijn, Balzers; Julia van Steijn, Balzers; Renate Wohlwend, Schellenberg.

OS Eschen gedenkt 1,5 Millionen ermordeter jüdischer Kinder

Am internationalen Holocaust-Gedenktags vom 27. Januar fand an der Oberschule Eschen eine Gedenkveranstaltung für alle Lernenden statt. Dieses Jahr wurde der Fokus auf die während der Shoah von Nationalsozialisten und deren Helfern ermordeten jüdischen Kindern gelegt.

Die Aula des Schulzentrums Unterland ist gefüllt mit Schülern der sechsten bis achten Schulstufe und ihren Lehrern. Es ist mucksmäuschenstill, wie es sonst nur selten bei einer so grossen Ansammlung von Jugendlichen der Fall ist. Auf der Bühne ein in dezenten Pastellfarben gezeichnetes Bild, das symbolhaft alle Kinder zeigen soll, welche zwischen 1939 und 1945 gezielt getötet worden sind. Im Hintergrund ertönen die Klänge der Titelmusik von Steven Spielbergs «Schindlers Liste». Ethiklehrerin Verena Brunner beginnt zu lesen: «Das ist Eva Heymann. Sie wurde am 13. Februar 1931 in Ungarn geboren und wuchs bei ihrer Mutter auf. Eva war ein sensibles, humorvolles Mädchen. Sie war lebenslustig und liebte es, Pläne für ihre Zukunft zu schmieden.» Auf der Leinwand erscheint ein Portraitfoto dieses lebenslustigen Mädchens, das sie im Alter vieler Schüler aus Liechtenstein zeigt. Die gleichaltrige Schülerin Anastasia liest eine Passage aus Evas Tagebuch: «Liebes Tagebuch, du bist das Glücklichste auf der Welt, weil du nicht fühlen kannst, du kannst nicht wissen, welche schreckliche Sache uns passiert ist. Die Deutschen sind gekommen...» Die anderen Jugendlichen hängen ihr sprichwörtlich an den Lippen.

Kein Platz für Juden

Die nächste Folie zeigt den selben Hintergrund, doch das

Mädchen ist verschwunden. An ihrer Stelle ist eine schmutzige, weisse Leere getreten, welche für den Betrachter kaum auszuhalten ist. «Aber hier wird nicht eher wieder Ruhe einkehren, bis Hitler tot ist. (...) Dieser Mann wird nicht so schnell sterben.»

Das nächste Kind, das ein weiteres Beispiel für das Schicksal unzähliger ermordeter Kinder ist, ist Yitzhak Rudashevski, der in der polnischen Stadt Wilna lebte, bis die deutsche Armee mit ihrer erbarmungslosen Verfolgung der dort lebenden Juden begann.

Der 15-Jährige hatte gerade sein erstes Jahr im Gymnasium abgeschlossen. Der Schüler Dario liest dessen Gedanken: «Alles ist viel zu plötzlich passiert. Ich gehe auf die Schule zu. Die Schule ist mit Siegeln verschlossen.» Auch sein Bild verschwindet auf der Leinwand, wie er von einem Tag auf den nächsten verschwunden ist.

Dann kommt Hannah Gofrith, die heute in Tel Aviv lebt, mit der Stimme einer anderen Schülerin zu Wort: «Der Schuldner sagte zu mir: Das geht nicht. Du bist eine Jüdin und Juden haben kein Recht, zu lernen. In dieser Schule ist kein Platz für Juden.» Die Schüler hören von Gesetzen, welche nach und nach die Rechte von jüdischen Mitmenschen beschränkten und sie deren Freiheit und Eigentum beraubten.



Vier Schüler der Oberschule Eschen lasen Texte von ermordeten Kindern vor. Und im Bild unten die Abschlussfolie mit dem wichtigen Slogan «Nie wieder!».

Bilder: Bandi Koeck

Besonders mitfühlend zeigen sich viele Schüler, als sie erfahren, dass die Nazis auch das bitter zusammengesparte Fahrrad von Eva beschlagnahmten, an dem sie so sehr hing. Auch das Schicksal des 17-jährigen Moses aus Ungarn, der sich durch die Zwangsverordnung, einen gelben Davidstern tragen zu müssen, gedemütigt fühlte, war für viele aufwühlend.

Für eine bessere Welt

«Es ist unmöglich, der eineinhalb Millionen Kinder zu gedenken, die ermordet wurden. Diese Zahl ist monströs, buchstäblich unfassbar. Wir können an jene Kinder denken, die wir heute durch ihre eigenen Worte ein wenig kennengelernt haben- und wir können versuchen, eine bessere Welt zu errichten» waren die abschliessenden Worte der Ethiklehrerin. Sila las das Gedicht «In tausend Jahren» von Anna Lindtova, das sie mit 12 Jahren in Theresienstadt geschrieben hatte. «Ich wünsche mir, dass in tausend Jahren sich kein Kind mehr dafür schämen muss, dass es anders ist.» Und weitere Schüler brachten ihre eigenen Wunschträume vor: «Ich wünsche mir, dass in tausend Jahren jedes Kind in einer Welt ohne Krieg und Konflikte aufwachsen kann und kulturelle und religiöse Unterschiede gefeiert und respektiert werden.» Auf der letzten Folie stand «Nie wieder!» – die Hoffnung besteht. (ingesandt)

«Liechtensteintag» mit Referenten aus dem Umfeld der AfD wird ausgeladen

Bereits zum zweiten Mal sollte das Event in Liechtenstein stattfinden. Doch die Gemeinde Ruggell widerruft nun die Bewilligung.

Julia Strauss

Auf dem Kamin stehen ein Deutschland- sowie ein Russlandfähnchen, daneben eine pompöse Golduhr und auf dem Tisch im Vordergrund warten zwei Bier darauf, ausgetrunken zu werden. Eine heimelige Atmosphäre, deren Gastgeber Alexander von Bismarck ist. Nicht nur ist dieser der Grossneffe des ersten deutschen Reichskanzlers Otto von Bismarck, vor einigen Tagen wurde zudem bekannt, dass von Bismarck am Geheimentreffen von Rechten und Rechtsextremen in Potsdam teilnahm. Das Treffen war vom Recherchenetzwerk «Correctiv» aufgedeckt worden, woraufhin deutschlandweit Demonstrationen gegen die AfD und rechte Kräfte im Land folgten.

Gemeinde zieht Bewilligung zurück

Der Adelige äussert sich seit Neuestem auf seinem eigenen Youtube-Kanal über das aktuelle Weltgeschehen, am liebsten über Russlandpolitik und eine angebliche Zensur der Medien. Nun sollte am 19. April von Bismarck am «Liechtensteintag» in Ruggell zum Thema «Gerät die Welt aus den Fugen? Wo bleibt die Diplomatie!» referieren.

«Wir sind nicht bereit, zu Lasten des guten Rufes unserer Gemeinde das geringste Risiko einzugehen.»

Christian Öhri
Vorsteher Ruggell

Doch daraus wird vorerst nichts, denn die Gemeinde Ruggell hat sich gestern dazu entschieden, die Bewilligung für den «Liechtensteintag» zu widerrufen: «Wir sind nicht bereit, zu Lasten des guten Rufes unserer Gemeinde das geringste Risiko einzugehen», steht Vorsteher Christian Öhri hinter dem Entschluss.

Doch wie kam es dazu, dass eine illustre Runde aus AfD-Financiers, rechtslibertären Wortführern und Finanz-Youtubern, die Verschwörungstheorien verbreiten, in Ruggell zum «Liechtensteintag» zusammenkommen will?

Referent kandidierte für die AfD als Bundespräsident

«Der Investorentag in Liechtenstein – Erhalten Sie einen Experteneinblick in das Thema Geldanlagen und erfahren Sie, wie Sie ihr Geld sicher und rentabel anlegen können.» Es klingt ganz harmlos, was sich angeblich hinter dem «Liechtensteintag» verbirgt, welcher im April bereits zum zweiten Mal in Liechtenstein stattfinden sollte. Im November 2023 fand der «Liechtensteintag» bereits im Vaduzer Gemeindesaal statt. Damals hielt neben Max Otte, welcher 2022 für die AfD für das Amt des Bundespräsidenten kandidierte, auch die Liechtensteinische Landesbank einen Vortrag. Auf die Teilnahme der LLB hin angesprochen erklärt Cyrill Sele, Mediensprecher der Landesbank: «Die LLB fungiert als Verwahrstelle für einen regulierten AIF (Alternativer Investmentfonds) mit zwei Teilfonds.» Weiters ist die LLB nicht involviert.

Liechtensteinbezug fehlt komplett

Da der Vaduzer Saal im April bereits ausgebucht ist, gelangte die Anfrage an die Gemeinde Ruggell. «Da die Veranstaltung letzten Herbst durch die Gemeinde Vaduz genehmigt wur-



Max Otte wollte in Ruggell über Aktien referieren.

Bild: Max Otte/Wikicommons

de und es sich bei der Gesuchstellerin um die selbe juristische Person handelte, die bereits in Vaduz verantwortlich war und auch die LLB eingebunden war, sahen wir keinen Anlass, weitere Prüfungen vorzunehmen», erläutert Ruggells Vorsteher Öhri. Somit wurde der «Liechtensteintag» im Dezember bewilligt. Doch nun hat sich die Sachlage verändert.

Die Landesbank nimmt nicht mehr teil, somit sind ausschliesslich Referenten aus Deutschland vorgesehen und somit fehle jeglicher Bezug zu Liechtenstein, so Öhri. Die Gemeinde habe kein Interesse an

der Zurverfügungstellung des Saales für Veranstaltungen ohne erkennbaren Bezug zu Land und Gemeinde. Und Öhri fragt sich: «Weshalb findet ein solcher Anlass von ausschliesslich deutschen Referenten vor einem zu erwartenden grossmehrfach deutschen Publikum nicht in Deutschland statt?»

Im gleichen Zeitraum finden Mitte April in Liechtenstein weitere Anlässe statt, an welchem Personen aus dem gleichen Umfeld referieren werden. So wird nur fünf Tage vor dem «Liechtensteintag» Hans-Georg Maassen in Vaduz einen Vortrag halten. Maassen ist Vor-

sitzender der Werteunion – ein bisher loser Zusammenschluss von rechtskonservativen Kräften der deutschen Politik. Vor einigen Tagen erst kündigte die Werteunion an, die Gründung einer eigenen Partei einzuleiten. Neben Maassen an vorderster Front der Werteunion mit dabei: die beiden Referenten des «Liechtensteintags» Markus Krall und Max Otte. Markus Krall wurde vom «Spiegel» als Strippenzieher von Maassen beschrieben.

Ruggell will nun Reglement anpassen

Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse hat sich die Ge-

meinde deshalb entschieden, die Bewilligung zu widerrufen.

«Nebst dem, dass für uns der Liechtensteinbezug gänzlich fehlt, sind wir uns aufgrund der erhaltenen Informationen auch nicht mehr sicher, ob im Vordergrund der Veranstaltung wirklich nur Geldanlagen und Investitionsausbildung stehen», so Öhri.

Künftig werde die Gemeinde die Gesuche noch ausführlicher durchleuchten und wesentlich zurückhaltender sein. Zudem werde das Benützungs-Reglement für den Gemeindesaal entsprechend angepasst.

Mehrere Gemeinden laden Rechtsradikale aus

Auch Hans-Georg Maassen ist in Liechtenstein nicht erwünscht.

Julia Strauss

Was hat ein Vortrag über die «freiheitliche Demokratie in Deutschland» in Vaduz, Triesenberg und überhaupt in Liechtenstein zu suchen? «Nichts», finden zumindest die Gemeinden Vaduz und Triesenberg. Denn eigentlich sollte Mitte April im Alten Kino ein Event des Vereins «Tankstella-Beiz» stattfinden – mit dem deutschen Politiker Hans-Georg Maassen als Referenten. Nun scheint es, dass mit dieser Person eine rote Linie überschritten wurde: Vaduz und Triesenberg wollen nicht, dass Maassen in ihrem Dorfzentrum spricht.

Landespolizei und Inneres für Rat herangezogen

Vorgegangen ist der Absage die Diskussion um den «Liechtensteintag» in

Ruggell. Ebenfalls im April sollten im Gemeindefaal mehrere Referenten zu Finanz- und Demokratiethematiken sprechen. Alle Referenten kommen aus dem rechts-konservativen Umfeld der AfD und der Werteunion. Einige sind der Coronaskeptikergemeinschaft zugeordnet. Max Otte und Markus Krall beispielsweise gehören zur Führungsriege der Werteunion, welche bisher nur als Verein auftrat, gerade aber zur Partei ausgebaut wird. Anfang Woche zog die Gemeinde Ruggell die Bewilligung für den «Liechtensteintag» zurück, die Veranstalter schreiben nun auf ihrer Website, dass der Event nicht mehr in Liechtenstein stattfinden werde. Auch Vaduz machte nun einen Rückzieher. Nachdem der Vortrag mit Maassen auf dem offiziellen «Erlebe Vaduz»-Kalender erschien, wurde auch diese Veranstaltung ausquartiert. Auf der

Suche nach einem Ersatzort positionierte sich die Gemeinde Triesenberg klar gegen den Maassen-Event: «Wir wollen kein Hotspot für solche Veranstaltungen sein». Wie Vorsteher Christoph Beck erklärt, wurden sowohl die Landespolizei als auch das Ministerium für Inneres herangezogen, um Rat einzuholen. Beck betont, dass für die Gemeinde die Redefreiheit ein hohes Gut sei – diesen Standpunkt erläuterte Beck bereits 2022, als der Verschwörungstheoretiker Daniele Ganser in Triesenberg auftrat. Und auch wenn die Gemeinde den Inhalt einer Veranstaltung nicht teile, könne sie nicht einfach nach «Gutdünken oder Bauchgefühl» absagen. Zumindest im Fall von Maassen, der in Deutschland als rechtsextrem gilt, scheint die Grenze von Rede- und Meinungsfreiheit nun erreicht. 5

«Wir wollen kein Hotspot für solche Veranstaltungen sein»

Nachdem der «Liechtensteintag» mit Referenten aus dem AfD-Umfeld abgesagt wurde, muss auch ein Event rund um den rechts-konservativen deutschen Politiker Hans-Georg Maassen einen neuen Veranstaltungsort suchen.

Angekündigt wurde es als «Exklusiv-Veranstaltung mit einer sehr begrenzten Ticketanzahl», doch die Veranstalter des Events rund um Hans-Georg Maassen im Alten Kino Vaduz müssen sich nun eine neue Veranstaltungsstätte suchen. Am 12. April sollte der deutsche Politiker und ehemalige Präsident des Verfassungsschutzes auf Einladung des Vereins «Tankstella-Beiz» einen Vortrag mit dem Thema «Wie gefährdet ist die freiheitliche Demokratie in Deutschland?» halten, doch die Gemeinde Vaduz bestätigt nun: «Die Veranstaltung findet nicht in den Räumlichkeiten des Alten Kinos statt.» Nachdem die Veranstaltung «Liechtensteintag» mit Referenten aus dem Umfeld von AfD und Maassens Werteunion in Ruggell eine Ausladung kassierte, ist dies die zweite, die sich einen neuen Ort suchen muss.

Rat bei Landespolizei und Ministerium geholt

Aber wie kommt es dazu, dass Gemeinden Veranstaltungen



Hans-Georg Maassen sollte im April im Alten Kino Vaduz referieren. Bild: Keystone

bewilligen und erst im Nachhinein merken, dass äusserst kritisch zu betrachtende Perso-

nen anwesend sein werden? Der Ruggeller Vorsteher Christian Öhri erklärt: «Wir haben

ein Reglement für die Grundlage für die Zurverfügungstellung des Saales. Natürlich können und nehmen wir Einfluss, wenn ein Gesuch nicht dem Reglement entspricht oder wir den Anlass nicht wollen. Die Gemeinde ist schliesslich nicht gezwungen, den Saal jedermann für jegliche Zwecke zur Verfügung zu stellen.» Auch Triesenbergs Vorsteher Christoph Beck bestätigt, dass sich die Gemeinde intern immer wieder zu bevorstehenden Veranstaltungen berät: «Dies immer auch unter dem Aspekt, dass die Redefreiheit ein hohes Gut ist.» Es komme aber auch vor, dass sich die Gemeinde Rat von ausserhalb holt: «Je nach Inhalt und Referent besprechen wir dies jeweils auch mit der Landespolizei sowie dem Ministerium für Inneres und holen ihre Fachmeinung ab», so Beck.

Warum Veranstaltung über Deutschland im Land?

Nach der nun erfolgten Absage in Vaduz wollte die «Tankstella

Beiz» die Veranstaltung mit Hans-Georg Maassen nach Triesenberg zügeln, doch auch dies war einer der Fälle, in dem die Gemeinde Rücksprache mit der Landespolizei sowie dem Ministerium hielt. «Und nach deren Rückmeldung haben wir uns entschieden, dass wir eine solche Veranstaltung aus mehreren Gründen nicht in unserer Gemeinde abhalten möchten», stellt Vorsteher Beck deutlich klar. Zudem sei der Gemeinde nicht klar, was ein Vortrag mit dem Titel «Wie gefährdet ist die freiheitliche Demokratie in Deutschland?» in Liechtenstein und in Triesenberg zu suchen habe. «Wir wollen auch kein Hotspot für Veranstaltungen sein, die andernorts aus nachvollziehbaren Gründen nicht durchgeführt werden dürfen», bekräftigt Beck die Absage.

Maassen gilt in Deutschland als rechtsextrem

Nachvollziehbare Gründe gibt es bezüglich Hans-Georg Maassen mehrere. Erst vor wenigen

Tagen wurde bekannt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz den Politiker als Rechtsextremisten gespeichert hat. Somit gelte Maassen als Beobachtungsobjekt, berichten mehrere Nachrichtenportale in Deutschland. Regelmässig schreibt Maassen für die Schweizer «Weltwoche», zuletzt verglich er die Migration in Deutschland mit Krebs, der eine Chemotherapie benötige. Obwohl Maassen als langjähriger CDU-Politiker erfolgreich war, leitete seine Heimatpartei jedoch vor einem guten Jahr ein Parteiausschlussverfahren gegen ihn ein. Begründung: Er gebrauche immer wieder «Sprache aus dem Milieu der Antisemiten und Verschwörungsideologien bis hin zu völligen Ausdrucksweisen». Im Januar trat Maassen aus der CDU aus und kümmert sich nun um die Gründung einer Partei, die sich aus dem rechts-konservativen Verein Werteunion formieren soll.

Julia Strauss

Warum?

Die Dramatik, um die Ausladung des Vorsitzenden der in Gründung befindlichen Wertunion in Deutschland ist eigentlich nicht zu überbieten.

Da hat die «Tankstellabeiz», ein Verein in Triesenberg und anerkannter Organisator von grösseren Anlässen mit bekannten Referenten aus dem Umfeld der politischen und gesellschaftskritischen Opposition im jeweiligen Land es geschafft, dass Dr. Hans-Georg Maassen für einen Vortrag nach Liechtenstein kommen würde. Der Anlass war durchorganisiert und schon über 60 Prozent der Tickets wurden verkauft.

Und dann kamen die Breitsen einer Journalistin des «Staatsmediums» «Vaterland», Julia Strauss, gegen den Referenten und die Organisatoren. Das genügt den Gemeinden Vaduz und Triesenberg und der Landespolizei, den Anlass zu verbieten. Es bleibt mir als Bürger total verschlossen, warum der Referent Dr. Hans-Georg Maassen, Rechtsanwalt und ehemaliger Präsident des Verfassungsschutzes (von 2012 bis 2018) als Rechtsextremer verunglimpft wird, respektive warum Institutionen in Liechtenstein die verfassungsmässigen Grundrechte der Versammlungs- und Redefreiheit nicht beachten.

Dieses Vorgehen ist sicherlich der Reputation unseres Landes als liberalem und freiheitlichem Staat nicht förderlich.

Jochen Hadermann
Saxweg 38, Triesen

Mehr als bedenklich

Die Redefreiheit und das freie Versammlungsrecht sind verfassungsmässig gewährleistete Grundrechte (Art. 40 und Art. 41). Nun verweigerten Triesenberg und Vaduz dem Triesenberger Verein Tankstella Beiz als Veranstalter die Vermietung des Dorfsaales für einen Vortrag von Hans-Georg Maassen. So einfach wird die Rede- und Versammlungsfreiheit ausgehebelt. Die Begründungen sind teils sehr bemerkenswert. Ein Vorsteher lässt sich im «Vaterland» zitieren: Sie lehnten Gesuche ab, «... wenn wir den Anlass nicht wollen». Und ein anderer meinte, er wisse nicht, was dieses Thema «in Liechtenstein zu suchen» habe. Dass Leute Interesse an Themen haben, die über den Gartenzaun der Gemeinde hinaus reichen, mag befremdlich sein. Hans-Georg Maassen war in Deutschland Präsident des Verfassungsschutzes und wird heute vom Verfassungsschutz als mutmasslich «rechtsex-

trem» beobachtet. Es ist kein der AFD nahestehender Publizist, der schreibt: «Längst scheint der Verfassungsschutz zu einem Instrument linker Politiker geworden zu sein, um unliebsame Gegner zu bekämpfen.» Und dazu gibt es gute Gründe. Maassen gründet in diesen Tagen in Deutschland die «Werte-Union» als Partei zur «Stärkung von freiheitlichen konservativen Positionen in der Gesellschaft» und er sprach von «linksradikalen Kräften» in der SPD. Die Gemeinden liessen sich offenbar von Polizei und dem Ressort Inneres beraten. Um den Vorwurf des Gesinnungsstaates auszuräumen, hat die Öffentlichkeit ein Recht, von Polizei und Inneres zu erfahren, was an diesem Vortrag oder am Redner so staatsfeindlich beurteilt wurde, dass keine Rücksicht auf verfassungsmässige Rechte genommen werden durfte. Unter dem schreienden Titel, Gemeinden «laden Rechtsradikale aus», schwärmt das «Vaterland» mit Begeisterung von der Verhin-

derung des Vortrages. Die Zeitung, die das Tun der Regierenden kritisch hinterfragen sollte, zelebriert Freude an diesem verfassungsmässig bedenklichen Vorgang, mehr als bedenklich.

Georg Kieber
Binzstr. 8, Mauren

Willkommen im Mittelalter

Mit seinem Leserbrief «Warum?» («Vaterland», 15. Februar, S. 11) hat Jochen Hadermann den Zeitgeist auf den Kopf getroffen. Immer schriller, immer hysterischer wird zur Hexenjagd auf jene geblasen, die sich weder von Propaganda manipulieren noch vom Mainstream einlullen lassen. Solcherart Gefeißen droht umgehend der mediale Pranger und eine pauschale Diffamierung als Verschwörungstheoretiker (Ganser), Rechtsradikaler (Maassen) oder Schwurbler (Corona-Kritiker). Als «Putin-

Versteher» sodann werden all jene Zeitgenossen diskreditiert, die das Feindbild Russland hinterfragen und die Ursache des Ukraine-Konflikts weniger in Moskau denn bei den Neons in Washington orten. Am härtesten vom medialen Bannstrahl jedoch getroffen werden die Kritiker der israelischen Regierung. Deren Rachefeldzug im Gaza-Streifen ist ein Tabu, und wer es bricht, wird als Antisemit verteufelt. Nun ja, es ist lustiger, Hexen zu jagen, als zu differenzieren.

Sigi Scherrer
Landstrasse 79, Vaduz

Muss gegen Hass im Netz strenger vorgegangen werden?

Viele Menschen beteiligen sich aus Angst nicht mehr an politischen Diskussionen im Internet, geht aus einem Bericht von «Die Zeit» hervor. Eine Studie des Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz fand heraus, dass sich Personen, die im Internet direkt von Hass betroffen sind, seltener zur eigenen politischen Meinung bekennen und seltener an Onlinediskussionen beteiligen. **Darunter leidet vor allem die Meinungsvielfalt**, wie die Autoren schreiben, denn im demokratischen Diskurs im Netz verstummen durch dieses Problem vor allem marginalisierte oder benachteiligte Gruppen. Dass Hassattacken im Netz dazu führen, dass sich Menschen aus Onlinedebatten zurückziehen, stellten auch andere Studien fest. Von der Politik fordern die Studienautoren ein stärkeres Vorgehen gegen Hass im Netz.

«Nicht strenger ... aber konsequenter»

Thomas Hasler

Stv. Landtagsabgeordneter der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP)

Die gute Nachricht ist: Die Strafverfolgung funktioniert auch bei Hass und Beleidigung im Internet. Jüngst musste dies in Deutschland eine Person erfahren, die den dortigen Wirtschaftsminister Robert Habeck in einem sozialen Netzwerk als «Vollposten» betitelte. Auf die Anzeige folgte ein Schuldspruch mit einer Strafe von über 2000 Euro. Solche Fälle – freilich nicht so prominente – gibt es in Liechtenstein sicher auch.



Internet kein anonymer, rechtsfreier Raum ist. Mit §283 unseres Strafbuch haben wir eine gute und konkrete rechtliche Grundlage gegen Hass und Diskriminierung – auch im Internet.

Sensibilisierung mit Kampagnen wie «Respect bitte!» und «Toleranz ist dein Recht» (beide Verein für Menschenrechte) sind ebenfalls wichtige Bausteine für eine mutige und informierte Gesellschaft.

Wir müssen deshalb nicht strenger, sondern konsequenter vorgehen. Hassreden und Beleidigungen im Internet müssen Justiz und Zivilgesellschaft mutig entgegentreten, sie dokumentieren und anzeigen. Dies hat nichts mit Denunziantentum zu tun, denn nur, wenn Taten angezeigt werden, kommt es zu Verurteilungen, zu Konsequenzen für die Täterschaft und so zu einem sichereren Internet für uns alle. Täter müssen spüren, dass das

Daneben ist es vornehme Pflicht, Opfer zu informieren und zu unterstützen. Spezifische Beratungs- und Hilfsangebote fehlen heute in Liechtenstein oder sind zu wenig bekannt. In Deutschland gibt es mit Hate Aid (www.hateaid.org) eine private Organisation, die staatlich unterstützt wird. Vielleicht eine interessante Idee für ein regionales oder überregionales Kooperationsprojekt von Politik und/oder Privaten?

«Die schwierige Frage ist, wo genau die Schwelle liegt»

Thomas Rehak

Landtagsabgeordneter der Demokraten pro Liechtenstein (DpL)

Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut und deshalb auch in Art. 40 unserer Verfassung verankert: «Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung innerhalb der Schranken des Gesetzes und der Sittlichkeit seine Meinung frei zu äussern und seine Gedanken mitzuteilen.» Zur Meinungsfreiheit muss grosse Sorge getragen werden. Zur Mei-



nungsfreiheit gehört auch, dass die Bürger sich frei informieren lassen können müssen. Trotzdem braucht es Regeln und Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen. Die schwierige Frage ist, wo genau die Schwelle zwischen tolerierbarer Kritik und unakzeptabler Hetze liegt. Hierzu gibt es wahrscheinlich verschiedenste Meinungen. Sicherlich nicht tole-

rierbar ist, wenn öffentlich zu Gewalt aufgerufen wird. Was aber auch nicht geht, ist, wenn das «Vaterland» beispielsweise in seiner Kolumne «Sapperlot» Bürger mit an den Haaren herbeigezogenen, unwahren Behauptungen diffamiert und damit rechtschaffene Personen aus niedrigen Motiven durch den Schmutz zieht und in eine Ecke zu stellen versucht. Auch das darf nicht toleriert werden.



«Ein respektvoller Umgang ist auch im Netz angebracht»

Sandra Fausch

Stv. Landtagsabgeordnete der Freien Liste (FL)

«Wo kein Kläger, da kein Richter» ist ein bekanntes Sprichwort und trifft in zahlreichen Fällen bei Betroffenen von Hate Speech zu, sodass Täter nicht zur Verantwortung gezogen werden. Nicht jede betroffene Person oder Gruppe setzt sich rechtlich zur Wehr. Wiederum sind sich Täter, welche im Netz abwerten, beleidigen oder diskriminieren, keiner Straftat bewusst, oder sie tun dies im Wissen, dass die Chance einer Strafverfolgung gering ist, ganz bewusst.

Das Projekt Stop Hate Speech leistet hier Pionierarbeit in der Schweiz. Es hat einen



Algorithmus entwickelt, welcher Hate Speech, also Hassreden im Internet, aufspürt. Indem diese ausfindig gemacht werden können, besteht auch eine Möglichkeit der Ahndung. Aber selbst dann kann sich der Weg bis zu einer Verurteilung als langwierig herausstellen.

Es ist wichtig, konsequent gegen Hate Speech im Netz vorzugehen um dem zunehmenden Phänomen zu begegnen. Das Netz ist bekanntlich kein straffreier Raum. Die Schweiz verfügt über eine Meldestelle für rassistische Onlinehassreden. Das wusste ich bis zu einem auf-

schlussreichen Vortrag von Julia Haas, OSZE-Büro für Medienfreiheit, und Giulia Reimann, Eidgenössische Kommission gegen Rassismus, in Schaan nicht. Dies ermöglicht es, gemeldete Inhalte, welche den Tatbestand erfüllen, zur Anzeige zu bringen. Für Liechtenstein wäre ein solcher Ansatz prüfenswert. Letztlich gilt es, sich der Problematik bewusster zu werden, sich nicht zu scheuen, für sich oder andere Betroffene einzustehen und Meldestellen zu nutzen. Bei ausfälligen Wortmeldungen sollte darauf hingewiesen werden, dass ein anständiger und respektvoller Umgang auch im Netz angebracht ist.

«Die Fähigkeit, miteinander zu reden und zu streiten, ist unabdingbar für eine Demokratie»

Mario Wohlwend

Landtagsabgeordneter der Vaterländischen Union (VU)

Ja, wir erleben derzeit weltweit einen kommunikativen Klimawandel. Er äussert sich in einer gesellschaftlichen Polarisierung des Diskurses. Auf der einen Seite eine Verrohung, auf der anderen Seite das Schwingen der Moraleule und die Forderung nach einer Behandlung mit Wattebäuschchen. Auch in Liechtenstein sind diese Tendenzen zunehmend spürbar. Weil man sich kennt, bleibt aber eine gewisse rote Linie gewahrt, die nur gelegentlich von wenigen überschritten wird.

Der Diskurs ist wichtig, denn die Fähigkeit, miteinander zu reden und zu streiten, ist unabdingbar für eine funktionierende Demokratie sowie für gewinnbringende Initiativen für unser Land.

Um einen konstruktiven Diskurs zu fördern, müssen mehrere Faktoren berücksichtigt werden. Erstens: Den Streitenden fehlt es oft an gegenseitigem Respekt, weil sie sich überlegen fühlen. Zweitens: Es besteht die Tendenz, zu verallgemeinern



und Kleinigkeiten auf Nebenschauplätzen aufzubauschen. Drittens: Das Erkennen von Ursachen ist der erste Schritt, um geeignete Massnahmen zu finden, nicht das Benennen von vermeintlichen Sündenböcken. Viertens: Die wichtigste Aufgabe der grossen Parteien ist es, in Zeiten der Polarisierung und Volatilität für Zusammenhalt und Stabilität zu sorgen. Fünftens: Qualitätsjournalismus ist finanziell schwierig, da die Werbegelder zu den Internetgiganten fliessen und nur wenige bereit sind, für Qualität zu bezahlen. Hier fehlt leider die von der VU geforderte ganzheitliche Medienstrategie von Medienministerin Sabine Monauni, denn ein breit gefächelter Qualitätsjournalismus ist der wichtigste Schutz gegen diese Entwicklung.

Es ist wichtig, Hassbeiträgen oder unqualifizierten persönlichen Diffamierungen mit einer respektvollen, toleranten, ganzheitlichen und konstruktiven Kommunikation zu begegnen sowie die Dünnhäutigkeit gegen ein dickes Fell einzutauschen.

Kommentar

Es ist richtig, nicht jedem eine Plattform zu bieten

Der Verein Tankstellabeiz plant, im April den ehemaligen Präsidenten des deutschen Bundesamtes für Verfassungsschutz und Gründer der neuen Partei Wertunion, Hans-Georg Maassen, zu einem Vortrag mit dem Titel «Wie gefährdet ist die freiheitliche Demokratie in Deutschland?» nach Liechtenstein einzuladen. Allerdings scheint das Vorhaben zu scheitern, da Raumzusagen zurückgezogen wurden und niemand mit dem Vortrag in Verbindung gebracht werden möchte.

Einige Kritiker sehen darin bereits eine Gefährdung der Rede- und Versammlungsfreiheit. Doch die Situation ist nicht so einfach. Hans-Georg Maassen ist kein unbeschriebenes Blatt. Er wurde 2018 von Innenminister Horst Seehofer (CSU) politisch in den Ruhestand versetzt, da er die Echtheit von Videoaufnahmen angezweifelt hat, die Verfolgungsjagden auf Ausländer zeigten. Zudem wurde damals bereits berichtet, dass

Maassen einen «Hang zu rechten Verschwörungstheorien» hat.

Im November 2023 verglich Maassen in einem Interview mit der Schweizer Zeitung «Weltwoche» die «ungesteuerte, millionenfache Ansiedlung von Ausländern aus kulturfremden Regionen» mit einer Krebserkrankung und forderte eine «Chemotherapie» für Deutschland. Er sprach sich für «schmerzhafte Operationen» aus, um diese Ansiedlung rückgängig zu machen. Bereits im letzten Jahr leitete die CDU-Spitze ein Parteiausschlussverfahren gegen Maassen ein, da er immer wieder «Sprache aus dem Milieu der Antisemiten und Verschwörungsideologen bis hin zu völkischen Ausdrucksweisen» verwendet hatte. Er kam diesem Schritt zuvor und trat im Januar 2024 selbst aus der Partei aus. Beim deutschen Verfassungsschutz ist Hans-Georg Maassen mittlerweile als Rechtsextremist abgespeichert und wird von der Behörde beobachtet.

Maassen hat am Samstag seine eigene Partei mit dem Namen «Wertunion» gegründet. Dort soll Markus Krall sein Mann für die Finanzen werden. Krall war als Redner beim «Liechtenstein-Tag» in Ruggell vorgesehen. Die Gemeinde Ruggell hat die Veranstaltung im Gemeindesaal jedoch abgesagt. Krall vertritt rechtsliberale Positionen und hat nachweislich enge Kontakte zur Reichsbürger-Szene.

Wenn man die Ansichten beider Herren betrachtet, könnte man tatsächlich das Gefühl bekommen, dass die Demokratie gefährdet ist, aber nur dann, wenn diese Ideen umgesetzt würden. Liechtenstein hat bereits vor 90 Jahren die Erfahrung gemacht, dass solche Strömungen äusserst gefährlich sein können. Aus diesem Grund ist es richtig, dass Gemeinden und Vermieter von Veranstaltungsorten genauer hinschauen und nicht jede Veranstaltung genehmigen oder annehmen.

Wenn die Gefahr besteht, dass rechtsstaatliche Prinzipien und die demokratische Grundordnung infrage gestellt werden oder zumindest damit geliebäugelt wird, ist Vorsicht in jedem Fall besser als Nachsicht. Denn solche Veranstaltungen haben nichts mehr mit Rede- und Versammlungsfreiheit zu tun.

Liechtenstein ist bereits ein wertkonservatives Land. Die Gefahr einer «linken Unterwanderung» ist wohl nirgends so gering wie bei uns. Zudem haben wir mit dem Fürstenhaus einen zweiten Souverän, der solche Entwicklungen unterbinden könnte und wohl auch würde. Und wir leben, um es mit den Worten des Landtagsabgeordneten Wendelin Lampert zu sagen, immer noch in einem Land, in dem «Milch und Honig fliesst».

Selbstverständlich darf trotzdem auch bei uns einiges kritisch gesehen werden, man darf sich entsprechend äussern und sich einbringen. Doch Ideologien am rechten Rand

oder darüber hinaus werden nirgends eine Verbesserung bringen. Deshalb sollten wir sie auch nicht fördern. Und wir sollten erst recht kein Pilgerort für ausländische Redner und Veranstaltungen mit zweifelhaften Absichten werden. Das könnte uns schnell in ein negatives Licht rücken und damit auch der Wirtschaft schaden.

Der Verein Tankstellabeiz und andere Befürworter solcher Auftritte sprechen immer wieder davon, «Brücken zu bauen» und Andersdenkende ernst zu nehmen. Das ist zweifellos richtig. Die Demokratie in Liechtenstein ist jedoch nicht gefährdet. Wir leben sie regelmässig durch Abstimmungen und Wahlen.

Wenn es um Informationen geht, gestaltet sich das «Brückenbauen» jedoch als immer schwieriger. Wie der Physik-Professor Hans Joachim Schellnhuber kürzlich in einem Interview mit der österreichischen Zeitung «Standard» treffend sagte: «Das Problem ist, dass viele Leute heutzutage

nur noch im Internet nach Informationen suchen, um ihre Meinung zu bestätigen. Wir sprechen dann nicht mehr über «Evidenz», sondern über «Präferenz» und nicht über «Information», sondern über «Konfirmation.» An diesem Problem zu arbeiten, ist unser aller Aufgabe.



Patrik Schädler

Georg Maassen, ehemaliger deutscher Verfassungsschutzpräsident und aktuell Chef der neu gegründeten Partei Wertunion.

Rechtsextrem in Zusammenhang mit der Person Maassen ist auch keine Erfindung der Redaktorin, der deutsche Verfassungsschutz hat Maassen aktuell so gespeichert.

Ich bin froh und dankbar ob der Tatsache, dass diese Zeitung über solche Vorgänge berichtet und dass unsere Gemeindeverwaltungen nicht bedenkenlos allen Vereinen und Einzelpersonen die Bühne bieten, ihre speziellen Weltansichten ungefiltert zu verbreiten.

Michael Konzett
Schlossweg 1, Balzers

Rücknahme von Bewilligungen für Veranstaltungen

Die Rücknahme der Bewilligungen für Veranstaltungen in öffentlichen Räumen unter Beteiligung deutscher politischer Referenten in Liechtenstein (inzwischen auch in der Schweiz) schlägt Meinungswellen. Kritiker der Gemeindebeschlüsse führen die in der Verfassung garantierte Meinungs- und Redefreiheit ins Feld, die durch derartige Beschlüsse verletzt werde. Interessant ist dabei, dass ähnliche Beschlüsse durch private Raumanbieter offenbar nicht erfolgt sind. Wurde bei denen überhaupt angefragt? In jedem Fall muss deren Reaktion abgewartet werden, bevor mit der Verfassung argumentiert werden kann. Die Ausrichter dieser Veranstaltungen sind privat, keine politische Partei Liechtensteins ist involviert, auch keine öffentliche Einrichtung. Deshalb besteht für die Gemeinden keine Verpflichtung, derartige Veranstaltungen zu genehmigen.

Die Eingeladenen sind zwielichtiger Natur: Herr Maassen wurde von Kanzlerin Merkel seines Amtes enthoben, weil er die dokumentierten Verfolgungen ausländischer Bürger durch Rechtsradikale während einer Kundgebung in Chemnitz leugnete. Gegen ihn läuft ein Ausschlussverfahren aus der CDU. Inzwischen hat er eine neue rechte Partei aus dem Verein Wertunion gegründet, dessen Mitglied auch Max Otte ist, bis 2022 CDU-Mitglied und bei der vergangenen Wahl zum deutschen Bundespräsidenten Kandidat der AfD. Otte sollte auf der abgesagten Veranstaltung in Ruggell sprechen,

ebenso wie Markus Krall, bis 2011 ebenfalls CDU-Mitglied, seither parteiloser Werber für die AfD mit besten Verbindungen zu den identitären «Reichsbürgern», die einen Putsch gegen die deutsche Regierung planten.

Frage: Warum werden solche Figuren nach Liechtenstein eingeladen? Einladungen von Vertretern anderer deutscher politischer Lager sind mir nicht bekannt. Warum übrigens haben die Gemeinden den Veranstaltungen zunächst eine Genehmigung erteilt und diese später wieder zurückgezogen? Weil sie festgestellt haben, dass sich in Deutschland seit Wochen die politische Mitte in ungewöhnlich grossen Demonstrationen gegen Kräfte zu wehren beginnt, die Menschen mit Migrationshintergrund ausweisen wollen?

Friedemann Malsch
Winkelgass 31, Schaan

Ma(a)sslos geärgert...

... und dies auch per Leserbrief ausgedrückt hat sich ein «Vaterland»-Leser vergangene Woche.

Er macht Berichte der Redaktorin Julia Strauss vom «Vaterland» dafür verantwortlich, dass div. Gemeinden ihre Räumlichkeiten für eine Veranstaltung eines lokalen Vereins nicht zur Verfügung stellen. Ebenso wirft er der Redaktorin indirekt vor, den Referenten zu verunglimpfen und fürchtet um unsere Grundrechte.

Wenn man die Berichte dazu aber durchliest, stellt man fest, dass hier nur über den Sachverhalt berichtet wurde, keine Polemik geschürt oder Tatsachen verdreht wurden.

Anlass des Ganzen ist ein geplanter Vortrag von Hans-

Maassen-Vortrag definitiv abgesagt

Der umstrittene Vortrag von Hans-Georg Maassen in Liechtenstein wurde definitiv abgesagt. Dies teilt der Veranstalter, der Verein «Tankstellabeiz», in den Sozialmedien mit. «Eine Durchführung der Veranstaltung in der von uns geplanten Form ist aufgrund der gecancelten Mietverträge, aber auch der jüngsten medialen Berichterstattung, nicht mehr möglich. Die Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen», schreibt der Verein. Für die Veranstaltung hat der Verein «Tankstellabeiz» vergeblich versucht, einen Veranstaltungsort in Liechtenstein zu finden. Auch die Gemeinde Sevelen hat einem Auftritt des Deutschen eine Absage erteilt.

Beim deutschen Verfassungsschutz ist Hans-Georg Maassen als Rechtsextremist abgespeichert und wird von der Behörde beobachtet. Maassen hat am 17. Februar in Deutschland eine neue Partei mit dem Namen «Werteunion» gegründet. Zwei prominente Unterstützer, Max Otte und Markus Krall, sind bereits wieder aus der Partei ausgetreten, da Maassen in einem Interview die CDU als «Premiumpartner» bezeichnet hat. *(red)*

PUBLIREPORTAGE

Internationaler Tag gegen Rassismus: Vortrag «Mikroaggressionen verstehen»

Zum Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März organisiert der Fachbereich Chancengleichheit vom Amt für Soziale Dienste einen Vortrag mit dem Dozenten, Ökonomen und Pädagogen Mark Damon Harvey zum Thema Mikroaggressionen.

Mikroaggressionen können verletzend wirken, auch wenn sie nicht absichtlich beleidigend gemeint sind, wie Mark Damon Harvey betont. Es ist zu berücksichtigen, wie das Gesagte beim Gegenüber ankommt. Es ist also wichtig, die Vollständigkeit der eigenen Perspektive zu hinterfragen und die Wahrnehmung der anderen einzubeziehen. Harvey wird in seinem Referat darauf eingehen, wie wichtig eine Haltung ist, die es ermöglicht, über kulturelle Grenzen hinweg zu lernen und eine Gegenseitigkeit anzustreben, von der alle profitieren können.



Wie aber können rassistisches Verhalten und die damit verbundenen Denkstrukturen aufgebrochen werden? Ein Erklärungsansatz ist laut Harvey, dass solche Denkstrukturen auf Vorurteilen basieren und seit etwa vierhundert Jahren als Resultat des damals gross angelegten transatlantischen Sklavenhandels existieren. Es sei daher verständlich, dass einiges an Arbeit erforderlich ist, um sie aufzudecken, anzusprechen und zu bearbeiten. Die Grundvoraussetzung dafür sei das Wissen um solche Verhaltensreflexe und das Interesse daran, sie zu ändern. Da es meist an persönlicher Erfahrung und Betroffenheit fehle, so Harvey, sei es sinnvoll, sich zu fragen, warum man bestimmte Äusserungen nicht als ärgerlich wahrnimmt, während andere sie als beleidigend empfinden können. (Anzeige)



Veranstaltung zum Internationalen Tag gegen Rassismus. Bild: eing.

Internationaler Tag gegen Rassismus 2024 am 21. März

Was: Vortrag «Mikroaggressionen verstehen», Kurzfilme, Möglichkeit sich einzubringen, Fragen zu stellen, Apéro und Büchertisch

Wann: Donnerstag, 21. März 2024, 17.45 Uhr

Wo: Skino Schaan, Poststrasse 27

Wer: Mark Damon Harvey ist ein Dozent, Ökonom, und Pädagoge, er leitete kantonale und städtische Integrationsprojekte.

Anmeldung: bis zum 18. März unter +423 236 60 60 oder info.cg@lv.li

Filmreihe «Für Vielfalt – gegen Rassismus» im Skino jeweils donnerstags vom 21. März bis 18. April, www.skino.li



Mark Damon Harvey hält in Schaan am internationalen Tag gegen Rassismus einen Vortrag zu Mikroaggressionen. Bild: eing.

Wird genug gegen Rassismus unternommen?

In jüngster Zeit werden aufgrund der Ereignisse vermehrt Debatten über zunehmenden Rassismus und Antisemitismus geführt. In der Schweiz erfährt gemäss dem neuen Monitoring der Fachstelle für Rassismusbekämpfung **jede sechste Person rassistische Diskriminierung. Grund dafür ist ihre Nationalität, Hautfarbe, die Religion oder die ethnische Herkunft.** Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) veröffentlichte am Dienstag den Länderbericht für Liechtenstein. Zwei Empfehlungen werden als dringlich bezeichnet: Zunächst ist dies die Schaffung einer zentralen Anlauf-, Informations- und Servicestelle für Migrantinnen und Migranten, die im Rahmen der Integration unterstützend und koordinierend tätig sein soll. Ausserdem empfiehlt die ECRI die Verabschiedung eines spezifischen Antidiskriminierungsgesetzes.

«Die Strukturen gilt es aufzubrechen»

Tatjana As'Ad

Co-Geschäftsstellenleiterin der Freien Liste (FL)

Solange Rassismus und andere Formen der Diskriminierung existieren, muss dagegen angekämpft werden. «Genug gegen Rassismus unternommen» wurde meines Erachtens erst dann, wenn er vollumfänglich überwunden ist. Und davon ist Liechtenstein ein gutes Stück entfernt. Für eine Gesellschaft und einen Staat frei von Diskriminierung müssen wir wissen und verstehen, welche vielschichtigen Formen letztere annimmt und wie weitreichend die Auswirkungen sind. Rassistische Diskriminierung lässt sich grob in drei Formen unterteilen: Einerseits gibt es den interpersonellen Rassismus. Hier führen ideologische Vorstellungen und ein (mehr oder weniger explizites) Gefühl von Überlegenheit zu Benachteiligung oder Hassrede aufgrund von Hautfarbe, Herkunft oder «Ethnie», Religion oder Nationalität. Das kann sowohl auf bewussten als auch auf unbewussten Vorurteilen und Stereotypen beruhen. Es liegt in der Verantwortung des Staates, interpersonelle rassistische Vorfälle zu ahnden und den Betroffenen umfangreichen rechtlichen Schutz zu gewähren. Ein Antidiskriminierungsgesetz, wie von der ECRI dringlich empfohlen, ist dabei unabdingbar. Rassismus ist aber keineswegs nur ein Produkt von Einzelpersonen und individuel-

len Meinungen, sondern wird massgeblich durch den institutionellen Kontext beeinflusst. Er ist in sozialen Beziehungen und in der Organisation von Gesellschaft, Institutionen und Staat verankert. Die Strukturen, die die Reproduktion von Herrschaft aufrechterhalten und Minderheiten insbesondere beim Zugang zu Ressourcen (Bildung, Wohnen, Arbeit und Gesundheit) benachteiligen, gilt es aufzubrechen:

etwa mit Unterstützungsmassnahmen für Migrant:innen, die insbesondere der Bildungs- und Chancengerechtigkeit der zweiten Generation dienen. Und mit rassismuskritischer Bildungsarbeit, die (un-)bewusste Vorurteile früh beseitigt oder gar nicht erst aufkommen lässt. Und es braucht Menschen mit Diskriminierungserfahrung im politischen Prozess – weil Rassismus oft so subtil und vermeintlich harmlos daherkommt, dass er von Nicht-Betroffenen kaum wahrgenommen wird und wirksame Gegenmassnahmen entsprechend ausbleiben. Zur Beseitigung vom eben genannten Alltagsrassismus können und sollten wir alle unseren Beitrag leisten: In einer Welt, in der alle rassistisch sozialisiert sind, müssen wir uns mit postkolonialen Wissen auseinandersetzen und die eigenen, unbewussten Rassismen aktiv verlernen.



«Die Toleranz der Bevölkerung ist sehr gross»

Erich Hasler

Stv. Landtagsabgeordneter der Demokraten pro Liechtenstein (DpL)

In Liechtenstein ist ein Zusammenleben und Arbeiten mit Ausländern normaler Alltag. 34 Prozent Ausländeranteil, dazu viele Eingebürgerte mit Migrationshintergrund und über 24 200 Zupendler leben und arbeiten unter gegenseitigem Respekt zusammen.

Natürlich kommt es vor, dass eine Person eine andere nicht mag und sich auch entsprechend äussert, aber Rassismus im Sinne des Wortes ist das nicht. Zudem erlauben Verfassung und bestehende Gesetze bereits jetzt, gegen Diskriminierung und Rassismus jedwelcher Art vorzugehen.

Das Land ist mit seinen Ämtern gut organisiert. Jeder hilfesuchende Mensch, egal welcher Herkunft oder sexuellen Orientierung, bekommt die Hilfe, die er benötigt. Die Bevölkerung hat früh erkannt, dass unser volkswirtschaftlicher Aufschwung und die damit verbundene hohe

Lebensqualität nur mit Einbezug von ausländischen Fach- und Arbeitskräften realisierbar war und ist. Die Toleranz der liechtensteinischen Bevölkerung ist sehr gross.

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) möchte uns nun vorschreiben, dass wir dem Verein für Menschenrechte (VMR) noch mehr Geld geben und zudem ein weiteres Gesetz erlassen, damit dieser dann gegen «Rassismus und Intoleranz» vorgehen kann, wobei Rassismus und Intoleranz bei uns gar keine Probleme sind, aber zu solchen werden könnten, wenn den Forderungen der ECRI nachgegeben würde. Mit dem, was die ECRI will, wird die Intoleranz geradezu gefördert, weil der Einzelne in der freien Meinungsäusserung immer mehr eingeschränkt und das Zusammenleben schwieriger wird. Mit weiteren Gesetzen wird kein zusätzlicher Nutzen erzeugt.



«Die Herausforderung des Rassismus: Wege zu einer inklusiven Gesellschaft»

Ulrike Charles

Vorsitzende der Frauen der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP)

Es besteht kein Zweifel daran, dass entscheidende Massnahmen ergriffen werden müssen und die bestehenden intensiviert, um dieser Problematik effektiv entgegenzutreten. Die vorgeschlagenen Empfehlungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), erscheinen mir persönlich als sinnvolle und notwendige nächste Schritte. Insbesondere die Einrichtung einer zentralen Kontaktstelle für Migrantinnen und Migranten erachte ich als wichtig.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir uns aktiv

bemühen, Rassismus durch Bildungsinitiativen und Informationskampagnen anzugehen. Diese Programme sollten nicht nur die Wahrnehmung und Einstellungen der Menschen verändern, sondern auch dazu beitragen, die strukturellen Ursachen von Rassismus anzugehen.

Wirksame Massnahmen müssen ergriffen werden, um Rassismus in all seinen Formen zu bekämpfen, und zwar an den Orten, an denen er am stärksten auftritt. Damit wir noch mehr dagegen unternehmen können, müssen wir auch sicherstellen, dass wir

über aktuelle und genaue Daten zum Ausmass des Problems verfügen. Nur auf dieser Grundlage können wir angemessene Mittel bereitstellen und Strategien entwickeln, um Rassismus effektiv zu bekämpfen.

Es ist entscheidend, dass wir als Gesellschaft gemeinsam daran arbeiten, Toleranz, Mitgefühl und Respekt zu fördern und aktiv gegen Rassismus und Diskriminierung vorzugehen. Auf diese Weise sehe ich einen Weg, um eine inklusive und gerechte Gesellschaft für alle zu schaffen.



«Rassismus bekämpft man am besten dadurch, dass es allen spürbar gut geht»

Manfred Kaufmann

Fraktionssprecher der Vaterländischen Union (VU)

Rassismus und Diskriminierung dürfen auch in unserem Land keine Chance haben. Das ist richtig so. Die effektivsten Mittel dagegen sind Bildung, Aufklärung und die Förderung von Wohlstand. Gerade Schulen und Medien sind sehr aktiv in dieser Richtung. Auch Kampagnen wie «Diskriminierung ist strafbar – Toleranz ist dein Recht», das von praktisch allen massgeblichen Landesinstitutionen mitgetragen wurde, schaffen niederschwellig ein breites Bewusstsein für das Thema.

Im Gegensatz dazu sieht man aktuell in unseren Nachbarländern, wer von zusätzlichen staatlichen Stellen und Gesetzen dieser Art profitiert: Es sind gerade die Parteien von rechts. Gibt es zum Beispiel gehäuft Probleme mit Asylsuchenden und Sans-Papiers aus Nordafrika, die Drogen nehmen und Einbrüche verüben, trauen sich viele nicht mehr, diese Probleme zu thematisieren, um sich nicht einem Rassismus-Vorwurf auszusetzen. Das führt dann dazu, dass sich Menschen im eigenen Land diskriminiert fühlen, was Rassismus und Diskriminierungen begünstigt. Die eigentlichen Probleme

werden so nicht gelöst oder banalisiert. Das ist eine der Ursachen für die gegenwärtigen Siegeszüge rechter Parteien in Europa und der Welt.

Für die Bestrafung von Diskriminierung und Rassismus haben wir bereits gute Gesetze – Diskriminierung ist durch §283 StGB abgedeckt und Rassismus wirkt gemäss §33 Abs. 1 Ziff. 5 strafverschärfend – und brauchen nicht zusätzliche spezifische polizeiliche und gesetzliche Massnahmen. Rassismus bekämpft man am besten dadurch, dass es allen – auch den Einheimischen – spürbar gut geht und indem man alle vor dem Gesetz gleich behandelt. Dann ist die Ursache von Rassismus und Diskriminierung praktisch beseitigt. Keine verharmlosende Relativierung oder Tabuisierung offenkundiger Problemfelder, sondern deren offene gesellschaftliche Diskussion bewirken einen grösseren Effekt als weiterer Gesetzes- und Stellenausbau. Die Schaffung weiterer Stellen und Gesetze ist vielfach nur Symptombekämpfung – die auch kontraproduktiv wirken kann, wie man derzeit gerade in gewissen Ländern sehen kann.



Parteienbühne

Schaut hin!

Rassismus sei in Liechtenstein kein Problem, wird immer wieder von konservativen Politikerinnen und Politikern behauptet. Ohnehin, betroffene Bevölkerungsgruppen seien oft selber schuld und wer Rassismus anprangert, mache diesen nur schlimmer. So auch der VU-Fraktionssprecher und ein stellvertretender DpL-Abgeordneter in der «Liewo». Die Erfahrungen von People of Color in Liechtenstein widersprechen ihren Ansichten jedoch total. Migrantinnen und Migranten und People of Color treffen in allen Lebensbereichen auf Diskriminierung. Sie finden wegen ihres «fremd» klingenden Namens schwieriger eine Arbeit oder Wohnung. Im Tieflohnsektor sind sie überdurchschnittlich stark vertreten. Menschen mit Migrationshintergrund werden laut schweizerischen Studien auch öfter Ziel von Polizeikontrollen, allgemein werden sie öfter verdächtigt. Bei all dem kommt es oft nicht darauf an, ob eine Person hier aufgewach-

sen ist oder nicht, sondern auf deren Namen oder Aussehen. Es gibt nicht nur den einen Rassismus, sondern verschiedene Arten. Alltagsrassismus zeigt sich in Form von verletzenden Witzen und Bemerkungen. Stereotypen in Büchern und Filmen reproduzieren diese Vorurteile, und von Betroffenen wird dabei oft erwartet, Alltagsrassismus mit Humor zu nehmen.

Auch in der Politik wird Rassismus normalisiert. Erst letztes Jahr sagte ein Vorsteherkandidat der FBP in einer öffentlichen Debatte abwertend, man wolle keine chinesischen Hochzeiten auf Schloss Gutenberg.

Rassismus wird auch als Sicherheitsbedenken getarnt. So schrieb die VU in der «Liewo» von Asylbewerberinnen und -bewerbern aus Nordafrika, «die Drogen nehmen und Einbrüche verüben». Auch hier wird sich rassistischer Klischees bedient, um Situationen und einen Zusammenhang zu malen, den

es gar nicht gibt. In Liechtenstein ist nicht ein einziger solcher Fall bekannt, überhaupt gibt es kaum Asylbewerber:innen aus dem Maghreb.

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz hat mit ihrer Empfehlung recht. Eine Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten würde nicht nur diesen Menschen helfen, sondern auch die Integration fördern und Vorurteile verhindern. Ein Antidiskriminierungsgesetz ist überfällig, wenn wir Rassismus effektiv entgegenzutreten wollen.

Auch in Liechtenstein müssen Menschen davor geschützt werden, im Alltag diskriminiert zu werden. Wegen eines Kleidungsstücks keine Wohnung oder wegen der Hautfarbe keinen Job zu bekommen, darf keine alltägliche Erfahrung in einem der wohlhabendsten Länder der Welt sein.

Eine Stellungnahme der Jungen Liste (JL)

Parteienbühne

Rassismus und sein subtiler Schatten

Rechtsausen-Parteien erleben weltweit einen besorgniserregenden Aufschwung. In der Schweiz erzielte die SVP mit einem tief rassistischen und hetzerischen Anti-Migrations-Wahlkampf kürzlich das zweitbeste Resultat ihrer Geschichte. Rassistische Äusserungen im politischen Diskurs nehmen zu und werden salonfähiger. Gravierend sind aber insbesondere auch die weit weniger offensichtlichen Formen von Diskriminierung.

Rassismus ist oft so subtil, dass er vielen gänzlich verborgen bleibt. Die Mehrheitsgesellschaft bleibt ahnungslos, spielt seine Existenz herunter oder bestreitet sie gar gänzlich. Die Liewo-Beiträge von VU und DpL am 17.03.24 verdeutlichen das beispielhaft. Für die Freie Liste ist klar: Auch in Liechtenstein sind Betroffene alltäglich mit rassistischer Diskriminierung konfrontiert. Und solange Rassismus und andere Formen der Diskriminierung bestehen, muss dagegen angekämpft werden. Dafür müssen wir wissen und verstehen, wie vielschichtig sich Rassismus äussert und wie weitreichend die Folgen davon sind. Benachteiligung oder Hassrede aufgrund von Hautfarbe,

Herkunft, «Ethnie», Religion oder Nationalität kann auf bewussten aber auch auf unbewussten Zuschreibungen basieren.

Die weitverbreitete Annahme, dass nur Rechte rassistisch sind und dass rassistische Handlungen nur dann als solche gelten, wenn eine böswillige Intention besteht, macht unbewusste Stereotypen besonders gefährlich. Sie führt nämlich zu Abwehrmechanismen, die die hartnäckigste Verteidigung von Rassismus bilden: Um sich selbst vor der grausamen Bezeichnung «Rassistin» oder «Rassist» zu bewahren, wird die rassistische Natur des eigenen Verhaltens wegargumentiert und eine zieleitende Auseinandersetzung mit der Thematik verunmöglicht. Dabei braucht es keinen Rassisten, damit rassistische Diskriminierung besteht. Auch weil Rassismus keineswegs nur ein Produkt von Einzelpersonen, sondern in allen sozialen Beziehungen und in der Organisation von Gesellschaft, Institutionen und Staat verankert ist. Ungleiche Chancen, eine schlechtere sozioökonomische Stellung und soziale Barrieren gehören genauso zur rassistischen Wirklichkeit wie das Erfahren von Gewalt.

Resultat ist ein System von sozialer Ungleichheit, das Minderheiten insbesondere beim Zugang zu Bildung, Wohnen, Arbeit und Gesundheit benachteiligt.

Um diese Strukturen aufzubrechen, braucht es ein individuelles und kollektives Bewusstsein für Rassismus. Denn dort, wo das fehlt, kann er sich frei und unerkannt entfalten. Es ist die mangelnde Wahrnehmung von Nicht-Betroffenen, die wirkungsvolle Interventionen und Gegenmassnahmen ausbleiben lässt und rassistische Diskriminierung stillschweigend aufrechterhält – egal ob es sich dabei um ein beabsichtigtes Ausblenden handelt oder nicht. Deshalb müssen wir uns mit postkolonialen Wissen auseinandersetzen und die eigenen unbewussten Rassismen aktiv verlernen. Das gilt nicht nur am Internationalen Tag gegen Rassismus, sondern auch an allen anderen Tagen des Jahres. Der Unterschied zwischen Betroffenen und Nicht-Betroffenen liegt einzig darin, dass sich letztere frei entscheiden können, ob sie sich damit befassen wollen oder nicht.

**Eine Stellungnahme der
Fraktion der Freien Liste**

Gratis-Tattoos gegen den «Hass auf der Welt» und auf der Haut

Im Balzner Tattoo-Studio Silverback wurden diese Woche Tattoos, die eine Hassbotschaft vermitteln, kostenlos überstochen.

Im Balzner Tattoo-Studio Silverback surren die Nadeln diese Woche mit einer nicht alltäglichen Botschaft. Denn diese Woche werden nicht bunte oder schwarzweisse Motive gestochen, die mit viel Liebe ausgewählt und gezeichnet worden sind und dem Besitzer ein Leben lang Freude bereiten sollen.

Im Gegenteil: Diese Woche werden kostenlos Tattoos überstochen und somit unkenntlich gemacht, die eine Hassbotschaft beinhalten.

Gedankengut hinter sich gelassen, Tattoo bleibt aber

Studioinhaber Marco Andreoli ist zwar selbst kein Tätowierer, lädt in sein Studio aber Künstlerinnen und Künstler aus der ganzen Welt ein, die dann für mehrere Tage direkt in Balzers arbeiten. «Das Ganze war eigentlich mehr oder weniger eine spontane Aktion», erzählt Andreoli. Eines Morgens schauten sie in die Zeitung und ihm und seiner Partnerin war klar, dass sie etwas «gegen den ganzen Hass, der auf der Erde wütet» machen müssen. So kam

die Idee auf, dass sich Menschen kostenlos ihr Hass-Tattoo überstochen lassen können. Dazu zählt laut Andreoli eigentlich alles, «was rassistisch oder diskriminierend gegenüber anderen ist». Das reicht vom ganz offensichtlichen Hakenkreuz, das sich tatsächlich immer noch Menschen tätowieren lassen, bis hin zum weniger offensichtlichen «ACAB», was einer Beleidigung von Polizisten entspricht. Vor allem aber in der Neonazi-Szene gibt es etliche Beispiele von Hass-Tattoos, wie etwa die Schwarze Sonne (siehe Bild) oder gewisse Runen-Kombinationen.

Andreoli freut sich sehr, dass sich bereits einige Menschen gemeldet haben. «Man sieht, dass sich ihre Einstellung geändert hat. Die meisten, die sich solch ein Tattoo stechen liessen, waren meist relativ jung und sind nun aus ihrem Gedankengut herausgewachsen.» Doch ein Tattoo ist bekanntermassen für immer, und für die Betroffenen gibt es nur wenige Möglichkeiten, sich eines der schlechten Kunstwerke zu entledigen. Entweder mit-

tels teuer und schmerzhafter Laserentfernung oder eben durch ein professionelles Cover-Up, also dem Überstechen des alten Tattoos. Für Andreoli ist es erstaunlich, wie offen und auch einsichtig die Personen sind, die sich zu diesem Schritt entscheiden.

Kundschaft und Künstler in Balzers weltoffen

Er selbst trägt viele farbenfrohe Tattoos und kennt sich in der Tattoo-Szene bestens aus: «Ich denke, dass die Menschen, die sich solche hasserfüllten Symbole stechen lassen, sich eher selten in ein qualitativ hochstehendes Studio verirren, in dem Kunst an erster Stelle steht», schätzt er ein. Ausserdem lobt er: «Ich würde sagen, dass unsere Künstler und Kunden weltoffene Bürger sind, die verstehen, dass Rassismus einfach nur Blödsinn ist.» Das Studio-konzept von Silverback Tattoo zieht ganz offensichtlich anderes Klientel an: «Zum Glück sehen wir solche Hasssymbole eigentlich nie.»

Tätowierer machen sich nicht strafbar, wenn sie solche



Auch die Schwarze Sonne und SS-Insig-nien könnten diese Woche überstochen werden. Bild: Belltower

Symbole stechen. Andreoli versucht zu erklären, warum trotzdem Nazi-Symbolik unter der Haut verewigt wird: «Sicher gibt es unter den Menschen, die der braunen Ideologie folgen, auch Künstler, die gut zeichnen

und tätowieren können. Ob sie dann in einem offiziellen Studio stechen oder zu Hause, spielt dann ja nicht so eine Rolle. In der Szene wird man sich kennen.» Zudem vermutet Andreoli, dass es sicher auch igno-

rante Tätowierer gibt, «die es einfach fürs Geld machen».

Noch heute und morgen können in Balzers alte Hass-Tattoos überstochen werden.

Julia Strauss

Verkehrsschilder der Gerechtigkeit

Das europäische Kunstprojekt von Johannes Volkmann kommt nach Liechtenstein.

Das Kunstprojekt von Johannes Volkmann vom Papiertheater Nürnberg widmet sich der Gerechtigkeit in der heutigen Gesellschaft. Acht «Verkehrsschilder der Gerechtigkeit» wurden von Kindern und Jugendlichen aus neun Ländern entwickelt. Sie sollen in ganz Europa in künstlerischen Projekten Wirkung entfalten.

Eine Steuergruppe mit Markus Büchel (OJA), Virginie Meusburger (Aha), Georg Biedermann und Rita Ambühl (Assitej Liechtenstein),

Beatrice Brunhart-Risch (Junges Theater Liechtenstein), Priska Risch-Amann (Gemeinde Vaduz) sowie dem Initianten Gaudenz Ambühl und Margot Sele ist für die Projektumsetzung in Liechtenstein verantwortlich.

Vom 18. bis 25. April 2024 finden dazu die Eröffnungstage auf dem Peter-Kaiser-Platz in Vaduz statt. Täglich um 18 Uhr finden kurze Veranstaltungen zu den einzelnen Themen der Schilder statt. Dazu sind alle herzlich eingeladen! ANZEIGE



Folgende Veranstaltungen finden während der Woche statt:

• Donnerstag, 18. April:

Projektpräsentation der beteiligten Organisationen mit Flashmob, Jonglage und Papiertheater

• Freitag, 19. April:

Lesung (Nachrichten von Kriegsoffern) mit Chorbegleitung der Integrationshilfe SKS

• Samstag, 20. April:

«Stop the Mobb!» der offenen Jugendarbeit Liechtenstein. Mit Songs der Band «Noops» und Ingrid Hofer mit dem Anti-Mobbing-Song sowie der Dance Art School Dornbirn

• Sonntag, 21. April:

Improv-Theater der Kreativ Akademie und Single-Release von Fabian Haltinners Song: «SOS, dein Planet»

• Montag, 22. April:

Die mobile Eigenproduktion «Hör auf!» vom Jungen Theater Liechtenstein mit Einbezug des LBV (Liechtensteiner Behindertenverband)

• Dienstag, 23. April:

Schulsozialarbeit Liechtenstein spricht an diesem Tag zu Rassismus und Mobbing mit Interaktion des Publikums

• Mittwoch, 24. April:

Verein FLay spricht und überrascht zum Thema

• Donnerstag, 25. April:

«Speedd(eb)ating» des Aha zum Thema Respekt mit Laurin und Nawres (Moderation), Essen, Trinken und Lieder zu den Menschenrechten (Oberschule Vaduz) mit Respekt

Mehr Arbeit und höheres Risiko: Landespolizei stockt Personal auf

Für 2024 sind neun zusätzliche Stellen vorgesehen. Auch in den folgenden Jahren werden die Ressourcen erhöht.

Gary Kaufmann

Immer mehr Straftaten und die angespannte Lage in Europa, die auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Situation im Nahen Osten zurückzuführen ist, halten die Landespolizei auf Trab. Das lässt sich auch in Zahlen belegen: Gemäss Jahresbericht 2023 wurden 1391 Tatbestände nach dem Strafgesetzbuch registriert. Dies entspricht einem Zuwachs von vier Prozent gegenüber dem Vorjahr und dem höchsten Stand in den vergangenen zehn Jahren. Betrachtlich zugenommen haben Einbruchdiebstähle (+35 Prozent), Gewaltdelikte (+26 Prozent) sowie Delikte gegen die Person (+64 Prozent). Gemäss Polizeichef Jules Hoch führen diese Umstände dazu, «dass mehr personelle Ressourcen notwendig sind».

Dies, um die Sicherheit in Liechtenstein trotz immer mehr sowie komplexer werdenden Aufgaben weiterhin gewährleisten zu können.

Ein Schlüsselereignis des vergangenen Jahres war die Bombendrohung am 13. Oktober in Vaduz. Wenige Tage nachdem die islamistische Terrororganisation Hamas den ersten Überfall auf Israel ausgeübt hatte. «Dieses Ereignis hat gezeigt, dass Liechtenstein sicherheitstechnisch keine abgetrennte Insel mehr ist», so der Polizeichef. «Ausserdem stellen wir fest, dass die Polarisierung und Gereiztheit in der Bevölkerung seit der Pandemie steigt.» Das Risiko für Vorfälle ist gestiegen und die Sicherheitsanordnungen müssen intensiviert werden, wofür wiederum mehr Einsatzkräfte benötigt werden: «Das Land steht zwar nicht im Fokus der Angriffe, dennoch kann es

bei Fussballspielen und anderen Grossveranstaltungen zu einem Schauplatz für solche Ereignisse werden.»

Bombendrohung «hat den Prozess sicher beschleunigt»

Die Erhöhung des Personalbestands war bereits vor der Bombendrohung ein Thema. Doch dadurch ist der Politik die Dringlichkeit bewusster geworden. «Das hat den Prozess sicher beschleunigt», meint Jules Hoch. «Es hat sich herausgestellt, dass wir nicht länger abwarten können und schneller reagieren müssen.» Im Budget 2024 bewilligte der Landtag neun zusätzliche Stellen für die Landespolizei, wobei grundsätzlich in allen Bereichen aufgestockt werden soll. Zum Vergleich: Per Ende 2023 waren bei der Landespolizei 127,3 Stellen besetzt, bei einem Sollbestand von 134 zuzüglich

zwei Überhangstellen (exklusive dem Landesgefängnis).

Doch mit den neun zusätzlichen Stellen ist es nicht getan: Der Polizeichef ist davon überzeugt, dass der Personalbestand in den kommenden Jahren weiter erhöht werden muss. «Das war schon vor der Fertigstellung des Personalberichts 2024 klar», betont Jules Hoch. Als «Rückgrat» der Katastrophen- und Krisenbewältigung fungiert ihm zufolge die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ). Diese verzeichnete im vergangenen Jahr mit 9165 Meldungen (+25 Prozent) einen neuen Rekord. Hier hat die Regierung schon einen Personalausbau beschlossen: Bis Ende 2026 soll sichergestellt werden, dass die LNEZ rund um die Uhr (24 Stunden und 7 Tage) mit drei Disponenten statt wie bisher zwei besetzt ist. **3**

Man solle ihn finanziell unterstützen, damit «endlich einmal ein Zeichen gesetzt werde», so der Aufruf eines Mannes in den sozialen Medien. Gemeint mit dem «Zeichen» ist ein Terroranschlag: Der Mann plant, eine Moschee während des Freitagsgebets zu stürmen und möglichst viele Gläubige zu töten. Bereits seit Längerem verbreitet er im Internet in einschlägigen Foren rechtsextremes Gedankengut und veröffentlicht Bilder, auf denen er mit Waffen posiert. Was der Mann aber offenbar nicht weiss: Die Strafbehörden haben ihn bereits im Visier. Seit Monaten wird er nachrichtendienstlich überwacht. Und schliesslich nehmen ihn die Behörden wegen des Verdachts auf Vorbereitungshandlungen für einen terroristischen Anschlag fest.

Diese Geschichte über einen vereitelten Terroranschlag wird in der neuesten Fallsammlung der Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU) wiedergegeben. Darin berichtet die FIU in anonymisierter Form über aktuelle Praxisfälle aus ihrer Arbeit im Bereich Geldwäschereibekämpfung sowie Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung. In welchem Land sich die Geschichte um den mutmasslichen Rechtsterroristen abgespielt hat, geht aus der Fallsammlung nicht hervor. In den FIU-Bericht hat es die Geschichte geschafft, weil der Rechtsextremist finanzielle Unterstützung aus Liechtenstein erhielt.

Transaktionen im Umfang von 100 bis 1000 Franken

Die FIU sei von einer europäischen Partnerbehörde über den Fall informiert worden, heisst es im Bericht. Und ge-

Mutmasslicher Rechtsterrorist erhielt Unterstützungsgelder aus Liechtenstein

Wie schwierig es ist, Transaktionen zur Finanzierung von Rechtsextremismus zu identifizieren, zeigt die neueste Fallsammlung der FIU.



Von fünf Liechtensteiner Bankkonten wurden Gelder an einen Rechtsextremisten überwiesen, der in den sozialen Medien um finanzielle Unterstützung warb.

Bild: Keystone

mäss dieser Informationen sei von fünf Liechtensteiner Konten Geld auf ein ausländisches Konto des Rechtsextremisten geflossen. Die Überweisungen hatten im Schnitt einen Umfang von 500 Franken – der geringste Wert betrug lediglich 100 Franken und der Maximalbetrag be-

lief sich auf 1000 Franken. Mit Blick auf die Inhaber der fünf Konten zeige sich laut FIU, wie schwierig es ist, Geldflüsse zur möglichen Finanzierung von Rechtsterrorismus zu erkennen. Denn die Kontoinhaber verfügen weder über nennenswerte Vermögenswerte noch

sind sie beruflich in Bereichen mit hohem Risiko für Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung tätig. Zudem handelte es sich nur um geringe Geldbeträge, die in ein Land transferiert wurden, das nicht als Risikoland gilt. Und der auch Empfänger – der Rechtsextre-

mist – war in keiner der üblichen Datenbanken der Finanzinstitute verzeichnet.

Besonders weil die meisten rechtsextremistisch motivierten Attacken von Einzelpersonen begangen werden, ist es sehr herausfordernd, verdächtige Finanzflüsse auszumachen. «Da

die Kosten für diese Art von Terrorismus relativ gering sind, erscheinen die Transaktionen der Täter nur selten als verdächtig», schreibt die FIU.

Spende nach Südosteuropa warf Fragen auf

In der Fallsammlung findet sich noch ein weiteres Beispiel aus dem Bereich der Terrorismusfinanzierung: Eine Frau tätigte zwischen Mai 2020 und August 2022 zehn Transaktionen im Gesamtumfang von 3200 Franken, die an drei Personen mit Wohnsitz in Südosteuropa gingen. Die Frau und die Empfänger stehen dabei in keinem verwandtschaftlichen oder sonstigem offensichtlichen Verhältnis zueinander. Als Zahlungszweck nannte die Frau Begriffe wie «Schenkungen», «Unterstützung» oder «Spende».

Anfang 2023 erschien ein Zeitungsbericht, wonach in einem südosteuropäischen Land mehrere Personen wegen des Verdachts, sie hätten zu terroristischen Taten aufgerufen, angeklagt wurden. Bei einem der Angeklagten handelte es sich um einen Empfänger der Transaktionen aus Liechtenstein: Er erhielt von der Frau insgesamt 750 Euro. Das für die Transaktionen zuständige Zahlungsinstitut erstattete darauf eine Verdachtsmitteilung an die FIU. Für die Stabsstelle lässt sich anhand dieses Falles aufzeigen, wie vermeintlich unauffällige Beträge über ein Liechtensteiner Zahlungsinstitut versendet werden – mit dem mutmasslichen Ziel, terroristische Aktivitäten zu unterstützen.

Elias Quaderer

Ein nicht zielführendes Projekt

Wie einer Kleinen Anfrage im Landtag und der Beantwortung der Regierung zu entnehmen ist, planen einzelne Gemeinden in vorerst geheimer Mission, am Rande des Siedlungsgebietes von Nendeln oberhalb des Naturschutzgebietes Schwabbrünnen einen zentralen muslimischen Friedhof im Waldgebiet zu errichten. Der angedachte Standort gibt Anlass zu erheblicher Irritation, stehen ihm doch sämtliche Bestimmungen des Waldgesetzes, des Naturschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, also die gesamte Umweltschutzgesetzgebung, diametral entgegen. Zusätzlich erschwerend sind die Gefährdung des Grundwassers in diesem Feuchtgebiet und der dort bestehende Wildkorridor zu erwähnen.

Über die Standortproblematik hinaus ist, wie die Erfahrung zeigt, zu bedenken, dass solche Projekte der Integration nicht förderlich sind. Vielmehr begünstigen sie die Entwicklung von Parallelgesellschaften.

Unsere Gemeinden unterhalten landesweit elf Friedhöfe. Ich denke, dies ist ausreichend, um allen Verstorbenen, ungeachtet ihrer anerkannten Glaubensrichtungen, welchen ich meinen uneingeschränkten, vollen Respekt entgegenbringe, eine würdige Ruhestätte zu ermöglichen. Die verschiedenen Bestattungsrituale sollen innerhalb der bestehenden Friedhöfe gewährleistet sein. Bei der Dauer der Grabesruhe ist die Gleichbehandlung aller Glaubensgemeinschaften anzustreben. Eine irdische Grabesruhe kann nirgendwo in unserem kleinen Land auf ewig fortbestehen. Dies würde zwangsläufig zu einer sukzessiven Erweiterung von Friedhofsanlagen führen. Aus den vorgenannten Gründen ersuche ich die damit befassten Behörden, ihre Bücher über ein landesweites muslimisches Friedhofsprojekt zu schliessen. Ich bitte sie, zur dezentralen Idee, der Ausscheidung von Flächen innerhalb der einzelnen Friedhöfe oder, wo möglich, von daran angrenzenden Parzellen zurückzukehren. Eine integrierende Lösungsvariante also, welche einzelne Gemeinden bereits vorsehen.

Oswald Kranz
Schulstrasse 56, Nendeln

FMA verknuert Bank zu Busse von halber Million Franken

Im vergangenen Jahr hat die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein 16 Bussen im Gesamtumfang von 1,5 Millionen Franken erteilt.

«Es scheint beinahe so, als ob die Krise zur Konstante geworden wäre. Turbulente Zeiten scheinen die neue Normalität zu sein», schreibt die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) im Vorwort ihres Geschäftsberichts 2023. Nach der Coronapandemie, dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs und der Energiepreisexposition seien im vergangenen Jahr die Finanzmärkte von der Inflation geprägt gewesen. Trotz dieser internationalen Turbulenzen sei aber der liechtensteinische Finanzsektor insgesamt weiterhin «von anhaltender Stabilität und Solidität gekennzeichnet», schreibt die Finanzmarktaufsicht.

Hinsichtlich ihrer Aufsichtstätigkeit blickt die FMA auf ein ereignisreiches Jahr zurück: Sie erstattete insgesamt neun Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft. Es ging dabei unter anderem um den Verdacht auf Marktmissbrauch, auf Insiderhandel, auf das Verschweigen wesentlicher Tatsachen sowie den Verdacht auf Betrug im Zusammenhang mit einer Klonfirma. In weiteren 95 Fäl-

len hat die FMA Anzeige gegen Arbeitgeber erstattet, weil sie gesetzlichen Pflichten wie der Beitragszahlung nicht nachkamen.

192 Verfahren wurden 2023 abgeschlossen

Die Finanzmarktaufsicht selbst hat im vergangenen Jahr 16 rechtskräftige Bussen in der Höhe von rund 1,5 Millionen Franken verhängt. Ein Drittel dieser Bussensumme geht dabei auf einen einzigen Fall zurück: Im Dezember 2023 erteilte die FMA eine Busse im Umfang von einer halben Million Franken «wegen schwerwiegender Verletzung der Vorschriften über das Risikomanagement gemäss Bankengesetz und wiederholter Verletzung der Sorgfaltspflichten nach Sorgfaltspflichtgesetz», heisst es im Geschäftsbericht.

Gegen wen die Busse verhängt wurde, geht aus dem Bericht nicht hervor. Es ist lediglich die Rede von einer «juristischen Person». Aber da es sich um eine Verletzung der Vorschriften gemäss Bankgesetz



Die Finanzmarktaufsicht erstattete 2023 insgesamt neun Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft. Dabei ging es unter anderem um den Verdacht von Marktmissbrauch. Bild: Tatjana Schnalzger

handelt, dürfte es sich bei der gebüssten Partei um eine Bank handeln. An weiteren Sanktionen nennt die Finanzmarktaufsicht eine Busse im Umfang von 120 000 Franken wegen wiederholter Verletzung der Sorgfaltspflichten sowie eine andere Busse im Umfang von 120 000 Franken wegen Verletzung der Vorschriften über das Risikomanagement.

Zudem leitete die Finanzmarktaufsicht 2023 16 Verwaltungsverfahren sowie 19 Verwaltungsstrafverfahren ein, während 192 Verfahren respektive Vorerhebungen abgeschlossen werden konnten. Verfahrensgegenstände waren unter anderem Marktmanipulation, Verletzungen im Risikomanagement sowie Einhaltung der Bewilligungsvorschriften.

Neben den eigens eingeleiteten Verfahren erstattete die FMA im vergangenen Jahr 14 Meldungen an die Financial Intelligence Unit (FIU). Dies geschieht bei Verdacht auf Terrorismusfinanzierung, Geldwäscherei oder organisierte Kriminalität. (equ)

Wenn Verkehrsschilder sprechen können

Gestern Abend startete mit einem Eröffnungsanlass in Vaduz das Projekt «Verkehrsschilder der Gerechtigkeit».

Manuela Schädler

32 Verkehrsschilder sorgen seit gestern auf dem Peter-Kaiser-Platz vor dem Regierungsgebäude für Aufsehen. Doch es sind nicht gewöhnliche Verkehrsschilder, sondern solche, die auf Gerechtigkeit und das menschliche Zusammenleben aufmerksam machen. Respekt, Krieg, Rassismus, Zivilcourage oder Umweltschutz sind einige der Themen. Und damit ist das europäische Künstlerprojekt «Verkehrsschilder der Gerechtigkeit» in Liechtenstein angekommen. Gestern Abend fand der Start der Eröffnungswoche mit einer Einlage des Tanzclubs Liechtenstein statt. Bis nächsten Donnerstag sind jeweils um 18 Uhr weitere Anlässe von verschiedenen Institutionen geplant. Das Projekt selbst dauert bis Ende September.

Gauklereinlage mit Staubsauger und Teller

Der Künstler und Initiant des Projekts, Johannes Volkmann, ist auch in Liechtenstein anwesend. Anhand eines Papiertheaters erzählte er gestern, wie die Idee entstand und was er bewirken will: «Es gibt eine Sprache auf der Welt, die jeder versteht: die Schildersprache. Und wenn diese beim Verkehr funktioniert, sollte das doch auch in der Gesellschaft möglich sein», sagte er. So sollen die Schilder der Gerechtigkeit – von Kindern und Jugendlichen gestaltet – weltweit auf gesellschaftliche Themen aufmerksam machen. Sichtbar und begleitet von kleinen Projekten. So auch in Liechtenstein. Dafür haben sich



Mit einem Flashmob eröffnete der Tanzclub Liechtenstein die Projektwoche. Jeden Abend wird auf dem Peter-Kaiser-Platz auf das Thema «Gerechtigkeit» aufmerksam gemacht.

Bild: Daniel Schwendner

verschiedene Akteure zusammengetan, die sich gestern kurz vorstellten: Assitej Liechtenstein, Junges Theater, Aha, Gemeinde Vaduz und OJA Liechtenstein.

Ziel ist: Dass sich viele Institutionen, Gruppierungen, Schulen und Vereine beteiligen. Entweder mit einem kleinen Projekt rund um ein Verkehrsschild, das sie dafür kostenlos erhalten. Oder es besteht auch die Möglichkeit, ein Schild zu erwerben. «Es wäre schön, wenn bis September viele Verkehrsschilder der Gerechtigkeit ins Auge stechen», sagte Markus Büchel von der OJA. Der Eröffnungstag gestern stand unter dem Thema «Geschlechtergerechtigkeit».

Das blaue runde Verkehrsschild dazu zeigt eine Frau und einen Mann auf einer Wippe. In einer Gauklereinlage griff Markus Büchel das Thema Care-Arbeit auf. Und zeigte auf humorvolle Art, wie Männer ihre Frauen im Haushalt unterstützen könnten: Jonglieren mit Tellern, Alphorn spielen mit dem Staubsaugerrohr oder Feuer speien mithilfe eines Glasreinigers.

Kreative Ideen sind also gefragt. Und es lohnt sich. Denn diese sollen auf einem europäischen Tisch Tuch verewigt werden.

Weitere Informationen
www.gerechtigkeit.li



Weitere Bilder: www.vaterland.li/fotogalerie

Der Initiant des europäischen Kunstprojekts, Johannes Volkmann aus Deutschland, präsentierte seine Idee mit einem Papiertheater.

Veranstaltungswoche auf dem Peter-Kaiser-Platz

Freitag, 19. April, 18 Uhr – «Krieg»: Lesung mit Integrationshilfe SKS mit Nachrichten von mehreren Kriegsopfern aus der Ukraine.

Samstag, 20. April, 18 Uhr – «Schau hin»: Die Offene Jugendarbeit Liechtenstein zeigt «Stoph the Mob». Auftritt der Band Noops.

Sonntag, 21. April, 18 Uhr – «Umweltverschmutzung»: Impro-Theater der Kreativ Akademie. Auftritt vom Ruggeller Musiker Fabian Haltinner.

Montag, 22. April, 18 Uhr – «Inklusion»: Das junge Theater zeigt die Eigenproduktion «Hör Auf!».

Dienstag, 23. April, 18 Uhr – «Rassismus»: Die Schulsozialarbeit spricht über Rassismus und Mobbing.

Mittwoch, 24. April, 18 Uhr – «Gleichberechtigung»: Der Verein Play spricht zum Thema.

Donnerstag, 25. April, 18 Uhr – «Respekt»: Das Aha organisiert Speeddebating zum Thema.



Markus Büchel thematisierte gestern das Verkehrsschild «Geschlechtergerechtigkeit».

Landespolizei möchte «digitalen Polizeiposten» erweitern

Für Routineangelegenheiten wie Verlustanzeigen soll künftig kein Besuch bei der Polizei mehr notwendig sein.

Gary Kaufmann

Die kriminelle Tätigkeit verlagert sich mehr in den digitalen Raum und somit sind auch bei der Landespolizei immer mehr technische Lösungen gefragt. Auch hinsichtlich des erhöhten Personalbedarfs infolge der zunehmenden Straftaten und der angespannten Lage in Europa ist eine Optimierung der Arbeitsprozesse angezeigt. Aus diesem Grund möchte die Landespolizei dieses Jahr die Digitalisierung vorantreiben.

«Das Ziel ist ein digitaler Polizeiposten, damit gewisse «Alltagsgeschäfte» online erledigt werden können», erklärt Polizeichef Jules Hoch. Als typisches Anwendungsbeispiel nennt er Verlustanzeigen, etwa wenn jemand seine Identitätskarte oder seinen Füh-

erschein verliert. Bislang ist hierfür ein persönliches Erscheinen im Polizeigebäude notwendig. Was für Personen, die sich im Ausland befinden oder nicht so mobil sind, eher umständlich ist. Aus Sicht der Landespolizei kann damit ebenfalls Zeit gespart werden, weil alle relevanten Informationen direkt digital erfasst werden.

Nächster Schritt nach anonymer Plattform für Verdachtsmeldungen

Das Digitalisierungsprojekt bei der Landespolizei wird im Einklang mit dem allgemeinen Bestreben der Regierung sowie der Landesverwaltung, Serviceleistungen für Bürger zunehmend auch elektronisch anzubieten, vollzogen. So erwähnt der Polizeichef, dass durch die digitale Identität (eID)

die Umsetzung des Vorhabens erleichtert wird: «Dadurch sind die technischen Rahmenbedingungen dafür bereits vorhanden.»

Erste Massnahmen des Digitalisierungsprojekts wurden bereits umgesetzt. So können über den Online-Schalter der Landespolizei bereits Verkehrsbussen bezahlt werden. Seit vier Jahren gibt es auch ein anonymes Hinweisensystem für Verdachtsmeldungen in den Bereichen Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Wirtschaftsdelikte, Korruption und Menschenhandel. Es werden dabei keine IP-Adressdaten, Zeitstempel oder sonstige Metadaten übermittelt. Kommuniziert wird mit den Polizisten über einen geschützten Postkasten. Sofern der Hinweisgeber seinen Namen nicht angibt,

lassen sich keine Rückschlüsse auf seine Identität ziehen.

Gemäss Jahresbericht sind 2023 insgesamt 22 Verdachtsmeldungen über die anonyme Hinweisgeber-Plattform verzeichnet worden. Davon die meisten im Bereich Wirtschaftsdelikte (13), gefolgt von Geldwäscherei (8) und Menschenhandel (1). In drei Fällen erfolgte ein Bericht an die Staatsanwaltschaft, in zwei Fällen wurde ein Strafverfahren eröffnet. Die Zahl der Hinweise wie auch die der Strafverfahren ist vergleichbar zu den Vorjahren. «Die anonymen Hinweise werden weiterhin mit der gebotenen Zurückhaltung beurteilt», betont die Landespolizei. Ermittlungen werden nur dann aufgenommen, sofern diese schlüssig sind und konkrete Indizien beinhalten.

Verkehrsschilder der Gerechtigkeit – Gleichbehandlung



Die Schulsozialarbeit Liechtenstein spricht heute um 18 Uhr auf dem Peter-Kaiser-Platz in Vaduz zu Rassismus und Mobbing mit Interaktion des Publikums. Künstlerische Einführung: Johannes Volkmann. Eintritt frei – alle sind herzlich willkommen! (Anzeige)

Neuer Anlauf für muslimischen Friedhof, dieses Mal bei Nendeln?

Die Suche nach einem Standort für einen landesweiten muslimischen Friedhof ist alles andere als leicht. Kaum wäre ein potenzielles Grundstück gefunden, regt sich Widerstand. Dabei sind die Pläne gemäss Vorsteherkonferenz noch nicht einmal besonders konkret.

Daniela Fritz

Die jüngsten Entwicklungen zeigen recht gut, warum ein landesweiter muslimischer Friedhof schwer zu verwirklichen ist. Obwohl die Abklärungen zu einem möglichen Standort am Ortseingang von Nendeln in einer sehr frühen Phase sind, regt sich bereits Widerstand. Kritiker wittern aufgrund der Nähe des betreffenden Waldstücks zum Naturschutzgebiet Schwabbrünnen einen Verstoß gegen das Waldgesetz, das Naturschutzgesetz und die Umweltschutzgesetzgebung. Zudem befürchten sie eine Gefährdung des Grundwassers und des Wildkorridors.

Auf eine Kleine Anfrage der Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz verwies die Regierung im April-Landtag darauf, dass die Gemeinden für das Friedhofs- und Bestattungswesen zuständig seien. «Im Falle eines konkreten Projekts müssten selbstverständlich alle gesetzlichen Vorgaben geprüft und eingehalten werden», so die Regierung.

Weitere Standorte werden derzeit nicht geprüft

So weit fortgeschritten ist das Projekt aber noch lange nicht.

In einer Stellungnahme bestätigt die Vorsteherkonferenz, dass die entsprechende Stelle als potenzieller Standort mit den entsprechenden Amtsstellen «vorsondiert» werde. Das Areal befindet sich auf zwei Grundstücken, ein Teil im Oberland ist im Besitz der Gemeinde Schaan, der andere im Unterland im Besitz der Gemeinde Gamprin. «Aktuell gibt es aber keine konkreten Planungen durch die Gemeinden für einen muslimischen Friedhof», wird in der Stellungnahme weiter betont. Wie Roland Ospelt, Sekretär der Vorsteherkonferenz, auf «Vaterland»-Anfrage informiert, würden derzeit auch keine anderen Standorte geprüft.

Die Pläne zu einem muslimischen Friedhof waren schon einmal etwas weiter. Nach jahrelangen Abklärungen war im Gebiet «Forst» an der Feldkircher Strasse in Schaan ein geeigneter Standort gefunden. Das Grundstück befand sich allerdings in Besitz der Vaduzer Bürgergenossenschaft – die 2016 gegen das Projekt der Vorsteherkonferenz stimmte.

Doch das Bedürfnis der Muslime nach einer eigenen Begräbnisstätte in Liechtenstein bleibt. Im September 2021



Ob auf der Schaaner Parzelle 4 und der Gampriner Parzelle 1, die sich am südlichen Ortseingang von Nendeln befinden, ein muslimischer Friedhof möglich wäre, wird geprüft. Bild: Geodatenportal

verliehen sie ihrem Anliegen mit einer Petition im Landtag zur «Gleichberechtigung der

Muslime in Liechtenstein» Nachdruck. Darin bitten die Petitionäre Akif Özmen und Ha-

mit Özgen unter anderem auch um die Errichtung eines muslimischen Friedhofs. Nach der Überweisung durch den Landtag leitete die Regierung die Petition an die zuständigen Gemeinden weiter.

Unterschiedliche Ansichten zur Notwendigkeit

Neben der Sondierung möglicher Standorte für einen Friedhof befasste sich die Vorsteherkonferenz gemäss Stellungnahme auch inhaltlich näher mit dem Thema respektive dem Anliegen aus der Petition. Ein weiterer zentraler Wunsch der Islamischen Gemeinschaft Liechtenstein nach Räumlichkeiten im Land ging vergangenes Jahr in Erfüllung: Im Schaaner Industriegebiet bezogen sie ein geeignetes Vereinslokal. Bleibt noch der landesweite Friedhof, um die Toten nach den Regeln des Islam zu bestatten. Etwa 2000 Einwohner sind muslimischen Glaubens, knapp ein Viertel sind liechtensteinische Staatsbürger. Für sie entfällt somit auch die Möglichkeit, sich in ihrem Ursprungsland bestatten zu lassen, wie dies die erste Einwanderergeneration noch gemacht hat.

Gegner eines muslimischen Friedhofs argumentieren, dass

sich Muslime auch auf bestehenden Friedhöfen nach den Grabregeln des Islam bestatten lassen könnten. Eine solche Möglichkeit will beispielsweise Schaan mittels Machbarkeitsstudie prüfen. Dies wäre dann allerdings nur für Schaaner Einwohner gedacht.

Die Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz würde solche integrierten Lösungen befürworten. «Dies kann auch die Integration fördern und würde nicht Parallelgesellschaften begünstigen», meint sie in ihrer Kleinen Anfrage.

Der Theologe Günther Boss sieht dies in einer 2017 erschienenen Studie zum «Islam in Liechtenstein» anders: «Die Bestattungssitten der Muslime werden sich nicht innerhalb weniger Jahre ändern, und sie brauchen es auch nicht. Es gehört zur Religionsfreiheit, dass man seine religiösen Überzeugungen auch im öffentlichen Raum leben darf und sich nicht darin der Mehrheitsgesellschaft anpassen muss.» Eine Bestattung nach den islamischen Glaubensregeln ist seiner Ansicht nach auf den bestehenden Friedhöfen der Gemeinden nicht möglich.

Daniela Fritz

Berufsmaturitätsschule Liechtenstein: Visionen für die Zukunft Europas – 9 von 10

Rassismus in Europa

Die Rassismus ist eine Weltanschauung, die Menschen nicht nur aufgrund ihrer Herkunft, sondern auch aufgrund ihrer Hautfarbe oder anderen Merkmalen in Gruppen einteilt und diese Gruppen unterschiedlich bewertet und behandelt. Rassismus ist in Europa immer noch ein ernstes und weit verbreitetes Problem, das viele Menschen betrifft.

Die Eurobarometerumfrage ist eine Studie über Diskriminierung, die in Europa im Jahr 2023 durchgeführt wurde. Für diese Umfrage wurden mehr als 27 000 Menschen zu ihrer Wahrnehmung und Meinung zu verschiedenen Formen von Diskriminierung, einschliesslich Rassismus, befragt. 61 Prozent der Befragten waren der Meinung, dass Diskriminierung weit verbreitet sei und dass die Bekämpfung von Rassismus eine Priorität für Europa sein sollte.

Schutz vor Rassismus

Der Europarat hat eine Reihe von Rechtsinstrumenten entwickelt, die den Schutz vor Rassismus und ethnischer Diskriminierung fördert – beispielsweise



Führung im Europarat in Strassburg.

Bild: BMS

die Rahmenvereinbarung zum Schutz nationaler Minderheiten und zum Kampf gegen Rassismus und Intoleranz. Im Europarat gibt es eine Person, die aus-

schliesslich das Thema Rassismus betreut und sich tagtäglich damit auseinandersetzt.

Es ist das Ziel Europas und das Interesse Liechtensteins,

dass es kein rassistisches Gedankengut und keine ethnischen Diskriminierungen mehr gibt. Als Mitglied des Europarats verpflichtet sich Liechten-

stein, bestimmte rechtliche Standards und Prinzipien einzuhalten, die im Europarat festgelegt wurden. Zum Beispiel gibt es die Menschenrechtskonvention, die das Recht auf Nichtdiskriminierung aufgrund der Rasse oder ethnischen Zugehörigkeit garantiert. Dies fördert die Rechtsstaatlichkeit und trägt zur Harmonisierung von Rechtsnormen in Europa bei. Darüber hinaus veranstaltet Liechtenstein verschiedene Aktivitäten und Initiativen zur Förderung der europäischen Werte und Ziele, zum Beispiel am Internationalen Tag gegen Rassismus. Die Mitgliedschaft ermöglicht ausserdem eine engere Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten in rechtlichen und justiziellen Angelegenheiten.

Vorgehensweise gegen Rassismus in Liechtenstein

Liechtenstein sucht im Europarat die Gespräche mit anderen Mitgliedsstaaten und erkundigt sich über die aktuelle Lage in diesen Ländern. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) besucht die verschiedenen Länder

regelmässig und veröffentlicht anschliessend einen Bericht über die aktuelle Situation in dem jeweiligen Land und gibt Empfehlungen zur Verbesserung ab.

Im Rahmen seines Europaratsvorsitzes sucht Liechtenstein bei Meinungsverschiedenheiten in heiklen Themen das Gespräch mit verschiedenen Ländern. In diesen Gesprächen tauschen sich die diplomatischen Vertreter und Vertreterinnen aus und versuchen, auf die Bedürfnisse der einzelnen Länder einzugehen. Es wird versucht, sich auf einen Kompromiss zu einigen.

Bildung und die Förderung von Bewusstsein über Rassismus und Vorurteile sind entscheidend. Dies umfasst die Schulung von Menschen über die Bedeutung von Vielfalt, interkulturellem Verständnis und der Geschichte von Unterdrückung und Diskriminierung. (Anzeige)

Die Autoren
Magdalena Frick
Enrico Lokaj
Nina Wanger

Tolle Aktion: Verkehrsschilder sorgen mit grosser Resonanz für Gerechtigkeit

Die Eröffnungstage des Kunstprojektes «Verkehrsschilder der Gerechtigkeit» darf, trotz der widrigen Wetterverhältnisse, als grosser Erfolg betrachtet werden. Über 400 Beteiligte nahmen an den Veranstaltungen teil und zeigten sich von der Installation der 32 Schilder begeistert.

Die Eröffnungstage des Kunstprojektes «Verkehrsschilder der Gerechtigkeit», welches vom 18. bis zum 25. April 2024 auf dem Peter-Kaiser-Platz in Vaduz stattfand, darf, trotz der widrigen Wetterverhältnisse, als Erfolg betrachtet werden. Über 400 Beteiligte nahmen an den Veranstaltungen teil. Auch waren viele Menschen in der Vaduzer Fussgängerzone von der Installation der 32 Schilder begeistert.

Mit einem Flashmob der Hip-Hop-Gruppe des Tanzclub Liechtenstein unter der Leitung von Samantha Da Silva startete der Eröffnungsabend am Donnerstag, 18. April, der von der Steuergruppe des Langzeitprojektes mit Markus Büchel (OJA), Virginie Meusbürger (Aha), Georg Biedermann und Rita Grünenfelder (Assitej Liechtenstein), Beatrice Brunhart-Risch (Junges Theater Liechtenstein), Priska Risch-Amann (Gemeinde Vaduz), sowie den Initianten Gaudenz Ambühl und Margot Sele gemeinsam mit dem Künstlerischen Leiter Johannes Volkmann gestaltet wurde. Dabei thematisierte Markus Bü-



Das Kunstprojekt auf dem Peter-Kaiser-Platz kam sehr gut an.

Bild: Gerechtigkeit.li

chel mit seiner Strassenkunst das erste Schild zur Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Regionale Organisationen gestalten Abendprogramme

In der Folge veranstalteten diverse Organisationen ein Abendprogramm zu den unterschiedli-

chen Themen der «Verkehrsschilder der Gerechtigkeit». Die Integrationshilfe SKS widmete sich dem Schild «Kein Krieg» mit Musik, Videos und Verpflegung, die Offene Jugendarbeit dem Schild «Schau hin!» mit der Band «Noops!», das Improtheater der Kreativ-Akademie mit

dem Ruggeller Musiker Fabian Haltinner dem Schild «Umweltverschmutzung».

Das Junge Theater Liechtenstein zeigte die Eigenproduktion «Hör auf!» zum Schild «Hand in Hand», die Schulsozialarbeit gestaltete einen interaktiven Abend zu dem Schild «Gleich-

behandlung – Kein Rassismus» und der Verein Flay war zum Schild «Gleichberechtigung für alle» aktiv.

Neun Schulklassen beteiligten sich bei den Workshops. Nach einer spielerischen Umsetzung zu den einzelnen Themen entschied sich jede Klasse demokratisch für ein Schild. Regierungsrat Manuel Frick war aktiv mit dabei und hat sich bereits für das Schild «Gleichstellung» entschieden, das in der Regierung einen Platz finden wird. Bei der offiziellen Übergabe am Abschlussabend bedankte sich Frick und lobte das Projekt.

Abschlussveranstaltung zum Thema «Respekt»

Das «Aha»-Team veranstaltete einen eindrücklichen Abend zum Thema «Respekt», bei dem die Anwesenden Fragen in einem aufschlussreichen Speed-(e)bating paarweise diskutierten. Der Chor der Oberschule Vaduz unter der Leitung von Achill Kind und Roman Dudler trug mit seinen Liedern zu einem gelungenen Abschluss bei, welcher von der Steuergruppe und dem Künstlerischen Leiter

rückblickend kommentiert wurde – mit Dankbarkeit für das grosse Engagement und Interesse aller Beteiligten und mit Vorfreude auf alle Projekte, die noch bis September durchgeführt werden. Zu einer Künstlerresidenz vom 7. bis zum 9. Juni im Erna-Mündle-Haus der Assitej Liechtenstein sind alle Beteiligten und weitere Interessierte herzlich eingeladen.

Gerechtigkeitsschilder in ganz Liechtenstein

Das Ziel ist, dass möglichst viele Gerechtigkeitsschilder in Liechtenstein ihren Platz finden, um alle in der Bevölkerung auf ein gegenseitig respektvolles, friedliches und gerechtes Zusammenleben aufmerksam zu machen. Alle können ein Schild kaufen oder sich für ein Schild bewerben und bekommen dieses kostenfrei, wenn sie zum Thema des Schildes ein kleines Projekt umsetzen. Bis jetzt sind bereits 30 Schilder von diversen Organisationen und Initiativen gebucht. (eingesandt)

Mehr Informationen
www.gerechtigkeit.li

Islamische Gemeinschaft eröffnet nach 15 Jahren Suche das Vereinshaus in Schaan

Die Islamische Gemeinschaft im Fürstentum Liechtenstein hat nun ein Vereinshaus in der Schaaner Industrie. Am Samstag wurde es eröffnet.

«Im Namen des gnädigen und allmächtigen Gottes» wurden die vielen Anwesenden am Samstagnachmittag begrüsst. Unter ihnen Regierungschef Daniel Risch, der Schaaner Vorsteher Daniel Hilti sowie zahlreiche Landtagsabgeordnete. Hamit Örgen, Präsident der Islamischen Gemeinschaft, berichtete in seiner Ansprache von den Bemühungen für ein eigenes Vereinsheim: Über 100 Immobilien wurden recherchiert, ehe man die Bleibe im alten Riet in Schaan fand. Örgen betonte, dass der Verein ehrenamtlich arbeite und in keiner Beziehung zu einem anderen Staat stehe – weder politisch noch finanziell. Das Gebäude wurde vollumfänglich mit eigenen Mitteln und ohne staatliche Unterstützung gekauft.

Das Vereinshaus in der Schaaner Industrie wird nicht als Moschee bezeichnet, da es multifunktionale Verwendung findet: Nebst Gebetsräumen gibt es auch Aufenthalts- und Unterrichtsräume, jeweils unterteilt für Frauen, Männer und Jugendliche, sowie eine Kita. Die Räume sind nach dem Gemeinden Liechtensteins benannt: So ist das Damenlokal der Raum «Schaan» und der Jugendraum für die Herren der Raum «Mauren». Örgen sagte, dass 106 Schüler aus 14 Natio-



Weitere Bilder: www.vaterland.li/fotogalerie

Nach 15 Jahren ist es endlich so weit: Das Vereinshaus der Islamischen Gemeinschaft wird im Beisein von Regierungschef Daniel Risch und Schaans Vorsteher Daniel Hilti feierlich eröffnet.



Bilder: Nicolaj Georgiev

nen den islamischen Religionsunterricht besuchen.

Muslimischer Friedhof soll realisiert werden

Vorsteher Daniel Hilti erinnerte sich in seinen Grussworten an die «Vaterland»-Schlagzeile vor fast exakt einem Jahr, in der die Islamische Gemeinschaft sich

freute, nach 15-jähriger Suche ein Vereinslokal in Schaan gefunden zu haben. Hilti hiess den Verein in Schaan willkommen, sicherte ihm Unterstützung zu und regte auch schon zu weiteren Zielen an: Er nannte es eine «Selbstverständlichkeit, dass es einen muslimischen Friedhof in Liechtenstein geben muss» und

hoffe, dass es nicht weitere 15 Jahre dauere, bis dieser realisiert werden könne.

In geführten Rundgängen konnten sich die Gäste über das Bauwerk und die Nutzung informieren. Die Räume sind sehr schlicht und elegant gestaltet. Der federführende Architekt, ein Vereinsmitglied,

betonte, dass alles in Eigenleistung privat erstellt wurde: Nach Feierabend fanden sich die Mitglieder ein und arbeiteten auf der Baustelle.

Die meisten haben einen Bezug zur Türkei

Der Islam ist eine vielfältige Religion mit verschiedenen Glau-

bensrichtungen und Sprachen. In Schaan handelt es sich um eine sunnitische Ausrichtung und die meisten Mitglieder haben einen Bezug zur Türkei. Gepredigt wird auf Deutsch und Türkisch, wobei aufgrund der Nachfrage demnächst eventuell Englisch als dritte Sprache eingeführt wird. (db)

Transfeindliche Broschüre im Land verteilt

Die islamophobe und frauenfeindliche Stiftung Zukunft CH sammelt neu auch Spenden im Land. Der Verein für Menschenrechte klärt auf.

Julia Strauss

«In Ihren Händen halten Sie das Magazin von Zukunft CH, das neu auch in Liechtenstein verteilt wird», schreibt Zukunft-CH-Präsident Michael Freiburghaus in seinem Editorial. Mehrere NGOs im Land, aber auch Privatpersonen haben im April die neueste Ausgabe des Zukunft-CH-Magazins erhalten, «aber warum?», fragt Freiburghaus und gibt die Erklärung gleich mit ab. Viele aus Liechtenstein würden für geschlechtsangleichende Operationen in die Schweiz reisen, behauptet er. Zudem würde die Zahl junger Menschen in Liechtenstein ständig ansteigen, die Hormonblocker zu sich nehmen und geschlechtsangleichende Operationen durchführen lassen.

Ebenfalls im Magazin enthalten: Ein seriös und harmlos daherkommendes Interview mit einer Person, die von ihrem «Leidensweg» der Transition, also Geschlechtsangleichung, berichtet und erzählt, erst der Glaube an Gott habe sie dazu gebracht, wieder als Frau zu leben. Auch der Verein für Menschenrechte Liechtenstein (VMR) hat ein Exemplar des Magazins bekommen. Lisa Hermann von der VMR-Geschäftsstelle verweist zwar auf die Meinungsfreiheit, die grundsätzlich für alle gilt, möchte aber die Falschinformationen

im Magazin richtigstellen.

Transitionen sind keine leichte Entscheidung

Beispielsweise wird in dem Interview behauptet, «sowohl in der Schweiz als auch in Liechtenstein nehmen immer mehr und immer jüngere Frauen Testosteron ein und lassen sich die Brüste entfernen». In Liechtenstein wird eine solche Mastektomie aber gar nicht von Ärztinnen und Ärzten durchgeführt. Lisa Hermann weiss auch, dass eine Transition – entgegen der Behauptung im Magazin – ein langwieriger Prozess ist, bei dem verschiedenste Fachpersonen involviert sind. «Das ist ein sehr herausfordernder Prozess, der mit Hormonspezialisten, Familienberatung und immer auch ärztlich begleitet wird und keineswegs eine leichtfertige und überstürzte Entscheidung», präzisiert Hermann. Das Interview zeige eine Bild, das nicht der Realität entspreche, da in jedem Fall alle Möglichkeiten bestens abgewogen werden. Sie weiss beispielsweise von einem Kinderarzt im Land, der seit Jahren Transitionen begleitet, «dass keine Fälle in der Schweiz und Liechtenstein bekannt sind, bei der eine Transition nicht rechtens war».

Eine weitere Aussage im Magazin von Zukunft CH möchte Lisa Hermann eben-



Lisa Hermann weist auf die Falschinformationen in der Broschüre hin.

Bild: Nils Vollmar

falls korrigieren. Teenager würden durch die Sozialmedien geradezu dazu «gepusht», ihr bei der Geburt zugewiesenes Geschlecht zu hinterfragen, es sei einfach gerade «in» und kann so «der Startschuss für Probleme, Depressionen und sogar Suizidgedanken sein». Doch trans Menschen gibt es nicht erst seit dem Aufkommen der Sozialmedien. Sozialmedien würden die blossen Anzahl von queeren oder trans Menschen nicht erhöhen, aber sie würden

durch die Vernetzung mehr an Sichtbarkeit erlangen. «Durch haben mehr Personen Mut, mit ihrem Anliegen an die Öffentlichkeit zu treten», weiss Hermann.

Islamfeindliche Texte und Abtreibungsgegner

Aber wer steckt eigentlich hinter dem Magazin und der Stiftung Zukunft CH? Die Stiftung fällt seit Jahren mit erzkonservativen, fundamentalistischen, frauenfeindlichen und islamophoben Äusserungen auf. So hält sie die «Gender- und Trans-Ideologie und den schariageleiteten Islam» für demokratiegefährdend und spricht gar davon, dass die «trans-Ideologie zunehmend auf Kinder und Jugendliche übergreift und immer mehr Menschen ins Unglück stürze». Ebenfalls aktiv im Hintergrund tätig ist die Stiftung laut einer Recherche der WOZ bei dem jährlich stattfindenden «Marsch fürs Läbe» der Schweizer Abtreibungsgeg-

ner. Die Stiftung gab zudem mehrere Broschüren heraus, bei denen islamophobe Autoren und Autorinnen mitwirkten. Als Beispiel zu nennen ist Giséle Littmann, die laut WOZ als Wegbereiterin der «Eura-bia-Theorie» gilt, welche eine von den Eliten erzwungene Islamisierung Europas herbeidichtet. Ein anderer Autor verglich Minarette mit Hakenkreuzen. Eine Aussage, die gemäss Hermann sowohl in der Schweiz als auch in Liechtenstein unter die Rassismustraf-norm fallen könnte.

Und nun geht die Stiftung Zukunft CH auch in Liechtenstein auf Spendensuche. Zumindest in der Schweiz konnten durch die Bettelbriefe und anonyme Spender über eine Million Franken zusammengetragen werden, welche vor allem in die Publikation der Broschüren und eine Handvoll Veranstaltungen fliessen.

Der Verein für Menschenrechte distanziert sich von dieser Stiftung und rät von einer finanziellen Unterstützung ab. Denn obwohl sich die Stiftung Zukunft CH nach eigenen Angaben für die «Respektierung der Menschenrechte, zukunfts-tragende Werte und eine Aufwertung der Familie sowie gegen eine schleichende Einführung der Scharia einsetzt», entspricht sie nicht den Grundsätzen der Vereins für Menschenrechte.

Anliegen schon länger deponiert

Kampf für Gleichstellung: Auch in Liechtenstein fordern Organisationen seit Jahren die Einführung eines dritten Geschlechts.

Desirée Vogt

In Deutschland und Österreich gibt es neben «männlich» und «weiblich» auch die Eintragungsoption «divers» für intersexuelle Menschen. Die Schweiz und Liechtenstein hinken diesbezüglich hinterher und liessen in der Vergangenheit wissen, dass die Voraussetzungen für die Eintragung eines dritten Geschlechts nicht gegeben seien.

Mit Nemos Sieg am Eurovision Song Contest (ESC) wird das Thema wieder aufs Tapet gebracht. Justizminister Beat Jans erklärte sich zu einem Treffen bereit, um über die juristische Anerkennung eines dritten Geschlechts zu diskutieren – und politische Agenden der Schweiz werden in der Regel auch zu politischen Angelegenheiten in Liechtenstein.

Eine Nachfrage beim Verein für Menschenrechte (VMR), der sich seit vielen Jahren dafür einsetzt, zeigt: Mit einem Personenstandsgesetz könnte die rechtliche Grundlage geschaffen werden.

«Gleichwertige Anerkennung gewünscht»

Die Forderungen nach einem dritten Geschlechtseintrag für non-binäre Personen gibt es gemäss Lisa Hermann, Fachbereich Gleichstellung, vom Verein für Menschenrechte schon seit einigen Jahren. Auch im Rahmen der Pride in Liechtenstein werde dies immer wieder diskutiert. Personen wie Nemo würden sich als non-binär identifizieren, das heisst, sie könnten sich keinem Geschlecht zuordnen.

Wie alle möchten auch sie als gleichwertig anerkannt werden. Dazu gehöre, dass für sie



ESC-Sieger Nemo – hier mit Non-binary-Flagge – entfacht die Diskussion um ein drittes Geschlecht neu.

Bild: Keystone

ein zusätzlicher Geschlechtseintrag, zum Beispiel «divers», in offiziellen Registern und Dokumenten eingeführt werde. Personen wie Nemo, die in der Öffentlichkeit stünden und offen mit ihrer Non-Binarität umgehen, würden es natürlich ermöglichen, solche Debatten anzustossen oder weiterzuführen.

Ist Geschlechtsangabe überhaupt nötig?

Gesellschaftspolitisch sei in den letzten Jahren vieles für die Gleichstellung von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität erreicht worden, betont Lisa Hermann.

Mit der Aufhebung des Adoptionsverbots wie des Verbots des Zugangs zur Fortpflanzungsmedizin für gleichgeschlechtliche Paare und im aktuellen Gesetzesprozess zur Einführung der Ehe für alle seien die Rechte von LGBTQIA+ Personen in Liechtenstein gestärkt worden. Auch an der Öffentlichkeitswirkung der Pride mit Teilnehmenden aus Politik, Gemeindevorständen, Botschaftern oder dem Gesellschaftsminister sei erkennbar, dass diese Themen in der Gesellschaft angekommen seien.

Mit der aktuellen Regelung müssten sich non-binäre Personen allerdings immer noch als

männlich oder weiblich deklarieren. «Es gibt keine dritte Option, welche ihrer Geschlechtsidentität entspricht. Das widerspricht menschenrechtlichen Grundsätzen wie zum Beispiel Artikel 12 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte», erklärt Lisa Hermann.

Der VMR habe deshalb der Regierung bereits 2020 empfohlen, ein Personenstandsgesetz zu schaffen, welches diesen Aspekt berücksichtige. Das Gesetz müsste das dritte Geschlecht einführen und beispielsweise auch die Voraussetzungen und Abläufe für eine Geschlechtsänderung regeln. Das betraf das Zentrale Perso-

nenregister wie auch alle anderen Register und Formulare, welche Geschlechtseintragungen enthalten. «Wichtig für einen dritten Geschlechtseintrag ist, dass dieser nicht nur intergeschlechtlichen, sondern auch non-binären Personen offensteht.»

In Österreich beispielsweise stehe ein dritter Geschlechtseintrag aktuell nur intergeschlechtlichen Personen offen. Schliesslich stelle sich auch die Frage, ob es überhaupt eine Geschlechtsangabe in allen Dokumenten benötige. So habe die schweizerische Ethikkommission für Humanmedizin (NEK) 2020 eine Stellungnahme zur Debatte verfasst und festgehalten, dass die jetzige Lösung unbefriedigend sei und nicht die Interessen von Betroffenen vertrete. Entsprechend setze sie sich für eine Lockerung der Geschlechtseintragungspflicht ein und würde aus ethischer Sicht in einigen Dokumenten vollumfänglich auf den Geschlechtseintrag verzichten.

Anzahl non-binärer Personen nicht bekannt

Die Anzahl non-binärer Personen wie auch von anderen Geschlechtsidentitäten in Liechtenstein sind dem VMR nicht bekannt. Hochrechnungen der schweizerischen Ethikkommission von 2020 gehen laut Hermann davon aus, dass es in der Schweiz zwischen 103 000 und 154 000 non-binäre Menschen gebe.

«Würde in Liechtenstein mit derselben Quote gerechnet, wären etwa 465 bis 500 Personen betroffen.» Um die gesellschaftliche Situation aber fundiert abbilden zu können, bedürfe es einer Erhebung. Eine dringliche Forderung nach einer

Studie zur Situation der LGBTQIA+ Community in Liechtenstein habe die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz bereits 2018 an Liechtenstein gestellt. «Auch Play und der VMR setzen sich seit Jahren für eine solche Studie ein.»

Die gesellschaftspolitische Debatte ist angestossen – was politisch möglich ist, wird sich weisen. Eine entsprechende Anfrage hat das «Vaterland» bereits bei der Regierung gestellt. Die Antwort darf mit Spannung erwartet werden.

Begriffsdefinitionen

Intergeschlechtliche Menschen werden mit Geschlechtsmerkmalen geboren, welche gleichzeitig weiblich und männlich, nicht ganz weiblich oder männlich oder weder weiblich noch männlich sind. Das kann sowohl anatomisch, hormonell oder chromosomal sein.

Non-Binäre identifizieren sich nicht oder nur teilweise mit einem der beiden binären Geschlechter (weiblich oder männlich). Hierin gibt es wiederum viele Ausprägungen, je nachdem, ob sich jemand beiden Geschlechtern gleichzeitig zuordnet, keinem der beiden oder diese Zuordnung sich verändert.

Intergeschlechtlichkeit ist demgemäss eine biologische Definition. Sie steht in keiner direkten Verbindung zur Geschlechtsidentität, also damit, ob ein Mensch sich als Frau, Mann oder nichtbinär identifiziert.

Hinweis

Quelle: nonbinary.ch

Petition für das Religionsgemein- schaftengesetz

Letzte Woche machte eine parlamentarische Initiative Schlagzeilen. Sie wurde als «massive Benachteiligung» der katholischen Kirche bezeichnet. Es handelt sich tatsächlich um eine Verfassungsänderung, obgleich sie zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht mehrheitsfähig ist. Ist das ein erstes Zeichen für einen Religionskrieg, der bei den kommenden Landtagswahlen losgehen könnte?

Vor einem Monat wurde im Landtag das neue Religionsgemeinschaftengesetz (RelGG) in erster Lesung behandelt. Dieser Entwurf soll vor allem einen vernünftigen Rahmen bieten, um allen Konfessionen, welche schon seit über 20 Jahren in Liechtenstein etabliert sind, einen offiziellen Status zu geben, und strenge Regeln zu setzen, um zu verhindern, dass Splittergruppen, Sekten oder gar Islamisten das derzeitige Gesetzesvakuum ausnützen, um sich für die Zukunft übertriebene Vorrechte zu sichern.

Die Bestimmungen des RelGG, welche nicht den Status der katholischen Landeskirche tangieren, müssten unbedingt vor den Landtagswahlen verabschiedet werden. Wenn die Verabschiedung verzögert wird, wird es mit Sicherheit zum Thema im Wahlkampf. Mit welchen Parolen können sich dann Oppositionsparteien profilieren? Die Abschaffung der Landeskirche wollen dann die einen, die anderen schüren dann Misstrauen gegen Nichtkatholiken «mit Migrationshintergrund». Den linken so wie den rechten Extremisten bringt die Verzögerung einen taktischen Vorteil, denn sie können mit polarisierenden Parolen sicher viele Stimmen gewinnen. Es gibt in Nachbarländern genügend Beispiele. Für Liechtenstein wird aber ein grosser gesellschaftlicher Nachteil entstehen, weil je länger das Gesetzesvakuum besteht, desto komplizierter wird die religiöse Landschaft, desto schwieriger wird es, eine vernünftige Regelung zu finden. Und nicht vergessen: Geschürte antikatholische oder ausländerfeindliche Ressentiments können tiefe Spuren in der Bevölkerung lassen. Deswegen wäre es Zeit, an die Vernunft zu appellieren, und sich für die schnellstmögliche Verabschiedung des RelGG einzusetzen. Wer will, kann an der überkonfessionellen Petition zu diesem Zweck teilnehmen.

Cyril Deicha
Postfach 705, Vaduz

Vom Friedhof für Muslime bis zum Umgang mit Zwangseinweisungen

Im Monitoringbericht 2023 hielt der Verein für Menschenrechte 48 Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechte fest.

Manuela Schädler

Die Menschenrechte sind weltweit unter Druck. Radikalisierungstendenzen sind nicht nur in Krisen- und Kriegsgebieten, sondern auch in westlichen Ländern zu beobachten. Die Hassrede im Internet ist ein Gewaltphänomen, das laut einer europäischen Studie die gesellschaftliche Spaltung vorantreibt und Krisen bis hin zu bewaffneten Konflikten anfangen kann.

In Liechtenstein hat die unabhängige Institution Verein für Menschenrechte (VMR) den gesetzlichen Auftrag, ebendiese Rechte zu fördern und zu schützen. Gestern hat der Verein den Monitoringbericht fürs Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht, der einen Überblick über die Situation in Liechtenstein gibt. «Es gibt in allen Bereichen Entwicklungen, aber es gibt auch noch überall Baustellen», hält Geschäftsführerin Alicia Längle zusammenfassend fest. Im Monitoringbericht hat der VMR 48 Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechte festgehalten. Einige bestehen schon länger. «Einige der Empfehlungen sollten endlich angegangen werden», so Längle. Wir stellen jene mit grossem Handlungsbedarf vor.

Begräbnisstätten für Muslime

Der VMR fordert eine Überarbeitung des Religionsgemeinschaftsgesetzes, welche die Religionsfreiheit und das Diskriminierungsverbot umfassend umsetzt. Denn es gibt unterschiedliche Bedingungen und Auflagen für die verschiedenen Religionsgemeinschaften. Auch die neueste Gesetzesvorlage hebt diese Diskriminierung nicht auf. «Ausserdem sollten endlich glaubenskonforme Begräbnisstätten für Muslime und andere nicht christliche Gläubige bereitgestellt werden», sagt Alicia Längle.

Diskriminierung im privaten Bereich

Auf strafrechtlicher Ebene ist mit einem umfassenden öffentlichen Diskriminierungsverbot der Schutz gegeben. Anders sieht es im privatrechtlichen Bereich aus. «Dafür ist das strafrechtliche Diskriminierungsverbot nicht geeignet», so Längle. Wird beispielsweise



Alicia Längle vom Verein für Menschenrechte sieht in allen Bereichen Handlungsbedarf. «Es gibt auch einige internationale Empfehlungen. Diese sollten jedoch nicht in der Schublade verschwinden, sondern auch angegangen werden», sagt sie. Bild: Nils Vollmar

jemand aufgrund seiner Herkunft bei der Arbeits- oder Wohnungssuche benachteiligt, ist dies rechtlich nicht geregelt. Deshalb fordert der VMR wie auch die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz die Schaffung eines allgemeinen Antidiskriminierungsgesetzes. Als Grundlage könnte laut Längle das Gleichstellungsgesetz von Frau und Mann und das Behindertengleichstellungsgesetz verwendet werden. «Die Umsetzung eines solchen Gesetzes wird seit Jahren auch von internationalen Menschenrechtsüberwachungsausschüssen empfohlen», so Längle.

Zwangseinweisungen seit 2018 verdoppelt

Der VMR hat erstmals die Daten zur fürsorglichen Unterbringung erhoben. «Die Zwangseinweisung ist menschenrechtlich ein grosser Eingriff. Deshalb wollten wir genauer hinschauen», so Alicia

Längle. Das Resultat: Die Fälle von fürsorglichen Unterbringungen hat sich seit 2018 von 42 Verfahren auf 93 Verfahren im Jahr 2023 verdoppelt. Deshalb die Fälle so stark gestiegen sind, kann nicht abschliessend gesagt werden. Doch 95 Prozent der Unterbringungsverfahren wurden im Akutfall angeordnet. Lediglich 4 Prozent wurden vom Gericht als unzulässig eingestuft. Bei 82 Prozent wurde eine Selbstgefährdung festgestellt. «Unser Fazit ist, dass die Eingriffe verhältnismässig sind», so Längle. Trotzdem: Bei 88 Prozent der Fälle waren psychische oder geistige Erkrankungen die Ursache. Der Entscheid für die Zwangseinweisung fällt der diensthabende Arzt meist unter Zeitdruck und er ist nicht unbedingt für eine Beurteilung der Situation qualifiziert. Der VMR empfiehlt deshalb den Aufbau eines psychologischen Notfalldienstes oder die Einführung eines Unterstützungssystems für die Ärzteschaft.

Schutzstatus für Asylsuchende

Der Flüchtlingsbegriff wird in Liechtenstein und der Schweiz sehr restriktiv ausgelegt. Damit eine asylsuchende Person als Flüchtling anerkannt wird, muss sie glaubhaft machen, dass eine Verfolgung gezielt gegen sie persönlich gerichtet ist. Konflikt- und Gewaltvertriebene, die nicht persönlich bedroht waren, werden deshalb häufig nicht als Flüchtlinge anerkannt – mit Ausnahme der Flüchtlinge aus der Ukraine, die den Flüchtlingsstatus S erhalten. «So einen Status wünschen wir für alle Personen, die aus einem Konfliktland fliehen mussten», sagt Längle. Die Asylsuchenden aus anderen Ländern, die keinen solchen Status erhalten, aber auch nicht in ihr Land zurückkehren können, erhalten eine vorläufige Aufnahme. «Diese Personen sind sehr eingeschränkt und haben keine Perspektive. Sie dürfen nicht einmal reisen», sagt Längle.

Deshalb soll ein positiver Schutzstatus anstelle der vorläufigen Aufnahme geschaffen werden.

Härtefallregelung für den Familiennachzug

Der Familiennachzug ist im Ausländergesetz sehr restriktiv geregelt. Das kann jedoch eine Mutter mit minderjährigen Kindern stark belasten. Sie ist für die Kinderbetreuung zuständig und kann nicht arbeiten gehen und somit kein eigenes Geld verdienen. «In solchen Fällen ist es sinnvoll, dass der Vater ebenfalls in Liechtenstein leben kann», so Alicia Längle. Deshalb empfiehlt der Verein bereits seit 2019 die Einführung einer Härtefallregelung für den Familiennachzug.

Hochstrittige Scheidungsverfahren

Bei einer Scheidung gilt seit 2015 die gemeinsame Obsorge als Regelfall. In den meisten

Fällen funktioniert dies gut. Allerdings bietet das Kindschaftsrecht bei hochstrittigen Scheidungsverfahren keine wirkungsvolle Handhabe, die betroffenen Kinder zu schützen. Dies führt laut VMR seit Jahren zu Kindeswohlgefährdungen. Deshalb sollte eine verpflichtende Elternberatung eingeführt werden und den betroffenen Kindern ein Rechtsbeistand zur Seite gestellt werden.

Operationsverbot bei Intersexualität

Der VMR fordert die offizielle Anerkennung des «dritten Geschlechts». Ausserdem hält er fest, dass geschlechtsangleichende Operationen, die ohne medizinische Notwendigkeit und ohne Zustimmung – insbesondere bei Kindern – durchgeführt werden, menschenrechtsverletzend sind. Es ist unklar, wie weit diese Praxis in Liechtenstein gibt. «Auf jeden Fall muss dieses Vorgehen verboten werden», so Längle.

Fortpflanzungsmedizin: Vorlage gefordert

Liechtenstein tut sich schwer mit der Umsetzung eines Fortpflanzungsmedizingesetzes. Eine entsprechende Vorlage aus dem Jahr 2016 wurde nicht weiterverfolgt, da die Meinungen sehr konträr waren. Doch mit der Aufhebung des Verbots zum Zugang zur Fortpflanzungsmedizin für gleichgeschlechtliche Paare wurde das Thema wieder aufgegriffen. Im Jahr 2022 kündigte das Gesundheitsministerium eine neue Vorlage noch in dieser Legislaturperiode an. «Gemäss Auskunft des zuständigen Ministeriums für Gesellschaft und Kultur befasst es sich aktuell mit dem Thema, ein Termin für die Vorlage eines neuen Vernehmlassungsberichts kann jedoch nicht genannt werden», steht im Monitoringbericht. Der VMR fordert jedoch einen Entwurf für ein Fortpflanzungsmedizingesetz, damit die menschenrechtlichen Aspekte bei diesem Thema gewahrt werden können.

Monitoringbericht und Empfehlungen

Der ganze Bericht und alle Empfehlungen des Vereins für Menschenrechte sind unter www.menschenrechte.li/abrufbar.

«Ich wusste gar nicht, wo ich bin»

Der 40-jährige Angeklagte behauptet, kein Ziel und keine Pläne gehabt zu haben. Eine Bombendrohung habe er auch nicht ausgestossen.

Desirée Vogt

Quasi im Dauerrausch und ohne festen Wohnsitz tingelt der 40-jährige Litauer seit Jahrzehnten durch Europa. Im Jahr 2020 ist er schliesslich in Liechtenstein gelandet. Und legte Feuer unter zwei Fahrzeugen. Deshalb wurde er bereits wegen schwerer Sachbeschädigung verurteilt und erhielt ein Einreiseverbot.

Drei Jahre später «landete» er jedoch wieder in Vaduz. Stark angetrunken. Unabsichtlich, wie er beteuert. Mit dem Ausweis seines Bruders. Einer riesigen Vorstrafenliste. Und mit einem Mobiltelefon, dass er in Berlin «gefunden» haben will und mit dem am 13. Oktober 2023 eine Bombendrohung bei der Landespolizei einging.

«Wenn ich betrunken bin, ist mir egal, wo ich bin»

Es war nicht die erste Bombendrohung, die der Angeklagte ausgesprochen haben soll. Bereits in Luxemburg wurde er wegen einer solchen verurteilt.

«Das bedeutet aber nicht, dass ich das auch in diesem Fall gemacht habe», beteuerte der Angeklagte. Von einer Bombendrohung will er erst erfahren haben, als die Polizei ihn festgenommen und verhört hat. Er habe früher am besagten Tag ein Telefongespräch mit seiner Mutter geführt und sich mit ihr



Am 13. Oktober riegelten die Sicherheitskräfte das Städtle für mehrere Stunden ab. Bild: Archiv (13.10.2023)

gestritten. Das habe ihm emotional stark zugesetzt, weshalb er flaschenweise Wodka getrunken habe. Noch mehr, als sonst, brachte die Verteidigung vor. Aufgrund dessen sowie aufgrund der fehlenden Unterstützung nach der letzten Haftentlassung sei es zu weiteren Straftaten gekommen. Also zum Diebstahl und dem Vorlegen eines fremden Ausweises. Auch die Widerhandlung gegen die Einreisevorschriften sei dem

Angeklagten zu diesem Zeitpunkt nicht bewusst gewesen. «Ich wusste gar nicht, wo ich bin», so der Angeklagte. «Wenn ich betrunken bin, ist es mir egal, wo ich bin. Darum sitze ich ja heute hier und muss mich verantworten.» An Vieles an diesem Tag erinnere er sich aufgrund des hohen Alkoholkonsums aber ohnehin nur noch lückenhaft. Doch ein Sprachgutachten, das den Anruf bei der Polizei analysiert hat, ist zum

Ergebnis gelangt, dass es sich bei dem Anrufer mit grosser Wahrscheinlichkeit um den Angeklagten handelt. Die Gutachter wurden auch vor Gericht als Zeugen einvernommen und erklärten, wie Merkmale der Stimme, Sprache und Sprechweise Aufschluss auf eine Person bzw. deren Herkunft geben können. Im aktuellen Fall gebe das Akzentmuster Rückschluss darauf, dass der Anrufer eine osteuropäische Sprache spreche. «Der

Beweiswert ist stark», so die Zeugin. Doch der Angeklagte, dem der Anruf bei der Polizei ebenfalls vorgespielt wurde, beteuerte: «Ich habe mein Handy an diesem Abend jemandem ausgeliehen. Ich höre, dass dies nicht meine, sondern eine fremde Stimme ist. Vielleicht hat sich jemand einen Scherz mit mir erlaubt.»

Aus der U-Haft einen Drohbrief verfasst

Die Inhaftierung hat für den Alkoholkranken nicht nur mental eine grosse Herausforderung dargestellt. Um die Entzugsscheinungen zu mildern, erhielt er deshalb Medikamente. Doch das alles mündete schliesslich aus der U-Haft heraus in einer weiteren Straftat. Er verfasste einen Drohbrief an eine Hilfsorganisation, die sich seines Erachtens nicht gut genug um seine Bedürfnisse gekümmert hatte. «Ich war in einer Manie, einer Psychose. Aber ich hatte überhaupt keine bösen Absichten», entschuldigte sich der Angeklagte für diesen Vorfall. Dass der Brief auch mit einem Hakenkreuz versehen war, kann sich der Mann nicht erklären: «Das waren andere Kräfte, die in mir wirkten und für mich geschrieben haben.» Er ist überzeugt: Wäre die Medikation zu diesem Zeitpunkt bereits richtig eingestellt gewesen, hätte er einen solchen Drohbrief niemals

geschrieben. «Ich hatte keine Hoffnung mehr. Alles, was ich wollte, war Hilfe.»

«Problem liegt nicht nur im Suchtbereich»

Nun ist der Angeklagte 40 Jahre alt und beteuert, dass er bereit sei, sich zu ändern. Er wolle seinem Leben, das bisher nur aus Alkohol und Gefängnis bestanden habe, ein Ende bereiten und neu anfangen. Doch die psychiatrische Gutachterin, auf deren Aussagen sich das Gericht am Ende auch stützte, hegt Zweifel an den guten Absichten des Angeklagten. Sollte er wieder auf freien Fuss gesetzt werden, geht sie davon aus, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis er wieder Alkohol konsumiert und Straftaten begeht. Was den nun bekundeten Willen zu einer Therapie betreffe, ist sie überzeugt: «Es mangelt an der Motivation, was man im Verlauf der letzten Jahre sieht. Alle Angebote von Suchttherapien wurden immer ausgeschlagen.» Sein Problem liege zudem nicht allein im Suchtbereich. Er habe wenig, wofür es sich lohne, nüchtern zu bleiben. Selbst nach einer langen Entwöhnungsdauer benötige er danach Begleitung, allem voran soziale Unterstützung. Dass sich tatsächlich noch eine Motivation entwickelt hat, kann sie nicht ausschliessen. «Aber die Wahrscheinlichkeit ist gering.»

Erbprinz: «Es gibt kein stichhaltiges Argument gegen den IWF-Beitritt»

Die Ablehnung des Beitritts am 22. September hätte gemäss Erbprinz Alois einen Reputationsschaden zur Folge.

Patrik Schädler

Liechtensteins Beitritt zum Internationalen Währungsfonds (IWF) ist für Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein von grosser Bedeutung. In einem Interview mit dem «Vaterland»-Magazin anlässlich des Staatsfeiertags erklärt er, dass viele Menschen das Referendum wohl unterzeichnet haben, da sie unzureichend informiert waren.

Von den Argumenten der Beitrittsgegner hält er gar nichts. «Im Unterschied zu anderen Abstimmungsthemen, bei denen es aus meiner Sicht häufig in beiden Lagern gute Argumente gab und es letztlich um eine Gewichtung dieser Argumente ging, habe ich bis jetzt kein wirklich stichhaltiges Argument wahrgenommen, welches gegen einen Beitritt spricht», so der Erbprinz. Er warnt davor, dass Liechtenstein bei einer Ablehnung des Beitritts bei der Volksabstimmung am 22. September einen Reputationsschaden erleiden könnte. Aus seiner Sicht würde dies vor allem in der Schweiz nicht gut ankommen. Er betont, dass ein Beitritt international zu einem Ansehensgewinn führen würde, während eine Ablehnung das Gegenteil bewirken könnte.

tenstein bei einer Ablehnung des Beitritts bei der Volksabstimmung am 22. September einen Reputationsschaden erleiden könnte. Aus seiner Sicht würde dies vor allem in der Schweiz nicht gut ankommen. Er betont, dass ein Beitritt international zu einem Ansehensgewinn führen würde, während eine Ablehnung das Gegenteil bewirken könnte.

Neben Absicherung «gibt es viele weitere Vorteile»

Der Beitritt zum IWF «würde uns sehr viel bringen», so der Erbprinz im Interview. Neben der Möglichkeit, im Notfall sehr schnell sehr hohe Liquidität zu erhalten, die das Land sonst nirgends erhalten würde, «gibt es aber viele andere Vorteile, die nach meiner Ansicht bisher noch zu wenig diskutiert wurden.» Er erklärt, dass der IWF für die

Stabilität und das reibungslose Funktionieren des internationalen Finanzsystems verantwortlich ist und eng mit Organisationen wie der FATF zusammenarbeitet, um Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu entwickeln und umzusetzen. Diese Themen seien für Liechtenstein von grosser Bedeutung.

Darüber hinaus würden sich auch die Finanzminister der Welt zweimal im Jahr treffen. «Für Liechtenstein waren in den letzten Jahren die Doppelbesteuerungsabkommen sehr wichtig, und der IWF wäre das ideale Forum, um abseits der offiziellen Traktandenpunkte mit anderen Staaten ins Gespräch zu kommen.» Bis zu der Abstimmung am 22. September sei es sehr wichtig, dass die Bevölkerung gut informiert werde. Entsprechend ist davon auszugehen, dass der IWF-Beitritt auch bei der An-

sprache von Erbprinz Alois am 15. August grosses Gewicht erhalten wird.

Erbprinz wünscht sich stärkeren Fokus auf Sicherheitspolitik

Generell wünscht sich Erbprinz Alois einen stärkeren Fokus auf die Sicherheitspolitik. Auch dies möchte er der Bevölkerung im Rahmen des Staatsfeiertags näherbringen. «Bei der Sicherheit gibt es neben nationalen auch wichtige internationale Komponenten, auf die wir in Zukunft vermehrt achten sollten», so der Erbprinz. Im Inland nennt er hier die Bereiche Energie, Katastrophenschutz und auch Cybersicherheit. Daneben sei aber auch die Politik auf dem internationalen Parkett wichtig. «Dabei geht es für Liechtenstein auch um handelspolitische und wirtschaftspolitische Fragen», so der Erbprinz im Interview. **Magazin**

Parteienbühne

Echte Gleichbehandlung und eine klare Trennung von Staat und Kirche

Im September-Landtag wird eine weitere Initiative der Freien Liste zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche behandelt, obwohl die Regierung endlich einen Entwurf für ein Religionsgemeinschaftengesetz vorgelegt hat. Der Grund: Die Regierungsvorlage sieht keine klare Trennung von Staat und Kirche vor. Zudem bestehen berechtigte Bedenken, dass die überfällige Neuregelung weiter aufgeschoben wird, zeigten sich doch in der Landtagsdiskussion zahlreiche und teils ideologisch geprägte Widerstände dagegen. Nach Jahren des Stillstandes wollen

wir die Debatte über eine konsequente Entflechtung und die Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften erneut voranbringen. Der Vorwurf, unsere Initiative wolle die katholische Kirche oder das Christentum abschaffen, ist schlichtweg falsch. Vielmehr geht es darum, dass Liechtensteins Religionspolitik die rechtliche Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften fördert und sicherstellt. Die aktuelle, privilegierte Stellung der römisch-katholischen Kirche als Landeskirche widerspricht dem Prinzip der Gleichheit und Freiheit, wie sie in inter-

nationalen Menschenrechtsabkommen gefordert werden. Und auch bei einer Abkehr von diesem Privileg muss niemand befürchten, dass liebgewordene Traditionen, Rituale oder die spirituelle Heimat weggenommen würden.

Wir anerkennen die Sorge um die finanzielle Stabilität der römisch-katholischen Kirche. Unser Vorschlag der Mandatssteuer zielt darauf ab, eine faire Entflechtung der finanziellen Verhältnisse zwischen Staat und Kirche zu fördern, ohne dabei die kath. Kirche in ihrer Existenz zu gefährden. Alle sind gefordert, im konstruk-

tiven Dialog eine Lösung zu erarbeiten, die sowohl der verfassungsmässigen Gleichbehandlung als auch den Interessen der katholischen Kirche gerecht wird.

Es ist wichtig, dass der Staat über Schutzmechanismen verfügt, um die Gesellschaft vor extremistischen Einflüssen zu schützen. Die Sorge, dass ohne die katholische Kirche als Landeskirche ein Bollwerk gegen Fundamentalismus verloren gehen könnte, ist ernst zu nehmen. Daher sind verpflichtende Schutzkonzepte gegen Missbrauch und Radikalisierung unerlässlich. Der

Staat muss sicherstellen, dass Gewalt in jeglicher Form entschieden bekämpft wird, um die Würde und Sicherheit der Menschen zu gewährleisten. Bedauerlich, dass die Regierung der Einführung von Schutzkonzepten für Religionsgemeinschaften ablehnend gegenübersteht.

Unsere Initiative bietet die Chance für eine gerechte und zeitgemässe Religionspolitik. Es ist an der Zeit, diese Debatte entschlossen und konstruktiv zu führen.

**Eine Stellungnahme der
Fraktion der Freien Liste**

«Bombendroher» von Vaduz wird aus der Haft entlassen

Vom Vorwurf, während der Untersuchungshaft eine weitere Straftat begangen zu haben, wurde der Litauer nun doch freigesprochen.

21 Monate Knast. So lautete im Juni 2024 das Urteil gegen den Mann, der am 13. Oktober 2023 der Landespolizei fälschlicherweise ankündigte, dass in Vaduz eine Bombe explodieren wird. Sein Anruf löste einen Grosseinsatz der Landespolizei aus, das Städtle wurde evakuiert und über Stunden hinweg abgeriegelt. Zeitgleich fand im Rheinpark Stadion ein Länderspiel statt, was die Situation zusätzlich verkomplizierte.

Neben der Bombendrohung hatte sich der Litauer noch wegen einer Reihe weiterer Straftaten zu verantworten. Eine davon soll er begangen haben, als er bereits in Untersuchungshaft sass: Er verfasste einen Drohbrieff an eine Hilfsorganisation, die sich seines Erachtens nicht gut genug um seine Bedürfnisse gekümmert hatte.

Während sich der Litauer in den meisten Anklagepunkten geständig zeigte, stritt er sowohl die Bombendrohung als auch die Drohung gegen besagte Hilfsorganisation ab. Das Landgericht schenkte seinen Aussagen jedoch keinen Glauben.

Obergericht hat erstes Urteil aufgehoben

Schliesslich legte der Litauer Berufung ein. Und tatsächlich: Das Obergericht kassierte das Urteil und schickte den Fall zurück zum Landgericht. Einer-

seits sei nicht ausreichend festgestellt worden, weshalb mit dem Drohbrieff an die Hilfsorganisation der Tatbestand der schweren Nötigung erfüllt worden sei. Insbesondere sei die subjektive Tatseite nicht nachgewiesen worden. Soll heissen: Wollte der Angeklagte die mit dem Brief adressierte Person wirklich bedrohen?

Andererseits verneinte das Obergericht, dass mit der Bombendrohung der Tatbestand des Landzwangs, nach welchem der Litauer angeklagt und verurteilt wurde, erfüllt sei. Das Strafgesetzbuch definiert den Tatbestand Landzwang wie folgt: «Wer die Bevölkerung oder einen grossen Personenkreis durch eine Drohung mit einem Angriff auf Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, Freiheit oder Vermögen in Furcht und Unruhe versetzt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.»

Das Obergericht beruft sich jedoch auf die österreichische Rechtslehre, wonach ein «grosser Personenkreis» ab einer Anzahl von 800 Personen gegeben sei. Und so viele Menschen seien von der Bombendrohung nicht betroffen gewesen.

Der Angeklagte hatte in seinem Anruf nämlich angekündigt, dass «somewhere in the City of Vaduz» eine Bombe explodieren wird. Während das



Am 13. Oktober 2023 musste das Vaduzer Städtle wegen einer Bombendrohung evakuiert werden. Bild: Moris Frommelt

Landgericht davon ausging, dass damit ganz Vaduz inklusive des Rheinparkstadions mit über 4700 Fussballfans betroffen gewesen sei, sagt das Obergericht, dass in der «City of Vaduz» lediglich das Gebiet zwischen Adlerkreisel und dem Lindenkreisel liegt.

Wo genau ist die «City of Vaduz»?

Am Mittwoch kam es nun zur Neuaufgabe vor dem Landgericht. Die Staatsanwältin stellte die Rechtsauslegung des Obergerichts massiv infrage. Einer-

seits sei ihr als Liechtensteinerin nicht bekannt, dass die «City of Vaduz» wie vom Obergericht behauptet «landläufig» im genannten Gebiet zu verorten sei. Es gebe schlicht keine klare Definition für den Begriff «City». Und dass der «City-Train» auch am Rheinpark-Stadion vorbeifährt, stelle die Gebietseinschränkung ebenfalls infrage. Dem nicht ortskundigen Litauer könne zudem nicht zugetraut werden, dass er eine vermeintlich «landläufige» Definition eines Gebiets von Vaduz kenne.

Dagegen hielt der Pflichtverteidiger des Litauers, dass die Landespolizei genau das vom Obergericht genannte Gebiet evakuiert hatte. Entsprechend sei die vermeintliche Drohung explizit als Drohung gegen dieses Gebiet verstanden worden. Der Litauer gab derweil an, sich nach wie vor an nichts erinnern zu können. Er war zum Tatzeitpunkt betrunken.

Das Landgericht urteilte schliesslich im Sinne des Obergerichts und sprach den Litauer nicht mehr wegen Landzwangs, sondern wegen qualifizierter gefährlicher Drohung in über Hundert Fällen schuldig. Eine Straftat, die wohl gemerkt exakt denselben Strafrahmen vorsieht wie der Landzwang.

Freispruch trotz happigem Drohbrieff

Dagegen konnte sich der Litauer über einen Freispruch vom Vorwurf der schweren Nötigung freuen. Das Drohschreiben gegen die Hilfsorganisation hatte es zwar definitiv in sich. Es war allerdings nie gestellt worden, weil es von den Gefängniswärtinnen eingezogen wurde. Zudem stritt der Litauer ab, das Schreiben überhaupt an die darin adressierte Person gerichtet zu haben. Sein Ziel sei gewesen, die Gefängniswärtinnen auf seine Situation aufmerksam zu machen. Letztlich liess sich nicht nachweisen, dass er tat-

sächlich die Absicht hatte, dass das Schreiben zugestellt wird.

Vorzeitige Haftentlassung, aber wohl Abschiebehaft

So verurteilte das Landgericht den Litauer nun wegen qualifizierter gefährlicher Drohung (Bombendrohung) und weiteren Delikten zu einer Freiheitsstrafe von 16,5 Monaten und einer Busse von 1000 Franken. Da er mit der Untersuchungshaft, in welcher er sich seit dem 17. Oktober 2023 befindet, bereits zwei Drittel der Strafe abgesehen hat, war ihm der Rest der Strafe bedingt nachzusehen. Die Probezeit wurde auf drei Jahre festgelegt.

Er wird somit kommende Woche aus der Haft entlassen, wobei davon auszugehen ist, dass das Ausländer- und Passamt umgehend eine Abschiebehaft anordnen wird. Der Litauer darf sich nämlich nicht länger in Liechtenstein aufhalten. Dies versprach er indes auch in seinem Schlusswort. In Litauen wolle er sich mit Antabus behandeln lassen, damit er nicht wieder dem Alkohol verfällt. Seiner Trunksucht ist es wohl auch massgeblich zuzuschreiben, dass der 40-Jährige insgesamt bereits 16 Jahre seines Lebens im Gefängnis verbracht hat. In zahlreichen Ländern Europas wurde er bereits verurteilt.

David Sele

Liechtenstein soll katholisch bleiben

Unser Land ist dabei, seriöse Glaubensgemeinschaften gesetzlich anzuerkennen. Damit passt man die Gesetze an die gelebte Praxis an. Mit der Gleichstellung aller Glaubensgemeinschaften provoziert die Freie Liste eine unnötige Verfassungsdiskussion.



Gunilla Marxer-Kranz
Vizepräsidentin
des Landtags

Die römisch-katholische Kirche hat in Liechtenstein eine lange und tief verwurzelte Tradition, die das kulturelle und gesellschaftliche Leben des Landes massgeblich geprägt hat. Seit Jahrhunderten ist sie ein integraler Bestandteil der liechtensteinischen Geschichte und Kultur. Auch leistet die römisch-katholische Kirche einen bedeutenden Beitrag zum sozialen Gefüge Liechtensteins. Sie engagiert sich in der Bildung, der Wohlfahrt und im karitativen Bereich und unterstützt so das Gemeinwohl.

Die Beibehaltung des Landeskirchenstatus ermöglicht es der Kirche, diese wichtige soziale Arbeit fortzuführen und zu stärken. Ich spreche mich daher explizit für den Verbleib der römisch-katholischen Kirche als Landeskirche in der Verfassung aus.

Im April dieses Jahres, anlässlich der Behandlung zur Schaffung

eines Religionsgemeinschaftengesetzes, wurde mir damals im Landtag vorgeworfen, dass ich meine katholischen Wurzeln verrate, wenn ich der Behandlung des Religionsgemeinschaftengesetzes zustimme. Ich habe diesen Abgeordneten damals explizit widersprochen und meine Zustimmung zur Behandlung damit begründet, dass am Stuhl der katholischen Kirche gesägt werde, solange man mit der Behandlung zuwarte. Ich sollte recht behalten, denn die Freie Liste reichte sogar gleich eine Parlamentarische Initiative ein, die das bestätigen sollte. Meines Erachtens wäre mit dieser Initiative zudem in den üblichen Gesetzgebungsprozess eingegriffen worden, indem man einen solchen Vorstoss zwischen einer ersten und einer zweiten Lesung einbringt.

Ich bin der Meinung, dass andere Glaubensgemeinschaften auch anerkannt werden sollen. Es ist gut, dass Menschen ein spirituelles Fundament haben und Halt bekommen können. Dafür sind die Weltreligionen da. Eine Gleichstellung mit der katholischen Landeskirche kommt für mich aber nicht in Frage, weil sich in gewissen Re-

ligionen – und zumindest den praktischen Ausprägungen von ihnen – oft die Werte nicht mit unserer liberalen Demokratie verträglich sind. Während das Christentum beispielsweise eine Reformation durchgemacht hat, warten wir bei anderen Religionen noch darauf, dass eine Abstimmung mit unseren Werten stattfindet. Ich anerkenne die Bestrebungen einiger Gruppen in unserem Land in Richtung Integration, ich stelle in der Praxis aber fest, dass es Ablehnung gegenüber der Integration gibt. Dass das gefährlich sein kann, zeigen Beispiele aus anderen deutschsprachigen Ländern, die ich an dieser Stelle gar nicht alle aufzählen will. Jedenfalls ist gegen Radikalisierung aller Art aktiv vorzugehen.

Toleranz ist keine Einbahnstrasse

Die Initianten sprechen von Werten wie Menschenrechte, Toleranz und Gleichberechtigung, welche unsere Verfassung widerspiegeln soll. Da stelle ich mir aber berechtigterweise die Frage, was denn mit Religionsgemeinschaften ist, welche genau diese Werte eben

nicht anerkennen? Was ist mit der Toleranz gegenüber jenen, die der römisch-katholischen Kirche angehören und die ihnen vermittelten Werte leben wollen? Für sie sind womöglich zeitgeistige Strömungen nicht die Standards der Gesellschaft, in der sie leben wollen. Auch das gilt es zu akzeptieren und zu tolerieren. Diese Toleranz stelle ich, gerade vonseiten der Initianten und deren Sympathisanten, leider nicht fest.

Die Initianten verlangen von uns bzw. unserer Verfassung, diese Rechte zu berücksichtigen. Im Gegenzug aber wollen sie Religionsgemeinschaften, welche diese Werte eben gerade nicht leben und anerkennen, unserer römisch-katholischen Kirche gleichstellen. Damit habe ich doch so meine Mühe. Länder unterscheiden sich eben gerade durch unterschiedliche Sprachen, unterschiedliche Kulturen und eben auch unterschiedliche (Landes-)Religionen. So soll und kann es meiner Ansicht nach auch bleiben. Liechtenstein darf ein katholisches Land sein.

Missbrauch überall verhindern!

An dieser Stelle möchte ich noch kurz einen Gedanken zum Aspekt

der Prävention von Missbrauch in Religionsgemeinschaften jeglicher Art loswerden, welche die Initianten berechtigterweise auch ansprechen. Dieses Thema ist immens wichtig und es ist auch absolut richtig, dagegen vorzugehen. Ich denke aber, der konsequentere Weg wäre es, ein solches Schutzkonzept nicht nur bei Glaubensgemeinschaften zu verlangen, sondern es gilt ein solches Schutzkonzept zur Prävention von Missbrauch allumfassend, für Sportverbände, für Schulen usw., vielleicht sogar in einem eigens dafür geschaffenen Gesetz, einzuführen. Ich weiss, dass zum Beispiel Sportvereine hier immer wieder Kurse zur Sensibilisierung durchführen. Gegen solche sinnvollen Verpflichtungen wird es meines Erachtens kaum Widerstände geben. Denn von unserer Verfassung ist ein solches Schutzkonzept in jedem Fall gedeckt.

Mit der Bestrebung, alle Glaubensgemeinschaften gleichzusetzen, droht eine neue Verfassungsdiskussion, die unser aktuell stark beanspruchtes gesellschaftliches Klima noch mehr vergiften würde. Das ist nicht nur gefährlich, sondern auch vollkommen unnötig. ■

Tischtuch der Gerechtigkeit

Das grosse Finale des Projekts «Verkehrsschilder der Gerechtigkeit» endete mit Erfolg.

Angélique Camenisch

Das Ziel der «Verkehrsschilder der Gerechtigkeit» wurde erreicht: Sie hatten dazu motiviert, zu handeln. Alle diese Initiativen sind nun auf dem «Europäischen Tischtuch» vereint. Gestern Mittag wurde das 25 Meter lange Tischtuch auf dem Peter-Kaiser-Platz vorgestellt. Darauf abgebildet: Initiativen und Bilder der dauerhaft aufgestellten «Verkehrsschilder der Gerechtigkeit». Bei der Versammlung ums Tischtuch berichteten Initianten von ihren eigenen Projekten in verschiedenen Formen. Kreativität wurde dabei grossgeschrieben. Beim anschliessenden gemeinsamen Essen beim Tischtuch bat sich die Chance, gemeinsam über die nächsten Schritte des Schilderprojekts nachzudenken und sich auszutauschen.

Das Projekt ist beendet, die Schilder sollen bleiben

Mitte April fing das Projekt in Liechtenstein mit der Eröffnungswoche an. Dabei wurden die 32 Verkehrsschilder mit der klaren Positionierung gegen Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und viele weitere Themen auf dem Peter-Kaiser-Platz als Kunstinstallation ausgestellt. Dazu gab es auch eine Woche lang verschiedene Veranstaltungen. Die Schilder wurden dann an Initianten, die ihre Projektideen einreichten, verschenkt oder verkauft, wodurch im zweiten Teil, der Arbeitsphase, die Schilder verteilt wurden. Das Ziel jeder Initiative war es, die Schilder an wirkungsvollen Orten zu inte-



Johannes Volkmann stellte das Projekt vor.

Bild: Daniel Schwendener

grieren und ein Projekt für den letzten Teil zusammenzustellen.

Die verschiedenen Initiativen kamen aus der Ukraine, Spanien, Belgien, Österreich, Schweiz und rund 30 aus Liechtenstein, welche alle auf dem Tischtuch verewigt wurden. Ziel ist aber, dass das Tuch weiterhin wächst und immer mehr Initiativen hinzukommen.

Eine einleitende Tanzeinlage, welche zum Mitmachen ermutigte, sorgte beim grossem Finale für gute Stimmung. Bei der Begrüssung erklärte Johannes Volkmann, der Ideengeber des Konzepts, wie er auf die Idee kam, diese Schilder zu entwerfen: «Es wird einem fröstlich, wenn man sieht, wie Menschen miteinander umgehen.» Weiters sagt er: «Unsere Welt ist so vielfältig, wodurch die Frage aufkommt, auf welcher Seite man stehen soll. Die Schilder sorgen für Begegnung und das Tischtuch hält schöne Momente fest.» Auch Regierungsrat Manuel Frick hielt eine Rede zum Einstieg, in der er die Wichtigkeit der Schilder unterstrich und erwähnte, dass es weiterhin nötig ist, für die Themen zu sensibilisieren.

Bevor es ans gemeinsame Essen ging, kamen teilnehmende Initianten zu Wort, um ihre Projekte vorzustellen und mitzuteilen, wo die Schilder platziert wurden. Beispielsweise räumte die Jugendarbeit Rugasch bei der Grillstelle Kemmi Flaschen auf und hing ihr Schild «Stop Umweltverschmutzung» dort auf. Klassen der Sekundarstufe entwarfen und druckten T-Shirts mit Sprüchen, für welche sie einstehen. Auf den T-Shirts, unter anderem beschriftet mit Slogans wie «My body, my choice» und «Hakuna Matata» durfte man

dann auch unterschreiben. Eine weitere Einlage gab es von den Mitgliedern des Jungen Theaters, welche Schlachtrufe riefen und dazu ermutigten, über das, was wir sagen oder machen, mehr nachzudenken. Die Sprüche wurden dann von den Teilnehmenden zurückgerufen. Zum Schluss gab es ein Lied aus der Ukraine, welches auf dem Platz gesungen wurde.

Für das gemeinsame Essen wurden die Teilnehmenden im Vorfeld aufgefordert, selbst etwas mitzubringen, um das Buffet zu vergrössern. Ein wichtiger Gedanke dabei war das Teilen, da Teilen verbindet. Das Essen beim Tischtuch ermutigte dazu, sich untereinander auszutauschen und die verschiedenen Initiativen genauer zu entdecken. Damit endete das Abschlussevent des Projekts «Verkehrsschilder der Gerechtigkeit».

PUBLIREPORTAGE

Erfolgreiches Finale der «Verkehrsschilder der Gerechtigkeit» in Vaduz

Mit einer stimmungsvollen Abschlussveranstaltung auf dem Peter-Kaiser-Platz in Vaduz, bei der eine lange Tafel im Mittelpunkt stand, wurden die über 30 Projekte in Liechtenstein gewürdigt. Bereits am Vormittag beteiligten sich Schulklassen des Liechtensteinischen Gymnasiums, der Oberschulen Vaduz und Triesen, der Tagesschule Vaduz und der Gemeinschaftsschule Eschen. Ein 25 Meter langes, gestaltetes Tischtuch machte eindrücklich alle bisherigen Projekte aus den einzelnen Ländern sichtbar.

Nach einer Tanzeinlage von Samantha Da Silva / Urban Dynasty und Jugendlichen, die alle Anwesenden zum Mitmachen einlud, freute sich der künstlerische Leiter des Projekts, Johannes Volkmann vom Papiertheater Nürnberg, über die zahlreich erschienenen Besucher und stellte die einzelnen



Das Liechtenstein-Finale der «Verkehrsschilder der Gerechtigkeit» wurde in Vaduz stimmungsvoll gefeiert.

Bilder: Daniel Schwendener

Mitglieder der Projektgruppe vor: Gaudenz Ambühl, Markus Büchel von der OJA, Virginie Meusbürger-Cavassino vom Aha, Rita Grünenfelder und Georg Biedermann von der ASSITEJ, Beatrice Brunhart-Risch vom jungen Theater Liechtenstein, Priska Risch-Amann von der Gemeinde Vaduz sowie Margot Sele. Volkmann zeigte sich begeistert von dem grossen Engagement der Projektgruppe und sämtlicher Initiativen in ganz Liechtenstein, welche die ausgewählten «Verkehrsschilder der Gerechtigkeit» dauer-

haft an öffentlichen Plätzen, in Schulen und Kulturorten installierten. Damit sind die Schilder Bestandteil unseres Zusammenlebens geworden. Einzelne der Initianten berichteten über ihre Arbeit rund um die Schilder. Eindrücklich waren auch die Aussagen der Schülerinnen und Schüler, welche ihre mit bildhaften Statements gestalteten T-Shirts kommentierten.

Kultur- und Gesellschaftsminister Manuel Frick zeigte sich in seiner Grussbotschaft äusserst erfreut über dieses breit aufgestellte und für die

Gesellschaft wichtige Projekt und bedankte sich bei allen Initianten. Er berichtete von dem Besuch eines Workshops einer Balzner Schulklassen, die sich in der Auftaktwoche mit den Themen der acht Schilder «Respekt, Handschlag, Kein Krieg, Gleichstellung, Regenbogen-Zebrastrassen, Stopp Umweltverschmutzung, Kein Rassismus, schau hin» befasste, und war von dem Engagement, der Empathie und dem Gerechtigkeitssinn der Kinder sehr beeindruckt. Manuel Frick erwarb für sich das Schild mit den Zebra-

streifen in Regenbogenfarben, das für Toleranz in der Gesellschaft steht, und installierte es vor seinem Büro im Regierungsgebäude.

Nach dem musikalischen Auftritt des Ukrainischen Kinderchors wurden alle zum gemeinsamen Essen eingeladen, bei dem der Verein Ackerschafft mit nachhaltigen und regionalen Speisen sowie die Besucher mit ihren mitgebrachten Speisen für ein buntes und leckeres Buffet sorgten. Das gemeinsame Mittagessen an dem langen Tisch bei schönstem Wetter un-

ter freiem Himmel war ein grossartiger Abschluss für alle Beteiligten.

Das vierjährige europäische Kunstprojekt geht weiter. Interessierte können weiterhin eines der Schilder direkt beim Aha, Kirchstrasse 10 in Vaduz, käuflich erwerben. Sämtliche Initiativen kommen auf das europäische Tischtuch, welches nach dem Liechtensteiner Abschluss des Projekts nach Nürnberg und Strassburg gehen wird.

Die Projektgruppe bedankt sich bei allen Beteiligten und vor allem auch bei der finanziellen Unterstützung: Erasmus+, Amt für Auswärtige Angelegenheiten, Amt für Soziale Dienste, Kinder- und Jugendbeirat, Gemeinde Vaduz, Guido Feger-Stiftung, Fürst Franz Josef von Liechtenstein-Stiftung, Hand in Hand-Anstalt, National Fontanilla Foundation. (Anzeige)



Rechtsextremist Martin Sellner kassiert Einreisesperre

Das Schweizer Bundesamt für Polizei verhängt ein präventives Einreiseverbot. Durch den Rahmenvertrag gilt es auch für Liechtenstein.

Gestern teilte das Schweizer Bundesamt für Polizei Fedpol per Bundesblatt mit, dass dem österreichischen Staatsbürger und Rechtsextremisten Martin Sellner per sofort eine Einreisesperre auferlegt wird. Verstösst Sellner gegen die Verfügung, drohen ihm eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe.

Der bekannte Kopf in der rechtsextremen Szene Europas wollte in einer Woche einen Vortrag im Kanton Zürich halten, doch die Bundespolizei schiebt dem Vorhaben nun einen Riegel vor und verbietet Sellner die Einreise in die Schweiz. Durch den «Rahmenvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumsverfahrens, der Einreise und des Aufenthalts sowie über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzraum» gilt diese Einreisesperre auch für Liechtenstein.

Weltweite Kontakte zu Rechtsextremen

Der 35-jährige Sellner ist seit vielen Jahren eines der bekanntesten Gesichter der Neuen



Martin Sellner fällt seit Jahren mit rechtsextremen Provokationen auf.
Bild: Wikicommons

Rechten in Europa. Er gilt als Aushängeschild der Identitären Bewegung Österreich und ist europaweit mit rechtsextremen

Parteien und Bewegungen vernetzt. Seine Kontakte führen bis in die USA – er ist mit der amerikanischen rechten In-

fluencerin Brittany Pettibone verheiratet.

Die Identitäre Bewegung fällt vor allem mit ausländerfeindlichen und antisemitischen Positionen auf und nutzt die sozialen Medien, um junge Menschen zu mobilisieren. Sellner selbst führte jahrelang einen Youtube-Kanal, der aber seit vier Jahren gesperrt ist. Auch seine Kanäle auf Instagram und Twitter wurden nach mehrmaligen Verstössen gegen die Nutzungsbedingungen gesperrt.

Polizei Zürich beantragte das Einreiseverbot

Unerwartete Rückendeckung bekam Sellner im März von ebendiesem Twitter- (jetzt X) Chef Elon Musk. Im März 2024 wollte Sellner eine Rede im aargauischen Tegerfelden halten. Thema: «Ethnische Wahl und Remigration». Durch «Remigration», ein Schlagwort aus rechtsextremen Kreisen, sollen Ausländerinnen und Ausländer zurück in ihr Heimatland geführt werden. Auch diejenigen mit Bleiberecht. Doch die Polizei stufte die Veranstaltung,

die von der rechtsextremen «Jungen Tat» organisiert wurde, als Gefahr für die öffentliche Sicherheit ein und wies Sellner aus dem Kanton Aargau aus. Nachdem er sich auf X über die seines Erachtens ungerechtfertigte Behandlung beschwerte, kommentierte Elon Musk mit «Ist das legal?» und kritisierte so vor aller Welt das Vorgehen der Schweizer Polizei.

Nun also sollte der Vortrag im Kanton Zürich nachgeholt werden. Doch die Kantonspolizei Zürich beantragte im September eine Einreisesperre beim Fedpol, welcher nun stattgegeben wurde.

Fedpol: «Sorgfältig geprüfter Einzelfall»

Christoph Gnägi ist Fedpol-Mediensprecher und ordnet ein, wie es zu einer solchen Einreisesperre kommen kann. Das Fedpol verfüge über Einreiseverbote und Ausweisungen als präventiv-polizeiliche Massnahme auf der Grundlage einer umfassenden Einzelfallprüfung. Im Vordergrund stehe dabei die Abwehr konkreter Sicherheitsbedrohungen. «Fed-

pol muss die auf dem Spiel stehenden Interessen sorgfältig gegeneinander abwägen», so Gnägi, denn die präventiv-polizeilichen Massnahmen müssen verhältnismässig sein. Im Falle Sellner geht das Fedpol von einer Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit aus.

In diesem sorgfältig geprüften Einzelfall wurde nun über das befristete Einreiseverbot verfügt und Sellner darf bis zum 27. Oktober weder in die Schweiz noch nach Liechtenstein einreisen.

Innenministerium bestätigt Einreisesperre

Die jeweils zuständigen Behörden in der Schweiz und Liechtenstein unterstützen sich gegenseitig beim Vollzug von diesen Aus- und Wegweisungen. Theoretisch könnte Liechtenstein das Einreiseverbot aufheben, wie das liechtensteinische Ministerium für Inneres erklärt. Doch auf Nachfrage bekräftigt das Ministerium: «Im hierzu vorliegenden Fall ist dafür keine Notwendigkeit ersichtlich.»

Julia Strauss

Taxilenker mit Machete beinahe getötet

Brutaler Mordversuch wird heute, Dienstag, am Schwurgericht in Feldkirch verhandelt.

Christiane Eckert

An einem Abend Anfang November 2023, gegen 21.30 Uhr, kam es in Buchs zu einem brutalen Überfall auf einen Liechtensteiner Taxilenker. Der Angreifer, ein 29-jähriger Österreicher mit Migrationshintergrund, zückte plötzlich völlig unvermittelt eine knapp 50 Zentimeter lange Machete mit einer 36,5 Zentimeter langen Klinge. Der 29-Jährige ist offensichtlich alkohol- und kokainabhängig und soll nach dem heutigen Schwurgerichtsverfahren laut Anklagebehörde in eine Anstalt für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher eingewiesen werden.

Ziel war Buchs-Verdächtiger Gast

Laut Angaben des damals lebensgefährlich verletzten 46-jährigen Taxilenkers benahm sich der Fahrgast bereits während der Fahrt äusserst seltsam. Erst gab er an, von Feldkirch nach Liechtenstein fahren zu wollen. Doch dann nannte er das Industriegebiet Buchs als Zielort. Die Auswertung der Handydaten zeigt, dass der Angeklagte zunächst mehrere Taxiunternehmen kontaktierte, ehe er bei dem Liechtensteiner Unternehmen landete. Die Adresse, wo der Fahrgast schlussendlich hin wollte, gehört einem Mann in Buchs. Vermutlich der Kokainlieferant des Beschuldigten.

Bereits während der Fahrt tätigte der Drogenabhängige völlig aus dem Zusammenhang seltsame Meldungen wie «Wohnen in Nendeln nicht nur



Die Machete (Tatwaffe) im Mercedes des Opfers.

Bild: eingesandt

Nazis und Rassisten?» oder packte den Fahrer kräftig am Arm. Nachdem sie über Ruggell in die Schweiz gefahren waren, hielten sie an einer Tankstelle. Der Fahrgast wollte vom Lenker 300 Euro, dieser machte sich Sorgen um seinen Fahrpreis und sein mulmiges Gefühl verstärkte sich. Als der stark schwitzende mit auffallend geweiteten Pupillen sagte: «Jetzt kommt etwas, was kommen musste», ahnte das Opfer das Schlimmste. Der Angreifer holte eine Machete aus der Jacke und stach in Hals, Kopf und Brustkorb des unbewaff-

neten Lenkers. Blutverschmiert konnte er fliehen, lief die Strasse entlang und wurde von einem Linienbusfahrer gerettet und ins Krankenhaus gebracht.

Eine hohe kriminelle Energie

Der Angreifer floh zunächst mit dem Taxi, konnte später aber festgenommen werden. Er räumte ein, dass er diese Tat wohl gemacht habe. Der psychiatrische Sachverständige Reinhard Haller attestiert eingeschränkte, aber noch vorhandene Zurechnungsfähigkeit

zum Tatzeitpunkt und spricht von einer Persönlichkeitsstörung und hoher krimineller Energie. Der Feldkircher steht wegen Mordversuchs vor Gericht. Geladen sind zwei Zeugen, ein Gerichtsmediziner und Reinhard Haller. Acht Geschworene entscheiden schlussendlich, wegen welchen Verbrechen der fünffach Verurteilte schuldig gesprochen werden kann. Auch die Frage, ob er in eine Anstalt für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher untergebracht werden soll, ist offen. Der Prozess ist für den ganzen Tag angesetzt.

Aussichtslose Fälle müssen künftig nicht mehr verfolgt werden

Die Regierung will Ermittler und Gerichte entlasten. Im Rahmen einer Anpassung des Strafrechts schlägt sie verschiedene Massnahmen vor.

Das Strafrecht wird an verschiedene Entwicklungen angepasst. Die Regierung schickte diese Woche einen Gesetzesentwurf in Vernehmlassung. Neben kleineren Änderungen sollen damit auch Ermittlungen und Verhandlungen effizienter werden. Eine Zusammenfassung:

Überwachung als Ermittlungsmethode

Die Überwachung von Personen bedeutet immer einen Eingriff in das Privatleben und ihr Einsatz muss daher genau abgewägt werden. Umgekehrt lassen sich manche Verbrechen mit anderen Methoden nicht aufklären. Gerade die organisierte Kriminalität tauscht sich ausschliesslich über verschlüsselte Kanäle aus – die bisher in Liechtenstein mögliche Überwachung klassischer Kommunikationskanäle verfehlt damit ihre Wirkung. Dies erschwere oder verunmögliche sogar die Aufklärung schwerer Straftaten oder die Terrorismusbekämpfung, heisst es im Vernehmlassungsbericht.

Die Landespolizei hatte in den vergangenen Jahren deshalb mehrmals die Einführung von optischer und akustischer Überwachung von Personen



Gerade professionelle Online-Betrugsmaschinen sind schwer aufzuklären. Bild: iStock

angeregt. Dies ist in der Schweiz, Deutschland und Österreich bereits seit Längerem erlaubt. Eine internationale Polizei Kooperation ist bisher jedoch nicht möglich, da für grenzüberschreitende Observationen, beispielsweise in Fahrzeugen, die gesetzliche Grundlage fehlt. Die Regierung fürchtet hier ein Reputationsrisiko.

Sie möchte nun die nötigen Rechtsgrundlagen zur optischen und akustischen Überwachung schaffen. Damit wäre es in Liechtenstein neu beispielsweise möglich, ein Zimmer mit «Wanzen» auszustatten, um einen Beschuldigten

und andere Personen ohne ihr Wissen abzuhearschen. Auch ein verdeckter Ermittler könnte künftig ein Gespräch mit der Zielperson aufzeichnen.

Eine Überwachung ist allerdings nur in bestimmten Fällen zulässig, etwa zur Aufklärung oder Verhinderung von schweren Straftaten oder zur Terrorismusbekämpfung, wenn eine schwere Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt. Zudem muss die Überwachung verhältnismässig sein und darf nur dann eingesetzt werden, wenn ein dringender Tatverdacht besteht und andere Ermittlungsmassnahmen nicht mehr weiterführen.

Während die Landespolizei bei Entführungen oder einer Geiselnahme von sich aus eine Überwachung durchführen können soll, ist in allen anderen Fällen ein richterlicher Beschluss nötig. Die Ergebnisse der Überwachung sind ebenfalls wieder von einem Richter zu prüfen: Als Beweismittel dürfen nur jene Teile verwendet werden, die für das Verfahren von Bedeutung sind. Der Beschuldigte ist im Nachhinein ausserdem über die Überwachung umgehend zu informieren.

Eine Onlineüberwachung durch Trojaner fällt nicht unter

diese Bestimmung. Für eine solche Massnahme besteht derzeit keine gesetzliche Grundlage in der Strafprozessordnung.

Staatsanwaltschaft muss nicht zwingend Ermittlungen einleiten

Grundsätzlich muss die Staatsanwaltschaft einem Verdacht auf eine Straftat von Amts wegen nachgehen. Sie klärt dann im Rahmen von Vorerhebungen, ob sich der Verdacht ausreichend erhärtet, um Anklage zu erheben. Es gibt aber gewisse Ausnahmen, in denen das sogenannte Opportunitätsprinzip gilt – die Staatsanwaltschaft also selbst abwägen kann, ob eine weitere Verfolgung überhaupt sinnvoll ist. Analog zur österreichischen Rezeptionsvorlage soll diese Möglichkeit erweitert werden, um die Ermittlungsbehörden zu entlasten.

Gerade Fälle von Wirtschaftskriminalität oder organisierter Kriminalität sind oft komplex, umfangreich und involvieren mehrere Personen, was Staatsanwaltschaft und Gerichte an den Anschlag bringt. Die Staatsanwaltschaft sieht sich gemäss Vernehmlassungsbericht in der Praxis oftmals ge-

zwungen, aufwendige und kostspielige Verfahren zu führen, ohne dass mit einer Aufklärung zu rechnen ist. Als Beispiel werden im Vernehmlassungsbericht professionelle Online-Betrugsmaschinen genannt. Der Geldfluss liesse sich kaum mehr nachvollziehen: Die Betrüger könnten mittels gefälschter Dokumente immer neue Onlinekonten eröffnen und das Geld weitertransferieren, während die Ermittler für jede Öffnung eines Bankkontos ein Rechtshilfeersuchen stellen müssen. «Die dabei entstehenden Kosten lassen sich, gemessen an der Ermittlungschance, nicht rechtfertigen», so die Regierung.

Neu soll die Staatsanwaltschaft daher eine Opportunitätsentscheidung treffen können, wenn die Verfolgung mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden wäre. Dies ist aber nur dann möglich, wenn kein besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht. «Insbesondere darf die Allgemeinheit durch eine Opportunitätseinstellung nicht zusätzlich gefährdet werden», so die Regierung. Ein öffentliches Interesse liege auch dann vor, wenn ein Verfahren unerlässlich ist, um den Täter von wei-

teren Straftaten abzuhalten oder andere abzuschrecken.

Des Weiteren muss eine genügende Aufklärung ausgeschlossen sein beziehungsweise nicht im Verhältnis zum Aufwand stehen. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn ein Land beteiligt ist, von dem keine Rechtshilfe zu erwarten ist. Die Staatsanwaltschaft darf dies aufgrund ihrer bisherigen Erfahrung und Expertise selbst bewerten.

Strafverfügung statt Verhandlung

Die Regierung möchte die Richter auch mit einer weiteren Anpassung entlasten: Bei gewissen Übertretungen, die nur mit einer Busse oder Geldstrafe sanktioniert werden, sollen künftig Strafverfügungen möglich sein. Der Richter entscheidet also nicht im Rahmen einer Verhandlung, sondern anhand der Informationen aus den Akten. Als Beispielfälle werden etwa Personen genannt, die Marihuana konsumiert haben und geständig sind. Wo möglich, muss aber weiterhin zunächst eine Diversion angestrebt werden.

Daniela Fritz

Orange Days: Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen

Zahlreiche Organisationen machen dieses Jahr durch ihre Aktionen und Veranstaltungen auf die Orange Days, die 16 Tage gegen Gewalt an Frauen, aufmerksam. Der 25. November ist der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen. An diesem Tag beginnen die 16 Aktionstage, die bis zum 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, dauern. Weltweit wird damit darauf aufmerksam gemacht, dass Frauenrechte Menschenrechte sind.

Brottütenaktion - Event zu Frauenhass im Netz

Eröffnet werden die Aktionstage am Morgen des 25. November mit der «Brottütenaktion – Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte». Dabei werden während der 16 Tage in Bäckereien und Lebensmittelgeschäften Backwaren in Tüten mit diesem Slogan verteilt.

Am Abend wird im Skino in Schaan um 19 Uhr der Film «Backlash: Misogyny in the Digital Age» gezeigt. Der kanadische Film beleuchtet eindrücklich die wachsende Bedrohung durch digitalen Hass gegen Frauen und erzählt die Geschichten von Betroffenen, die mutig dagegen kämpfen. Im Anschluss an die Vorführung folgt eine Podiumsdiskussion mit Giulia Reimann (wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus) und Polizeichef Jules Hoch zum Thema digitale Gewalt. Gemeinsam werden sie über die Auswirkungen von Onlinemisogynie (auf Deutsch: Frauenfeindlichkeit oder Frauenhass) sowie mögli-



Am 25. November wird der SAL in Schaan beleuchtet. Bild: eingesandt

che Wege zu einem respektvolleren digitalen Raum sprechen. Die Veranstaltung ist eine Kooperation des Vereins für Menschenrechte, der Infra, des Soroptimist International Clubs Liechtenstein und des Amts für Soziale Dienste, Fachbereich Chancengleichheit. Die Veranstaltung ist für alle kostenlos. Um Anmeldung via skino.li wird gebeten.

Ausstieg aus der Gewaltspirale

Am 27. November um 18.30 Uhr lädt das Frauenhaus Liechtenstein zu einer Lesung im SAL mit anschließender Podiumsdiskussion ein. Luise Hill liest aus ihrem Buch «Mein bitteres Leben mit dem Zuckerbäcker» und zeigt ihren Weg bzw. ihren Ausstieg aus der häuslichen Gewalt auf. In der Podiumsdiskussion mit Expertinnen und Experten werden gemeinsam Lösungsansätze für Betroffene

entwickelt. Anmeldung über: info@frauenhaus.li

Orange the World - Fotoserie «Silence»

Soroptimist International Club Liechtenstein sorgt während der Aktionstage zudem mit der orangenen Beleuchtung vom SAL am 25. November dafür, dass ein weitherum sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen gesetzt wird. Eine weitere Aktion von Soroptimist International ist die Fotoserie «Silence», die im Schaufenster des Atelier62, ehemals Faoro Mode, ausgestellt wird. Sieben Frauen, die unterschiedliche Seiten von Gewalt durchlebt haben, werden in gefühlvollen Bildern von Starfotografin Elfie Semotan porträtiert. Sie zeigen dem Betrachter, was das Stillschweigen mit ihnen getan hat und erzählen ihre Geschichten. Geschichten, die sie zum Teil noch mit niemandem geteilt haben. (ingesandt)

Sexismus hinterlässt tiefe Wunden

Vielen ist das Ausmass von Frauenhass in Sozialen Medien nicht bewusst. Die Folgen sind erschreckend, doch in Liechtenstein wird gehandelt.

Angélique Camenisch

Im ausverkauften Skino-Saal wurde am Montagabend zum Auftakt der «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» eine Dokumentation gezeigt, die Frauenhass im Internet und dessen Folgen aufzeigte. Diese Veranstaltung wurde von der Informations- und Beratungsstelle für Frauen (Infra) wie auch dem Verein für Menschenrechte in Liechtenstein organisiert. Ziel war es, über Lösungsansätze für die sogenannte Hassrede, speziell im Bezug auf das Geschlecht, zu diskutieren, weshalb es nach der Filmvorführung eine Podiumsdiskussion mit zwei Experten gab. Zu Gast war der Chef der Landespolizei, Jules Hoch, welcher die Massnahmen der Polizei gegen Cybermobbing aufzeigte. Auf dem Podium war mit Giulia Reimann auch Besuch aus Bern. Die wissenschaftliche Mitarbeiterin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus in der Schweiz konnte einen Überblick über aktuelle Forschungsprojekte und ihre Arbeit geben. Moderiert wurde die Diskussion von Lisa Hermann vom Verein für Menschenrechte, Fachbereich Gleichstellung.

Frauen eine Plattform geben

Der kanadische Film «Backlash: Misogyny in the Digital Age» ist eine Arbeit von Léa Clermont-Dion und Guylaine Maroist. Sie begleiteten Opfer von Frauenhass in den Sozialen Medien und machten durch den Film deren Stimmen hörbar, die über ihre Erfahrungen sprachen. Der Film zeigte, wie einfach es ist, im Internet Hassrede gegen Frauen durchzuführen, ohne irgendwelche Konsequenzen zu erleben. Verschiedene Berichte von Politikerinnen, Influencerinnen und Mädchen ersütterten das Publikum. Dabei war das Einzige, was alle Opfer gemeinsam hatten, ihr Geschlecht. Es wurde klar, dass oft Frauen von Sexismus betroffen sind, welche in männerdominierten Feldern agieren. Dies war vor allem bei den zwei Poli-



Jules Hoch, Lisa Hermann und Giulia Reimann (v.l.) unterhalten sich über Sexismus.

tikerinnen spürbar, welche in den Sozialen Medien wie auch im echten Leben schweren Sexismus erleben mussten. Von Beleidigungen, Vergewaltigungsdrohungen bis Morddrohungen reichte die Spanne, vor der sich zu schützen in den Sozialen Medien unmöglich war. Die Täter erlebten, im Gegensatz zu den Frauen, fast nie Folgen für ihre schrecklichen Taten. Versuche,

bei der Polizei Hilfe zu holen, verschlimmerten die Situation nur.

Die Folgen des Cybermobbing gingen allerdings weit über den Bildschirm hinaus. Die Opfer konnten sich nirgends sicher fühlen, da das Internet allgegenwärtig ist. Doch auch im realen Leben wurden sie belästigt und verfolgt. Mit dem zu rechtzukommen, fiel den Frau-

en schwer vor allem, da sie von niemandem Hilfe bekamen, da es sich hauptsächlich um ein Internetphänomen handelte und dies nicht ernst genommen wurde. So mussten manche Opfer umziehen, das Internet verlassen und sogar auf ihre Karriere verzichten. Für eine der Frauen waren die Auswirkungen so gross, dass sie als einzige Lösung den Selbstmord sah. So

erzählte ihr Vater davon, wie er seine Tochter verloren hat.

Der Film stellte klar, dass die Lösung nicht sein sollte, auf die Sozialen Medien zu verzichten. Stattdessen soll es Konsequenzen für Täter geben und Regelungen, dass dieses Ausmass von Hass in den Sozialen Medien überhaupt nicht möglich sein kann. Dadurch, dass die Inhaber der Plattformen jedoch nichts an diesen ändern wollen, sind sie laut der Dokumentation Teil des Problems.

Sexismus ist nicht neu, die Sozialen Medien schon

In der Podiumsdiskussion wurde das Thema Sexismus in den Sozialen Medien genauer unter die Lupe genommen, vor allem im Bezug zu Liechtenstein. Polizeichef Jules Hoch erklärte, dass Sexismus nichts Neues ist. Neu ist aber die Möglichkeit, die Hassrede durch die Sozialen Medien zu verbreiten. Den Tätern mag es scheinen, als wäre ein schlechter oder gehässiger Kommentar nichts. Für die betroffenen Menschen sind es aber viel mehr als nur Kommentare – vor allem, wenn diese in

einer grossen Anzahl kommen, was die Sozialen Medien möglich machen. Der Hass ist nicht etwas, was man draussen lassen kann, sondern durch das Smartphone verfolgt er bis aufs Sofa im eigenen Zuhause, was es sehr schwierig macht, sich davor zu schützen.

Zwar war die Polizei in fast allen Fällen in der Dokumentation keine Hilfe. Doch in Liechtenstein sei das anders. So konnte Polizeichef Jules Hoch Klarheit über die Tätigkeiten der Landespolizei schaffen, wie sie Frauen vor Cybermobbing schützt. Er betonte, dass Menschen im heutigen Zeitalter in zwei Welten leben: in der realen Welt und der digitalen. Doch das Gesetz hat sich bereits so digitalisiert, dass es für Täter von Cybermobbing in Liechtenstein rechtliche Konsequenzen gibt. Hoch unterstrich, dass in Liechtenstein die Möglichkeit besteht, sich gegen Cybermobbing zu wehren. Er betonte, dass der Weg zur Polizei wichtig ist, da auch bereits die Anzeige für mögliche Täter abschreckend sein kann.

Welche weiteren Lösungsansätze es gibt, erklärte Giulia Reimann. So sei es wichtig, dass Opfer sich melden, da Zahlen für die Bekämpfung von Cyberhass sehr wichtig sind. Ausserdem empfiehlt sie die Gegenrede, über deren Wirkung momentan Studien laufen. Anstatt die Nachrichten zu ignorieren, sollte man positiv darauf reagieren. Das allein kann bereits positive Auswirkungen zeigen. Ebenfalls zeigte eine Studie der ETH, dass die Anwendung von Empathie hilfreich sein kann. Es wurde erwähnt, dass es heutzutage möglich sei, durch die Hilfe von künstlicher Intelligenz die Hatespeech aufzuspüren.

Gemäss Hoch sei es wichtig, bereits früh für Aufklärung bezüglich Cybermobbing zu sorgen. Deshalb laufen in Liechtenstein verschiedene Projekte vor allem in den Schulen, welche zeigen, worauf man im Internet achten sollte. Gerade in den Schulen gebe es ein grosses Potenzial, Prävention gegen Cybermobbing zu leisten.



Politikerin Laura Boldrini ist Italiens meist gehasste Person im Internet.

Bilder: Paul J. Trummer

Jahresrückblick – Februar 2024

Liechtensteiner Vaterland | Dienstag, 17. Dezember 2024

Ereignisse des Monats

Am 1. Februar 2024 überschritt Liechtenstein erstmals die Marke von 40 000 Einwohnern. Das Bevölkerungswachstum hat sich seit den 70er-Jahren stark verlangsamt und liegt derzeit unter 1 Prozent pro Jahr. Bis 2060 wird ein weiteres Wachstum auf etwa 44 500 Einwohner prognostiziert, getragen ausschliesslich durch Zuwanderung. Der Anteil älterer Menschen wird dabei deutlich zunehmen.



Hans-Georg Maassen, ehemaliger Verfassungsschutzpräsident, sollte in Vaduz und später in Triesenberg Vorträge halten. Beide Veranstaltungen wurden von den Gemeinden am 8. Februar abgesagt, da sie ihn kritisch bewerteten und ihm keine Plattform bieten. Maassen ist in Deutschland umstritten, u. a. wegen rechtsextremer Äusserungen. Die Gemeinden konsultierten die Landespolizei und das Ministerium.



Die Kündigung von Petra Matt durch Radio L war unrechtmässig. Der damalige Verwaltungsratspräsident Roman Banzer führte eine Mobbinguntersuchung durch, um Matt gezielt loszuwerden. Radio L verletzte dabei die Fürsorgepflicht, indem keine Schutzmassnahmen ergriffen und Rüschschädigung betrieben wurden. Das Gericht sprach Matt am 16. Februar 30 000 Franken Schadenersatz und 5000 Franken zu.



18 von 20 Haft-räumen waren am 20. Februar belegt, einer davon wegen Renovation. Zuvor war das Gefängnis bereits ausgelastet. Die Landespolizei konnte Häftlinge vorübergehend nach Österreich verlegen, verzichtete aber darauf. Die Auslastung variierte durch Fluktuationen, etwa bei Untersuchungshaft und Ausschaffungshaft. Die Polizei sah hierbei keinen Handlungsbedarf für langfristige Massnahmen.



Corona-Überbrückungskredite sollten während der Pandemie Betriebe unterstützen. Insgesamt wurden Stand 21. Februar 266 Kredite im Wert von 22.96 Millionen Franken gewährt, Ende 2023 waren 6,5 Millionen offen. 92 Kreditnehmende leisteten Rückzahlungen, 47 waren in Verzug und 4 im Konkursverfahren. In 11 Fällen musste der Staat 510 000 Franken aufgrund der Ausfallgarantie übernehmen.



Auf den Februar zurückgeblickt hat Laurin Büchel



Liechtenstein will kein politisches Experiment



68 Prozent stimmten am 25. Februar gegen die direkte Regierungswahl. Regierung, Fürstenhaus und Parteien lehnten das Vorhaben ab. Die DpL, die Initianten, zeigten sich enttäuscht, sahen aber die Diskussion angestossen. Regierungschef Risch und Erbprinz Alois begrüsst das Ergebnis als Zeichen für Stabilität und Zufriedenheit mit dem System.

Bild: Daniel Schwendener

Menschen des Monats

Tanja Kirm, Finanzwissenschaftlerin

In der Ausgabe von «Wirtschaft regional» am 23. Februar thematisierte Tanja Kirm den Gender Pay Gap in Liechtenstein, der mit 14 Prozent höher ist als in der Schweiz. Ein Teil ist durch Teilzeitarbeit und Berufswahl erklärbar, 45 Prozent jedoch bleiben unerklärbar und könnten auf Diskriminierung hinweisen.



Massnahmen wie Lohntransparenz, flexible Arbeitszeiten und bessere Kinderbetreuung könnten die Ungleichheit verringern. Rollenbilder erschweren die Lage zusätzlich. Sie fordert Reformen im Renten- und Steuersystem, um die Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern.

Fürst Hans-Adam II.

Fürst Hans-Adam II. feierte am 14. Februar seinen 79. Geburtstag und zwei Jubiläen: Vor 40 Jahren wurde er von seinem Vater mit der Wahrnehmung der Staatsgeschäfte betraut, und vor 20 Jahren übergab er diese Aufgabe an seinen Sohn. Während seiner Amtszeit setzte er politische Meilensteine.



ne. Dazu gehören der Beitritt Liechtensteins zur UNO und das Volks-Ja zum EWR-Beitritt sowie die Annahme einer Verfassungsreform. Seit der Übergabe der Amtsgeschäfte hat sich Fürst Hans-Adam II. aus der Politik zurückgezogen und tritt noch zu besonderen Anlässen in die Öffentlichkeit auf.

Thomas Graf, Sänger «Megawatt»

Die Band Megawatt wurde am 15. Februar nach ihrer Rockerherz-Tour überraschend für den Prix Walo als Publikumsbeliebter nominiert. Sänger Thomas Graf freute sich über die Anerkennung. Er sah die Nominierung als Bestätigung für ihre Leistungen und als grosse Wertschätzung. Trotz der Konkurrenz setzte Megawatt auf ihre treuen Fans, die bereits bei den Swiss Music Awards mitgewirkt hatten. Graf war überzeugt, dass die positive Resonanz bei ihren Konzerten einen Einfluss auf die Nominierung gehabt hatte und hoffte, dass die Fans auch beim Telefonvoting zahlreich hinter ihnen standen.



setzte Megawatt auf ihre treuen Fans, die bereits bei den Swiss Music Awards mitgewirkt hatten. Graf war überzeugt, dass die positive Resonanz bei ihren Konzerten einen Einfluss auf die Nominierung gehabt hatte und hoffte, dass die Fans auch beim Telefonvoting zahlreich hinter ihnen standen.

Marc Schneider, Fussballtrainer

Am 14. Februar wurde Marc Schneider als neuer Trainer des FC Vaduz verpflichtet, nachdem der Liechtensteiner Trainer Martin Stockkla entlassen worden war. Der frühere Spieler und Extrainer von Thun brachte Erfahrung aus Belgien und der 2. Bundesliga mit. Sportchef Franz Burgmeier lobte Schneider als idealen Trainer für den Verein, da er sowohl sportlich als auch menschlich gut zu Vaduz passe. Schneider selbst betonte, dass er mit hoher Intensität und Aktivität auf den Platz gehen wolle. «Das war bisher bei allen meinen Vereinen als Trainer so, und das will ich auch mit Vaduz.»



te Schneider als idealen Trainer für den Verein, da er sowohl sportlich als auch menschlich gut zu Vaduz passe. Schneider selbst betonte, dass er mit hoher Intensität und Aktivität auf den Platz gehen wolle. «Das war bisher bei allen meinen Vereinen als Trainer so, und das will ich auch mit Vaduz.»

Die meistgeclickten Artikel auf vaterland.li

Rang	Artikel	Seitenaufrufe
1.	Was ist das für ein Blitzler bei der Raststätte Rheintal?	18 063
2.	Lenkern stürzt 50 Meter von Bergstrasse in ein Bachbett	7302
3.	Jugendlicher fährt in Kindergruppe	6374
4.	Petra Miescher kehrt zurück	4691
5.	Alle drei VU-Regierungsräte kandidieren 2025 nicht mehr	4565
6.	Liechtensteiner täuscht Amt für Soziale Dienste	4171
7.	Deswegen tritt VU-Regierungsteam 2025 nicht mehr an	3839
8.	FCV-Trainer Stockkla entlassen	3761
9.	Radio L zahlt Petra Matt 120 000 anstatt 45 000 Franken	3728
10.	Club «Schaanel» wurde Mietvertrag gekündigt	3645

Die beliebteste Fotogalerie im Februar



Die Fotogalerie zum internationalen Faschnachtszug in Schaan hatte 347 382 Seitenaufrufe.

Parteienbühne

Nehmt eure Verantwortung ernst!

Letzte Woche jubelten Millionen Syrerinnen und Syrer über das Ende der Schreckensherrschaft von Bashar Al-Assad. Trotz der extrem instabilen Lage in Syrien hat sich Liechtenstein entschlossen, die Asylverfahren für Syrerinnen und Syrer einzustellen. Das bedeutet, dass sich geflüchtete Menschen aus Syrien, die jetzt Asyl beantragen wollen, plötzlich in einem unsicheren Schwebezustand befinden. Sie werden zwar untergebracht, können aber nicht arbeiten oder an integrativen Massnahmen teilnehmen. Der UNHCR und die Schweizerische Flüchtlingshilfe haben dieselbe Entscheidung in anderen Ländern scharfstens kritisiert. Dieser Entscheid verletzt die Rechte der Asylsuchenden, sie müssen, so lange die Rückkehr unsicher bleibt, geschützt werden. Wir for-

dern die sofortige Wiederaufnahme der Asylverfahren!

Ob die Menschen nach 13 Jahren Bürgerkrieg endlich aufatmen können, bleibt nämlich unklar. Das Land ist zerstört, grosse Teile der Infrastruktur existieren nicht mehr. Gleichzeitig gehen die Kämpfe weiter. Mit der Türkei verbündete Milizen haben im Norden Syriens mit einer Offensive auf die kurdisch geführte Region Rojava begonnen. Allgemein bleibt das Land geteilt, zwischen islamistischen Kräften im Nordwesten, Rojava im Nordosten, lokalen Rebellen im Südwesten und von den USA ausgebildeten Rebellen im Südosten. Zudem ist unklar, ob der Islamische Staat versuchen wird, das entstandene Vakuum auszunutzen. Die stärkste Gruppe Haï'at Tahrir ash-Sham (HTS) entstand als Ableger

Al-Qaidas und zielt auf ein national-islamistisches Syrien ab. Das bedeutet vor allem, dass Frauen und anderen unterdrückten Gruppen eine sichere Rückkehr nicht möglich ist. Expertinnen und Experten warnen vor zu frühzeitigen Schlüssen. Ob Frieden und Demokratie einziehen, ob eine autoritäre Theokratie etabliert wird oder der Bürgerkrieg sich weiterziehen wird, weiss niemand. Sicher ist nur, die Regierung muss ihrer humanitären Verantwortung gerecht werden!



Tobias Gassner
Co-Präsident Junge Liste

Rückschau und Ausblick der Verbände

Sigi Langenbahn – Präsident ArbeitnehmerInnenverband

Der LANV kann trotz schwieriger Rahmenbedingungen sowie wirtschaftlicher Unsicherheiten auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Unser grösstes Highlight war die gesetzliche Umsetzung der bezahlten Eltern- und Vaterschaftszeit. Ab Januar 2026 können Mütter und Väter je zwei Monate bezahlte Elternzeit beziehen. Zudem bekommen Väter zehn Tage bezahlte Vaterschaftszeit. Unser Kampf auf nationaler wie auf internationaler Ebene trägt endlich Früchte. Profitieren wird neben den Kindern und ihren Familien aber auch die Wirtschaft, da weiblichen Fachkräften der Wiedereinstieg in

den Arbeitsmarkt erleichtert wird. Nicht zuletzt stärken Eltern- und Vaterschaftszeit die Gleichstellung der Geschlechter. Ein weiterer Erfolg ist die Erneuerung des Gesamtarbeitsvertrags mit der Industrie- und Handelskammer. Nach sechs Verhandlungsrunden ist es uns gelungen, den erstmals vor 75 Jahren abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrag zu modernisieren, um den Industrie-



standort Liechtenstein mit moderner Arbeitsorganisation und zeitgemässen Arbeitsbedingungen konkurrenzfähig zu halten und den Arbeitsfrieden zu wahren. Auch die Lohnverhandlungen mit den Sektionen des Gewerbes konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Trotz stagnierender Konjunktur mit unsicheren Prognosen konnten in konstruktiven Gesprächen gute Ergebnisse mit Lohn-

erhöhungen, tieferen Arbeitszeiten und verbesserten Ferienregelungen erzielt werden. Leider verschob die Regierung den Erlass unseres Entwurfs eines Normalarbeitsvertrags für die häusliche 24-Stunden-Betreuung auf den Anfang des Jahres 2025. Die häusliche Betreuung liegt wie die Landwirtschaft ausserhalb eines gesamtarbeitsvertraglichen und arbeitsgesetzlichen Schutzes. Den beiden Branchen werden wir im kommenden Jahr unsere volle Aufmerksamkeit widmen. Ausbeutung und Willkür dürfen in Liechtenstein keinen Platz haben.

Auch 2025 warten einige Herausforderungen

Die Vertreterinnen und Vertreter von sieben Liechtensteiner Verbänden blicken zum Jahresabschluss auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Trotz eines schwierigen Umfelds konnte einiges erreicht werden. Die Beteiligten sehen auch bereits auf das kommende Jahr. **cwb; sor**

Brigitte Haas – Geschäftsführerin Industrie- und Handelskammer

Die gute Nachricht zuerst: Liechtensteins Wirtschaft und die Mitgliedsunternehmen der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) sind robust und meistern die Herausforderungen. Die vielleicht weniger gute Nachricht: Um dies zu erreichen, sind laufend mehr Anstrengungen nötig, denn die komplexen, wirtschaftlich herausfordernden Thematiken für die Industrie werden immer grösser: Schwache Absatzmärkte – gerade in wichtigen Ländern und insbesondere bei unserem grössten Handelspartner Deutschland –, die angespannte Situation zwischen

den USA und China, der immer stärkere Protektionismus in den Absatzländern sowie die globale politische Situation hindern ein gedeihliches Wirtschaften. Diesen Entwicklungen treten die LIHK-Mitgliedsunternehmen jedoch mit Innovationskraft, Dynamik und Unternehmensegeist entgegen und sichern damit ihre soliden Unternehmen und die Arbeitsplätze von vielen Men-



schen – womit wir wiederum bei den positiven Nachrichten sind. In Liechtenstein tragen zudem die guten Rahmenbedingungen dazu bei, den Standort erfolgreich zu halten. Dazu müssen wir gemeinsam mit der Politik weiterhin Sorge tragen, denn in den nächsten Jahren bleiben die äusseren Herausforderungen bestehen. Als Verband war die gelebte Sozialpartnerschaft zwischen der LIHK

und dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband (LANV) ein erfreulicher Höhepunkt im Jahr 2024. Im Frühsommer haben wir gemeinsam auf 75 Jahre Zusammenarbeit zurückgeblickt, denn 1949 trat der erste Gesamtarbeitsvertrag der Metallindustrie in Kraft. Der GAV wurde in all den Jahren in regelmäßigen Abständen weiterentwickelt und zum GAV Metall- und Nichtmetallindustrie ausgebaut. Nach intensiven Verhandlungen im Jahr 2024 tritt Anfang 2025 ein neuer GAV in Kraft, der der heutigen Zeit entspricht und damit zum sozialen Frieden in Liechtenstein beiträgt.

Tanja Muster und Nicole Bays – Liechtenstein Finance

Liechtenstein Finance e.V. besteht seit nunmehr fünf Jahren und ist bei den in- und ausländischen Stakeholdern längst keine Unbekannte mehr. Die kontinuierliche Informationsarbeit des Vereins zielt darauf ab, die Wahrnehmung des Finanzplatzes jenseits der eigenen Grenzen aktiv auszubauen. Dass die Reputation des Finanzplatzes, die eng mit derjenigen des Landes verknüpft ist, ein hohes Gut darstellt, das es zu bewahren gilt, hat die Regierung in der Finanzplatzstrategie 2019 verdeut-



licht, und damit den Grundstein für die Schaffung von Liechtenstein Finance gelegt. Und dass die bisherige Arbeit des Vereins als zielführend und erfolgreich wie auch als zukünftig relevant und notwendig angesehen wird, widerspiegelt sich nicht zuletzt im Entscheid des Landtags und der Finanzplatzverbände, die Finanzierung für weitere vier Jahre zu sichern. Die Aufklärungsarbeit zu den Standortvorteilen trägt Früchte und

generiert ein steigendes, positives Interesse seitens ausländischer Medien, Privatpersonen und Unternehmen, denn der Standort Liechtenstein sticht gerade in diesen geopolitisch unsicheren Zeiten mit seiner anhaltenden Stabilität und Rechtssicherheit heraus. In Kombination mit der Expertise, der Agilität und dem breiten Dienstleistungsangebot des Finanzplatzes wird Liechtenstein international zunehmend als ein vertrauenswürdiger, verlässlicher Partner für den langfristi-



gen Erhalt von Vermögen wahrgenommen. Liechtenstein Finance e.V. wird seine Anstrengungen ungebrochen weiterführen, um den Finanzplatz Liechtenstein noch bekannter zu machen und als wertvollen Nischenplayer in den Köpfen seiner Stakeholder zu verankern. Der Verein bedankt sich bei allen Mitgliedern für die tatkräftige, konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen fünf Jahren und das ausgesprochene Vertrauen für die nächsten vier Jahre.



Jürgen Nigg – Geschäftsführer Wirtschaftskammer Liechtenstein

Als Stimme der Unternehmer setzt sich die Wirtschaftskammer für eine zukunftsorientierte und wirtschaftsfreundliche Politik ein. Unsere Vision ist eine freie, offene Wirtschaft, in welcher die rund 900 von der Wirtschaftskammer vertretenen Mitglieder eigenverantwortlich ihren Geschäftsmodellen nachgehen – so weit wie möglich ohne Einmischung des Staates. Entsprechend konzentriert sich die Wirtschaftskammer auch weiterhin auf das Kerngeschäft, unter anderem den Regulierungsabbau und der Verhinderung von erhöhten Lohnnebenkosten. Das Präsidium unter

dem Vorsitz des neuen Präsidenten Ado Vogt hat in den letzten Monaten ein Resümee über die «Agenda Arbeitsplatz 2025plus» gezogen. Wir alle dürfen stolz darauf sein, dass in den vergangenen drei Jahren bereits über 60 Prozent aller Massnahmen abgearbeitet worden sind. Diese sind auf der Website der Wirtschaftskammer einsehbar. Zu erwähnen gilt hier si-



cherlich eine KMU-freundliche Umsetzung der Elternurlaubsrichtlinie, bei welcher die zusätzlichen Kosten der Finanzierung nicht durch die Arbeitgeber getragen werden. Zudem konnten wir das Inkrafttreten um ein Jahr verschieben. Unser Anspruch für das kommende Jahr 2025 ist, unsere Interessensvertretung weiterzuentwickeln, konkrete Projekte zu identifizieren und umzusetzen. Wir bauen also Fortschritt für den Arbeitsplatz Liechtenstein. In mehreren Sitzungen des Präsidiums wurde die Stossrichtung für die zukünftigen Herausforderungen erneut analysiert und verfeinert.

Diese sind aus unserer Sicht prioritär folgende: Fachkräftemangel, Berufsbildung, Rohstoffe und Energie, Gesundheitskosten (inklusive der Problematik von unerklärlichen Krankschreibungen) und der Abbau von Bürokratie. Wir setzen uns als Wirtschaftskammer mit aller Kraft für die Unternehmen in Liechtenstein ein.

Mathias Ulrich – Geschäftsführer Liechtenstein Marketing

In diesem Jahr konnten wir die Marke Liechtenstein auf mehreren hochkarätigen Plattformen erfolgreich positionieren. Ob an der Internationalen Tourismus-Börse in Berlin, bei der Liechtensteiner Etappe der Tour de Suisse in Vaduz oder sogar im Rahmen der Olympischen Spiele in Paris: Unser Land präsentierte sich eindrucksvoll. Zudem waren unsere Kampagnen für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Liechtenstein äusserst erfolgreich. So befindet sich die Zahl der Logiernächte auf Rekordkurs, ein Be-

weis für die steigende Attraktivität unseres Angebots. Natürlich gibt es dabei Herausforderungen. Mit der steigenden Attraktivität kommen auch steigende Erwartungen der Gäste – vor allem im Bereich Qualität und Nachhaltigkeit. Unsere Angebote entwickeln wir daher stetig weiter. Mit innovativen und



nachhaltigen Erlebnissen möchten wir Anreize schaffen, damit Gäste ihre Aufenthaltsdauer in Liechtenstein verlängern. Hier setzen wir auch auf die Möglichkeiten, welche die Digitalisierung sowie die künstlichen Intelligenz bieten. Auf das kommende Jahr blicke ich mit Optimismus voraus. An verschiedenen internationalen Events werden wir auch im Jahr 2025 die Möglichkeit haben, Liechtenstein als attraktiven Arbeits-, Wirtschafts- und Tourismusstandort zu zeigen.

Mein Wunsch für 2025 ist, die Werte der Marke Liechtenstein noch lebendiger zu machen. Mit kreativen Konzepten, die inspirieren, und einer effektiven Kommunikation möchten wir die Menschen für unser einzigartiges Land begeistern. Gemeinsam können wir so die Position Liechtensteins weiter stärken und neue Impulse für die Zukunft setzen.

Susan Schneider-Köder – Geschäftsführerin Treuhandkammer

Wie anspruchsvoll sich geopolitische Ereignisse auf sämtliche Finanzplatzintermediäre auswirken, hat sich auch 2024 durch die extraterritoriale Wirkung internationaler Sanktionen gezeigt. Die Treuhänder nehmen bei der Einhaltung von Sanktionen aufgrund ihrer Schnittstellenfunktion zur Realwirtschaft eine zentrale Rolle ein. Damit tragen sie nicht nur grosse Verantwortung, sondern auch ein Risiko. Zur Unterstützung und zum Schutz der Branche sowie des Finanzplatzes ist die Treuhandkammer das komplexe Thema mit dem Erlass eines verbindlichen Branchenstandards zur «Einhaltung ausländischer Sanktionen» proaktiv angegangen. Das geschlossene Commitment ihrer Mitglieder unterstrich die bestehende Awareness und das Verantwortungsbewusstsein. Weil wir nicht davon ausgehen dürfen, dass sich die geopolitischen Verwerfungen rasch beruhigen, werden diesbezügliche Herausforderungen alle Finanzintermediäre auch im kommenden Jahr beschäftigen.

Eine weitere Herausforderung für den Finanzplatz ist die Umsetzung des neuen Anti-Money Laundering-Pakets der EU zur Stärkung der EU-weiten Massnahmen, das sich gegen Geldwäscherei (AML) und Terrorismusfinanzierung (CFT) richtet. Der Startschuss ist am 19. Juni 2024 mit der Veröffentlichung des AML-Pakets gefallen, die Neuerungen werden zum grössten Teil ab Juli 2027 Auswirkungen auf Verpflichtete haben. Dieses bedeutet eine Totalrevision des heutigen Sorgfaltspflichtgesetzes in Liechtenstein. Die Treuhandkammer wird die Umsetzung in Liechtenstein bestmöglich begleiten. Verbunden mit einem Dankeschön an die Regierung für die gute Zusammenarbeit in den letzten vier Jahren, setzen wir darauf, diesen partnerschaftlichen Austausch auch mit der neuen Regierung in den kommenden Jahren fortsetzen zu können.



Veröffentlichung des AML-Pakets gefallen, die Neuerungen werden zum grössten Teil ab Juli 2027 Auswirkungen auf Verpflichtete haben. Dieses bedeutet eine Totalrevision des heutigen Sorgfaltspflichtgesetzes in Liechtenstein. Die Treuhandkammer wird die Umsetzung in Liechtenstein bestmöglich begleiten. Verbunden mit einem Dankeschön an die Regierung für die gute Zusammenarbeit in den letzten vier Jahren, setzen wir darauf, diesen partnerschaftlichen Austausch auch mit der neuen Regierung in den kommenden Jahren fortsetzen zu können.

Veröffentlichung des AML-Pakets gefallen, die Neuerungen werden zum grössten Teil ab Juli 2027 Auswirkungen auf Verpflichtete haben. Dieses bedeutet eine Totalrevision des heutigen Sorgfaltspflichtgesetzes in Liechtenstein. Die Treuhandkammer wird die Umsetzung in Liechtenstein bestmöglich begleiten. Verbunden mit einem Dankeschön an die Regierung für die gute Zusammenarbeit in den letzten vier Jahren, setzen wir darauf, diesen partnerschaftlichen Austausch auch mit der neuen Regierung in den kommenden Jahren fortsetzen zu können.

Simon Tribelhorn – Geschäftsführer Liechtensteiner Bankenverband

Ein für Liechtenstein und seinen Finanzplatz erfreuliches Ereignis war 2024 sicher die Zustimmung der Bevölkerung zur Mitgliedschaft im Internationalen Währungsfonds (IWF). Dieser Schritt stärkt das internationale Vertrauen in unseren Wirtschafts- und Finanzplatz weiter. Neben dem Krieg in der Ukraine und den zunehmenden weltweiten De-Globalisierungstendenzen wird 2024 vor allem auch als Superwahljahr (USA, EU-Parlament und Frankreich) in Erinnerung bleiben. Es bleibt abzuwarten, wie die Ergebnisse dieser Wahlen den politischen und wirtschaftlichen Verlauf des nächsten Jahres beeinflussen.

Ein zentrales Thema, das uns auch 2025 begleitet wird, ist das internationale Sanktionsregime. Dass wir unsere Verantwortung hier umbringen wahrnehmen, steht ausser Frage. Allerdings geht damit auch ein riesiger Aufwand einher, der auf allen Ebenen sehr viel Ressourcen absorbiert. Die letzten Jahre waren zudem von einer intensiven, um nicht zu sagen überbordenden Regulierungswelle geprägt.



Zwei Stichworte dazu: EU-Taxonomie in der Nachhaltigkeit und Basel III. Zwar befürworten wir grundsätzlich Massnahmen, die auf mehr Stabilität und Nachhaltigkeit gerichtet sind, doch in der vorliegenden Form stellen sie – unabhängig ob gross oder klein – alle vor grosse Herausforderungen. Wir werden uns daher weiter für eine massvolle und proportionale Regulierung einsetzen, damit der Bank-

platz international wettbewerbsfähig bleibt. Der Bankenverband wird weiterhin eine starke Stimme für die Interessen des für Liechtensteins Wohlstand wichtigen Finanz- und Bankplatzes sein. Dabei machen wir keine Abstriche an unserer Standardkonformität. Unsere Stabilität wird weiterhin ein wichtiger Differenzierungsfaktor bleiben. Digitalisierung und Nachhaltigkeit werden uns den Weg nach vorne weisen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass Liechtensteins Bankensektor sehr resilient und agil ist. Beides sind wichtige Stärken in Zeiten von Unsicherheit und grossem Wandel.

10 ERGÄNZENDER MEDIENSPIEGEL

In diesem Kapitel finden sich ergänzend weitere Zeitungsartikel, die einen Bezug zu den in Kapitel 3 erwähnten Schlagwörtern und Liechtenstein aufweisen.

Liste ergänzender Beiträge und Leserbriefe in den liechtensteinischen Printmedien

Medium	Datum (Seite)	Berichtstitel	Autor/Autorin
klar. Die Seite der VU, in: Liechtensteiner Vaterland	13.01.2024	Stabilität und Sicherheit als Leitmotive für das Jahr 2024	Michael Winkler
Liechtensteiner Vaterland	17.01.2024 (Seite 7)	«Immer noch ein grosses Tabu, Feminist(in) zu sein»	Simone Quaderer
Liechtensteiner Vaterland	03.02.2024 (Seite 1)	Sapperlot	Desirée Vogt
Liechtensteiner Vaterland	08.02.2024 (Seite 10)	Leserbrief: Werch ein Illtum!	Hans Mechnig
Liewo Sonntagszeitung	11.02.2024 (Seite 5)	Editorial: Was darf man noch?	Melanie Steiger
Liechtensteiner Vaterland	16.02.2024 (Seite 2)	Auch Sevelen will Maassen nicht im Gemeindesaal	Julia Strauss
Liechtensteiner Vaterland	05.03.2024 (Seite 9)	Wie der «Oberrabbiner» in Liechtenstein den Holocaust überlebte	Mirjam Kaiser
Liechtensteiner Vaterland	09.03.2024 (Seite 11)	Auftakt zum Schlusspurt Richtung Gleichbehandlung	Gary Kaufmann
Liechtensteiner Vaterland	20.03.2024 (Seite 13)	«Arabischer Frühling», eine Fata Morgana?	hs [Hansrudi Sele]
Liechtensteiner Vaterland	20.03.2024 (Seite 14)	Parteienbühne: Die Unvollendete. Trennung von Staat und Kirche im Reformstau	Fraktion der Freien Liste
Liechtensteiner Vaterland	25.03.2024 (Seite 6)	Leserbrief: Sprachkultur?	Karin Jenny
Liechtensteiner Vaterland	27.03.2024 (Seite 7)	20 Brandbomben im Keller überlebt	Mirjam Kaiser
Liechtensteiner Vaterland	11.04.2024 (Seite 2)	Abänderung des PGR	ikr [Information und Kommunikation der Regierung]
Liechtensteiner Vaterland	17.04.2024 (Seite 2)	Neuer Leiter für Bereich «Bekämpfung Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung»	ikr
Liechtensteiner Vaterland	23.04.2024 (Seite 8)	Innenminister tauschen sich aus	ikr
Liechtensteiner Vaterland	24.04.2024 (Seite 4)	Nahostkonflikt: Regierung weitet Sanktionsliste aus	red [Redaktion]
Liechtensteiner Vaterland	05.06.2024 (Seite 19)	Zivilcourage. Wie Menschen zu Helden des Alltags werden	bc
Liechtensteiner Vaterland	11.06.2024 (Seite 3)	Rechtsruck in der EU: Was bedeutet das für Liechtenstein?	equ [Elias Quaderer]

Liechtensteiner Vaterland	04.07.2024 (Seite 9)	Aus der Regierung. Revision des Vereinsrechts	lpfl [Liechtensteinische Landespolizei]
Liechtensteiner Vaterland	11.07.2024 (Seite 8)	Aus der Regierung. Prümer Abkommen und Eurodac-Protokoll	-
Liechtensteiner Vaterland	13.07.2024 (Seite 12)	Pfarrer Sawadogo zu Besuch in Balzers	Silvan Beer
Liechtensteiner Vaterland	07.08.2024 (Seite 5)	Nachgefragt. «Ein Blackout kommt immer unerwartet»	dv [Desirée Vogt]
Liechtensteiner Vaterland	21.08.2024 (Seite 9)	Dabeisein oder nicht, das ist die Frage	Ted Thamm
Liechtensteiner Vaterland	30.08.2024 (Seite 13)	Stiftungen wurden über globale Entwicklungen informiert	ingesandt
Liechtensteiner Vaterland	09.09.2024 (Seite 7)	Historischer Gedenkstein auf Silum	Laurin Büchel
Liechtensteiner Vaterland	12.09.2024 (Seite 3)	Gaza-Hilfsgelder bereits ausbezahlt	Julia Strauss
Liechtensteiner Vaterland	02.10.2024 (Seite 9)	« Hamas ist eine komplexe Bewegung »	Laurin Büchel
Liechtensteiner Vaterland	03.10.2024 (Seite 10)	Soziale Medien als Einfallstor für Extremismus bei Jugendlichen	ingesandt
Liechtensteiner Vaterland	12.10.2024 (Seite 1)	Rechtsextremist darf nicht ins Land einreisen	red [Redaktion]
Liechtensteiner Vaterland	16.10.2024 (Seite 1)	Sapperlot	Gary Kaufmann
Liechtensteiner Vaterland	30.10.2024 (Seite 10)	Freundeskreis zeigt Film über Dany Dattel	ingesandt
Liechtensteiner Vaterland	02.11.2024 (Seite 10)	Leserbrief: Chapeau, DpL!	Orlindo Frick
Liechtensteiner Vaterland	13.11.2024 (Seite 18)	Festival Religion im Kino	ingesandt
Liechtensteiner Vaterland	13.11.2024 (Seite 19)	Extremismus und Jugendliche – ein Referat am BZBS	Andreas Hobi
Liechtensteiner Vaterland	23.11.2024 (Seite 17)	«16 Tage gegen Gewalt an Frauen». «Backlash: Misogyny in the Digital Age» im Skino	ingesandt



Die Podiumsdiskussion mit Thomas Zwiefelhofer, Daniel Risch, Peter Eisenhut und Petra Tschudin bot auch für ein Fachpublikum interessante Aspekte.

Fotos: Yannick Zurflüh/Gianluca Urso

Stabilität und Sicherheit als Leitmotive für das Jahr 2024

Das Jubiläum der offiziellen Einführung des Schweizer Francs in Liechtenstein vor 100 Jahren und die folgende Erfolgsgeschichte waren Thema beim 38. VU-Neujahrstreffen am Dreikönigstag 2024. Die Motive Stabilität und Sicherheit werden die VU und Liechtenstein auch im weiteren Jahr begleiten.

Gerade bei unruhiger See sind sichere Häfen wichtig. Nach dem Ersten Weltkrieg fand Liechtenstein in der Schweiz einen stabilen Anker und im Jubiläumsreigen der letzten fünf Jahre – Gründung der Volkspartei 1918, Verfassung 1921, Zollvertrag 1923 – bildet die Einführung des Schweizer Francs als offizielles Zahlungsmittel den letzten Mosaikstein für die institutionellen Massnahmen, die den Liechtensteiner Aufschwung nach dem Weltkrieg und dem Zerfall der Donaumonarchie ermöglichten. Mit Petra Tschudin, stellvertretendes Mitglied des Direktoriums der

Schweizerischen Nationalbank, und Peter Eisenhut, Stiftungsratspräsident von zukunft.li, begrüßten Regierungschef Daniel Risch und Parteipräsident Thomas Zwiefelhofer kompetente Gäste, die spannende Aspekte rund um die Währung sowie die Rolle von National- bzw. Zentralbanken für Wohlstand und Stabilität der Wirtschaft beleuchteten.

Thema nicht zufällig gewählt
Trotz dem etwas anspruchsvollen Thema gelang der VU erneut eine gelungene und stimmungsvolle Jahresauftakt-Veranstaltung.

Der Schweizer Franken gilt heute weltweit als ein Garant für Stabilität. Diese Stabilität ist gerade in diesen Zeiten wichtig, in denen Europa und die Welt wieder vermehrt von Gefahren wie Autokratie, Krieg oder Terrorismus heimgesucht werden. Je unsicherer die Zeiten sind, oder zumindest medial erscheinen, desto eher sehnen wir uns alle nach Werten wie Stabilität und Sicherheit. Thomas Zwiefelhofer und Daniel Risch betonten diesen Umstand besonders, weil auch in Liechtenstein gerade gewisse Themen aktuell sind, die für künftige Unsicherheit

im Staatsaufbau sorgen könnten bzw. zusätzliche Sicherheit für Krisenfälle schaffen könnten.

2024 wird ein politisch anspruchsvolles Jahr, das bereits im Januar und Februar mit zwei Volksabstimmungen zu vier Vorlagen beginnt und spätestens im Herbst mit dem Wahlkampf für die Landtagswahlen 2025 noch intensiver wird. Die Vaterländische Union wird dabei stets für ebendiese Werte Stabilität und Sicherheit eintreten, die in den aktuell unruhigen Zeiten für uns alle so wichtige Pfeiler für eine hohe Lebensqualität sind. ■





Gabriella Alvarez-Hummel sprach mit Helen Marxer und Katrin Hasler im Skino (v.l.).

Bilder: Nils Vollmar

«Immer noch ein grosses Tabu, Feminist(in) zu sein»

Im Anschluss an die Premiere von «Feminism WTF» diskutierten bekannte Persönlichkeiten aus Liechtenstein zum Thema Feminismus.

Simone Quaderer

Geht es um das Thema Feminismus, so fällt nicht selten das Wort «Männerhass». Dabei ruft Feminismus nicht zum Hass auf, sondern kritisiert vorherrschende patriarchale Normen. Damit hat sich die Frauenbewegung zur erfolgreichsten sozialen Bewegung des 20. Jahrhunderts gemausert und erfasst alle Gesellschaftsschichten. Auch feministische Debatten wie «#metoo» sind den meisten Menschen längst ein Begriff. Doch so einfach ist der Feminismus zu erklären und die Themen, die darunter fallen, sind vielfältig.

Kinosaal bis auf den letzten Platz besetzt

Der Dokumentarfilm «Feminism WTF» von der österreichischen Regisseurin Katharina Mückstein versuchte, eben diese Vielfalt auf die Leinwand zu bringen. Der Film zeigt Expertinnen und Experten aus Politik- und Sozialwissenschaften, Männlichkeitsforschung, Gender-, Queer- und Trans-Studies und geht der Frage nach, wie die Gesellschaft zum Aufbrechen von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen beitragen kann. Der Film wurde am Montagabend erstmals im Skino in Schaan ausgestrahlt und füllte den Kinosaal bis auf den letzten Platz. Auch die Podiumsdiskussion im Anschluss mit Helen Marxer, der berühmtesten Vertreterin der «Aktion Domröschen», und Katrin Hasler, Mitgründerin der «Eva Invest», war gut besucht. Moderiert wurde das Podium von Journalistin Gabriella Alvarez-Hummel.

«Feminismus ist die erfolgreichste soziale Bewegung unserer Zeit», zitierte Alvarez-

Hummel den Film und stieg damit in die Diskussion ein. Sie wollte von den Podiumsteilnehmerinnen wissen, wie es um den Feminismus in Liechtenstein steht. «Es ist sicherlich bereits eine Bewegung», bemerkte Helen Marxer (scherzhaft). Diese Bewegung müsse aber noch viel stärker werden. «Die erste Frauenbewegung fand in Liechtenstein gar nie statt, und wir hatten in der Vergangenheit viel aufzuholen.» Katrin Hasler ergänzte: «In manchen Bereichen sind wir sehr weit hinten und es ist immer noch ein grosses Tabu, Feministin zu sein.» Auf die Frage von Gabriella Alvarez-Hummel, ob die Frauenbewegung in Liechtenstein denn als radikal angesehen werden könnte, meinte Hasler: «In Liechtenstein wird es von manchen Menschen tatsächlich als radikal angesehen, was manche Feministen fordern. Dazu gehört die Abtreibung oder die politische Gleichstel-

lung.» Gerade beim Schwangerschaftsabbruch, das feministische Thema Nummer Eins in Liechtenstein, tue sich nur wenig. Für Katrin Hasler ist das keine Überraschung: «Man kann damit keine Wahlen gewinnen, weshalb es auch von keiner Partei thematisiert wird.»

Hierzulande sei der Feminismus auf einem sehr konservativen Feld gestartet und gerade bei der Intersektionalität, die im Film auch oft angesprochen wurde, sei Liechtenstein noch ganz am Anfang. So beleuchtet die Doku nämlich auch Menschen, die Überschneidungen von Diskriminierungskategorien wie Sexismus, Rassismus, Homophobie oder Klassismus erfahren. Hier sehen die beiden Podiumsteilnehmerinnen ebenfalls Handlungsbedarf und stellten die berechnete Frage: «Wo sind die Feministen mit Migrationshintergrund, wo sind die queeren Feministinnen?» Beide würden sich wün-

schen, dass noch mehr Frauen (und Männer) dazustossen. «In Liechtenstein sind wir mit dem Frauennetz, das zwölf unabhängige Frauenorganisationen vertritt, eigentlich auch gut organisiert», so Helen Marxer.

Gleichberechtigt, aber (noch) nicht gleichgestellt

Traditionelle Geschlechterrollen sind heutzutage immer noch fest verankert. Moderatorin Alvarez-Hummels wollte in diesem Zusammenhang wissen, inwiefern wirtschaftliche Interessen dazu beitragen, dass oftmals hartnäckig an dieser Geschlechterordnung festgehalten wird. «Wir sind einfach ein sehr kapitalistisches Land. Das spielt sicher eine Rolle», erklärte Hasler. «Dass ich weiss bin und eine gute Ausbildung habe, geht auch auf Kosten von ausländischen Frauen, die Arbeit für schlechten Lohn machen müssen.» Kapitalismus brauche immer auch «Unterhunde», die ausgebeutet werden und das System am Laufen halten, weiss Marxer. Für sie schwingt im kapitalistischen System aber auch die Politik mit: «Als weiteres Problem sehe ich die rechten Parteien, die versuchen, die Menschenrechte auszuhebeln.» Laut Marxer würden diese traditionellen Rollen propagieren und damit ein völlig rückständiges Menschenbild vertreten.

Und wie kann in Liechtenstein all dem Einhalt geboten und der Frauenbewegung zu Aufschwung verholfen werden? Keine leichte Frage, sind sich alle sicher. «Es braucht das Engagement und die Zusammenarbeit von vielen Gruppen, gerade wenn wir von intersektionalem Feminismus sprechen», betonte Katrin Hasler.



Helen Marxer und Katrin Hasler stehen Rede und Antwort.

Sapperlot

«Narrenfreiheit» haben die Narren schon lange nicht mehr. Auch das Gesetz kennt sie nicht. Doch empören sich die Menschen heute schneller über Scherze, über die früher noch herzhaft gelacht wurde. Natürlich haben Sexismus und Rassismus auch in der närrischen Zeit keinen Platz. Aber mal ehrlich: Mit der «Political Correctness» muss in der fünften Jahreszeit nun wirklich nicht übertrieben werden. Trotzdem ist es so, dass sich die Macher der Fasnachtszeitungen mehr denn je fragen, was ein Narr darf und was nicht. Die Angst, sich die «Finger zu verbrennen», kommt nicht von ungefähr. So musste der «Wingertesel» schon wegen einer Verletzung des Persönlichkeitsrechts eingezogen werden. Und der «Moschtbölli» zeigt sich in diesem Jahr wegen «Ermüdungserscheinungen des Zeitungsteams und anderer Wirrnisse» und «Unmut» nur noch als vierseitiges Faltblatt. Geht es so weiter, haben nicht nur die Narren bald nichts mehr zu lachen. *Desirée Vogt*

Werch ein Illtum!

Vom österreichischen Lyriker und Schriftsteller Ernst Jandl stammt das folgende, im Jahr 1966 entstandene Gedicht namens «Lichtung»: «manche meinen, lechts und rinks, kann man nicht velwechsern, werch ein Illtum!»

Gerade in jüngerer Zeit kommen mir diese Zeilen immer wieder in den Sinn; anlässlich der aktuellen Dauerschleife – auch hierzulande – in Presse, Funk und Fernsehen gegen alles Nichtprogressive. Ermöglicht wird die Kampagne durch den Durchmarsch linker Ideologen durch die Redaktionen in praktisch jedem grösseren (und kleineren) Medienhaus und bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten in den letzten Jahren. Bekümmern würde mich der K(r)ampf der zertrittenen Brüder, der linken und rechten Kollektivist*innen, eigentlich nicht weiter. Was allerdings Sorgen bereiten muss, ist die Tatsache, dass es den Linken gelungen ist, die absolute Diskurs-hoheit zu erlangen und nicht nur ihre kollektivistische rechte Konkurrenz nachhaltig zu diffamieren, sondern auch alles andere in den faschistoiden Sumpf hineinzuziehen. Ob konservativ, liberal oder eher libertär, alles wird mittlerweile als rechts, wenn nicht gar rechtsextrem stigmatisiert. Immer ungenierter wird allem Nichtlinken das blosse Existenzrecht abgesprochen. Deshalb wird es unbedingt Zeit, diesen totalitären Tendenzen entgegenzutreten und die unbedingte Meinungsfreiheit einzufordern. Sind linke Ansichten und Meinungen erlaubt, woran kein ernsthafter Zweifel bestehen kann, so hat das selbstverständlich auch für rechte zu gelten, ebenso wie für konservative, liberale und libertäre etc. Sind linke Veranstaltungen zugelassen, so sind rechte Veranstaltungen zuzulassen, genau wie konservative, liberale und libertäre. Das sollten wir aus der Geschichte gelernt haben. Wo Argumente verboten sind, werden früher oder später Waffen sprechen.

Hans Mechnig
Tröxlegass 46, Schaan

Was darf man noch?

Melanie Steiger
Chefredaktorin Liewo
msteiger@medienhaus.li



Die Fasnacht wurde einst als gottlos und teuflisch angesehen. Deshalb herrschten während dieser Zeit die Narren. Als christliches Fest ist sie eng mit der darauffolgenden 40-tägigen Fastenzeit zur Vorbereitung auf das Osterfest verbunden. Schliesslich dient der Brauch nicht nur dazu, die bösen Geister des Winters zu vertreiben. Denn ursprünglich bezeichnete der Name «Fasnacht» den Tag vor Beginn der Fastenzeit. Darum wurde vor allem im Mittelalter, als die Fastenzeit noch viel strenger ausgelebt wurde als heute, noch einmal so richtig auf den Putz gehauen, bevor dann eiserne Disziplin herrschte. Das hielt sich bis heute: Während der Fasnacht wird alles gemacht, was in der Fastenzeit «verboten» ist.

Die Fasnacht greift Themen der Gesellschaft und Politik kritisch auf und versetzt sie mit einer Prise Humor. Sie nimmt Menschen auf die Schippe. Man verkleidet sich, um in die Haut eines anderen zu schlüpfen oder ein Statement abzugeben. Kostüme, die jahrelang gern gesehen wurden, geraten plötzlich in Kritik – sogar solche, die man als Kind geliebt hat.

Die meisten sind mit ihren Kostümen nicht aus böser Absicht unterwegs. Sondern sie wollen eine Botschaft übermitteln oder identifizieren sich damit im positiven Sinne. Man darf Missstände anprangern, übertreiben, provozieren und sarkastisch sein. Wer etwas mitteilen möchte, muss auffallen und für Gesprächsstoff sorgen.

Die Fasnacht bleibt von der Political Correctness nicht verschont. Jeder fragt sich: Was darf man noch? Die Fasnächtler und Organisatoren wissen nicht, wie weit sie gehen dürfen. Die Basler Fasnacht beispielsweise ist bekannt für ihre politischen Sujets. Sie sieht ihre Aufgabe darin, kritisch zu sein und gewissen Leuten einen Spiegel vorzuhalten. Solange man sich darüber lustig macht, was jemand öffentlich gesagt oder getan hat, und es nicht darum geht, was jemand ist, ihn beleidigt und verleumdete. Sexismus, Diskriminierung und Rassismus haben nirgends Platz.

Über Political Correctness zur fünften Jahreszeit lässt sich streiten. Darf man die Dinge noch beim Namen nennen? Plumpe und peinliche Spässe gab es in der Fasnacht schon immer – heute empören sich immer mehr über das, worüber man vor einigen Jahren noch herzhaft gelacht hat. Sogar die Macher der Fasnachtszeitungen haben Bedenken, was sie noch schreiben dürfen. Denn der wütende Mob lässt sich, einmal losgelassen, nicht mehr bändigen.

Da haben es die Satiriker noch etwas einfacher. Ihnen wird nachgesagt, dass sie (fast) alles dürfen. Übrigens ist die Satire ein feines Messinstrument, an dem sich der Grad der Freiheit einer Gesellschaft ablesen lässt.

Auch Sevelen will Maassen nicht im Gemeindesaal

Die «Tankstellabeiz» wollte ihren Event nach zwei Absagen nach Sevelen zügeln – vergebens.

Julia Strauss

Erst hatten die Veranstalter aus Vaduz eine Absage kassiert, darauf folgte Triesenberg: Beide Gemeinden waren dagegen, dass der ehemalige Verfassungsschutzpräsident Hans-Georg Maassen am 12. April 2024 im Ort auftritt. Der Deutsche ist politisch hoch umstritten; das Bundesamt für Verfassungsschutz hat ihn kürzlich als Rechtsextremisten gespeichert. Diese Rückschläge wollten die Veranstalter, der Verein Tankstellabeiz, nicht hinnehmen. Laut einem Post auf X (ehemals Twitter) und Telegram vom Donnerstag sei man nun «wieder online». Will heissen: Tickets für die Maassen-Rede waren wieder verfügbar. Wo der Event letztlich über die Bühne gehen soll, blieb vorerst noch geheim. Er finde «im Umkreis von 10 km von 9490 Vaduz» statt, hiess es lediglich auf der Website der Veranstalter. Die Käufer eines Tickets würden «24 h vor Veranstaltungsbeginn über den genauen Standort persönlich benachrichtigt».

Dritte Gemeinde lädt Maassen aus

Eine kurze Recherche des «Vaterlands» ergab: Die «Tankstel-



Bereits drei Gemeinden wollen nicht, dass Hans-Georg Maassen im Ort auftritt.

Bild: Keystone

labeiz» wollte den Event über dem Rhein in Sevelen durchführen. Die Gemeinde Sevelen bestätigte gestern auf Anfrage: «Ja, die Veranstaltung sollte bei uns im Gemeindesaal stattfinden.» Bereits im Oktober 2023 fand dort eine Veranstaltung statt, bei der die «Tankstellabeiz» als Partner fungierte.

Konfrontiert mit den Absagen aus Vaduz und Triesenberg war für Sevelen aber schnell klar: «Auch wir sagen den Event ab, er wird nicht im Gemeindesaal Sevelen stattfinden.»

Maassen ist Vorsitzender des rechtskonservativen Vereins Werteunion in Deutschland. Laut Medienberichten

steht eine Umwandlung des Vereins in eine Partei bereits diesen Samstag bevor. Zum engsten Kreis Maassens gehört Markus Krall, der in Deutschland Kontakte zur Reichsbürgerzene pflegt. Eine Veranstaltung mit Krall in Ruggell wurde kürzlich ebenfalls abgesagt.

Wie der «Oberrabbiner» in Liechtenstein den Holocaust überlebte

In der Ausstellung «The Last Swiss Holocaust Survivors» im Haus Gutenberg in Balzers ist auch die Geschichte eines jüdischen Arztes zu lesen, der in Liechtenstein Zuflucht fand.

Mirjam Kaiser

Dr. Moses Strauss (1887 bis 1981) war deutscher Arzt, Autor und auch der letzte Gemeindevorsteher der orthodoxen jüdischen Gemeinde in Heilbronn. Im Dezember 1937 floh er vor den Nationalsozialisten nach Liechtenstein, da ihm die Einreise in die Schweiz verweigert wurde, obwohl seine Frau Elsa vor der Hochzeit Schweizerin war. So liess er sich in Schaan nieder, wo er bis nach dem Krieg in der Fürst-Johannes-Strasse 52 lebte, wie aus der Kurzbiografie von Moses Strauss (Peter Geiger/Ursina Jud/Gadi Winter) in der Ausstellung im Haus Gutenberg hervorgeht.

Da Strauss in Liechtenstein nicht als Arzt arbeiten durfte, begann er mit dem Schreiben populärmedizinischer Bücher. «Moses und Elsa Strauss haben immer erzählt, wie menschlich und herzlich die Fürstenfamilie, die Regierung und der grösste Teil der Bevölkerung gegenüber allen jüdischen Flüchtlingen waren», wird Enkelin Anita Winter im Ausstellungstext im Haus Gutenberg zitiert. Sie hätten sich nicht nur in Liechtenstein aufhalten dürfen, sondern seien auch freundlich empfangen und respektiert worden.

«Vor allem auch während der Siegeszeit des dritten Reiches von 1940 bis 1943, als immer wieder die Forderungen des liechtensteinischen Naziblatts «Der Umbruch» auf Ausweisung der Juden (nach Deutschland)

zurückgewiesen wurden.» Diesen Rückhalt der Regierung und Fürstenfamilie habe ihnen ein starkes Sicherheitsgefühl gegeben.

Nazisymphisanten waren der Familie bekannt

«Moses Strauss beteiligte sich in Liechtenstein massgeblich am jüdischen Leben und stand der jüdischen Religionsgemeinschaft in Liechtenstein vor, was ihm unter NS-Symphisanten die Bezeichnung «Oberrabbiner» einbrachte», heisst es in der Kurzbiografie.

Auch setzte er sich in dem 1940 gegründeten «Hilfsverein der Juden in Liechtenstein» ein, der hilfsbedürftige jüdische Familien finanziell unterstützte.

Die Familie Strauss hätte zwar auch die Nazisymphisanten in Liechtenstein gekannt, wird Enkelin Anita Winter im Ausstellungstext zitiert, «doch die Gewissheit, dass Regierung und Fürstenhaus nicht darauf eingehen würden, war so stark, dass sie die NS-Anhänger nicht als Bedrohung wahrnahmen.» Was sie weit mehr belastet hätte, sei die ständige Gefahr eines deutschen Einmarsches gewesen.

Dank Toleranzbewilligung nicht ausgewiesen

1939 drohte Moses Strauss und seiner Familie die Ausweisung aus Liechtenstein, denn in Deutschland wurde ihm sein Pass aberkannt. Dies hätte der Entzug der Aufenthaltsbewilligung in Liechtenstein zur Folge gehabt.

Am 24. August 1939 habe ihm die Regierung mitgeteilt, dass sie die Aufenthaltsbewilligung verlängern könne, wenn er seine neuen Papiere vorlege oder 55 000 Franken zahle, wie es in der Kurzbiografie von Moses Strauss heisst. Da er dieses Geld nicht hatte, erhielt er nur noch eine Toleranzbewilligung von jeweils drei Monaten. Wie ein Brief an die fürstliche Regierung vom 25. November 1941 bezüglich der Schulabwesenheit seiner Tochter zeigte, habe Moses Strauss bereits seine Ausreise geplant. «Letztendlich wurde er jedoch wie die anderen jüdischen Familien mit Toleranzbewilligung nicht ausgewiesen und durfte bis Kriegsende im Fürstentum bleiben», heisst es im Ausstellungstext weiter.

Via Visum in Liechtenstein in die Schweiz

Moses ältester Sohn Walter blieb nicht in Liechtenstein, sondern ging nach Abschluss eines Internats in der Schweiz für eine Lehre wieder nach Deutschland. Als 16-Jähriger erlebte er die Kristallnacht – versteckt in einem Schrank – in Berlin, wie Anita Winter erzählt. Daraufhin versuchte er mit Hilfe der Schweizer Botschaft, in die Schweiz einzureisen, wo sein Onkel eine Fabrik betrieb.

Dies wurde jedoch von der Schweizer Botschaft in Berlin mit der Begründung «man

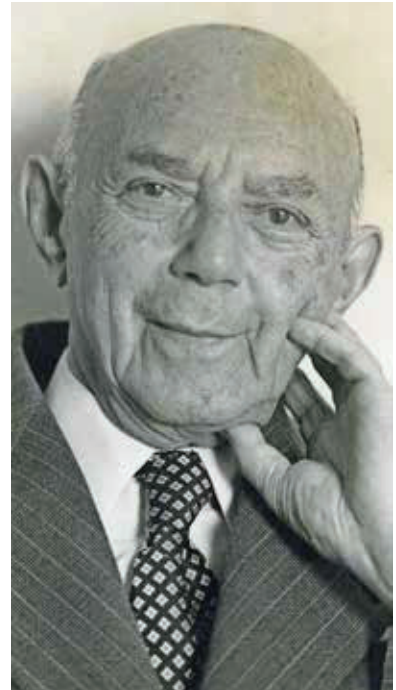
wolle in der Schweiz keine Juden» abgelehnt. Moses Strauss schaffte es, ihm in Liechtenstein ein Visum zu besorgen, worauf sein Sohn nach Liechtenstein einreiste. Von dort gelang ihm die Flucht in die Schweiz, wo er in der Fabrik seines Onkels zu arbeiten begann. Die Familie Strauss folgte ihm nach dem Krieg von Schaan in die Schweiz.

Teil einer virtuellen weltweiten Ausstellung

Diese Geschichte ist eines von über 30 Porträts der Ausstellung «The Last Swiss Holocaust Survivors», die auch als virtuelle Ausstellung erlebbar ist und schon weltweit gezeigt wurde.

Da die Geschichte von Moses Strauss virtuell nicht erlebbar ist, wurde sie für die Ausstellung in Balzers wegen des Liechtenstein-Bezugs hervorgehoben. Im Haus Gutenberg in Balzers, wo die Ausstellung noch bis Ende März zu sehen sein wird, finden sich sechs weitere Fotoporträts sowie Videointerviews, die im Rahmen des Dokumentationsprojekts «The Last Swiss Holocaust Survivors» entstanden sind.

Die Fotoporträts zeigen diese Überlebenden des Holocaust alle fröhlich. «Um ihre Lebenskraft zu zeigen, die sie bis ins Alter behalten haben», sagt Haus Gutenberg-Leiter Bruno Fluder. Ergänzt werden die Fotos mit Zitaten, was ihnen während des Holocaust widerfahren ist, sowie mit Videointerviews, in denen die Protagonisten von ihren



Moses Strauss durfte trotz Schweizer Frau nicht in die Schweiz einreisen. Stattdessen erhielt er eine Aufenthaltsbewilligung in Liechtenstein. Bild: Alizia Auerbach

Erfahrungen erzählen. Einer von ihnen ist Egon Holländer, der als 6-Jähriger ins KZ kam und dieses nur knapp überlebte. An der Ausstellungseröffnung erzählte er 45 Minuten lang seine Geschichte, von der die Gäste sehr fasziniert waren. «Es war sehr beeindruckend, dass Menschen, die etwas vom Schlimmsten erlebt haben, trotzdem ein gutes Leben führen konnten», sagt Fluder. 30 Jahre hätte er nicht über seine

Erfahrungen reden können, doch im Alter sei es für ihn wie ein Auftrag oder eine Mission geworden, von seinen schlimmen Erlebnissen zu erzählen.

Die Ausstellung und Videos sind online abrufbar unter www.last-swiss-holocaust-survivors.ch.

Am 21. März hält um 19 Uhr Peter Geiger einen Vortrag zu dem Thema «Liechtenstein und der Holocaust».



Auftakt zum Schlusspurt Richtung Gleichbehandlung

Gestern wurde in Schaan die Veranstaltungsreihe zu 40 Jahren Frauenstimmrecht eröffnet.

Gary Kaufmann

Pünktlich zum Internationalen Tag der Frau organisierte der Fachbereich Chancengleichheit vom Amt für Soziale Dienste (ASD) im kleinen SAL-Saal in Schaan den Auftakt in eine Veranstaltungsreihe, die sich 40 Jahre nach der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts mit den damaligen wie heutigen Missständen auseinandersetzt. Gleich schon beim ersten Termin entschuldigen lassen musste sich Gesellschaftsminister Manuel Frick, dies allerdings aus gutem Grund: Im Landtag zog sich die Debatte zur Elternzeit in die Länge.

«Wir bedauern, dass die Regierungsräte und Landtagsabgeordneten nicht hier sein können. Doch es ist wichtig, dass sie über dieses Thema gründlich diskutierten und eine gute Lösung finden», zeigte ASD-Amtsleiterin Heidi Gstöhl Verständnis. Sie hatte dann auch die Aufgabe, die Begrüßungsworte des abwesenden Gesellschaftsministers vorzulesen.

«Nicht aus Tradition wird seit über 100 Jahren der Internationale Frauentag abgehalten, sondern weil er nach wie vor dringend erforderlich ist», betonte Manuel Frick in der Ansprache und gestand ein, «dass sich Liechtenstein wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert hat», indem es als letzter europäischer Staat das Frauenstimmrecht auf landesweiter Ebene einführte. In den vergangenen 40 Jahren sei das Land ein «beachtliches Wegstück» vorangekommen. Dennoch müsse das Jubiläum zum Anlass genommen werden, «die Anstrengungen zur Gleichstellung von Frau und Mann weiter zu intensivieren».

Improvisierte Auseinandersetzung

Eine Vorschau darauf, was die Einwohnerinnen und Einwohner das ganze Jahr im Rahmen von 40 Jahren Frauenstimmrecht erwartet, lieferte das Ensemble der Kreativ-Akademie Liechtenstein. Mit ihrem Improvisationstheater «Bis es



Weitere Bilder: www.vaterland.li/fotogalerie



Das weibliche Ensemble der Kreativ-Akademie Liechtenstein improvisierte bei der Show «Bis es stimmt!» zu Themen wie Demokratie, Zusammenhalt und Gerechtigkeit. Bilder: Daniel Schwendener

stimmt!» setzten sich Amélie Biedermann, Coralie Kerhart, Julia van Steijn und Juliana Beck auf unterhaltsame Art damit auseinander, wie mutige Menschen um das Frauenstimmrecht kämpfen mussten und welche Probleme Frauen bis heute beschäftigen.

Es war ein einzigartiger Auftritt, denn die Schauspielerinnen wussten vorher nicht, was passieren würde. Das überwiegend weibliche Publikum im vollen Saal beteiligte sich nämlich mit spontanen Inputs an der Inszenierung. An der Gitarre begleitet wurde das Ensemble von Gitarrist Bruno Jones. Nach dem Improvisationstheater und dem Apéro ging es musikalisch weiter. Zum Abschluss des Abends trat die Schweizer

Frauenband Les Reines Prochaines mit ihrem neuen Programm auf.

Der Traum vom Feiern, ohne Angst zu haben

Den Auftakt haben Gesellschaftsminister Manuel Frick und andere zwar verpasst. Doch wie Heidi Gstöhl anmerkte, werden sie dieses Jahr noch weitere Gelegenheiten erhalten. So findet nächste Woche, am 13. März, im Schloßlekkler bereits die nächste kulturelle Veranstaltung mit dem Kabarett «Stimmt!» statt. Im Juni erscheint eine Sonderbriefmarke und im Literaturhaus werden «Schaaner Perspektiven» aufs Frauenstimmrecht präsentiert. Von Juli 2024 bis Januar 2025 wird dann im Lan-

desmuseum die Sonderausstellung «Von der halben zur ganzen Demokratie» gezeigt.

«Dies sind die Veranstaltungen, die uns bisher bekannt sind. Doch man darf gespannt sein, was das Jahr noch alles zu bieten hat», meinte die ASD-Amtsleiterin. Denn solange noch nicht alles stimmt, gilt es noch auf die Ungleichstellung der Geschlechter aufmerksam zu machen. In einer der improvisierten Szenen träumten die Schauspielerinnen von einer Zukunft, in der Frauen im Ausgang anziehen können, was sie möchten, und nicht ständig mit einer Hand ihr Getränk vor K.-o.-Tropfen beschützen müssen. Eine der Rollen war eine ältere Dame, die diesen Fortschritt kaum glauben konnte.



Der kleine SAL-Saal in Schaan war bis auf den letzten Platz gefüllt. Hauptsächlich nahmen Frauen an der Veranstaltung teil.



Heidi Gstöhl, Leiterin Amt für Soziale Dienste, übernahm anstelle von Gesellschaftsminister Manuel Frick die Begrüßung.

«Arabischer Frühling», eine Fata Morgana?

Referat am Senioren-Kolleg: Gemäss dem Islamwissenschaftler Dr. Urs Göksen vom Sprachenzentrum der Universität und der ETH Zürich hat der «Arabisches Frühling» im Nahen und Mittleren Osten keines der Probleme, die zu ihm geführt hatten, gelöst.

Der «Arabisches Frühling» begann mit der Selbstverbrennung eines tunesischen Gemüsehändlers am 17. Dezember 2010. Eine Mischung aus Demütigung und Ohnmacht trieb ihn vermutlich dazu, sich vor dem örtlichen Verwaltungsgebäude öffentlich selbst zu verbrennen. Die darauffolgenden Solidaritätsbekundungen führten zu landesweiten und in der Folge darüber hinaus reichenden Protesten. Dabei schlug jahrzehntelang angestaute Unzufriedenheit in offene Wut gegen die autoritären Regime um. Innerhalb weniger Wochen wurden zwei Autokraten des nahen Ostens, der Präsident Tunesiens am 14. Januar 2011 und Hosni Mubarak in Ägypten am 11. Februar gestürzt. In fast allen arabischen Ländern brachen Unruhen aus.

Unterschiedliche Auswirkungen der Proteste

Der Begriff «Arabisches Frühling» habe sich in der westlichen Welt und auch in den arabischen Medien schnell durchgesetzt, führte Referent Dr. Urs Göksen aus. Es gab 1968 den «Prager Frühling», der für eine Wende stand, die dann von der sowjetischen «Schutzmacht» recht unsanft gestoppt wurde. Der Begriff «Frühling» stehe für Aufbruch, Zuversicht, Freiheit im Sinne von Demokratie. Er beschreibe die Stimmung, welche zu Beginn der Bewegung auch als Ausdruck der Hoffnung entstanden sei. Vom «Arabischen Winter» sprachen Beobachter und Unterstützer der Proteste und Kundgebungen, als sie feststellten, dass islamistische Gruppierungen



Islamwissenschaftler Urs Göksen ging am Montag im Zuschg-Saal in Schaanwald der Frage nach, ob und was der «Arabisches Frühling» bewirkt hat. Bild: Daniel Schwendener

die sich ankündigende Zeit des Umbruchs verstärkt zur Durchsetzung ihrer reaktionären Ziele nutzten.

Die Bewegungen in den verschiedenen Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens zeitigten unterschiedliche Auswirkungen, vom Sturz von Staatspräsidenten über Regierungsumbildungen bis zu Verfassungsänderungen oder Ge-

währung höherer Subventionen. Als sehr bemerkenswert bezeichnete der Referent, dass es in offiziell republikanisch definierten Staatsgebilden zu tiefer greifenden Wandlungen kam als beispielsweise in Monarchien, obwohl Republiken ja oft den Anspruch erheben, politisch, gesellschaftlich und kulturell für Fortschritt zu stehen, während Monarchien oft als

konservativ bis rückständig wahrgenommen werden. Die Monarchen verhielten sich im Umgang mit den Protestierenden möglicherweise geschickter als die Eliten der republikanischen Regime.

Keine politische Einheit vorhanden

Der Begriff «Arabisches Welt» suggeriert eine Einheit, die vor

allem auch in politischer Hinsicht nicht gegeben ist. Am ehesten bezeichnet «Arabisches Welt» eine Lebenswelt, die von der gemeinsamen arabischen Sprache und den Gemeinsamkeiten in der Erinnerungskultur geprägt ist. Zur gemeinsamen Geschichte gehört darüber hinaus die Erfahrung des Kolonialismus und Dekolonialismus. Aktuell bilden vorwiegend «islamisch» begründete Monarchien oder nationalistische Republiken die arabische Staatenwelt. Als Megatrends, welche die anfänglich lose Protestbewegung gegen politische, soziale und ökonomische Missstände gefördert haben, nannte Göksen den Wandel von der Gross- zur Kleinfamilie, die Entwicklung von der agrarischen zur urbanen Gesellschaft, den Anstieg des Bildungsniveaus sowie ein gewandeltes Verständnis vom Verhältnis Staat-Gesellschaft.

Mehrere politische Lager, die sich konkurrenzieren

Welche politischen Lager mit welchen Unterstützern können heute im «Arabischen Frühling» identifiziert werden? Der Islamwissenschaftler zählt dazu als Hauptakteure die angestammten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Eliten, die im Namen der vorherrschenden staatlich geförderten Ideologie agieren. Des Weiteren gibt es das ideologisch heterogene «Reformlager», das keiner der «traditionellen» Ideologien wie etwa Sozialismus, Nationalismus und Islamismus zugeordnet werden kann. Zum Dritten existiert das sogenannte «sunnitische

Transformationslager», angeführt von den Muslimbrüdern. Sie sind Reformdenker und Praktiker, die Reformen im Namen der Religion anstreben. Sie werden extern unterstützt von der Türkei und von Katar. Weiters gibt es die «Achse des Widerstandes». Sie wird angeführt und unterstützt von der islamischen Republik Iran. Iran hat politische Interessen in Syrien und im Libanon und zeigte gegenüber dem «Arabischen Frühling» von Anfang an eine ablehnende Haltung.

Letztendlich charakterisiert sich das «Status-quo-Lager» durch die Überzeugung, dass alles besser ist als der «Arabisches Frühling». Es wird unterstützt durch Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate sowie – hinter den Kulissen – durch Israel. Israel, der nichtarabische Staat, habe dem «Arabischen Frühling» gegenüber eine skeptische Haltung eingenommen. Israel habe die Erfahrung gemacht, so der Arabien-Experte, dass es mit einzelnen arabischen Staaten zu recht komme oder diese militärisch besiegen könne. Eine «Demokratisierung» beispielsweise in den Nachbarstaaten Syrien und Libanon bedeute eine Destabilisierung der Verhältnisse. Das Machtvakuum würden dann islamistische Bewegungen füllen, was im Osten Syriens auch geschah, wo der Islamische Staat Fuss fasste. Der Zerfall arabischer Staaten, der Kampf zwischen verschiedenen Gruppen, der verstärkte Einfluss Irans sieht Göksen als Merkmale der aktuellen Gegenbewegung zum «Arabischen Frühling». (hs)

Parteienbühne

Die Unvollendete: Trennung von Staat und Kirche im Reformstau

Im kommenden Landtag wird voraussichtlich zum ersten Mal seit vielen Jahren über konkrete Schritte zur Trennung von Kirche und Staat debattiert. Diese Bestrebungen laufen schon seit bald zwei Jahrzehnten, und bisher konnte ausser Verzögerungen nichts erreicht werden. Nun liegt ein Entwurf der Regierung für die Abänderung der Verfassung, die Schaffung eines Religionsgemeinschaftengesetzes (RelGG) und weitere Gesetzesänderungen unter dem Titel «Entflechtung von Kirche und Staat» vor.

Bereits an der Überschrift lässt sich erkennen: Die Neuordnung der Beziehungen zwischen Staat und Religionsgemeinschaften hält nicht, was von ihr versprochen wurde. Denn von Trennung kann nicht mehr die Rede sein. Die Religionsgemeinschaften werden weiterhin ungleich behandelt, eine Kirche behält auf Verfassungsebene und auch bei

der Finanzierung ihre Privilegien. Die Regierung hat zum wiederholten Mal die Chance verpasst, ein zeitgemässes Staatskirchenrecht zu schaffen. Sie will lieber den leichten statt den besten Weg gehen. Auf Wunsch des apostolischen Beraters gibt es nun Forderungen, den Reformprozess einzufrieren, bis ein neuer Bischof bestellt wurde. Wie lange es dauern wird, bis dieser ernannt ist und sich eingelebt hat, weiss niemand. Klar ist nur, dass die Reformen damit bis weit in die Zukunft verschoben würden.

Es kann nicht sein, dass unsere nationale Gesetzgebung schon wieder von Beschlüssen aus dem Vatikan abhängig gemacht wird – das ist genau eine Art der Bevorzugung, wie wir sie ablehnen. Die Vernehmlassung hat stattgefunden, alle Religionsgemeinschaften konnten sich äussern. Bei der reformierten Kirche oder bei der islamischen Gemeinschaft

würde niemandem in den Sinn kommen, wegen eines Personalwechsels an der Spitze den ganzen Prozess von vorne zu starten.

Schon einmal, im Jahr 2014, scheiterten Bestrebungen um die Trennung von Kirche und Staat, weil man sie an ein Konkordat mit dem Vatikan knüpfen wollte, das nie kam. Eine Gesetzgebung, die sich von unvorhersehbaren Entwicklungen abhängig macht, ist genauso wenig in unserem Interesse wie der Vorschlag der Regierung.

Was es braucht, ist eine konsequente Neuordnung der Beziehungen zwischen Staat und Religion, gründend auf dem Grundsatz, dass alle den Glauben frei wählen dürfen und der Staat alle Glaubensgemeinschaften auf allen Ebenen gleich behandelt.

**Eine Stellungnahme der
Fraktion der Freien Liste**

Sprachkultur?

«Anders als die Masse sein erfordert eine Daseinsberechtigung». Unter diesem Titel weist das «Vaterland» auf einen Vortrag zum Tag des Rassismus hin. Was ist das für eine Headline? Ausdruck der stilistischen und grammatischen (Un)kultur beim «Liechtensteiner Vaterland», die hoffentlich nicht die Monopolstellung dieser «Zeitung» noch betonen will.

Karin Jenny
Under Ruettigass 5, Vaduz

20 Brandbomben im Keller überlebt

Im Rahmen der Ausstellung «The Last Swiss Holocaust Survivors» erzählte Agnes Hirschi vorgestern und gestern im Haus Gutenberg in Balzers eindrücklich von ihrem Leben als Kind ungarischer Juden, ihren Erlebnissen in Budapest 1944 sowie ihrem Retter Carl Lutz.

Mirjam Kaiser

Als reicher jüdischer Geschäftsmann wollte Agnes Hirschis Vater, Alexander Grausz, sein Geschäft von Ungarn nach England verlegen, weshalb seine Tochter 1938 in London zur Welt kam. «Mein Vater war Optimist. Er dachte, dass der Krieg Ungarn nicht erreichen wird», erzählt die heute 86-jährige. Deshalb kehrte die Familie bereits einen Monat nach der Geburt wieder nach Budapest zurück.

Wie Agnes Hirschi erzählt, führte die jüdische Mittelschicht bis 1942 in Ungarn ein weitgehend normales Leben. Die Juden fühlten sich als vollwertige Mitglieder der ungarischen Gesellschaft und wogen sich in Sicherheit, obwohl es «ein paar Judengesetze gab, welche Studienplätze oder Berufe für Juden limitierten.» So war Ungarn auch das letzte Land, in dem die Nazis ihre «Endlösung» durchführten. «Als die Nazis jedoch in Ungarn eingedrungen waren, gab es überhaupt keinen Widerstand. Ein Vormittag reichte, um Ungarn zu besetzen», erzählt Agnes Hirschi.

Stimmungswechsel von einem Tag auf den andern

Innert weniger Tagen traten rigorose Gesetze in Kraft; Juden mussten einen gelben Stern tragen, durften nur noch zu bestimmten Zeiten auf die Strassen, keinen ÖV mehr nutzen und auch keine christlichen Dienstmädchen mehr anstellen. Tausende Menschen wurden innert Tagen arbeitslos, jüdische Geschäftsführer abgesetzt und deren Telefone und Radios beschlagnahmt. Die Gesandten der meisten Länder waren abgereist, nur noch der Schweizer Diplomat Carl Lutz hielt in Budapest die Stellung und vertrat alle 12 kriegsführenden Länder. Da Grossbritannien für die Ausländer in Palästina verantwortlich war, lief fortan die Auswanderung nach Palästina über Carl Lutz.

«Nach dem 19. März 1944 haben Tausende von bedrohten Juden das Büro von Carl Lutz

belagert und ihn um Schutz angefragt, da sie eine Auswanderung nach Palästina als letzte Rettung sahen», erzählt Agnes Hirschi. Da jüdischen Menschen die Auswanderung verboten war, konnten sie das Land nicht verlassen, jedoch wurden sie von Carl Lutz während des Warteprozesses mittels Schutzbriefen und -pässen unter den Schutz der Schweiz gestellt.

Carl Lutz bot Mutter und Tochter Schutz in Residenz

Als die Situation für Juden in Budapest immer angespannter wurde, schickten Agnes Eltern ihre Tochter zusammen mit ihrem christlichen Kindermädchen aufs Land. Da aber die Nazis die Juden auf dem Land zusammentrieben um sie direkt nach Auschwitz zu deportieren, holten ihre Eltern Agnes schnell wieder zurück nach Budapest. Die Gespräche zwischen ihren Eltern wurden immer ernster, denn Agnes war als Kind jüdischer Eltern und als britische Staatsbürgerin doppelt gefährdet. So gingen auch Agnes und

ihre Mutter Magda im Mai 1944 zu Carl Lutz ins Büro, wo zahlreiche Menschen Schlange standen. «Als Carl meine Mutter und mich sah, hat er sofort Sympathien für uns empfunden», erzählt Hirschi. So stellte Carl Lutz Agnes Hirschi nicht nur einen Schutzpass aus, sondern stellte ihre Mutter als Hausdame in seiner Residenz im Quartier Buda an. In der ehemals britischen Gesandtschaft mit 50 Räumen und grossem Garten verbrachte Agnes Hirschi den Sommer 1944 in Sicherheit, gemeinsam mit ihrem Spiegelfährten, dem vierjährigen Sohn des Chauffeurs. «Für uns Kinder war das grosse Haus wie ein Paradies.»

Zwei Monate im dunklen, feuchten Keller ausgeharrt

Nach dem Putsch der ungarischen Nazis im Oktober 1944 wurde die Lage in Budapest jedoch sehr ernst. Die Kinder konnten nicht mehr im Garten spielen und Frau Lutz begann, Nahrungsmittel auf Vorrat zu kaufen. Die Bombardierungen

nahmen zu, weshalb häufig der Alarm losging und sich alle in den Keller begaben. Nach Weihnachten fielen jedoch praktisch ununterbrochen Bomben, so dass die 30 Bewohner des Gesandtenhauses ständig im Keller blieben. «Es war eng und düster», berichtet die rüstige 86-Jährige. Während es am Anfang noch «anständig zu essen» gab, wurden die Lebensmittel mit der Zeit immer knapper. Als auch noch die Bewohner des bombardierten Nachbarhauses bei Familie Lutz Unterschlupf suchten, gab es zum Schluss nur noch Suppe zu essen.

«Als Kind habe ich das nicht so schlimm empfunden», sagt Agnes Hirschi. Schlimmer sei es für sie gewesen, als der Ölvorrat dem Ende zuzuging und sie die Petroleumlampen nicht mehr länger brennen lassen durften. «Wir waren tagelang im Dunkeln.» Zwei Monate verbrachte das Mädchen im feuchten und unbeheizten Luftschutzkeller der Residenz, wo sie auch ihren siebten Geburtstag mit Kakao und weisser Schokolade feierte.

«Ein Lichtblick, den ich nie vergessen werde», wie sie sagt.

Trümmer, tote Pferde und ein fürchterlicher Gestank

Als die britische Residenz Mitte Januar von 20 Brandbomben getroffen wurde und vollständig abbrannte, harrten die 30 Bewohner weiterhin im Keller aus. «Zwei Tage brannte das Haus, bis es eine totale Ruine war.» Doch der Keller hielt stand und alle überlebten. Mitte Februar wurde Buda von den Russen befreit, doch da diese einen schlechten Ruf hatten, sagte Agnes Mutter, sie solle sich unter dem Bett verstecken. Ein riesiger Schock, als einer der Russen unter genau jenes Bett schoss, doch wie durch ein Wunder überlebte das mittlerweile siebenjährige Mädchen.

Auch nach Kriegsende gab es nur wenig zu Essen. «Es war fast so schlimm wie während des Kriegs», sagt Hirschi. Die Stadt lag in Ruinen, tote Pferde lagen herum und es habe fürchterlich gestunken. «Daran kann ich mich noch gut erinnern.»



Vor faszinierten Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums, der Realschule und der Oberschule Eschen referierte die 86-jährige Agnes Hirschi im Haus Gutenberg in Balzers über ihre Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg. Bild: Paul Trummer

Agnes kam zurück in ihre ursprüngliche Wohnung, in der während des Kriegs viele Menschen einquartiert gewesen waren. «Es war zwar alles dreckig, aber immerhin haben wir die Wohnung zurückbekommen.»

Als Stieftochter von Lutz in die Schweiz gekommen

Da sich Carl Lutz und Agnes Mutter – obwohl beide verheiratet waren – während der Kriegszeit ineinander verliebten, kehrte er im September 1949 nach Budapest zurück und heiratete Agnes Mutter. Anschliessend zogen sie zu dritt nach Bern, was für die Mutter keine einfache Zeit war. «Ich musste schnell deutsch und französisch lernen, doch das war kein Problem für mich», sagt Hirschi. Ihre Mutter hatte jedoch Mühe, sich einzuleben und spürte den damals herrschenden Fremdenhass. «Carl, den ich bis zuletzt Onkel Carl oder «Onki» nannte, hat uns immer sehr verwöhnt und Schokoladen und Blumen gebracht», schwärmt die 86-jährige. Während sie sich gut einlebte, blieb ihre Mutter unglücklich und nahm sich das Leben, nachdem ihre Tochter ausgezogen war. «Dies war für Onki sehr hart.» Er verwöhnte sie und ihre zwei Söhne weiterhin sehr. «Er war wie ein Vater für mich.»

Seit 20 Jahren erzählt Agnes Hirschi ihre Geschichte

Trotz ihres Schicksals blieb Agnes Hirschi stets optimistisch und versuchte, sich ein gutes Leben einzurichten. Während langer Zeit hatte sie ihre Vergangenheit verdrängt. «Als wir in die Schweiz kamen, sagte meine Mutter, dass wir nicht mehr darüber reden sollten.» Erst vor 25 Jahren begann sie, vermehrt über das Thema zu sprechen. «Wenn ich meine Geschichte erzähle, bewegt es mich jedes Mal emotional. Je länger, je mehr.» Doch sie hat es ihrem «Onki» auf dem Sterbebett versprochen, die Jugend über die Vergangenheit und seine Rettungsaktion aufzuklären. «Ich kämpfe dafür, dass er anerkannt wird.»

Abänderung des PGR

Die Regierung hat den Bericht und Antrag zur Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) in Bezug auf das Vereinsrecht verabschiedet. Die Gesetzesvorlage dient unter anderem der Prävention von Terrorismusfinanzierung. So sollen Vereine, die überwiegend Vermögenswerte für gemeinnützige Zwecke sammeln oder verteilen («gemeinnützige Vereine») der Verpflichtung zur Eintragung ins Handelsregister unterliegen, wobei in bestimmten Fällen Ausnahmen von der Eintragungspflicht möglich sind. Sofern eine Eintragungspflicht besteht, haben die gemeinnützigen Vereine einen Repräsentanten zu bestellen sowie ein Mitgliederverzeichnis zu führen und aufzubewahren. Zudem soll eine klare Regelung betreffend das Erfordernis einer sogenannten Art.-180a-Person für bestimmte Vereine für mehr Rechtssicherheit sorgen. *(ikr)*

Neuer Leiter für Bereich «Bekämpfung Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung»

Die Regierung hat Salvatore D'Ambra zum Leiter des Bereichs «Bekämpfung Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung» im Ministerium für Präsidiales und Finanzen (MPF) bestellt. Salvatore D'Ambra folgt auf Julia Fink, welche die Liechtensteinische Landesverwaltung nach mehrjähriger Tätigkeit verlässt. Der Wechsel erfolgt per 1. Juni 2024.

Der Bereichsleiter führt den Vorsitz der ministerien- und ämterübergreifenden Arbeitsgruppe Protege. Diese ist unter anderem für die Erarbeitung der nationalen Risikoanalyse (NRA) und darauf aufbauend für die Umsetzung von entsprechenden Massnahmen zur stetigen Verbesserung des risikobasierten Ansatzes zur Bekämpfung von Geldwäscherei (AML) und Terrorismusfinanzierung (CFT) in Liechtenstein tätig. Zudem vertritt der Bereichsleiter Liechtenstein in den relevanten Organisationen und Arbeitsgruppen im Bereich AML/CFT.

Salvatore D'Ambra ist seit November 2022 als juristischer Mitarbeiter des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen tätig. Dort kümmert er sich schwerpunktmässig um Kapitalmarkt- und Finanzmarktrecht, Digitalisierungsrechtsakte sowie um internationale Sanktionen und Embargos. Zuvor arbeitete er als juristischer Mitarbeiter im Bereich Banken für die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) und war vor seiner Zeit in der Aufsichtsbehörde bei Banken in den Bereichen Compliance und Geldwäschereiprävention tätig. *(ikr)*

Innenminister tauschen sich aus

Am 21. und 22. April fand auf Einladung der Schweiz das Treffen der deutschsprachigen Innenministerinnen und Innenminister in Basel statt.

Der Schweizer Bundesrat Beat Jans empfing seine Amtskolleginnen Bundesministerin Nancy Faeser aus Deutschland und Regierungschef-Stellvertreterin und Innenministerin Sabine Monauni aus Liechtenstein sowie seine Amtskollegen Bundesminister Gerhard Karner aus Österreich und Minister Léon Gloden aus Luxemburg. Im Zentrum der Gespräche standen die Chancen und Herausforderungen bei der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine, der Umgang mit irregulärer Migration im Schengen-Raum, die organisierte Kriminalität sowie Reichsbürger, Selbstverwalter und Staatsverweigerer.

Chancen bei der Aufnahme von Geflüchteten

Die Innenministerinnen und Innenminister waren sich einig, dass die Integration der ukrainischen Geflüchteten in den Arbeitsmarkt eine grosse Chance darstellt und zur Linderung des generellen Fachkräftemangels beitragen kann. Als grösste Herausforderungen bei dieser Integration wurden die Sprache, die Anerkennung von ukrainischen Diplomen und die Kinderbetreuung gesehen. Weiter betonten die Ministerinnen und Minister, dass auf europäischer Ebene eine Lösung für die Zu-



Die Innenministerinnen und Innenminister aus Luxemburg, Liechtenstein, der Schweiz, Deutschland und Österreich: Léon Gloden, Sabine Monauni, Beat Jans, Nancy Faeser und Gerhard Karner.

Bild: ikr

kunft des temporären Schutzstatus bzw. ein alternatives Modell gefunden werden muss. Weiters tauschten sie sich über

mögliche Rückkehrregelungen aus. Nach wie vor reisen viele Menschen irregulär in den Schengen-Raum ein und in der

Folge in ihr anvisiertes Zielland weiter. Um diese irreguläre Migration im Schengen-Raum bestmöglich zu verhindern, ho-

ben die Innenministerinnen und -minister insbesondere Massnahmen wie ein funktionierendes Asyl- und Migra-

tionsmanagement auf europäischer Ebene und die Kooperation mit Drittstaaten zwecks Rückführbarkeit hervor.

Organisierte Kriminalität als Herausforderung

Die grenzüberschreitende, polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den deutschsprachigen Staaten, aber auch auf Ebene von Europol und Interpol wurde von den Ministerinnen und Ministern positiv hervorgehoben. Aktuelle Herausforderungen wurden insbesondere bei neuen Kriminalitätsformen wie Cybercrime, bei der Drogenproblematik aber auch im Gewinnen und Auswerten von Informationen zur organisierten Kriminalität gesehen.

Reichsbürger und Staatsverweigerer

Abschliessend befassten sich die Innenministerinnen und Innenminister mit «Reichsbürger, Selbstverwalter und Staatsverweigerer», einen Thema, das in allen Staaten, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, aktuell ist. Die Ministerinnen und Minister waren einer Meinung, dass diese ideologischen Gruppierungen für den demokratischen Rechtsstaat eine Bedrohung darstellen können und entsprechend beobachtet werden müssen. (ikr)

Nahost-Konflikt: Regierung weitet Sanktionsliste aus

Die Regierung hat am Dienstag Sanktionen der EU gegenüber extremistischen israelischen Siedlern und Siedlerorganisationen autonom nachvollzogen. Mit den Massnahmen wird auf die markant gestiegene Gewalt in dem von Israel besetzten Westjordanland reagiert.

In den letzten Wochen wurden zudem mit der Hamas und dem Palästinensischen Islamischen Dschihad verbundene Organisationen und Personen im Zusammenhang mit den Anschlägen in Israel vom 7. Oktober 2023 sanktioniert.

Die Sanktionen gegenüber vier radikalen Siedlern und zwei Organisationen werden über eine Anpassung der Verordnung über Massnahmen gegenüber bestimmten Personen und Organisationen zur Bekämpfung schwerer Menschenrechtsverletzungen und -verstösse umgesetzt.

Bereits am 16. April 2024 hat die Regierung entschieden, die von der EU beschlossenen neuen Sanktionen gegenüber drei Organisationen, die verbunden mit dem Palästinensischen Islamischen Dschihad und der Hamas sind, autonom nachzuvollziehen. Zudem hat die Regierung im Januar 2024 beschlossen, den von der EU neu geschaffenen Sanktionsrahmen gegenüber bestimmten Personen und Organisationen im Zusammenhang mit den Gewalttaten der Hamas und des Palästinensischen Islamischen Dschihads sowie eine Listenerweiterung des EU-Terrorismusregimes autonom nachzuvollziehen. Dabei wurden insgesamt sieben Personen aufgrund ihrer Rolle bei den Terroranschlägen der Hamas in Israel vom 7. Oktober 2023 gelistet. (red)

Zivilcourage

Wie Menschen zu Helden des Alltags werden

Pöbeleien im Bus, Schlägereien auf dem Schulhof – wer in solchen Situationen eingreift, beweist eine besondere Art von Mut.



Themenbild: iStock

Stellt euch folgende Szene vor: Ihr sitzt im Bus, und plötzlich wird es hinter euch laut. Wenn ihr euch umdreht, seht ihr, dass ein paar Jugendliche eingestiegen sind. Die Gruppe setzt sich zu einem Gleichaltrigen, der auf den hinteren Plätzen sitzt auf sein Handy schaut. Dann geht es los: Die Jugendlichen machen blöde Sprüche, bedrängen den Jungen. Als er aufstehen will, reißt ihm jemand das Handy aus der Hand. Ein anderer aus der Gruppe beginnt, ihn zu schubsen, droht mit Schlägen – und was macht ihr?

In solchen Situationen einzugreifen, erfordert eine besondere Art von Mut: besser bekannt als Zivilcourage. Damit ist gemeint, dass sich Menschen trauen, Schwächeren in der Öffentlichkeit beizustehen – zum Beispiel auf der Strasse, am Arbeitsplatz oder auf dem Schulhof. **Sie handeln dabei nach Werten, die ihnen im Leben wichtig sind.** Wenn wir zum Beispiel Rassismus, Gewalt und Ungerechtigkeit verabscheuen, mischen wir uns ein, sobald anderen diese Dinge widerfahren – auch wenn es unangenehm wird.

Aber wovon hängt es ab, ob jemand wegschaut oder Zivilcourage zeigt? Das Gesetz sagt ganz klar: Wir alle sind bei Gefahr, in Unglücken oder Notfällen verpflichtet, anderen zu helfen. Erwachsene, die nichts tun, können sogar wegen «unterlas-

sener Hilfeleistung» bestraft werden. Trotzdem haben aber nur wenige den Mut, sich einzumischen. Denn wer Zivilcourage zeigt, riskiert oft Nachteile für sich selbst. Die Angreifenden könnten von ihrem Opfer ablassen und sich stattdessen der Person zuwenden, die sich ihnen in den Weg stellt. Vor allem bei Gewalttaten kostet das Überwindung. Vermutlich werden manche Menschen, die Zivilcourage zeigen, genau deshalb wie Heldinnen und Helden gefeiert.

Forschende wollten wissen, was mutige Menschen ausmacht, und haben nach der «Heldenformel» gesucht. Dabei haben sie herausgefunden, dass typische Helfer tatsächlich Gemeinsamkeiten haben: Sie kommen oft aus Familien, in denen die Eltern ihren Kindern auf Augenhöhe begegnen und sie mitbestimmen lassen. So lernen Mädchen und Jungen früh Verantwortung und Selbstvertrauen. Eine weitere Erkenntnis: Auf dem Land zeigen die Leute eher Zivilcourage als in der Grossstadt. Das kommt vermutlich daher, dass man sich in der Dorfgemeinschaft kennt und niemand zum Aussenseiter werden will, weil er oder sie sich falsch verhält. Die Studien zeigen ausserdem einen Zusammenhang zwischen dem Beruf und der Hilfsbereitschaft von Menschen. Besonders häufig mischen sich diejenigen ein, die im Alltag viel mit anderen Personen zu tun haben.

Wenn ganz viele zuschauen, schreiten Einzelne bestimmt eher ein, oder? Es klingt verrückt, doch zahlreiche Studien haben gezeigt, dass das Gegenteil der Fall ist. Je mehr Menschen in einer Notsituation anwesend sind, desto unwahrscheinlicher ist es, dass jemand eingreift. Das Phänomen, wenn alle tatenlos zusehen, hat sogar einen eigenen Namen: Man nennt es «Bystander-Effekt» (Deutsch: «Zuschauer-Effekt»). Wissenschaftler erklären das Verhalten damit, dass wir in solchen Situationen lieber die Verantwortung auf andere abschieben. Ausserdem ist es oft nicht leicht, Notfälle als solche zu erkennen. Ist das vor unseren Augen ein handfester Streit? Oder eine Rangelei unter Freunden? Sind wir in solchen Fällen unsicher, schauen wir, wie sich Menschen um uns herum verhalten. Wenn wir erkennen, dass keiner der anderen etwas unternimmt, denken wir, dass das Ganze schon nicht so schlimm sein wird. Doch handeln alle so, schreitet am Ende niemand ein! Dahinter steckt auch die Sorge, eine Situation falsch einzuschätzen und sich zu blamieren. Wie peinlich wäre es doch, wenn man sich bei einer Rauferei dazwischenwirft und dann feststellen muss, dass die Beteiligten nur Karate üben.

Neuere Studien zeigen allerdings: **Wenn eine Notsituation klar erkennbar ist und es hart auf hart kommt, helfen viele doch.** (bc)

Rechtsruck in der EU: Was bedeutet das für Liechtenstein?

Experte Georges Baur geht davon aus, dass umwelt- und sozialpolitische Themen in der EU an Bedeutung verlieren werden. Indirekt werde dies auch Liechtenstein als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zu spüren bekommen.

Ein Kontinent rückt nach rechts: Bei den Europawahlen am Wochenende konnten in mehreren wichtigen EU-Ländern rechtsextreme, nationalistische und europakritische Parteien Erfolge feiern. Neu kommen die Rechten im EU-Parlament auf knapp ein Viertel der Stimmen. Diese politischen Verschiebungen in Brüssel könnte auch das Nicht-EU-Mitglied Liechtenstein zu spüren bekommen, meint Georges Baur, Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut und ehemaliger liechtensteinischer Diplomat in Brüssel.

«Politische Mitte bleibt stärkste Kraft»

Dem Europaexperten Baur ist es aber wichtig, die Zugewinne der rechten Kräfte im EU-Parlament in Relation zu setzen. «Ich glaube, der Rechtsruck ist weniger stark ausgefallen, als man ursprünglich befürchtet hat», so Baur.

Er verweist darauf, dass die drei Fraktionen der politischen Mitte – die christdemokratische EVP, die sozialdemokratische S&D und die liberale Renew – auch im neuen Parlament eine klare Mehrheit bilden können: Gemeinsam kommen die drei

Fraktionen auf über 400 Sitze im insgesamt 720 Mitglieder umfassenden EU-Parlament. «Die politische Mitte bleibt nach wie vor die politisch stärkste Kraft. Die Sozialdemokraten und die Liberalen mussten zwar Federn lassen, aber die Christdemokraten wurden gestärkt», sagt Baur. Aus seiner Sicht ist darum eher damit zu rechnen, dass im neuen Parlament die christdemokratische EVP ihre Programmpunkte besser durchsetzen kann – und nicht die rechtspolitischen Parteien.

Doch welche Agenden wird ein stärker von der EVP geprägtes EU-Parlament verfolgen? «Ich könnte mir vorstellen, dass Wirtschaftsthemen und Entbürokratisierung wieder stärker in den Fokus rücken, während in den Bereichen Soziales und Umwelt wohl eher gebremst wird», so die Einschätzung des Europaexperten. Dies, nachdem mit den Zugewinnen der Grünen vor fünf Jahren Themen wie Klimaschutz in Brüssel mehr Gewicht erhielten.

Weniger Umwelt- und Sozialpolitik im EWR

Diese Akzentverschiebung im EU-Parlament werde wahr-



Bei den Europawahlen wurde in Frankreich die Partei Rassemblement National von Marine Le Pen stärkste Kraft. Die rechtspopulistische Partei holte mit ihrem Spitzenkandidaten Jordan Bardella (r.) mehr als 30 Prozent der Stimmen.

Bild: Keystone

scheinlich auch Liechtenstein als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zu spüren bekommen. «Es ist denkbar, dass die EU künftig weniger sozial- und umweltpo-

litische Agenden in den EWR hineinträgt», führt Baur aus. Entsprechend wären die drei EWR-/Efta-Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein auch weniger gefordert, ihre natio-

nale Gesetzgebung in diesem Bereich im Sinne der Europäischen Union anzupassen. «Ich glaube, dass dies Norwegen, Island und Liechtenstein gar nicht so unangelegen

kommt», meint der Europaexperte.

Entscheidende Rolle der 27 EU-Staatschefs

Aber werden sich die Erfolge, die etwa der Rassemblement National bei den EU-Wahlen in Frankreich oder die FPÖ in Österreich feierte, tatsächlich kaum auf die Politik der EU auswirken? Hier verweist Baur auf die Bedeutung des Europäischen Rats – die Gruppe der 27 Staats- und Regierungschefs der EU. Das EU-Parlament hat zwar über die vergangenen Jahrzehnte an Stärke gewonnen: Mittlerweile kann kein Gesetz auf EU-Ebene in Kraft treten, ohne dass das Parlament zustimmt. Aber über den grössten politischen Einfluss verfügt nach wie vor der Rat der 27 EU-Staatschefs.

Sollten sich bei den anstehenden Neuwahlen in Frankreich oder den Nationalratswahlen in Österreich auch auf nationaler Ebene die rechtspopulistischen Parteien durchsetzen, könnten sie über den europäischen Rat der Brüsseler Politik ihren Stempel aufdrücken – und zwar stärker, als dies ihnen nun über das EU-Parlament möglich wäre. (equ)

Aus der Regierung

Revision des Vereinsrechts

Die Regierung hat die Stellungnahme zur Beantwortung von Fragen, die anlässlich der ersten Lesung des Berichts und Antrags zur Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts zur Revision des Vereinsrechts im Landtag aufgeworfen wurden, verabschiedet.

Ziel der Vorlage ist insbesondere, die Transparenz von Vereinen, die überwiegend Vermögenswerte für gemeinnützige Zwecke sammeln oder

verteilen – sogenannte gemeinnützige Vereine – zu verbessern und das Bewusstsein dieser Vereine, allenfalls für Zwecke der Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden, zu schärfen.

Gemeinnützige Vereine sollen neu der Verpflichtung zur Eintragung in das Handelsregister unterliegen, wobei in bestimmten Fällen Ausnahmen möglich sind. Eingetragene Vereine müssen einen Repräsentanten bestellen sowie ein Mitgliederverzeichnis führen und aufbewahren. Die

Pflichten hinsichtlich des Mitgliederverzeichnisses sollen neu auch für revisionspflichtige Vereine gelten. Ausserdem wird mit der Vorlage Klarheit hinsichtlich des Erfordernisses zur Bestellung einer sogenannten Art.-180a-Person für Vereine geschaffen.

Die neuen Bestimmungen sind für die gemeinnützigen und revisionspflichtigen Vereine relevant. Sie gelten nicht für andere Vereine, wie insbesondere Sport- und Freizeitvereine. Im Rahmen der ersten Lesung im Landtag

am 16. Mai 2024 wurde die Vorlage begrüsst. Zugleich wurden verschiedene Fragen aufgeworfen – insbesondere zur möglichen Ausdehnung der Eintragungspflicht beziehungsweise zur Erfassung sämtlicher Vereine in Liechtenstein im Handelsregister und zur Information der Vereine über die neuen Bestimmungen. Die verabschiedete Stellungnahme beantwortet diese und weitere Fragen.

Der Landtag wird die Stellungnahme voraussichtlich im September 2024 in zweiter und

damit abschliessender Lesung behandeln. *(lppf)*

Aus der Regierung

Prümer Abkommen und Eurodac-Protokoll

Die Regierung hat den Bericht und Antrag betreffend das Abkommen über die Beteiligung an Prüm sowie das Eurodac-Protokoll verabschiedet. Die durch die Prümer Beschlüsse eingeführte internationale Zusammenarbeit wird es den liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden und insbesondere der Landespolizei künftig erlauben, innerhalb kurzer Zeit festzustellen, welche ausländischen Behörden über relevante Informationen verfügen. Verbindungen zwischen Straftaten in Liechtenstein und im Ausland können so rascher festgestellt sowie Seriendelikte und Vorgehensweisen krimineller Organisationen schneller erkannt und aufgedeckt werden. Die allgemeinen Ermittlungen wie auch die Identifizierung gesuchter Personen wird sich hierdurch effizienter gestalten. Dabei ist vor allem der Abgleich von DNA-Profilen und Fingerabdruckdaten relevant. Das Abkommen bildet somit ein wichtiges Instrument in der Bekämpfung von organisierter und transnationaler Kriminalität sowie des Terrorismus und verbessert damit die Sicherheit unserer Bevölkerung.

Pfarrer Sawadogo zu Besuch in Balzers

Pfarrer Jacques Sawadogo besuchte im Juni auf Einladung von «Kirche in Not» Gemeinden in der Ostschweiz und Liechtenstein.

Silvan Beer

Die Kapelle St. Peter in Balzers war an diesem Montagmorgen übertoll. Einige der Besucher fanden keinen Sitzplatz mehr und lauschten stehend Jacques Sawadogos (*1980 in Burkina Faso) Worten. Abbé Jacques studierte in Burkina Faso und Ghana. 2018 wurde er zum Priester geweiht. Er arbeitete mehrere Jahre in Frankreich als Seelsorger, dozierte im Priesterseminar in seiner Heimat und vertieft gegenwärtig seine theologischen Studien in Frankfurt am Main. In fließendem Deutsch schilderte er die dramatische Lage des immer weiter eskalierenden islamistischen Terrors in Burkina Faso.

Über 10 Jahre des Terrors in Burkina Faso

Einst galt Burkina Faso als Hort des Friedens in Afrika. Christen und Muslime lebten friedlich zusammen. Priester gratulierten den Muslimen zum Ramadan. Imame nahmen zuweilen sogar an der Priesterweihe der zahlreichen Priesteramtskandidaten teil. Abbé Jacques selbst hat muslimische Verwandte, von denen einige sich sogar taufen liessen. Bis vor 10 Jahren war dies noch kein Problem. Mit dem Zusammenbruch des Gaddafi-Regimes in Libyen und der Krise in Mali kamen jedoch islamistische Terrorgruppen in das Land, die seither die Bevölkerung terrorisieren. Christinnen und Christen, die nur 18 Prozent der 20 Millionen Einwohner ausmachen, sind vorwiegend Ziel der Angriffe. Die Terroristen, die das Christentum als zu bekämpfende westliche Kultur wahrnehmen, stürmen Gottesdienste und Schulen, ermorden wahllos Menschen, zerstören Kirchen und entführen Mädchen und Frauen. 2 Millionen Menschen,



Kaplan Pirmin Zinsli mit Abbé Jacques Sawadogo in Balzers.

Bild: Kirche in Not (ACN)

das sind 10 Prozent der Gesamtbevölkerung, sind gegenwärtig auf der Flucht. 6000 Schulen und viele Pfarren mussten geschlossen werden. Bischöfe und Priester können viele Gebiete nur noch in Begleitung des Militärs oder mit dem Helikopter erreichen, um die Gläubigen zu betreuen.

Mit vereinten Kräften gegen den Terror

Unter den Opfern der Terroristen sind auch Muslime, denn die Mehrheit von ihnen verurteilt das Denken der Extremisten scharf. Es gibt nun gemein-

same Bestrebungen, um den Terror im Land zu bekämpfen. Bischöfe und Imame treffen sich, um gemeinsam zu beten und an einer friedlichen Zukunft zu arbeiten. Die Kirche übernimmt viele Funktionen, die der Staat nicht bereitstellen kann. Humanitäre Hilfe und Betreuung von Geflüchteten geschehen oftmals über kirchliche Kanäle, die daher auf Unterstützung aus dem Ausland angewiesen ist. «Kirche in Not» (ACN) hat die Unterstützung von Projekten in Burkina Faso im Verlauf der letzten Jahre daher vervielfacht.

Nachgefragt

«Ein Blackout kommt immer unerwartet»

Im vorliegenden Szenario führen Frequenzschwankungen zu einem Stromausfall. Welche anderen Ursachen könnten ebenfalls zu einem Blackout führen?

Gerald Marxer: Ein Blackout kann aus unterschiedlichsten Gründen entstehen. Technische Ursachen sind z.B. die Überlastung der Stromnetz oder Fehlfunktionen von grossen Kraftwerksparks; Unwetter oder Naturkatastrophen sind natürliche Ursachen. Wichtiger werden aber vor allem menschliche Ursachen wie Cyberangriffe, Terrorismus oder Sabotage auf die Infrastruktur.

Die kritischen Infrastrukturen würden via Strominsel prioritär versorgt. Was fällt in Liechtenstein alles unter die kritischen Infrastrukturen?

Infrastrukturen, die für die Gesellschaft von grosser Bedeutung sind, um im Krisenfall die

Funktionsfähigkeit von Notfallorganisationen in Liechtenstein aufrecht erhalten zu können. Dazu gehören z.B. das Landesspital, die Landespolizei, Feuerwehredepos oder das Regierungsgebäude.

Wie lange können diese höchstens über die Strominsel zu 100 Prozent versorgt werden?

Der Aufbau der Strominsel in Liechtenstein dauert einige Stunden und wird vor allem durch die grossen Wasserkraftwerke Samina und Lawena gewährleistet. Im Winter ist das verfügbare Wasser für den Betrieb sehr beschränkt, sodass auch die Versorgung der kritischen Infrastruktur bei längerem Ausfall eingeschränkt respektive priorisiert werden müsste. Während der Schneeschmelze zwischen April und Juni könnte die kritische Infrastruktur jedoch durchgehend

über längere Zeit versorgt werden.

Im Gegensatz zu einer Strommangellage gehört ein kompletter Stromausfall nicht zu den Top-5-Risiken. Warum nicht?

Aufgrund der sehr guten Anbindung des elektrischen Versorgungsnetzes an das sehr stabile überregionale Übertragungsnetz ist die Wahrscheinlichkeit eines Blackouts geringer als in Ländern mit älteren, schlechter ausgebauten Netzen und daher in Liechtenstein nicht unter den Top 5. Gemäss der im Rahmen der Gefährdungs- und Risikoanalyse vorgenommenen Beurteilung der Eintretenswahrscheinlichkeiten muss mit einer Strommangellage einmal in dreissig Jahren gerechnet werden; ein landesweiter, mehrtägiger Stromausfall tritt mit einem Wiederkehrintervall von hundert Jahren ungleich seltener auf.



Vorsitzender der Geschäftsleitung der Liechtensteinischen Kraftwerke, Gerald Marxer.

Bild: Nils Vollmar (10.01.23)

Was ist bei diesem Szenario im Gegensatz zu einer Strommangellage allerdings gefährlicher?

Eine Strommangellage kündigt sich an. Man weiss also schon längere Zeit vor dem Auftreten, dass nicht genügend Stromproduktion vorhanden sein wird, um alle Verbraucher zu versor-

gen. Ein Blackout kommt unerwartet und innerhalb von Sekunden und ist somit nicht planbar. Auch ist die Dauer des Blackouts nicht prognostizierbar. Diese ist abhängig von der Grösse der betroffenen Infrastruktur, deren flächenmässiger Ausdehnung und vom Verursacher des Blackouts. Ein Blackout

legte zum Beispiel am 14. August 2003 weite Teile Nordamerikas bis zu vier Tage lahm. Ein Softwarefehler in Kombination mit menschlichem Versagen und unzureichend ausgelegten Übertragungsleitungen brachte das Alltagsleben von rund fünfzig Millionen Einwohnern in acht US-Bundesstaaten und der Provinz Ontario zum Erliegen. Allein die wirtschaftlichen Verluste wurden auf 10 Milliarden US-Dollar geschätzt. Ein anderes Beispiel: Ein Blackout 2019 legte für rund eine Woche fast ganz Venezuela lahm. Der Ausfall des grössten Wasserkraftwerks in Kombination mit vernachlässigten Übertragungsleitungen brachte das Leben von rund dreissig Millionen Einwohnern zum Erliegen. Das Gesundheitssystem, stillstehende Fabriken und Geschäfte und weitreichende Versorgungsengpässe führten zu einer Verschärfung der politischen Unruhen. (dv)

Dabeisein oder nicht, das ist die Frage

Am 22. September werden die Liechtensteiner über den IWF-Beitritt abstimmen. Die Umfrage der Medienakademie zeigt die Stimmungslage.

Ted Thamm

Beim Staatsakt auf der Schlosswiese stand der Internationale Währungsfonds (IWF) im Zentrum der Rede von Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein. Es geht um viel. Kaum eine internationale Organisation hat die Reichweite und Bedeutung hinsichtlich internationaler währungs- und finanzpolitischer Kooperationen wie der Internationale Währungsfonds (IWF). 190 Länder der Welt, darunter die Schweiz, sind schon Teil dieser Sonderorganisation der Vereinten Nationen.

Am 16. April 2024 gab der IWF grünes Licht für einen Beitritt Liechtensteins. Im Mai gab der Landtag mit einer überwiegenden Mehrheit von 19 Stimmen seinen Segen zum Beitritt.

Infoveranstaltungen zum IWF-Beitritt

- 21. August um 18.30 (Türöffnung um 18 Uhr) im Gemeindesaal in Eschen
- 28. August um 18.30 (Türöffnung um 18 Uhr) im SAL Saal am Lindeplatz, Schaan
- 2. September um 18.30: Diskussionssendung live im Landeskanaal (TV), Radio Liechtenstein und Stream auf www.landekanaal.li (Termine werden separat angekündigt).

Gegen diesen Beschluss wurde erfolgreich das Referendum ergriffen. Deshalb kommt es am 22. September zu einer Volksabstimmung. Der IWF soll im Falle einer möglichen Katastrophe als Kreditgeber letzter Instanz fungieren.

Erbprinz Alois klarer Befürworter

Regierungschef Daniel Risch sieht den IWF als eine zuverlässige Rückversicherung. «Die Mitgliedschaft im IWF wäre für uns in Krisensituationen, in denen wir als Staat zwar solide aufgestellt sind, aber das Finanzsystem unter Druck gerät, eine wichtige Rückversicherung. Das gilt nicht nur für die potenziellen Liquiditätshilfen, sondern insbesondere auch für die Expertise, die der IWF im Krisenfall beisteuern könnte.» Zudem würde ein Beitritt die bilateralen Beziehungen mit der Schweiz weiter fördern und stärken. Das Nachbarland befürwortet die Beteiligung Liechtensteins im IWF und wird die liechtensteinischen Behörden in gewissen bürokratischen Sachverhalten gar unterstützen. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein sprach sich dazu bereits im Interview mit dem «Vaterland»-Magazin ganz klar pro Beitritt aus. «Schliesslich hat die Schweiz ein sehr hohes Interesse an unserem Beitritt, auch weil wir damit ihre Län-

dergruppe verstärken würden. Eine Ablehnung des Beitritts könnte daher in der Schweiz nicht gut ankommen.» Beim Festakt auf der Schlosswiese widmete er sich in seiner Rede und vielen Interviews im Vorfeld intensiv dem Referendum. «Im Unterschied zu den Berichterstattungspflichten vieler anderer internationaler Organisationen – auch jener, denen wir schon beigetreten sind – hat unsere Wirtschaft ein grosses Interesse an den IWF-Berichten, weil sie für die Steigerung der Reputation unseres Wirtschaftsstandortes wesentlich wären.»

Befürworter des Beitritts Liechtensteins argumentieren, dass sich der Kleinstaat durch die Mitgliedschaft im IWF global besser integrieren und eine mögliche Isolation im Krisenfall vermeiden könne. Erbprinz Alois weist auch darauf hin, dass «der IWF in enger Zusammenarbeit mit der FATF und anderen internationalen Organisationen entscheidend zur Entwicklung und Umsetzung von Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beiträgt.»

Prominentester Gegner ist Johannes Kaiser

Das Land erfüllt zwar die Voraussetzungen für die Aufnahme in den IWF, ein Beitritt überzeugt aber nicht alle Bürgerinnen und Bürger. Der promi-



Am 22. September stimmen die Liechtensteiner über den Beitritt zum Internationalen Währungsfonds ab. Bild: Keystone

nenste Gegner eines IWF-Beitritts ist der FBP-Landtagsabgeordnete Johannes Kaiser. Er sieht die zu hinterlegende Quote von 30 Millionen Franken als direkte Kosten für das Land. Zudem warnt er in diesem Zusammenhang vor allfälligen Quotenerhöhungen. Auch wenn das hinterlegte Geld verzinst wird, sieht er dies als Aufwand, da der Staat keinen direkten Zugriff auf diese Mittel mehr habe. Dazu kommen die Personal- und Verwaltungskosten von jährlich etwa 500 000 Franken. Aus seiner Sicht sollten andere Lösungen gesucht werden, um das Land für Krisensituationen finanziell abzusichern.

Bei den Strassenumfragen stellten sich manche Bürgerinnen und Bürger die Frage, ob dieses Geld in einem eigenen Krisenfonds oder in anderen Sektoren vielleicht besser investiert werden kann. Laut dem Referendumskomitee «Nein zum IWF-Beitritt» generiere der IWF Doppelmoral, indem er Länder in finanziellen Krisensituationen unterstützt, aber langfristig das betroffene Land hoch verschuldet und ihm daher eher schade. «Es ist bekannt, dass IWF-Kredite an massive Bedingungen geknüpft sind.» Hinzu komme die Tatsache, «dass notleidende Länder vermehrt zur Kreditrückzahlung nicht imstande sind. Eine verhängnis-

volle Schuldenspirale entsteht.»

Wie stehen die Bürger zum IWF?

Damit sich die Bevölkerung eine Meinung zu den Pro- und Contra-Argumenten bilden kann, werden im Vorfeld des Referendums drei öffentliche Informationsveranstaltungen stattfinden. Prominente Befürworter und Gegner des Beitritts werden auf dem Podium diskutieren und Unentschlossene können sich eine Meinung bilden. Vier Studierende der Medienakademie haben sich in Balzers, Malbun, Mauren, Planken, Schaan, Triesenberg und Vaduz umgehört, wie die Stimmungslage derzeit ist.

Die Autoren

Nicole Bush, 28, aus Wien (A), Elisabeth Bauer, 28, aus Weiz (A), Talisha Rieback, 22, aus Stockholm (SWE) und Ted Thamm, 21, aus Marbella (ESP) absolvieren derzeit die 14. Medienakademie an der Universität Liechtenstein.



«Die Teilnahme am Internationalen Währungsfonds kostet einen Haufen Geld, das sollte Liechtenstein besser woanders deponieren.»



Rainer Walser

«Ich habe mich nicht im Detail zum IWF informiert. Ohne Hauptwohnsitz darf man in Liechtenstein auch als Liechtensteiner nicht mitbestimmen.»



Sebastian Sele

«Das kostet viel zu viel. Das Geld wäre viel besser in Soziales und Bildung investiert. Ich bin auch überhaupt nicht mit der Regierung zufrieden.»



Hedi Miah-Risch

«Ich habe mich noch nicht mit dem Thema befasst, in meinem Umfeld ist das aktuell kein Thema. Ich werde mich aber vor der Abstimmung nochmal einlesen.»



Vanessa Kurz

«Ich habe mich noch nicht eingelesen. Generell ist mir diese Entscheidung relativ egal, aber wenn die Schweiz dabei ist, wird es was Gutes sein.»



Lia-Milena Öhri

«Wir müssen uns sowieso anpassen. Da die Schweiz dabei ist, werden wir auch nachziehen müssen. Wir sind mit der Schweiz eng verbunden.»



Hans Peter Schädler

«Ich bin gegen den Beitritt zum Internationalen Währungsfonds. Liechtenstein soll neutral und unabhängig bleiben. Der IWF passt nicht zu uns.»



Hesso Kocatas

«Ich habe mich mit dem IWF befasst und die Argumente für einen Beitritt haben mich überzeugt. Ich würde aber gerne mehr über die Contra-Seite erfahren.»



Filipe da Silva Fernandes

«Im Grunde genommen bin ich für einen Beitritt. Aber ich habe mich mit dem Thema nicht wirklich intensiv auseinandergesetzt.»



Enrico Kindle

«Zusammenarbeit ist immer gut. Der Beitritt zum IWF ist ein komplexes Thema. Aber ein Beitritt würde Liechtenstein stärker mit dem Rest der Welt verbinden.»



Paula Matt

«Es ist nicht wirklich nötig, Teil des Internationalen Währungsfonds zu werden. Ich finde, man könnte das Geld besser in etwas anderes investieren.»



Patrick Haas

«Ich finde die Kooperation im Rahmen des Internationalen Währungsfonds wichtig. Deshalb ist ein Beitritt richtig. Zusammen sind wir stärker.»



Daniel Künzi

Stiftungen wurden über globale Entwicklungen informiert

Informatives Behördentreffen der Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen und Trusts (VLGST).

Die Welt nimmt an Komplexität zu, und ebenso wird auch die Arbeit von gemeinnützigen Stiftungen komplexer. Umso wichtiger ist der VLGST in ihrer Arbeit als Interessensvertreterin der offene Austausch mit den Vertretern aller für den Stiftungsektor relevanten Behörden. So stiess auch das 12. Treffen auf grosses Interesse seitens der Mitglieder. Zum ersten Mal fand das Treffen bei der Stabsstelle Financial Intelligence Unit (SFIU) statt.

Michael Schöb, Leiter der Stabsstelle, ging sogleich auf die globalen Gefahrenherde ein, die potenzielle Missbrauchsrisiken für gemeinnützige Förderstiftungen mit sich bringen könnten. Nicht nur bergen bewaffnete Konflikte und Terrorismus Gefahren, dass Spendengelder missbräuchlich verwendet werden, auch die Beeinflussung durch soziale Medien, der Rechtsrutsch und Aktivismus politischer Gruppierungen, Kryptowährungen sowie Greenwashing im Nachhaltigkeitsbereich erfordern eine erhöhte Sorgfaltspflicht.

Erfreulicher war der Bericht von Albert Kaufmann, Leiter der Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA), über die Entwicklung im liechtensteinischen Stiftungsektor, wonach dieser einem stabilen Aufwärtstrend folgt und per Ende Juni 2024 1389 gemeinnützige Stiftungen zählt. Anschliessend ging er auf die drei laufenden Regulierungsprojekte, die Revision des



Zum 12. Mal fand das Treffen der Stiftungsvertreter und der relevanten Behörden statt.

Bild: VLGST

Vereinsrechts sowie die Optimierung des Stiftungs- und Trustrechts ein.

Die FMA erhält mehr Befugnisse

Auch bei der Steuerverwaltung sind zahlreiche Gesetzesprojekte am Laufen, über die Bern-

hard Büchel, Leiter Steuerverwaltung, einen Überblick gab. Insbesondere relevant für gemeinnützige Stiftungen ist dabei die Anpassung des «Common Reporting Standards (CRS)» auf den 1. Januar 2026, wonach gemeinnützige steuerbefreite Rechtsträger unter ge-

wissen Bedingungen zukünftig als Non Reporting Financial Institution (NRFI) behandelt werden könnten.

Ricarda Schusterreiter informierte anschliessend über die im Juli publizierten Anpassungen im «Merkblatt Steuerbefreiung aufgrund Gemein-

nützigkeit», die durch das letztjährige VLGST-Behördentreffen angestossen wurden und welche die zweckbezogene Investitionstätigkeit (Impact Investing, Venture Philanthropy) regeln.

Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Fi-

nanzmarktaufsicht (FMA), gab Einblicke in das neue Anti-Money-Laundering-Package der EU, wonach das Meldewesen massiv ausgebaut und die Befugnisse von FMA und SFIU gestärkt werden. Der Zugang zu Finanzdienstleistungen für Non Profit Organisationen (NPOs) ist Bestandteil dieses Packages und die FMA sowie die EBA haben Guidelines und Factsheets bereitgestellt, um diesbezügliche Hürden für NPOs abzubauen.

Geopolitische Lage bleibt grosse Herausforderung

Abschliessend betonte Patrick Brunhart, Ministerium für Präsidiales und Finanzen (MPF), die Wichtigkeit für Liechtenstein, sich nicht vor den geopolitischen Entwicklungen zu verschliessen, sondern sich international einzubetten. Sein Einblick in die Pläne einer neuen, globalen Steuerkonvention der Vereinten Nationen zeigte auf, dass Geopolitik eine zunehmend dominierende Rolle spielen wird und Liechtenstein sich für diese Komplexität wappnen muss. Thomas Zwiefelhofer, Präsident der VLGST, bedankte sich in seinem Schlusswort bei allen Teilnehmenden für den offenen Dialog und betonte, dass dieses Format mit einer solchen Spitzendelegation von Behördenvertretern einmalig ist und ein grosses Qualitätsmerkmal des liechtensteinischen Stiftungsektors darstellt. (eingesandt)

Historischer Gedenkstein auf Silum

Die Bruderhofgemeinschaft würdigt in Silum den Mut und die Gastfreundschaft Liechtensteins zur Zeit des Zweiten Weltkriegs.

Laurin Büchel

Zu einer Zeit, als in Deutschland Verfolgungen unter einer Diktatur im Gange waren, gab es Momente, die in ihrer Bedeutung und Hilfestellung herausragen. An einen dieser Momente wurde am Samstag in Triesenberg gedacht: Die internationale Bruderhofgemeinschaft erinnerte an einen entscheidenden Punkt ihrer Geschichte, der sich vor genau neunzig Jahren ereignete – als Liechtenstein die Gemeinschaft während der Zeit des nationalsozialistischen Regimes beherbergte.

Gemeinschaft fand Zuflucht in Triesenberg

Nach einer Razzia in Deutschland durch die Nationalsozialisten wurden zahlreiche Mitglieder verhaftet, die Bücher des Bruderhof-Verlags beschlagnahmt und die Aufnahme neuer Gäste auf dem Hof untersagt. Zudem wurde die Schliessung der Bruderhof-Schule angeordnet, um sie durch eine staatliche Schule mit nationalsozialistischem Gedankengut zu ersetzen. Noch bevor diese Massnahmen umgesetzt werden konnten, wurden zwanzig Schulkinder der Bruderhofgemeinschaft in die Schweiz gebracht. Kurze Zeit später fand die Bruderschaft in Liechtenstein Zuflucht, wo ihnen auf der Alp Silum das vorhandene Kurhaus angeboten wurde.

Liechtensteins damalige grösste Flüchtlingsgruppe

Die liechtensteinischen Behörden gewährten der Gruppe von Familien, Kindern sowie alleinstehenden Männern und Frau-



1934 wurde dem Bruderhof auf Silum in Triesenberg Asyl gewährt. Am Samstag wurde ein Gedenkstein enthüllt.

Bild: Daniel Schwendener

en Asyl, was sie zur grössten zivilen Flüchtlingsgruppe machte, die Liechtenstein zwischen 1933 und dem Ende des Zweiten Weltkriegs aufnahm.

Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von und zu Liechtenstein, Botschafterin des Landes in Österreich, Ungarn und Tschechien, besuchte im vergangenen Jahr eine Bruderhof-Gemeinschaft in Österreich und betonte, dass ihrer Familie das Prinzip der Gastfreundschaft immer von grosser Bedeutung

war. Diese Gastfreundschaft knüpfte 1934 an eine Jahrhunderte alte Tradition an: Im 15. Jahrhundert gewährte Leonhard I. von Liechtenstein aus religiösen Gründen verfolgten Täufern im mährischen Nikolsburg, heute Teil der Tschechischen Republik, Zuflucht.

Die Gründer der Bruderhofgemeinschaft liessen sich vierhundert Jahre später von diesen Täufern inspirieren und waren bereit, für ihren Glauben alles zu riskieren. Wie bei den Täu-

fern war das Fürstenhaus von Liechtenstein auch ein entscheidender Faktor, welcher das Überleben des Bruderhofs bis heute sicherte.

Während des Zweiten Weltkriegs orientierte sich die liechtensteinische Flüchtlingspolitik stark an jener der Schweiz, was dazu führte, dass auch viele Menschen abgewiesen wurden. Umso bemerkenswerter ist es, dass Liechtenstein trotz der berechtigten Befürchtungen vor Nazi-Deutschland etwa neun-

zig Erwachsenen und Kindern, die sich nie den Forderungen der Nazis beugen wollten, Asyl gewährte.

Gedenkstein auf der Alp Silum enthüllt

Die Gedenkveranstaltung legte ihren Schwerpunkt auf Ökumene, Mut, politische Unabhängigkeit und die Gastfreundschaft, die das Fürstenhaus und die Bürger Liechtensteins den christlichen, jedoch nicht katholischen Gemeindemitglie-

dem entgegenbrachten, die aus verschiedenen ethnischen Gruppen stammten, einschliesslich deutscher Juden.

Im Rahmen des Gemeindebunds «Mennonitische Freikirche Österreichs» gehörten zur Veranstaltung auch Themen wie die Geschichte der Fürstenfamilie, die verfolgten Christen Schutz bot, sowie persönliche Berichte von Bruderhof-Mitgliedern, die vier Jahre in Liechtenstein verbrachten. Im Zuge der Veranstaltung wurde auf dem Gelände der ehemaligen Gemeinschaft in Silum ein Gedenkstein enthüllt.

Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein hielt eine Rede zur Einweihung des Gedenksteins. Danach fand eine Podiumsdiskussion im Gemeindesaal Triesenberg statt, an der Thomas Nauwerth (Professor für Religionspädagogik an der Universität Osnabrück), Max Eugster (Theologe und Mitglied des Vereins für Täufergeschichte sowie des Hutterer-Arbeitskreises Tirol und Südtirol), Reinhard Kummer von den Mennonitischen Freikirchen Österreich und Marianne Wright von der Bruderhof-Gemeinschaft teilnahmen. In einer aufgezeichneten Videobotschaft bekundete Christoph Kardinal Schönborn, Erzbischof von Wien, seine Unterstützung für die Veranstaltung.

Auch Dekan Paul Riedmann sprach im Namen von Bischof Benno Elbs, dem Administrator der Erzdiözese Vaduz, zu den Anwesenden. Die Feier endete mit einem Empfang und einer Diashow historischer Bilder aus der Zeit des Bruderhofs in Silum und einem abschliessenden Apéro.

Gaza-Hilfsgelder bereits ausbezahlt

Der Schweizer Nationalrat beschloss, die finanzielle Hilfe an das UNRWA zu stoppen. Nicht so Liechtenstein.

Julia Strauss

Anfang dieser Woche berieten die Abgeordneten des Nationalrates in Bern, ob die Hilfszahlungen an das UNRWA-Hilfswerk gestoppt werden sollen. Grund: Das Palästina-Hilfswerk soll an seinen Schulen Hass und Antisemitismus fördern. Das stellte zumindest SVP-Nationalrat David Zuberbühler mit seiner Motion in den Raum. Der Bundesrat und ein Teil der Abgeordneten lehnten die Motion zwar ab, trotzdem kam es zu Beginn der Herbstsession zu einem Knall: 99 Abgeordnete stimmten der Motion zu, und das, obwohl die Schweiz für ihre humanitäre Tradition bekannt ist.

Liechtenstein agiert unabhängig von der Schweiz

Auch Liechtenstein unterstützt das UNRWA jährlich mit 100 000 Franken. Anfang des Jahres zeigte sich Panagiotis Potolidis-Beck vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten gegenüber dem «Vaterland» enttäuscht über die damaligen Vorwürfe gegen das Hilfswerk: Einige Mitarbeitende sollen am terroristischen Angriff der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 beteiligt gewesen sein. Im Januar stoppten aufgrund dieser Meldungen über das UNRWA mehrere westliche Regierungen



Die humanitäre Lage im Gazastreifen ist seit Monaten prekär.

Bild: Keystone

die Zahlungen von Hilfsgeldern, die Schweiz allerdings wartete noch zu. Diesen Kurs verfolgte auch Liechtenstein und wollte erst abwarten, ob sich der Verdacht gegen das Hilfswerk bestätigte. Das Amt erwartete Anfang des Jahres eine «umfassende, transparente und zeitnahe Untersuchung».

Seither verschlechterte sich die humanitäre Lage im Gazastreifen zusehends. Die Ernäh-

rungssituation ist äusserst angespannt und die Gesundheitsversorgung fast komplett zusammengebrochen.

Deshalb entschied sich Liechtenstein im August, 100 000 Franken zur Leistung von Nothilfe im Gazastreifen zu sprechen. Dieser Entscheid fiel unabhängig von der Schweiz, da Liechtenstein als eigenständiger humanitärer Akteur agiert, trotzdem verfolgt das

Land die Diskussion in der Schweiz mit Interesse.

Panagiotis Potolidis-Beck erklärt, wie es zu dem Entscheid kam: «Aufgrund der Vorwürfe, die gegenüber dem UNRWA geäussert wurden, wartete Liechtenstein die Ergebnisse der externen Expertenuntersuchungen ab.» Nachdem die Ergebnisse veröffentlicht waren und ein Aktionsplan zur Umsetzung einiger Emp-

fehlungen beschlossen wurde, sah Liechtenstein die Bedingungen an das UNRWA als erfüllt an.

Mit den USA fehlt der grösste Geldgeber

Dass die Zahlung des budgetierten Beitrages getätigt wurde, sieht Potolidis-Beck als «dringend notwendig» an. Allerdings ist der Beitrag zweckgebunden an die Nothilfe in Gaza und im Westjordanland und Liechtenstein erwartet, dass die UNRWA die Empfehlungen der Expertengruppe vollständig umsetzt. Aber wie kann Liechtenstein überprüfen, ob die geforderten Massnahmen im Gazastreifen umgesetzt werden? Es sind kaum noch unabhängige Journalistinnen und Reporter vor Ort, sowohl die Hamas als auch Israel informieren jeweils stark einseitig. «Liechtenstein ist – wie auch praktisch alle anderen Staaten – auf die Informationen angewiesen, welche vom UNO-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten regelmässig veröffentlicht werden», berichtet Potolidis-Beck. Und dieses UNO-Amt wiederum bezieht seine Daten aus verschiedenen Quellen vor Ort und stelle damit eine verlässliche Informationsquelle dar. Auch andere Staaten haben die Hilfszahlungen zwischenzeitlich wieder

aufgenommen. Eine Ausnahme bilden die USA, die vor allem aus innenpolitischen Gründen keine Zahlungen leisten. Damit fehlt der grösste Geldgeber. Und auch auf die 20 Millionen Franken aus der Schweiz muss das UNRWA vorläufig verzichten. Selbst der Appell von Ausserminister Ignazio Cassis, dass «ein totaler Rückzug in einer humanitären Krise nicht vereinbar ist mit der humanitären Tradition der Schweiz», hielt die 99 Abgeordneten nicht davon ab, die SVP-Motion gutzuheissen.

«Liechtenstein ist auf die Informationen angewiesen, welche von verschiedenen Quellen vor Ort kommen.»



Panagiotis Potolidis-Beck
Auswärtige Angelegenheiten

« Hamas ist eine komplexe Bewegung »

Der Autor Joseph Croitoru analysiert in seinem Buch die Aspekte der Hamas im Konflikt zwischen Palästina und Israel.

Interview: Laurin Büchel *

In seinem Buch «Die Hamas – Herrschaft über Gaza, Krieg gegen Israel» untersucht **Joseph Croitoru** die Hamas als komplexe Organisation seit ihrer Gründung 1987 und beleuchtet, wie sie ihre islamistische Herrschaft im Gazastreifen seit 2007 etabliert hat. Anlässlich einer Präsentation im Haus Gutenberg gab Croitoru dem «Vaterland» ein Interview.

In Ihrem Buch beschreiben Sie die Hamas als eine Organisation mit mehreren «Gesichtern»: Wohltätigkeitsorganisation, Regierungspartei und Terrorgruppe. Wie passt die Wohltätigkeitsarbeit der Hamas mit ihrer militanten Ideologie zusammen?

Joseph Croitoru: Die Hamas ist eine komplexe Bewegung. Ihre Wohltätigkeitsaktivitäten sind zwar grundsätzlich durch die Verpflichtung im Islam, sich um die Bedürftigen zu kümmern, motiviert. Aber indem die Hamas so die Herzen der Menschen gewinnt, hat sie es auch leichter, diese im Sinne ihrer militanten islamistischen und nationalistischen Ideologie zu beeinflussen.

Sie analysieren, wie die Bevölkerung Gazas in die Arme der Hamas getrieben wurde. Welche politischen und sozialen Faktoren haben

dazu beigetragen?

In der Phase als palästinensischer Zweig der Muslimbruderschaft, also bis zur Umbenennung in Hamas 1987, hatten die Islamisten sich auf Wohltätigkeit und religiöse Erziehung konzentriert. Die Menschen lebten unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen sowie einer repressiven israelischen Besatzung und waren über jede Hilfe froh. Die Besatzer duldeten die Aktivitäten der palästinensischen Muslimbrüder, weil sie die Religiösen als Konkurrenz zu den säkularen und im Untergrund militärisch agierenden palästinensischen Befreiungsorganisationsgruppen aufbauen wollten. Das Kalkül ging aber nicht auf, die immer weiter erstarkenden Muslimbrüder griffen irgendwann selbst zu den Waffen.

Welche Rolle spielt die ideologische Ausrichtung der Hamas, die aus der Muslimbruderschaft hervorging, heute in ihrer Politik und in ihrem Handeln?

Der Einfluss der Muslimbruderschaft ist immer noch spürbar, obwohl die Hamas in ihrem politischen Programm von 2017 – ganz anders als in ihrer Gründungscharta von 1988 – die Mutterorganisation nicht einmal erwähnt. Das ursprüngliche Bestreben, eine konservativ-fundamentalistische islamische Gesellschaft zu schaffen, ist immer noch da. So auch das Ziel, die von Israel besetzten Palästinensergebiete zu befreien. Schon die ägyptische Muslimbruderschaft hatte zum Dschihad gegen die Zionisten in Palästina aufgerufen. Die Hamas hat dieses religiöse Konzept dann mit einem palästinensischen Nationalismus unterfüttert.



Joseph Croitoru, in Haifa geboren, ist ein Historiker und Autor des Buches «Die Hamas». Bild: eingesandt

sergebiete zu befreien. Schon die ägyptische Muslimbruderschaft hatte zum Dschihad gegen die Zionisten in Palästina aufgerufen. Die Hamas hat dieses religiöse Konzept dann mit einem palästinensischen Nationalismus unterfüttert.

Was hat sich seit der Gründung der Hamas in ihrer Strategie verändert?

Seitdem die Hamas 2007 im Gazastreifen gewaltsam die Macht an sich riss, rüstete sie kontinuierlich auf. Als regierende Partei kümmerte sie sich aber gleichzeitig auch um die Belange der Menschen dort. Mit der

Zeit entwickelte sich eine Konkurrenz um Ressourcen zwischen ihrem militärischen Arm und ihrer politischen Führung. Die Militärs, von Yahya Sinwar angeführt, gewannen auch deshalb an Einfluss, weil eine Lösung des Konflikts mit Israel, das zunehmend nach rechts rückte, immer unwahrscheinlicher erschien. Die Bewaffneten, ob die der Hamas oder der anderen Milizen im Gazastreifen, wollen offensichtlich bis zum Schluss kämpfen.

Was denken Sie, wie realistisch es ist, dass Israel durch militärische Massnahmen

die Herrschaft der Hamas über Gaza beenden könnte? Die Alleinherrschaft der Hamas über Gaza ist durch den Krieg bereits Geschichte. Ihre Beteiligung an einer künftigen Verwaltung des Gebiets wird Israel, wie es aussieht, nie zulassen.

Welche internationalen Akteure haben Ihrer Meinung nach den grössten Einfluss auf die Hamas gehabt?

Der Iran hat sie von Anfang an finanziell, dann auch mit Waffen und militärischem Know-how unterstützt und wird es wahrscheinlich auch in Zukunft tun. Katar kam später als Hauptfinanzier hinzu. Ohne diese Hilfen wäre die Hamas niemals so stark geworden.

Der Oktober-Angriff hat weltweit Schockwellen ausgelöst. Was hat die Weltöffentlichkeit Ihrer Meinung nach übersehen, das diesen Angriff ermöglicht hat?

Die Weltöffentlichkeit hatte sich in den letzten Jahren für die Menschen in Gaza kaum noch interessiert. Auch die Israeli nicht. Dass dort massiv für einen Überfall auf das Grenzgebiet trainiert wurde, hatten sie zwar wahrgenommen, aber nicht ernstgenommen.

Was ist die grösste Fehlanahme, die die westliche Öffentlichkeit über die

Hamas hat?

Erstens, dass sie einen jahrelangen Kampf nicht nur gegen Israel, sondern gegen die Konkurrenten im säkularen Lager führt. Und zweitens, dass sie in bestimmten Phasen im Hinblick auf eine friedliche Lösung des Konflikts durchaus kompromissbereit war, während sich Israel als Besatzungsmacht nur bedingt zu wirklichen Konzessionen bereit zeigte.

Angesichts der aktuellen Gewaltspirale – sehen Sie eine Möglichkeit, dass eine Lösung gefunden wird, die beiden Seiten gerecht wird?

Nicht, solange Israel ungehindert seinen erklärten Vernichtungskrieg gegen die Hamas und die anderen Milizen im Gazastreifen auch auf Kosten der Zivilbevölkerung führt. Ministerpräsident Netanjahu und seine rechtsreligiöse Regierung meinen mit diesem rigorosen Vorgehen – nun auch gegen die Hisbollah im Libanon –, Sicherheit für Israel schaffen zu können. Die bisherige Erfahrung lehrt aber eher das Gegenteil.

*** Dieses Interview wurde schriftlich geführt.**

Hinweis

Am 3. Oktober, um 19 Uhr, hält Joseph Croitoru eine Präsentation zu seinem Buch im Haus Gutenberg. Es wird um Anmeldung gebeten. Weitere Infos unter www.haus-gutenberg.li.

Soziale Medien als Einfallstor für Extremismus bei Jugendlichen

Buchs Sarah Frick, Psychologin, Marcel Lampert, Jugendarbeiter, und Herbert Wilscher, Schulsozialarbeiter (Fachgruppe Extremismus FL) informie-

ren anhand von Beispielen, wie Jugendliche in die Extremismusfälle tappen, berichten über Erfahrungen und erläutern Strategien und Unterstützungsangebote für Eltern, Lehrpersonen und Berufsbildner. Diese Feierabendveranstaltung findet am Donnerstag,

24. Oktober, von 17.30 bis ca. 19 Uhr im BZBS Forum Buchs statt. Dabei sollen Infos, Diskussion und der ungezwungene Erfahrungsaustausch gepflegt werden. Der Event ist kostenlos. Anmeldung per E-Mail unter grundbildung@bzbs.ch. (*ingesandt*)

Rechtsextremist darf nicht ins Land einreisen

Der österreichische Rechtsextremist Martin Sellner erhielt vom Schweizer Bundesamt für Polizei ein präventives Einreiseverbot. Dieses gilt aufgrund eines Rahmenvertrags auch in Liechtenstein. Sellner wollte einen Vortrag im Kanton Zürich halten, bei dem er über Themen wie «Remigration» sprechen sollte. Die Polizei beantragte das Verbot, um eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit abzuwenden. Sellner gilt als führende Figur der rechtsextremen Identitären Bewegung. *(red)* **3**

Sapperlot

Wenige Meter vor meiner Haustür entsteht ein «Skandalschulbau». In den Liechtensteiner Medien wird nicht darüber berichtet, dafür haben die «Kronen Zeitung», «Vorarlberg online» und andere Medien in Österreich die Schlagzeile verbreitet, dass der Grundriss des SZU II von oben betrachtet an ein Hakenkreuz erinnert. Ich habe keine Angst davor, dass Liechtensteins Jugend dort zu Nazis ausgebildet wird. Vielmehr gibt mir zu denken, dass E-Mails von zwei besorgten Bürgern ausreichen, damit grosse Portale so etwas ohne journalistische Einordnung verbreiten. Das «Vaterland» hat diese Nachrichten ebenfalls erhalten, aber die Redaktion vor Ort kann die Situation wohl besser einordnen. In Liechtenstein wird an Stammtischen zwar über die Form des SZU II gespöttelt, aber insbesondere die Ruggeller können es kaum erwarten, dass nach Generationen des Wartens endlich eine zweite weiterführende Schule im Unterland gebaut wird. Und diese Freude lässt man sich von so unseriösen Berichten nicht nehmen.

Gary Kaufmann



Regisseurin Christel Fomm im Gespräch mit dem Vereinspräsidenten Bandi Koeck. Bild: Johannes Rinderer

Freundeskreis zeigt Film über Dany Dattel

Der Verein der Liechtensteiner Freunde von Yad Vashem lud kürzlich Mitglieder und Interessierte ins Skino nach Schaan ein.

Anlässlich der Veranstaltung wurde der Dokumentarfilm «Verfolgt. Die sieben Leben des Dany Dattel» im Skino gezeigt. Dany Dattel war das einzige Kind der grossen jüdischen Gemeinde Berlins, das den Holocaust überlebte. Sein Leben nach dem Krieg war von zahlreichen Höhen und Tiefen geprägt, die ihn zu einer einzigartigen Persönlichkeit formten.

Das bemerkenswerte Leben von Dany Dattel

Der neue Präsident des Vereins, Bandi Koeck, hatte eigens die 76-jährige Drehbuchautorin Christel Fomm aus Köln eingeladen, um ihren Film persönlich vorzustellen. Fomm berichtete im anschliessenden Podiumsgespräch über die intensiven Recherchen und Herausforderungen bei der Entstehung des Films. Für sie war es eine Herzensangelegenheit, das facettenreiche Leben von Dattel authentisch einzufangen und sei-

ne Erfahrungen für die Nachwelt festzuhalten.

Dany Dattel wurde als Sohn einer jüdischen Familie in Berlin geboren. Bereits bei seiner Geburt war er den Repressionen der Nationalsozialisten ausgesetzt: Seinen Eltern wurde verboten, ihm einen christlichen Namen wie Peter zu geben, was sie ursprünglich vorhatten. Trotz seines schweren Schicksals – Verlust seiner gesamten Familie und die traumatischen Erlebnisse in Auschwitz – gelang es ihm, nach dem Krieg ein neues Leben aufzubauen. Er wanderte nach Israel aus und beteiligte sich dort aktiv am Aufbau des jungen Staates. Später führte ihn sein Weg nach Frankreich und in die USA. Neben seiner beruflichen Tätigkeit für die Kölner Herstatt-Bank engagierte er sich unermüdlich für jüdische und humanitäre Anliegen und erhob seine Stimme als Überlebender des Holocausts.

Tragischerweise verstarb Dattel im Februar 2023, nur zwei Monate nach den Dreharbeiten. Er konnte den fertigen Film über sein Leben nicht mehr sehen, hinterliess jedoch ein Vermächtnis. Sein Leben und sein Engagement für das Erinnern und Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus inspirieren bis heute.

Über den Freundeskreis Yad Vashem

Der Verein der Liechtensteiner Freunde von Yad Vashem widmet sich der Erinnerung an den Holocaust und leistet Bildungsarbeit.

Mit Vorträgen, Filmvorführungen und Gedenkveranstaltungen trägt der Verein dazu bei, das Bewusstsein für die Verbrechen des Nationalsozialismus wachzuhalten und die Werte von Menschlichkeit und Toleranz zu fördern. Schirmherr des Vereins ist Fürst Hans Adam II. *(eingesandt)*

Chapeau, DpL!

Ich dachte eigentlich, Liechtenstein hätte mit dem Titel «Der letzte Staat Europas, der das Frauenwahlrecht einführt» schon genug zweifelhafte Kerben in Europas Geschichtsbüchern hinterlassen. Scheinbar geht da noch mehr und das exakt 40 Jahre später. Nun werden wir auch noch zum ersten Staat Europas, der seinen öffentlich-rechtlichen Rundfunk (freiwillig!) abschafft und damit der einzige Staat Europas, der keinen ÖRR haben wird. Und wofür das Ganze? Um in einem der reichsten Länder der Welt ein paar Franken einzusparen. Ich wünschte, ich wäre überrascht.

Das erklärt, warum Europas Rechtsextreme aktuell ganz «feuchte Höschen» haben (nein, ich übertreibe nicht, gern auf den einschlägigen, als verfassungsfeindlich eingestuft braunen Portalen selbst nachlesen, wie sich zweifelhafte Kameraden dort auf die «Vorreiterrolle Liechtensteins» einen abwienern). Das erinnert mich an ein Zitat von Joseph Pulitzer, der einst gesagt hat (sinngemäss): «Unsere Demokratie und ihre Presse werden gemeinsam aufsteigen – oder untergehen.» Dabei ist Radio L kein SRG oder ORF und erst recht kein ARD/ZDF, sondern nur ein kleiner Nischensender. Aber die Symbolkraft und die Signalwirkung ist eindeutig. Es ist wahrlich erstaunlich, was sich mit etwas populistischem Schmierentheater, ÖRR-Inkompetenz und einem abstimmungsmüde gemachten Volk in einer niederschweligen Direktdemokratie alles erreichen lässt. Chapeau, DpL! Der Beifall der Faschisten und Rechtsextremen Europas gebührt ganz euch!

Orlindo Frick
Dortustr. 46, Potsdam



Gesprächsrunde mit Daniel Schmitter, Hospiz Werdenberg, Marion Leal, Krebshilfe Liechtenstein, und Stefan Lanz, Pfarrer der Freien Evangelischen Gemeinde Schaan. Bild: Bruno Fluder

Festival Religion im Kino

Das neue Filmfestival ging nach fünf Aufführungen und fast 150 Gästen am Sonntagabend im Alten Kino Vaduz zu Ende.

Nach dem bollywoodesken Film «My name is Khan» fragte Bruno Fluder vom Haus Gutenberg, Mitinitiator des Runden Tisches der Religionen in Liechtenstein, Mücahid Oergen der Islamischen Gemeinschaft im Fürstentum Liechtenstein nach seinen Diskriminierungserfahrungen. Der junge Moslem erzählte in breitestem Liechtensteiner Dialekt, wie in der Folge von 9/11 kleine sprachliche Nadelstiche islamophoben Misstrauens seinen Alltag durchzogen. Es wurde deutlich, wie wichtig es heute ist, die religiöse Vielfalt im Land sichtbar zu machen.

Beim Runden Tisch der Religionen beteiligen sich fast alle organisierten Religionsgemeinschaften des Landes. Schon zum zweiten Mal schliessen sie sich jeweils in der ersten No-

vemberwoche der Schweizer «Woche der Religionen» an. Im letzten Jahr fand dazu im Haus Gutenberg ein interreligiöses «Musizieren für den Frieden» statt.

Nach jedem Film wurde dessen Thematik auf die Situation in Liechtenstein heruntergebrochen. Angestossen durch den Eröffnungsfilm über das Leben der Reformatorengattin «Katharina Luther», erzählten der lutherische Pfarrer Stephan Zilker und die junge Theologiestudentin Rebecca Aeschlimann von der Rolle von Frauen in der Gemeinde. Am Freitagabend stellte Trudi Ackermann das Leben ihrer Baha'i-Gemeinde vor. Nach dem berührenden Film «Real Life», der das Sterben des bekannten jungen Youtubers Philipp Mickenbecker dokumentierte,

sprachen Daniel Schmitter über die Bedeutung des Sterbehospiz Werdenberg und Marion Leal über die Bedeutung von Spiritualität in der Begleitung durch die Krebshilfe Liechtenstein. Auch Kinder und Familien kamen auf ihre Rechnung: «Pünktchen und Anton» inspirierte zum Nachdenken über Mobbing und Nächstenliebe.

Die Organisatoren werten es als grossen Erfolg, dass sich an jedem Abend Mitglieder verschiedenster Religionsgemeinschaften begegneten und rege austauschten. Sie bedanken sich herzlich für die finanzielle Unterstützung beim Fachbereich Chancengleichheit (ASD) und der Kulturkommission der Gemeinde Vaduz. Eine Wiederholung im nächsten Jahr wird ins Auge gefasst. (ingesandt)

Extremismus und Jugendliche – ein Referat am BZBS

An der Feierabendveranstaltung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Buchs Sargans BZBS hielten Psychologin Sarah Frick und Schulsozialarbeiter Herbert Wilscher einen Vortrag zum Thema «Soziale Medien als Einfallstor für Extremismus bei Jugendlichen».

Seit bald zwölf Jahren finden am BZBS Feierabendveranstaltungen statt. Der Sinn und Zweck dahinter sind aktuelle Themen in Bereichen Bildung, besonders in der Berufsbildung, mit den Referierenden und untereinander zu diskutieren. Rund 70 Gäste durfte Peter Keller-Giger, Leiter Grundbildung und Prorektor am BZBS, im Rahmen des 25. Anlasses begrüßen.

Das Referat startete mit der Grundsatzfrage: Was ist überhaupt Extremismus? «Zwar können sich alle unter Extremismus etwas vorstellen, doch eine einheitliche Definition gibt es nicht», erklärte Psychologin Sarah Frick. Vielmehr sei Extremismus ein Sammelbegriff für jegliche Bestrebungen, die den demokratischen Verfassungsstaat und seine fundamentalen Werte, seine Normen und Regeln ablehnen.

Jugendliche besonders anfällig

Genauso uneinheitlich wie die Definition sind auch die Arten von Extremismus. Grundsätzlich teilen sie sich in vier Kategorien ein: Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus und die Reichsbürger-Szene. Es gebe aber Gemeinsamkeiten. «Alle Arten bieten eine einfache Lösung für ein komplexes Problem», sagte Frick. Vor allem Jugendliche seien für diese simple Weltanschauung besonders empfänglich. Vielen fehle es an kritischer Reflexion, wobei



Psychologin Sarah Frick und Schulsozialarbeiter Herbert Wilscher hielten ein spannendes Referat zum Thema «Extremismus und Jugendliche». Bild: BZBS

die meisten sich in der Identitätsfindung befinden würden und ein Bedürfnis nach Orientierung und Zugehörigkeit hätten.

Diese Entwicklungsphase ist ein gefundenes Fressen für extremistische Gruppierungen, und die Sozialmedien haben sich zur optimalen Plattform entwickelt. «Früher war es für Extremisten viel schwieriger, ihre Ideologien einem breiten Publikum auszuspielen», erklärte Frick. Traditionelle Medien hätten beispielsweise nicht einfach ungefiltert Inhalte publiziert. «Dank der Sozialmedien ist es für extremistische Gruppierungen einfacher denn je, ihre Propaganda uneingeschränkt zu verbreiten», sagte Frick. Kommt dazu, dass die Sozialmedien über das Handy ein permanenter und wichtiger Begleiter im Leben eines Jugendlichen sind.

Jugendarbeit und Schulsozialarbeit gefordert

«Erfährt die Jugendarbeit oder die Schulsozialarbeit von einem Jugendlichen, der Gefahr läuft, sich zu radikalisieren, ist es wichtig, diesem offen und auf Augenhöhe zu begegnen», begann Schulsozialarbeiter Herbert Wilscher von der Fachgruppe Extremismus Liechtenstein seinen Teil des Referats. Es müssen nämlich viele Risiko- und Schutzfaktoren zusammenspielen, damit sich ein Jugendlicher effektiv radikalisiert. Darunter würde beispiels-

weise eine schlechte soziale Einbettung oder ein geringer Bildungsstand gehören. «Auch der Rückhalt in der Familie und verlässliche Freundschaften sind als Schutz vor einer Radikalisierung bei Jugendlichen nicht zu unterschätzen», erklärte Wilscher. Ebenso gebe es gewisse Anzeichen, die auf einen Konsum von extremistischem Gedankengut führen können. Dazu gehöre im Schulkontext beispielsweise die Verweigerung an der Teilnahme am Schwimmunterricht, das Verweigern, einer Frau die Hand zu geben, oder das Tragen von spezifischen Symbolen. «Das Vorliegen von solchen Anzeichen bestätigt aber noch nicht zwingend eine Radikalisierung», hielt Wilscher fest. «Es empfiehlt sich in solchen Fällen aber, mit dem Jugendlichen das Gespräch zu suchen.»

Prävention als Mittel gegen Radikalisierung

Damit eine Radikalisierung gar nicht erst stattfindet, sei es wichtig, Hilfsangebote anzunehmen, Beratungsstellen aufzusuchen und präventiv dagegenzuwirken. Dazu gehöre das Einordnen der extremistischen Ideen durch Vertrauenspersonen und das Erlernen von Medienkompetenzen – die eben auch die Sozialmedien abdecken. Die Veranstaltung endete mit einer regen Fragerunde und einem gemütlichen Feierabend-Apéro zum Austausch und Networking.

Andreas Hobi

«16 Tage gegen Gewalt an Frauen»

«Backlash: Misogyny in the Digital Age» im Skino

Schaan Zum Auftakt der Aktion «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» wird am Montag, 25. November, um 19 Uhr, im Skino in Schaan der Film «Backlash: Misogyny in the Digital Age» in Kooperation mit der Informations- und Beratungsstelle für Frauen (Infra) gezeigt.

Der kanadische Film beleuchtet eindrücklich die wachsende Bedrohung durch digitalen Hass gegen Frauen

und erzählt die Geschichten von Betroffenen, die mutig dagegen kämpfen. Im Anschluss an die Vorführung folgt eine Podiumsdiskussion mit Giulia Reimann (wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus) und Polizeichef Jules Hoch zum Thema digitale Gewalt. Gemeinsam werden sie über die Auswirkungen von Onlinemisogynie (auf Deutsch: Frauenfeindlichkeit

oder Frauenhass) sowie mögliche Wege zu einem respektvolleren digitalen Raum sprechen.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation des Vereins für Menschenrechte, der Infra, des Soroptimist International Clubs Liechtenstein und des Amts für Soziale Dienste, Fachbereich Chancengleichheit. Die Veranstaltung ist für alle kostenlos. Um Anmeldung via skino.li wird gebeten. (ingesandt)

11 VERZEICHNIS DER AMTLICHEN QUELLEN UND DER LITERATUR (AUSWAHL)

11.1 Amtliche Quellen

Ausschuss (der Vereinten Nationen) für die Beseitigung der Rassendiskriminierung. Siebzigste Tagung 19. Februar – 9. März 2007. Behandlung der Staatenberichte, vorgelegt nach Artikel 9 des Übereinkommens. Abschliessende Bemerkungen des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung. Liechtenstein (https://www.llv.li/serviceportal2/amtstellen/amt-fuer-auswaertige-angelegenheiten/bekaempfung-rassismus-u.-minderheitsschutz/pdf-llv-aaa-concluding-observations-cerd-2007_deutsch.pdf).

Bundesamt für Statistik BFS (Hrsg.), Redaktion Sektion Kriminalität und Strafrecht, Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Jahresbericht 2024 der polizeilich registrierten Straftaten, Neuchâtel 2025 (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.34847183.html>).

Bundesministerium des Innern und für Heimat, Verfassungsschutzbericht 2023, Berlin 2024 (https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2024-06-18-verfassungsschutzbericht-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=17

Bundesministerium für Inneres, Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst, Verfassungsschutzbericht 2023, Wien 2024 (<https://www.dsn.gv.at/501/start.aspx#Verfassungsschutzberichte>).

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DOW), Rechtsextremismus in Österreich 2023. Unter Berücksichtigung der Jahre 2020 bis 2022, Wien 2025, (<https://www.doew.at/neues/doew-praesentiert-rechtsextremismus-bericht>).

ECRI-Bericht über Liechtenstein (Sechste Prüfungsrunde) [Europarat]. Verabschiedet am 6. Dezember 2023. Veröffentlicht am 12. März 2024 (<https://www.llv.li/de/landesverwaltung/amt-fuer-auswaertige-angelegenheiten/berichterstattungen-und-publikationen/berichterstattungen/bekaempfung-von-rassismus-und-minderheitsschutz>).

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Geschäftsbericht 2023 (https://www.llv.li/serviceportal2/amtstellen/stabstelle-regierungskanzlei/bua_028_fam-geschaeftsbericht-2023.pdf).

Landespolizei Fürstentum Liechtenstein, Jahresbericht 2024 [10.04.2025] (<https://www.landespolizei.li/ueber-uns/jahresberichte>).

Nachrichtendienst des Bundes NDB, Sicherheit Schweiz 2023. Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB), Bern 26.06.2023 (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-95984.html> bzw. <https://backend.vbs.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-vbsch-files/files/2023/11/09/6555f3c3-4e21-42e8-a37d-3ddb0ca90299.pdf>).

Nachrichtendienst des Bundes NDB, Sicherheit Schweiz 2024. Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB), Bern 22.10.2024 (<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/90132.pdf>).

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hrsg.), Landtag, Regierung und Gerichte [Rechenschaftsbericht 2024 [2025]] (<https://www.llv.li/de/landesverwaltung/stabsstelle-regierungskanzlei/rechenschaftsbericht/rechenschaftsbericht-2024>).

Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Ministerium für Gesellschaft und Kultur. Jahresplanung 2024. Integrationsmassnahmen (<https://www.regierung.li/files/attachments/jahresplanung-integrationsstrategie-2024-final.pdf>).

Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU) des Fürstentums Liechtenstein, Fallsammlung 2024/1. Risiken, Methoden, Typologien & Anhaltspunkte, 2024 (<https://www.llv.li/service-portal2/amtstellen/stabstelle-financial-intelligence-unit/fiu-fallsammlung-2024-1.pdf>).

Verein für Menschenrechte in Liechtenstein VMR, Monitoringbericht 2023 (<https://www.menschenrechte.li/wp-content/uploads/2024/06/2023-Monitoringbericht.pdf>).

Verein für Menschenrechte in Liechtenstein VMR, Geschäftsbericht 2024 (<https://www.menschenrechte.li/geschaeftsbericht-2024>).

11.2 Literatur

Beck, Cyrus, Art. 41 LV, Stand: 31. Juli 2024, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): Online-Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung (<https://www.verfassung.li/Art.41>).

Beelmann, Andreas (2019): Grundlagen eines entwicklungsorientierten Modells der Radikalisierung, in: Erich Marks (Hrsg.), Prävention & Demokratieförderung, Gutachterliche Stellungnahmen zum 24. Deutschen Präventionstag, Godesberg, S. 181–209 (<https://www.praeventionstag.de/nano.cms/24-dpt-gutachten>).

Beelmann, Andreas/Lehmann, Lena (Hrsg.) (2022): Radikalisierung im digitalen Zeitalter. Handlungsempfehlungen an Politik, Praxis und Gesellschaft. Langfassung. Hannover, Jena: Kriminologisches Forschungsinstitut e.V. und Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration (KomRex), Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Bertel, Christian/Schwaighofer, Klaus/Venier, Andreas (¹⁶2023): Österreichisches Strafrecht. Besonderer Teil I (§§ 75 bis 168g StGB), Wien.

Bertel, Christian/Schwaighofer, Klaus (¹⁵2022): Österreichisches Strafrecht. Besonderer Teil II (§§ 169 bis 321k StGB), Wien.

Bibbert, Mark, et al., Vorüberlegungen zur Analyse von Radikalisierungsverläufen im Internet. Zugleich Vorstellung des Teilvorhabens III des Projekts «Radikalisierung im Digitalen Zeitalter (RadigZ)», in: Neue Kriminalpolitik, Jg. 29, 4, 2017, S 388–397.

Bussjäger, Peter: Art. 1 LV, Stand: 31.8.2015, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.), Online-Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung (<https://verfassung.li/Art.1>).

Bussjäger, Peter: Art. 27bis LV, Stand: 5.6.2019, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.), Online-Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung (<https://verfassung.li/Art.27bis>).

Giesinger, Franz Josef (2021): Diversion, in: Ingrid Brandstätter, Jürgen Nagel, Uwe Öhri, Wilhelm Ungerank (Hrsg.), Handbuch Liechtensteinisches Strafprozessrecht, Wien, S. 787–823.

Hoch, Hilmar/Schädler, Robin: Art. 40 LV, Stand: 26. Januar 2021, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): Online-Kommentar zur liechtensteinischen Verfassung, <https://verfassung.li/Art.40>).

- Hornich, Patricia (2024): Extremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2023, Liechtenstein-Institut, Gamprin-Bendern (<https://liechtenstein-institut.li/publikationen/hornich-patricia-2024-extremismus-liechtenstein-monitoringbericht-2023-liechtenstein-institut-gamprin-bendern>).
- Leimgruber, Vera (2022): Die Rassismusstrafnorm in der Gerichtspraxis, Liechtensteinische Juristen-Zeitung (LJZ) 1/22, S. 46–54.
- Neidhardt, Stephan (⁴2017): Artikel 17 Verbot des Missbrauchs der Rechte, in: Jens Meyer-Ladewig, Martin Nettesheim, Stefan von Raumer (Hrsg.), EMRK. Europäische Menschenrechtskonvention. Handkommentar, Baden-Baden, S. 500–504.
- Ospelt, Lukas (2021): Zwischen legitimem Widerstand und terroristischer Straftat. Ein rechtsvergleichender Diskussionsbeitrag zu § 278c Abs 3 StGB, Journal für Strafrecht, S. 372–380.
- Ospelt, Lukas (2021): Rechtliche Aspekte der Extremismusbekämpfung in Liechtenstein. Begriffe, Rechtsgrundlagen, Grenzen (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 71), Gamprin-Bendern (<https://liechtenstein-institut.li/publikationen/ospelt-lukas-2021-rechtliche-aspekte-der-extremismusbekaempfung-liechtenstein>).
- Ospelt, Lukas (2022): Das Verbot fremder Kriegsdienste nach Art. 15 des liechtensteinischen Staatsschutzgesetzes (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 73), Gamprin-Bendern (<https://liechtenstein-institut.li/publikationen/ospelt-lukas-2022-das-verbot-fremder-kriegsdienste-nach-art-15-des-liechtensteinischen-staatsschutzgesetzes>).
- Perner, Stefan/Spitzer, Martin/Kodek, Martin (⁷2022): Bürgerliches Recht, Wien.
- Schwaighofer, Klaus (1988): Auslieferung und internationales Strafrecht. Eine systematische Darstellung des ARHG, Wien.

